THE LOUIS STRISOWER
COLLECTION



DUKE UNIVERSITY LIBRARY
DURHAM, N. C.

Rec'd 1931
Library Budget
Fund





Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
Duke University Libraries

https://archive.org/details/heinrichlammasch01lamm



Heinrich Lammasch

Seine Aufzeichnungen, sein Wirken und seine Politik

Herausgegeben von

Marga Lammasch und Hans Sperl

Mit Beiträgen von:

Hermann Bahr, Schriftsteller, Salzburg, Prof. Friedrich Foerster, Bern, Prof. Herron, Amerika, Marga Lammasch, Assistentin im Völkerbundbureau, Genf, Prof. Otfried Nippold, Präsident des Obersten Gerichtshofes in Saarlouis, Prof. Josef Redlich, Finanzminister a. D., Wien, Prof. Theodor Rittler, Innsbruck, Jonkheer A. F. de Savornin-Lohman, Minister des Innern a. D., Haag, Präsident Franz Schumacher, Innsbruck, Prof. Hans Sperl, Wien

Wien und Leipzig
Franz Deuticke
1922

Verlags-Nr. 2694

Buchdruckerei der Manzschen Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.

923.443 L232L

INHALTSVERZEICHNIS.

305307

VORWORT.

Einige Wochen vor Weihnachten 1919 schrieb mir Heinrich Lammasch, er fühle seinen Tod nahe, ich möge bei der Ordnung der von ihm zurückgelassenen Angelegenheiten seinen Angehörigen zur Seite stehen. In Erfüllung dieser Freundespflicht übergebe ich, gemeinsam mit der Tochter des Entschlafenen, Fräulein Marga Lammasch, vorliegend seine hinterlassenen Schriften der Öffentlichkeit. Sie sind durchwegs von ihm selbst druckfertig gestellt und für die Veröffentlichung nach seinem Tode bestimmt worden. Der Wortlaut ist unverändert geblieben, wie er von der Hand des Verstorbenen herrührt; dem von einzelnen Seiten geäußerten Wunsche, aus politischen Gründen bestimmte Stellen zu unterdrücken, habe ich nicht entsprochen.

Auf Anregung seitens der beiden Herausgeber haben sich in dankenswerter Weise Freunde und Verehrer des verewigten Staatsmannes bereit gefunden, sein Wesen und Wirken in kurzen Beiträgen darzustellen, insbesondere auch seine politische Tätigkeit seit dem Kriege. Das Buch sollte hiedurch sowie durch Lammasch' letzte Mitteilungen an seine Zeitgenossen über den Rahmen eines biographischen Werkes hinausgehen und als Dokument der jüngsten Zeitgeschichte Bedeutung erlangen.

Wien, am 1. November 1921.

Hans Sperl
Universität Wien.

MEIN VATER.

Von Marga Lammasch.

Mein lieber Vater war nur selten dazu zu bewegen, von sich selbst zu erzählen. Angeborene Zurückhaltung und übergroße Bescheidenheit, die die eigenen Verdienste, die eigene Größe nie in den Vordergrund stellen wollte, eine wunderbare Feinfühligkeit, die niemandem seine enorme Überlegenheit an Geistestiefe und Charaktergröße im Geringsten empfinden lassen wollte, waren die Ursache dieser Schweigsamkeit über ein Leben, so reich an hohen, reinen Idealen, an Schaffensfreude und Arbeitskraft. Es mag wohl wenig Menschen geben, die so hohe Geistesgaben, einen so durchdringend klaren Verstand mit so viel Güte, Wohlwollen, Milde, Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit vereinen, die ihren Idealen ein ganzes Leben lang unentwegt, im Großen und Kleinen, mit stiller emsiger Ausdauer, im äußersten Falle aber auch mit flammendem Zorne und eiserner Beharrlichkeit gefolgt sind, wie er seinen Leitsternen: der Gerechtigkeit und dem Frieden.

Wenn Papa von seiner Kindheit erzählte, so galt diese Erinnerung in erster Linie immer seinem Vater, an dem er mit unendlicher Liebe und Verehrung gehangen. Dr. Heinrich Lammasch war Notar in Seitenstetten, als Papa am 21. Mai 1853 geboren wurde, kam aber bald darauf nach Wien, wo Papa heranwuchs. Als elfjähriges, körperlich schwaches und schmächtiges Bürschlein, mit umso reger aufgewecktem Geiste, kam er ins Wiener Schottengymnasium, das gerade in jener Zeit in besonderer Blüte stand und viele in späteren Jahrzehnten berühmte Männer zu seinen Schülern zählte. Auch Papa knüpfte dort Freundschaften fürs Leben.

Mit zwölf Jahren traf Papa einer der schwersten und schmerzlichsten Schicksalsschläge, den er das ganze Leben hindurch betrauerte. Er verlor seinen heißgeliebten, selten edlen,

305307

charaktervollen Vater, der einem tückischen Lungenleiden in jungen Jahren erlag, tragischerweise in jenem Augenblicke, als er größte Aussicht hatte, zum Bürgermeister von Wien gewählt zu werden. Die kurzen, aber umso tiefer gehenden Worte eines Abschiedsbriefes waren es, die an Stelle der väterlichen Leitung es vermochten, dem Heranreifenden in allen Stürmen der Jugendzeit sicheren Halt zu geben.

Die Mahnungen und das Bild des Verstorbenen waren ihm heilig bis zu seinem eigenen Tode.

Ein überaus reger Briefwechsel mit seinem Freunde Alfred Berger, dem nachmaligen Burgtheaterdirektor, aus der Zeit der Universitätsstudien und aus den ersten Monaten nach deren Beendung, die Papa zu einer Studienreise nach Deutschland, Holland und namentlich England benützte, zeigt die unendlich vielseitigen Interessen für Literatur, Kunst, Philosophie und für alle intellektuellen Probleme, die seinen begeisterungsfähigen, aber zu jener Zeit auch übermäßig kritischen und skeptischen Sinn bewegten. Schon bei seinem Studienaufenthalte in England wandte er sein besonderes Interesse der Gerichtspraxis und dem Gefängniswesen zu. Nach Wien zurückgekehrt, trat er für einige Monate in den Gerichtsdienst ein, bevor er den Entschluß faßte, sich dem Strafrecht zuzuwenden. War er früher stets ein eifriger Student, der alle seine Prüfungen mit Auszeichnung bestand, so begann er dann seit seinen ersten Publikationen mit wahrem sachlichen Interesse, mit emsigem, nie erkaltenden Eifer und mit hingebender Liebe zu seinem Berufe zu arbeiten. Er hatte eine Tätigkeit gefunden, die sein Interesse vollständig in Anspruch nahm und ihm volle Befriedigung gewährte. In jener Zeit begann auch sein kritischer Sinn sich zu mildern, er wurde immer ruhiger, gütiger und wohlwollender. Viel mag dazu auch das häusliche Glück und die stille Herzensharmonie beigetragen haben, die ihn mit seiner Gattin Nora, geborenen Gemeiner, verband. Der Lebensbund war in den Sommerferien 1886 in der schönen Kirche von St. Wolfgang geschlossen worden. Dann folgte ihm die treue Gattin nach Innsbruck, wo er das Jahr zuvor die Lehrkanzel des Strafrechtes übernommen hatte. Das glückliche Heim, das sie ihm bereitete, trug in den folgenden Jahren viel dazu bei, daß sich seine immer schwankende Gesundheit zusehends kräftigte.

1889 folgte er der Berufung auf die Stelle seines verehrten Lehrers Wahlberg an die Wiener Universität, wo er in den ersten Jahren schwer unter der tückischen Bekämpfung von Seite einiger jüdischer Kollegen zu leiden hatte.

Papa in seiner Studierstube, am Schreibtisch, ernst und sinnend, das ist das Bild, das mir seit meiner Kindheit am tiefsten und teuersten eingegraben ist in die Seele. Ich wußte es ja, wenn Papa arbeitet, dürfe er nicht gestört werden, aber wenn manchmal doch ein kleiner Störefried leise die Tür öffnete und sachte hineinschlich einen Kuß zu erbetteln, dann traf ihn kein strafender Blick, zwei grundgütige, milde Augen lächelten ihm zu und der kleine Störefried hatte sein Ziel erreicht und schmiegte sich an das schon so früh silbern schimmernde Haar des teuern Vaters. Ja, Papa war nicht bloß Gelehrter, Professor, Schiedsrichter und Staatsmann, er war vor allem ein idealer Mensch, ein aufrichtiger, offener Charakter, ein Mann, der Energie und Verstandeskraft zu vereinen wußte mit echt christlicher Liebe, mit schonungsvollem Verstehen für menschliche Schwäche und tiefem, mildtätigen Erbarmen für jegliches Leid, ein Mann, der sein gerades, offenes Wesen, dem jede Verstellung und Schmeichelei unmöglich war, in harmonischen Einklang zu bringen verstand mit unendlich feinem Taktgefühl, dem es selbst weh getan hätte, andere zu verletzen.

Als die Arbeiten zur Vorbereitung des Strafgesetzentwurfes begannen, war für Papa die arbeitsreichste Periode seines Lebens gekommen. Sein Eifer und seine Freude an der Arbeit erkalteten auch dann nicht, wenn die Aussichten auf Erfolg sehr gering waren. Dieses schmerzliche Schicksal sich ohne Erfolg gemüht zu haben, war ihm ja zur Genüge beschieden bei dem Strafgesetzentwurf, dem er länger als ein Jahrzehnt seine ganze Arbeitskraft gewidmet hatte. Es wurde ihm beschieden bei seinem unermüdlichen Eintreten für Frieden, Völkerverständigung und internationale Schiedsgerichtsbarkeit und endlich bei jenem schwersten Opfer seines Lebens, als er die Verpflichtung fühlte, in entscheidender, schicksalsschwerer Stunde, dem Rufe des Kaisers Folge zu leisten, wenngleich er erkannte, daß es für Hilfe schon zu spät war.

Die einzige Erholung, die Papas rastloser Fleiß sich gönnte, waren unsere schönen großen Reisen im Sommer und nament-

lich während der Osterferien. Wohl war er meist sehr überarbeitet und erholungsbedürftig, wenn die lang ersehnte Zeit der Osterferien kam, aber bald, schon an Bord eines Dampfers, der uns nach Süditalien, nach Algier, Spanien oder Dalmatien bringen sollte, oder im weichen Meeressand des Lido, wenn die ersten milden Frühlingssonnenstrahlen ihn erquickend durchwärmten, sahen seine bleichen Züge wieder frischer aus und seine gütigen braunen Augen blickten hell und klar, glücklich und freudestrahlend in die blaue Meeresferne. Und dann wenn er sich erholt hatte, war es seine größte Freude, die Kunstschätze in Kirchen und Museen und die historisch denkwürdigen Stätten zu besuchen und uns in heller Kunstbegeisterung, mit wahrem Feuereifer, alles zu zeigen und zu erklären. So sehr Papa in der Arbeit aufging, so notwendig war ihm trotzdem das Familienleben. Er fühlte sich nur recht wohl und glücklich, wenn wir, Mama und ich, ihn auf den Reisen begleiteten. Wenn dies nicht möglich war, wie bei der ersten Haager Konferenz, mußte ein täglicher ausführlicher Briefwechsel über die Trennung hinweghelfen, in späteren Jahren aber ließ er es überhaupt, auch bei seinen Reisen zu Schiedsgerichten und Konferenzen, nicht mehr zu, daß wir daheim blieben.

In diesen Blättern mögen Berufenere, Papas treue, verehrte Kollegen, Mitarbeiter und Freunde, sein stilles, unentwegtes, unermüdliches Wirken darstellen und feiern. Mir sei es gegönnt, in schlichten Worten Zeugnis gegeben zu haben, daß er im Privatleben ebenso wie in der Öffentlichkeit, im Kleinen, Alltäglichen, den Augen der Welt Verborgenen die gleiche, große, reine Idealgestalt gewesen ist, als die er jedem vorurteilsfreien Beobachter erscheinen muß.

SEIN WESEN.

Von Hermann Bahr.

Kein reineres Beispiel eines wohlgeratenen, eines vollendeten Österreichers ist mir je begegnet als Heinrich Lammasch; fast als hätte sich der alte Stamm unseres Wesens seine schönste Frucht noch bis zum Abschied aufgespart. Vollendung wird ja gerade dem Österreicher schwer, denn der innere Widerspruch ist groß, den er dazu bewältigen muß. Der Bajuvar in ihm will durchaus von seinem vollen Blut, von seinem ungeberdigen Sinn nicht lassen, aber da bläst ihm noch über die Berge her der Südwind eine selige Sehnsucht ein: unser heißes Verlangen nach Form! Ganz Natur zu bleiben, aber mit dieser ganzen Natur nun dann auch noch ganz Form zu werden, so hell zu scheinen, wie die liebe Sonne scheint, aber nun noch ein solcher Sonnenschein unter den Völkern nicht bloß zu scheinen, sondern dieser Schein auch wahrhaftig zu sein: auf ein so verwegenes Spiel hat es die Geschichte mit uns Österreichern angelegt. Durch sein Werk mag der Künstler dies allenfalls erreichen, aber ein solcher Mozartklang, ein solcher Schubertklang selber von Person zu sein, wie viele haben denn jemals auch nur den Versuch gewagt? Sie blieben meist auf halbem Wege liegen. Die gestaltende Kraft reichte nicht ganz, sie ließen entweder das Beste von sich ungestalt: die Starken gerade blieben roh; oder die Natur gab nach: der Teil davon, der sich in der Form nicht unterbringen ließ, erlosch allmählich und so wurden sie, indem sie sich formten, geschwächt; gerade die feinsten Österreicher bekamen dadurch oft so was Dünnes, Schmächtiges, ja fast Unwirkliches geradezu. Lammasch aber hatte, mit einer Geistesmacht ohnegleichen, sich ganz bändigen gelernt, ohne doch von seiner urwüchsigen Eigenart einzubüßen. Hier war einmal ein Mensch unversehrt ganz in seine Form auf-

gegangen, hier war einmal höchste Sittlichkeit zur zweiten Natur geworden, das machte seinen Anblick unvergeßlich. Ich kann mich aus meinem Leben nur eines einzigen Mannes von so bebezaubernder Gewalt noch entsinnen, das war Franz Josef Rudigier, der große Bischof meiner Kindheit: auch die Güte selbst, aber auch eine Güte von Stahl!

„Wenn Ihr nicht werdet wie die Kinder!", den tiefsten Sinn dieser Mahnung hat mich ganz erst Lammasch verstehen gelehrt. Es gibt Glückliche, die niemals aufhören, Kinder zu sein. Arglos gehen sie durchs Leben, ohne jemals eigentlich das Leben zu bemerken: es wird ihnen gar nicht zum Problem, sie lassen sich darauf nicht ein, sie bleiben von einer gewissenlosen Unschuld. Wir mögen sie beneiden, aber ihr Beispiel kann uns nicht helfen. Doch von Lammasch ging so viel Hilfe, so viel Stärkung, so viel zum Guten bewegende, nicht bloß stillende, sondern zugleich auch sittlich erregende Kraft leuchtend, wärmend, fruchtend aus, weil man fühlte, daß er sich allen Problemen tapfer gestellt, den guten Kampf getreu durchgekämpft und den Siegespreis einer zweiten Unschuld errungen hatte: einer bewußten, im Feuer des Gewissens erhärteten, gnadenvollen Unschuld. Da war nicht einer einfach ein glückliches Menschenkind geblieben: nein, hier war ein reifer Mann zum Kinde Gottes worden.

Dieser männliche Zug seiner wohlerworbenen, selbsterwählten, in eiserner Zucht wiedergewonnenen Kindlichkeit, dieser ernste Glockenklang seiner Güte, dieser tiefe Gang seines ganzen Wesens gaben mit einer angeborenen Heiterkeit, Herzenshöflichkeit und strahlenden Innigkeit, mit einer natürlichen Anmut, Freiheit und Milde, mit der liebenswürdigsten, wenngleich immer leicht umflorten Laune zusammen den eigenen Reiz, den sich, wer jemals diesem sinnenden Auge Rede stand, dankbar in der Seele bewahren wird. Daß man da vor einer ganz einzigen, durchaus unvergleichlichen Erscheinung stand, empfand man dabei ebenso stark als doch wieder auch, daß in ihr, sonst hätte sie ja gar nicht so stark wirken können, etwas Allgemeines erschien: gar nicht als etwas Individuelles empfand man ihn, sondern als den einfachsten, schönsten, reinsten Ausdruck einer wenn auch jetzt mehr zurückgedrängten, doch bei uns heimischen Menschenart. Er war ein wunderbares Exemplar der höheren Menschenart, wie sie seit einem Jahrtausend von den Söhnen des

heiligen Benedikt in unseren Landen gehegt worden ist. Diese Benediktiner Art, der wir in Österreich so ziemlich alles verdanken, dessen wir uns zu rühmen haben, die uns den Wald roden, Hütten bauen, den Pflug führen, lesen, schreiben und rechnen, beten und denken und dichten und malen und singen und theaterspielen, trauern und feiern, Ernst und Scherz, Recht und Sitte, Wissenschaft und Kunst, leben und sterben gelehrt, diese Benediktiner Art wahrt durchaus das Volkstum, aus dem sie selbst bei uns emporwuchs; unsere Benediktiner verleugnen nie die Grundzüge des bajuvarischen Stammes, die nun nur, im sanften Licht der heiligen Regel sich aufhellend, vor dem Spiegel klassischer Bildung verklärt werden. Etwas Bäurisches, das ihm immer bleibt, mischt sich im Benediktiner mit dem Gelehrten, dem ein Hauch der Kunst nicht fehlt, aber noch auf den stolzen Höhen platonischer Schau weicht die Demut nicht von ihm, zur zarten Tugend der geheimnisvoll liebreichen benediktinischen „Diskretion" erblühend, und wenn er dann ganz ausgereift ist, wenn das Schicksal und die Zeit noch ihren stillen Glanz angesetzt haben, wenn ihm beschieden ist, sich zu vollenden, schlägt in solchem ehrwürdigen benediktinischen Greise wieder zuweilen ganz unversehrt unsere liebe Stammesart treuherzig ihren arglosen Blick auf. So war auch Lammasch: ein ganzes Leben, der Wissenschaft geweiht, dienend zugebracht, harter sittlicher Arbeit an sich selbst ergeben, Entbehrung gewohnt, Entsagung übend, liebereif, ergoß sich in seiner angestammten angeborenen Züge höchsten Ausdruck und reinste Gestalt; kaum irgend ein anderer Mensch unserer Zeit ist ein so vollkommenes Kunstwerk seiner selbst gewesen, und wenn man sich immer wieder sagte, daß er eigentlich im Grunde ja nichts als eben einmal ein richtig gehender, ein ganz gelungener Österreicher war, mußte man sich doch eingestehen, daß es der einzige war.

Und das war einmal auch ein Österreicher, der nicht, wie jetzt gerade den besten Exemplaren unserer Art leicht geschieht, in seiner klaren Form die dunkleren Lebensmächte: Leidenschaft, den heiligen Zorn gegen das Böse, den großen Willen erstickt hatte; dieser stille Mann stand in Flammen! Wie sein gütiges Antlitz, auf den ersten Blick der typische Gelehrtenkopf, durch die schrägen, buschigen, aufstarrenden Augenbrauen, die zuweilen ihm fast etwas von dem Seeräubergesicht Bernard Shaws gaben,

einen höchst individuellen, ja drohenden pathetischen Zug, wie seine sanft gedämpfte Stimme oft auf einmal einen unerwarteten Klang von Erz, wie seine Haltung, sonst so wundermild, dann plötzlich Angriff, Stoßkraft, ja Härte bekam, so war sein ganzes Wesen, an heller Herzlichkeit dem des heiligen Franz von Sales tief verwandt, dennoch von einer unbeugsamen, fast grimmigen, ja dämonischen Kraft zum Guten, Rechten, Wahren eingefaßt. Bei jenem Theatersturm der Kriegspatrioten im österreichischen Herrenhause, wie gewaltig brach da der Furor seines beleidigten Rechtsgefühles hervor, wie stolz hielt der eine Mann den brandenden Verleumdungen stand! Denn er hatte noch eine schon längst in Österreich ausgestorbene Gabe: er konnte sich noch sittlich entrüsten. Die Guten von heute sind oft genug nur gut faute de mieux: weil es, meinen sie, schließlich meistens doch noch weniger anstrengend ist als bös zu sein. Aber seine Güte war Liebe zum Willen Gottes, die, wenn es not tut, auch in Zorn entbrennen kann, die haßt, was gegen Gottes Gebot aufsteht, und die wenn es sein muß, sich nicht lange besinnt, auch einmal grimmig bös zu werden. Dieser echten Gottesliebe, der beherzten, der mit Schwertstreichen eifernden, der streitbaren, deren bloßer Begriff selbst schon unter uns verschwunden zu sein scheint, war der zarte Mann ein herrliches Beispiel.

Darum war er auch der im Krieg emporgekommenen und überall das alte Deutschtum, das echte, mit Gewalt zurückdrängenden Art der Neudeutschen so grauenhaft; und grauenhaft war sie ihm! Daß es nur Furcht vor ihrer eigenen Schwäche war, was sie, um sich nichts davon merken zu lassen, vor Zittern so rasselnd schnauben machte, hat er so wenig begreifen können, als sie das tief besonnene Kraftgefühl seiner Friedfertigkeit ahnten. Und er, immer aufblickend zur ewigen Macht, der Stimme des Gewissens lauschend, fragend, was recht ist, aber sie, nur auf irdischen Gewinn erpicht, gierig zu raffen, rechnend, immer nur fragend, was nützt, wie hätten diese beiden Enden der Menschheit sich je verständigen sollen? Aber ich vertraue fest, daß für ihn drüben unter den besten Deutschen der alten Art schon ein Platz bereit sein wird, ganz nahe vielleicht, denk ich mir, beim Vater Görres. Denn ich weiß keinen dieser Zeit, in dem unseres gewaltigen Volkes tiefste Leidenschaft, die für das einmal als Pflicht Erkannte, reiner geglüht hätte.

Kriegsgierern verhaßt, blieb er aber auch den Friedensmachern innerlich fremd. Sie haben ihn benützt, obwohl er ihnen eigentlich eher fast etwas unheimlich schien; der Steg zwischen ihnen und ihm war morsch. Der fest und stark in sich ruhende Mann hatte doch auch so gar nichts vom Pazifisten aus schlechten Nerven, der nur schon endlich wieder seine Ruh und das Geschäft nicht länger gestört haben will. Er war, wenn man das nicht mehr wohlklingende Wort überhaupt auf ihn anwenden darf, ein Pazifist der heroischen Art. Ihm war der Friede seine Leidenschaft, ein Friede nämlich, der gar nicht auf Kongressen beschlossen werden kann, ein Friede, der von selber kommen muß aus eigener Kraft: als natürlicher Ausdruck einer höheren, durch Selbstzucht erarbeiteten, aus Entsagung und Verseelung aufblühenden Menschlichkeit im Zeichen des Kreuzes, deren schönste Verheißung in unserer Zeit er selber mit seinem Heldenmut zur Liebe war.

Salzburg, 26. Jänner 1921.

Nicht mein Leben will ich beschreiben, dazu bietet es viel zu wenig des allgemein Interessanten; wohl aber will ich kleine Beiträge liefern zur Charakteristik von Personen, mit denen sich mein Lebensweg gekreuzt hat und die das Interesse auch späterer Zeiten verdienen oder die wenigstens zur Charakteristik meines Zeitalters dienen können.

Heinrich Lammasch.

AUS MEINEM LEBEN.

1899—1905.

(Erste Haager Konferenz, österreichisches Herrenhaus, Brüsseler Zuckerkonferenz, Venezuela-Schiedsgericht, Schiedsgericht wegen Maskat.)

Bis zum Jahre 1899 verfloß mein Leben nicht viel anders als das anderer Universitätsprofessoren. Eine Änderung trat mit der ersten Haager Friedenskonferenz ein. Anfangs April 1899 forderte mich der damalige Unterrichtsminister Graf Bylandt-Rheidt auf, zum ersten Sektionschef im auswärtigen Amte Grafen Welsersheimb zu gehen, der mich ersuchen werde, als wissenschaftlicher Delegierter nach dem Haag zu gehen. Die Zeit, um mich für die Verhandlungen im Haag vorzubereiten, war kaum länger als vier Wochen. Daß die Probleme, die dort zu verhandeln wären, Gegenstand eingehendster wissenschaftlicher Untersuchung seit vielen Jahren gewesen waren, davon scheint man in unserem auswärtigen Amte keine Ahnung gehabt zu haben. Auch im Ministerium selbst kam keinerlei eingehendere Vorberatung der Materien zustande. Nur in einer einzigen Sitzung des gemeinsamen Ministerrates, der die diplomatischen und militärischen Delegierten beigezogen waren, fand eine kurze Besprechung statt. Nach dem, was ich später darüber erfuhr, beschränkte sie sich aber der Hauptsache nach auf die Diskussion der Frage der levée en masse. Der Generalstab forderte, daß unsere Delegierten unter allen Umständen auf deren Zulassung bestehe. Die Erinnerung an 1809 war hiefür maßgebend.

Die österreichische Delegation bestand außer mir aus dem Grafen Rudolf Welsersheimb als Chef, dessen nachdenklich vornehme Ruhe und wohlwollendes Wesen auf alle den besten Eindruck machte. Da er sehr schweigsam und etwas schwerhörig war, wurde scherzhaft von ihm gesagt, er sei schon des-

halb ein ausgezeichneter Diplomat, weil «pour être bon diplomate, il ne faut que se taire et faire la sourde oreille». Ich stand im allerbesten Verhältnisse zu ihm und er überließ mir, soweit es seine Instruktionen zuließen, vollkommene Freiheit der Aktion, namentlich in der Schiedsgerichtsfrage. Einmal überwand er sogar mir zuliebe seine Abneigung, öffentlich zu sprechen. In Bezug auf die Wirksamkeit des Verwaltungsrates der Cour internationale machte das auswärtige Amt in Wien Vorbehalte, die auf einem vollständigen Mißverständnisse beruhten. Nachdem ich im Komitee für den Antrag Descamps gestimmt und gesprochen hatte, wollte Welsersheimb mir nicht zumuten, einige Tage später in der Kommission gegen eben diesen Antrag, und noch dazu mit so absurder Motivierung, stimmen zu müssen. Er entschloß sich daher, das einzigemal, daß er überhaupt in der Konferenz sprach, die uns aufgenötigten Einwendungen vorzubringen, die natürlich, abgesehen von einigen aus Courtoisie erfolgenden formalen Änderungen, erfolglos blieben. Unser zweiter Delegierter war der Gesandte im Haag, Herr von Okoliczanyi, ein liebenswürdiger Dilettant auf allen Gebieten. An den Verhandlungen nahm er keinen Anteil, nachdem sein Wunsch, in einer der ersten Sitzungen den Antrag stellen zu dürfen, «le principe des nationalités est et demeure aboli,» natürlich keinen Anklang fand, da die Aufstellung des Grundsatzes ohne Sorge für seine Durchführung nur ein lächerlicher Schlag ins Wasser wäre. Von großem Einflusse war schon damals der Legationsrat Kajetan von Merey, der unter den Konferenzteilnehmern als einer der schärfsten Beobachter und Beurteiler der Menschen und Verhältnisse hervorragte, gewiß einer der tüchtigsten unter den österreichisch-ungarischen Diplomaten, jedoch von übertriebenem Skeptizismus und leider nicht frei von Vorurteilen gegen einzelne Nationen, besonders gegen die Amerikaner und einzelne Persönlichkeiten, deren Ideenkreis ihm ferne lag, oder deren Enthusiasmus ihm zuwider war, wie Bourgeois oder Déstournelles. Auch war er allzu geneigt, statt idealer Motive realistische anzunehmen, weshalb er allem Pazifismus, wie insbesondere dem William Steads, mit Mißtrauen entgegen kam. Unter den österreichischen Militärs war Oberstleutnant von Khuepach-Haslburg eine überaus gewinnende, allseitig gebildete und edle Persönlichkeit. Obwohl wir in manchen Anschauungen nicht überein-

stimmten, wurden und blieben wir gute Freunde bis an seinen, leider allzu frühen Tod. Auch in der Konferenz war er eine allgemein geachtete Persönlichkeit. Als der englische Oberst A. Court einmal eine gegen die englische Ausdehnungspolitik gerichtete Äußerung Beernaerts mißverstand und ins Persönliche hinüberzog und nicht übel geneigt war, den allverehrten belgischen Staatsmann zum Duell herauszufordern, war Khuepach der beiden Teilen genehme Vermittler. Aus ganz anderem Holze war der Vertreter der österreichisch-ungarischen Marine, Korvettenkapitän Graf Soltyck. Eine liebenswürdige unterhaltende Persönlichkeit von etwas lockeren Sitten und ohne jedes Interesse für die Aufgabe, die ihm im Haag gestellt war. Der Bericht der Marinesektion, der in den Protokollen unter seinem Namen figuriert, ist in Wirklichkeit von Karnebeek, dem niederländischen Minister, verfaßt, in dessen Hause er viel verkehrte. Zur Gesandtschaft gehörte auch der Legationsrat Graf Starzinski, der jedoch in der Konferenz keine Stimme hatte. Ein Mann ohne jede Bedeutung, wie leider so viele Diplomaten, die von uns auf Posten zweiten und dritten, mitunter leider auch ersten Ranges geschickt wurden: Gesandte, nicht Geschickte, wie einst Bismarck sagte. Später lernte ich noch deren mehrere im Haag und in Brüssel kennen. Nur der leider frühverstorbene Haymerle, den ich später bei einem Schiedsgericht im Haag traf, und Giskra waren anerkennenswerte Ausnahmen. Letzterer wurde von Ottokar Czernin entfernt, um durch eine dadurch ermöglichte Verschiebung einen seiner Brüder oder Vettern unterzubringen.

Meine Erinnerungen an den Gang der Verhandlungen habe ich, soweit sie etwa imstande wären, die Berichte anderer zu ergänzen, in Niemeyers Zeitschrift für internationales Recht, 26. Band, 1915 u. ff., und teilweise auch in der Vierteljahrschrift Kultur, II., Wien 1900, veröffentlicht. Nur einzelne ganz persönliche Eindrücke sollen daher hier noch wiedergegeben werden. Das Personal der Konferenz war ein ungemein mannigfaltiges und buntes. Im Vordergrunde standen die Russen, da die Konferenz ja auf Veranlassung des Zaren einberufen worden war. Der Botschafter in London, Baron Staal, war ein Mann von ebenso großer Gewandtheit in den Verhandlungen hinter den Kulissen als Ungewandtheit im öffentlichen Sprechen. Durch seine persönliche Liebenswürdigkeit gewann er bald alle Delegationen

für sich. Zur Seite stand ihm Professor Friedrich von Martens, der den größten Teil der von der russischen Regierung eingebrachten Vorlagen ausgearbeitet hatte und daher diese auch am besten zu vertreten wußte. In den beiden wichtigsten Kommissionen war er eine Hauptperson. Ich kannte ihn schon von früher her von den Verhandlungen des Institut de droit international. Gleich an einem der ersten Tage der Konferenz versammelte er die übrigen Mitglieder dieses Instituts, Descamps, Asser, Beernaert, Rolin, Renault und mich, zu einem Dejeuner, bei dem unser gemeinsames Vorgehen in den wichtigsten Fragen besprochen wurde. Mit Rußland teilten sich Frankreich und England in die Führung der Konferenz. Leon Bourgeois, der geborene Präsident, war der ausgezeichnete Leiter der Verhandlungen über die Schiedsgerichtsfrage. Der bedeutendste aller Völkerrechtslehrer, Louis Renault, sowie der enthusiastische Déstournelles standen ihm zur Seite. England war in ausgezeichneter Weise durch den bedächtigen Sir Julian (später Lord Pauncefote) vertreten, der als Botschafter in Washington einen für alle spätere Entwicklung vorbildlichen, leider aber damals (1897) vom amerikanischen Senat nicht ratifizierten Schiedsgerichtsvertrag abgeschlossen hatte. An den Verhandlungen des Komitees über die Schiedsgerichtsfrage nahm er sehr wesentlichen Anteil, allerdings in höchst sonderbarer Form. Er kam mit seinen Bemerkungen immer zu spät. Erst wenn über einen Paragraphen abgestimmt worden war, kam er mit seiner Kritik. Diese war aber fast immer so treffend, daß in den meisten Fällen sein Antrag nachträglich noch angenommen werden mußte, was bei dem amikalen Charakter, den die Verhandlungen in der Salle des trèves unter Bourgeois' Vorsitz trugen, leicht geschehen konnte. Das Haus des zweiten Vertreters Englands, des Gesandten Sir Henry Howard, war der Mittelpunkt bester Geselligkeit, in der manches wichtige Problem der Konferenz erörtert und gefördert wurde. Als eifriger Katholik aus der Familie Norfolk, die noch immer stolz ist auf den Märtyrer, den sie in den Religionswirren des 16. Jahrhunderts gehabt hatte, kam er mir und Khuepach mit besonderer Liebenswürdigkeit entgegen. Weniger angenehm waren die englischen Militärs. Der schon erwähnte A. Court, der brutale Admiral Sir John, später Lord Fisher, der im Privatgespräch so oft als nur möglich das might is right betonte, und

der General Sir John Ardagh, der Verteidiger der Dumdumkugeln wenigstens für den Krieg gegen die „Wilden“. Diese drei Engländer waren weit militaristischer als die deutschen Offiziere Oberst Schwarzhoff und Kapitän zur See Siegel. Seinen Instruktionen gemäß und wohl auch nach seiner Überzeugung lehnte Schwarzhoff alles ab, was auf eine vertragsmäßige Einschränkung der Rüstungen abzielte, aber er hielt die möglichste Förderung aller Mittel zu friedlicher Schlichtung internationaler Streitigkeiten für sehr wünschenswert und stimmte darin den Anschauungen seines juristischen Kollegen Professor Zorn vollkommen zu. Der Chef der deutschen Mission Graf (später Fürst) Münster allerdings machte kein Hehl daraus, daß er alles, was auf Schiedsgerichtsbarkeit Bezug hatte, für reinen Humbug, für unpraktische Professorenideen oder sozialdemokratische Umsturzpläne hielt. In der Konferenz selbst sprach er nur ein einzigesmal und auch damals nur, um seiner persönlichen Abneigung gegen Rußland und dessen ersten Vertreter Baron Staal Ausdruck zu geben. In der Schlußsitzung antwortete er auf die bedeutsame Rede Staals mit einer kühlen Würdigung der Verdienste Staals, während er für den gewiß hervorragend verdienstvollen Vizepräsidenten Karnebeek viel wärmere Worte des Dankes zu finden wußte. Die hervorragende Tätigkeit Zorns habe ich wiederholt öffentlich besprochen.

Die Seele der amerikanischen Delegation war der Deutsch-Amerikaner W. F. Hols, der mit einer an deutschen Universitäten erworbenen gründlichen juristischen Ausbildung die Rührigkeit und geschäftliche Gewandtheit des Amerikaners verband. Die italienische Delegation war von dem kenntnisreichen, vielseitigen und redegewandten Botschafter Grafen Nigra geführt. Eine sehr große Rolle spielten die Vertreter von drei kleineren Staaten. Sie verdankten dies ausschließlich ihren hervorragenden persönlichen Fähigkeiten. An erster Stelle sind hier die beiden Belgier Beernaert und Descamps zu nennen. Der erstere in der Kommission für das Kriegsrecht, in der er mit größter Wärme und Energie für die Rechte und Interessen der neutralen Staaten und für möglichste Humanisierung des Kriegsrechtes eintrat; der letztere als gründlichster Kenner der Schiedsgerichtsfrage, über die er mehrere wissenschaftliche Arbeiten publiziert hatte. Durch seinen hervorragenden Scharfsinn war der niederländische Staats-

rat Asser ebenfalls eine der Hauptpersonen der Konferenz. Unter den Delegierten der Schweiz trat, nachdem der Gesandte Dr. Roth durch einen Eisenbahnunfall bei Vlissingen seine Tochter verloren hatte und deshalb die Konferenz verließ, der geistreiche Genfer Nationalrat Odier besonders hervor. Von den Vertretern der Balkanstaaten beteiligten sich besonders der gewandte rumänische Gesandte in Berlin Dr. Beldiman und der serbische Jurist Professor Velkjovich an den Verhandlungen. In der serbischen Delegation war als Militärbevollmächtigter auch der Oberst Maschin, der als Mörder seiner Schwägerin, der Königin Draga, einige Jahre später eine traurige Berühmtheit erlangte. Als ich zum Maskat-Schiedsgericht wieder nach dem Haag kam, fand ich zu meinem Erstaunen unter den Porträts der Konferenzmitglieder, die das Beratungszimmer des Schiedsgerichtshofes zierten, auch das Maschins. Natürlich machte ich unseren Generalsekretär Baron Verduynen darauf aufmerksam, wen jene Photographie ohne Unterschrift darstelle und veranlaßte ihre Entfernung. Zu den charakteristischesten Figuren der Konferenz gehörten die beiden Vertreter der Türkei, die überaus elegante Erscheinung Turkhan Paschas und die an eine typische Judasfigur erinnernde Gestalt Noury Beys. Turkhan Pascha, der den Sinn aller friedensgerichtlichen Institutionen zu verstehen nicht imstande war und aus seiner Praxis das tiefste Mißtrauen gegen alle Neuerungen der westlichen Diplomatie hegte, sah überall Gefahren für die Türkei. Da ich bei der Debatte über die internationalen Untersuchungskommissionen auf die Möglichkeit hingedeutet hatte, daß diese unter Umständen auch zu unbegründeten Einmischungen mißbraucht werden könnten, wendete er mir sein besonderes Vertrauen zu und fragte mich bei allen möglichen und unmöglichen Gelegenheiten, ob das oder jenes nicht eine Gefahr für die Türkei mit sich bringen könnte. Er war um so ängstlicher, als Nourey Bey ihm zur Überwachung an die Seite gegeben war und überall wie sein Schatten folgte. Man nannte deshalb Nourey Bey die seidene Schnur. Bei der zweiten Konferenz 1907 war Turkhan Paschas Mißtrauen und Besorgnis schon so gestiegen, daß er seine Reden nur mehr so leise flüsterte und selbst sein oui oder non bei den Abstimmungen nur so zart hinhauchte, daß die allerwenigsten ihn verstanden. Er war damals ganz abhängig von dem deutschen Botschafter Baron Marschall

und wagte nichts zu sagen, was diesem hätte mißfallen können. Es wurde behauptet, er hätte mehrmals seine Abstimmung nach dessen Wunsche nachträglich korrigiert.

Ihrer äußeren Erscheinung nach waren natürlich die Orientalen die interessantesten Figuren der Konferenz, ihr schönster Mann der poetische Vertreter Persiens Mirza Riza Khan, der große und starke Japaner Baron Hajashi, der fast zweimal so groß war, als jeder seiner beiden Landsleute, der gewandte und bewegliche glänzende Redner Motono, der spätere Minister des Äußern, und der vollkommen europäisch gebildete Jurist Nagao Ariga, den ich schon von meinen Vorlesungen in Wien her kannte, die er durch einige Zeit besucht hatte.

China war durch Yang Yü und mehrere andere Chinesen vertreten, die damals noch alle im Nationalkostüm und mit Zöpfen erschienen. Nur ein einziger von ihnen, Lou Tseng Tsiang, vermochte in einer europäischen Sprache sich fließend auszudrücken. Einmal überraschte er geradezu die Konferenz durch eine ausgezeichnete Rede. Auf der zweiten Konferenz war er der Hauptvertreter seines Staates. Yang Yü wurde nachgesagt, er hätte in seinem pidjen English von der Konferenz gesagt too muchee talkee little dooee, und ebenso behaupteten seine bösen Nachbarn, daß der neben ihm sitzende Dr. Kreyer, der deutsche Dolmetsch aus Peking, der einige deutsche Werke ins Chinesische übersetzt hatte, ihn am Zopf rechts oder links ziehe, je nachdem er oui oder non sagen solle.

Als Vertreter Siams fungierten neben einigen autochthonen Siamesen der Belgier Rolin und der Schweizer Corragioni d'Orelli.

Mit Rücksicht auf die an China verübten Erpressungen schlug Yang Yü im Scherze auch vor, es solle vertragsmäßig bestimmt werden, wieviel Quadratmeilen Landes für jeden erschlagenen Europäer gefordert werden dürfen.

Außer den offiziellen Delegierten spielten im Haag auch einzelne Vertreter des Pazifismus eine bedeutende Rolle. Ganz besonders der Russe Ivan von Bloch, der Verfasser des berühmten Werkes über den Krieg, in dem er den Charakter der Kriegführung im Weltkriege vorausgesehen hatte. Er hielt eine Reihe von Vorträgen, die leider durch ihren übermäßig trockenen Charakter nicht den verdienten Erfolg hatten. An Bedeutung kam ihm nahe die ehrwürdige Persönlichkeit William Steads, des

unermüdlichen Kämpfers gegen Unsittlichkeit und für den Weltfrieden, der bei der Katastrophe der „Titanic" tragisch ums Leben kam. Er war ein so strenger Quäker, daß er nur mit Überwindung von Gewissenszweifeln zu dem großen Ballfeste ging, das Staal veranstaltete. Er sagte, es sei der erste Ball seines Lebens gewesen. Der österreichische Pazifismus war durch die pretentiöse Baronin Suttner, durch den liebenswürdigen, ideal veranlagten Baron Pirquet und den überaus rührigen Dr. Fried vertreten.

Zur Annäherung der verschiedenen Delegationen trug außerordentlich das zwanglose Dejeuner im Huis ten Bosch bei, das an jedem Tage, an dem Sitzungen dort stattfanden, von der holländischen Regierung den Kommissionsmitgliedern serviert wurde. Dort saßen wir nach der Vormittags- oder vor der Nachmittagssitzung, so wie unsere Sympathien uns zusammenführten, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, an kleinen Tischen, etwa acht oder zehn, zusammen.

Die Verhandlungen in den Komitees und Kommissionen waren nicht allzu formell und viel mehr geschäftsmäßig als bei der zweiten Konferenz. Die Reden waren meist kurz, ohne viel oratorischen Schmuck und wurden wirklich gesprochen und nicht abgelesen. An bewegten Momenten, an tiefen Eindrücken fehlte es aber nicht, namentlich nicht bei den Beratungen der Schiedsgerichtsfrage in dem historischen Saale, in dem schon die Verhandlungen über die Waffenstillstände mit den Spaniern stattgefunden hatten: Der Salle des trêves im Buitenhof. Als Sir Julian Pauncefote seinen berühmten Antrag auf Einsetzung eines ständigen Schiedsgerichtshofes verlas, fühlten wir alle, die wir dabei waren, den Atem der Weltgeschichte. Ergreifend war auch anzuhören, mit welch' innerem Kampfe Zorn sich seines Auftrages, diese Institution abzulehnen, entledigte. In der Zeitschrift für internationales Recht, 26. Band., S. 162 ff., habe ich die sich daran anschließenden Verhandlungen bereits geschildert.

Wiederholt hatten wir auch Gelegenheit, die Königin zu sehen und zu sprechen. Sie war damals von dem vollen Reize mädchenhafter Grazie und Schüchternheit verklärt. Sie hatte es noch nicht gelernt, die Königin zu sein und war von gleicher Liebenswürdigkeit gegen alle, die ihr vorgestellt wurden. Von ihrem schalkhaften Übermut gab sie eine Probe bei dem großen

Hofdiner, das in dem Prachtsaale des Amsterdamer Schlosses stattfand. Staal, der als Präsident der Konferenz neben ihr seinen Platz hatte, litt an heftigem Durchfall. Deshalb wurde eine Phiole mit Opium neben sein Kuvert gelegt. Die Königin, die ja wußte, was es war, fragte ihn, was das sei. Und auf seine schüchterne Antwort sagte sie « dans ces circonstances il n'y a rien de mieux ». Als ich sie das nächstemal 1903 beim Venezuela-Schiedsgericht sah, war sie schon verheiratet. Es war bei einem Hofdiner, an dem außer dem Prinzgemahl, dem Obersthofmeister und ein oder zwei anderen Hoffunktionären nur die drei Schiedsrichter Murawieff, Martens und ich teilnahmen. Sie war so natürlich und gesprächig wie 1899, wenn auch schon etwas majestätischer. Der Prinz hingegen war steif und stumm. Er führte sie herein, saß neben ihr, aß und trank und führte sie hinaus, sprach mit niemandem, außer hie und da ein paar Worte mit ihr selbst, nicht mit der neben ihm sitzenden Obersthofmeisterin. Wieder ein paar Jahre später, bei der zweiten Konferenz, war sie schon ganz Königin, herablassend und huldvoll, aber Majestät. Er hatte schon einige Fortschritte gemacht und sprach mit jedem von uns die üblichen Königsfloskeln. Noch ein anderes Diner ist allen Mitgliedern des Komitees in Erinnerung geblieben. Es war die Abschiedsfeier des Schiedsgerichtskomitees. Nigra verlas Gedichte von sich selbst, Odier feierte die Sitzungen in humoristischen Versen und jeder tat sein bestes, um unsere gemeinsame Arbeit zu stimmungsvollem Abschluß zu bringen. Leider brachte Holls in der besten Absicht einen Mißton in das fröhliche Symposium. Er wollte das freundschaftliche Zusammenwirken von Bourgeois und Zorn ganz besonders akzentuieren und tat dabei zuviel des Guten, so daß schließlich beide sich gekränkt fühlten. Da wir dem Alphabet nach unsere Toaste sprechen sollten, so traf die Reihe nach Holls mich. Um einen besseren Ton in die Stimmung zu bringen, verband ich die beiden Namen Bourgeois und Zorn auf einem scherzhaften Terrain. Ich feierte sie als die beiden Väter der Konferenz, die zur Vermehrung des Friedenspersonales beigetragen hätten: Bourgeois durch die vielen Karikaturen und insbesondere die Kindergestalten, die er während der Sitzungen des Komitees auf die vor ihm liegenden Papiere zu zeichnen pflegte und Zorn durch seinen Antrag auf Verdopplung der Zahl der von jedem Staate zu ernennenden

Mitglieder des Schiedsgerichtshofes. Der Witz wurde belacht und heiterte die Stimmung wieder auf. Der beste Witz in dieser feucht-fröhlichen Sitzung war der der Menukarte mit den fromages asphyxiantes und insbesondere dem tournedos à la guerre.

Bald nach meiner Rückkehr aus dem Haag erfolgte meine Berufung in das Herrenhaus. Ich war kurze Zeit unschlüssig, ob ich mich der Gruppe der Rechten oder der Mittelpartei anschließen solle. Die religiösen Anschauungen zogen mich eher zur Rechten, der Feudalismus aber stieß mich von dieser ab. Insbesondere war es auch die Erscheinung des Obmannes der Rechten, des Grafen Franz Thun, die mich nicht zu dieser Partei lockte. Er machte den Eindruck des hochmütigsten Aristokraten, wenn er mit seinen langen Beinen und seinem Monokel steif einherschritt. Als ich ihn später näher kennen lernte, überzeugte ich mich, wie trügerisch die äußere Erscheinung sein kann. Er war wirklich ein Staatsmann von tiefer Einsicht, dem aber seine unglücklichen äußeren Formen in der öffentlichen Wirksamkeit hinderlich im Wege standen. Ich trat der Mittelpartei bei, weil diese eine Partei der Parteilosen war, in der man in der Regel, je nach seiner Überzeugung, einmal mit der Rechten, ein anderesmal mit der Linken stimmen konnte. So blieb es auch bis zur Revision der Parteistatuten im Jahre 1917, durch die die Mittelpartei sich völlig der Linken anschloß. Bei dieser Revision war ich nicht anwesend. Meine erste Tätigkeit im Herrenhause war ein Referat in einer geheimen Sitzung über die strafgerichtliche Verfolgung des Fürstbischofs von Trient wegen Beleidigung des Redakteurs eines Bozener Witzblattes „Der Scherer“. Dieser hatte einen Hirtenbrief des Bischofs in Bozen auf offenem Platze verbrennen lassen und in wiederholten Artikeln den Bischof schwer beleidigt. Darauf antwortete letzterer mit von den Kanzeln verlesenen Aufforderungen, den „Scherer“ nicht zu abonnieren, vielmehr zu boykottieren. Auch diese Aufforderungen enthielten beleidigende Ausdrücke. Nach der feststehenden Praxis des Hauses, wegen Beleidigungen politischen Charakters die Auslieferung zu verweigern, beantragte ich die Abweisung der Verfolgung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Kurze Zeit nachher war zum erstenmal die Rede, daß ich als Justizminister berufen werden sollte. Der Unterrichtsminister Hartel teilte mir am Weihnachtstage 1899 mit, daß entweder er

oder Koerber zur Bildung des nächsten Ministeriums an Stelle des eben zurückgetretenen Grafen Clary berufen werden würden. Er würde mich als Justizminister vorschlagen und er glaube dasselbe auch von Koerber. Ich solle mich gefaßt machen, demnächst eine Berufung zu erhalten. Um zu wissen, ob ich eine solche, wenn sie an mich erginge, annehmen sollte, befragte ich meinen Freund Böhm-Bawerk, der ja damals schon zweimal Finanzminister gewesen war. Er gab mir die klassische Antwort: „Wie immer Sie sich entschließen, werden Sie es bereuen; wenn Sie annehmen, solange Sie es sind, wenn Sie ablehnen, immer, oder bis Sie es dann später doch werden.“ Im Ministerium Koerber wurde Baron Spens Justizminister, wie man sagt, wesentlich auf Betreiben Chlumeckys. Böhm, der Finanzminister wurde, antwortete mir auf meinen Glückwunsch, indem er mich wegen meiner Freiheit beglückwünschte, während er im vergoldeten Käfig sitze. In seinem Ministerium hatte er schwere Kämpfe, insbesondere gegen die Anforderungen der Marinesektion, die ihn oft sehr mißmutig machten. Eines Tages kam sein Schwager Wieser, der spätere Handelsminister, zu ihm und fand ihn auffallend vergnügt. Er sagte zu ihm: „Mir scheint, Du bist ja gar nicht mehr Minister,“ worauf Böhm keine Antwort gab. Wenige Tage später stand seine Enthebung in der Zeitung.

Mittlerweile gingen die Arbeiten am Strafgesetzentwurf weiter. Hoegel leistete nach wie vor allen nur etwas moderneren Ideen den zähesten Widerstand. Stooß aber konnte sich niemals entschließen, seine entgegengesetzten Anschauungen ganz bestimmt zu formulieren, er sprach sich immer nur im Prinzip gegen Hoegels Anträge und meistens für die meinigen aus. Zu einer bestimmten Stellungnahme aber entschloß er sich fast nie. Es zeigte sich darin doch der Nachteil der Berufung eines Ausländers, der bei der großen Gewissenhaftigkeit von Stooß sich nicht getraute, in die Gesetzgebung eines Staates einzugreifen, dessen Verhältnisse ihm doch nicht genau bekannt waren. Der Justizminister Spens kümmerte sich um die ganze Sache gar nicht. Ein einzigesmal, ganz gegen Ende seiner Amtstätigkeit, berief er mich zu sich und zeigte dabei seine volle Unkenntnis. Nach ihm übernahm Koerber selbst das Justizportefeuille. Er bekümmerte sich etwas mehr um den Entwurf, jedoch in ein-

seitiger Weise, so wie er von den ihm nahe stehenden jüdischen Verteidigern informiert wurde.

Im Frühjahr 1903 ersuchte mich Böhm auf das dringendste, die Verteidigung des angefochtenen österreichischen Gesetzes über die Kontingentierung der Zuckersteuer vor der internationalen Zuckerkommission in Brüssel zu übernehmen. Er habe im Finanzministerium gar niemanden, der sich dieser Aufgabe mit einiger Aussicht auf Erfolg unterziehen könnte. Ich widerstrebte sehr lange mit dem Hinweise darauf, daß mir alle nationalökonomischen und finanzwissenschaftlichen Kenntnisse, die für diese Aufgabe notwendig wären, fehlen. Aber er drängte so in mich und versprach mir, mich durch den fähigsten jungen Beamten seines Ressorts, der aber nicht französisch könne und auch für eine solche Aufgabe zu jung sei, den Ministerialsekretär Joas, einpauken zu lassen. So entschloß ich mich anzunehmen. Joas erfüllte seine Aufgabe auf das allerbeste und ich bin wohldressiert nach Brüssel abgereist. Vorher war ich noch, ich weiß nicht mehr aus welchem Anlaß, beim alten Kaiser, der sofort von der Zuckerkommission zu sprechen begann und zu meinem Staunen selbst in Details der früheren Verhandlungen sich wohl informiert zeigte. Es war das einzigemal, daß ich von ihm etwas anderes als die banalen Phrasen hörte: „Sie haben ein wichtiges und schwieriges Fach. Haben Sie viele Hörer? Kommen diese fleißig in die Vorlesung?“ Er erzählte mir bei dieser Gelegenheit, daß er eben einen Bericht des Grafen Mensdorff aus London gelesen habe, nach dem unsere Chancen ziemlich ungünstig stünden. Der Bericht war im Finanzministerium noch nicht bekannt. Im späteren Verlaufe sah ich, daß von allen Gesandtschaftsberichten in dieser Sache nur die Mensdorffs verläßlich waren. Unser Gesandter in Brüssel Graf Clary wiederholte immer nur dieselbe Phrase: « La question des sucres est une des plus difficiles du monde. » Neben ihm erschien sein Legationsrat Prinz Fürstenberg als ein großer Weiser. Außer Dr. Joas war mit mir noch als Vertreter der Zuckerindustrie ein geschäftlich außerordentlich gewandter Tscheche, Direktor Fischer aus Pecek. Ungarn war durch den späteren Finanzminister Telesky vertreten. Ihm waren noch zwei andere Juden attachiert. Der deutsche geheime Oberregierungsrat Kühn war ein umständlicher Bureaukrat, der den ihm beigegebenen nicht geheimen Regie-

rungsrat Mehlhorn in einer nach unseren Begriffen kaum faßbaren Weise tyrannisierte. Mein Hauptgegner auf der Konferenz war der Vertreter Frankreichs, Delatour, der Generaldirektor der Caisse des depôts et consignations, mit dem ich jedoch in ein persönlich äußerst angenehmes Verhältnis kam, so daß wir uns noch in späteren Jahren wiederholt gegenseitig besuchten und auch unsere Familien in freundliche Beziehungen zueinander traten. Zum letztenmal sah und sprach ich ihn im Juni 1914 in Paris. Persönlich sehr angenehm war auch der italienische Herzog Calvello, der mir damals, zu einer Zeit, wo noch niemand in der Öffentlichkeit von ihm sprach, den Erzbischof von Venedig als den Nachfolger des eben verstorbenen Leo XIII. bezeichnete. Ich glaube, es war zum Teil persönliche Liebenswürdigkeit für mich, daß er, als der einzige Vertreter eines fremden Staates, nicht gegen uns stimmte, sondern sich der Abstimmung enthielt. Ganz sympathisch war mir auch der Vertreter Englands, der alte und ebenso wie Pauncefote schwerfällige Sir Henry Berghe. Hatte ich schon vorher große Zweifel an der Möglichkeit, das österreichische Kontingentierungsgesetz zu retten, so wurde mir in Brüssel schon in den ersten Tagen klar, daß ich auf einem verlorenen Posten stünde. Insbesondere Deutschland war ebenso wie der holländische Vertreter, der Professor Daulnis de Bourouill aus Utrecht, dessen literarische Ausführungen uns eine besondere Stütze für unsere Auffassungen geschienen hatten, entschieden gegen uns. Wir erfuhren, daß Bourouill, um als Vertreter Hollands in die Kommission berufen zu werden, seine wissenschaftliche Ansicht den Instruktionen seiner Regierung untergeordnet hatte. Ich bin noch immer der Überzeugung, daß unser Kontingentierungsgesetz dem Wortlaute der Brüsseler Zuckerkonvention nicht widersprach. Allerdings muß ich zugeben, daß dem Geiste dieser Konvention die von dem österreichischen Gesetze geplanten Begünstigungen der inländischen Industrie widersprachen.

Für mich persönlich lag der Gewinn meiner Beteiligung an den Verhandlungen der Zuckerkommission darin, daß ich die Notwendigkeit internationaler Regelung der Verwaltung auf vielen Gebieten klarer erkannte, aber mir auch der Grenzen, innerhalb deren diese Internationalisierung gehalten werden müsse, bewußt

wurde, was ich auch in der Sitzung vom 8. Juni ausdrücklich aussprach.

Kaum von Brüssel in meinen damaligen Sommeraufenthalt Berchtesgaden zurückgeehrt, erhielt ich die Anfrage der russischen Botschaft in Wien, ob ich das Mandat als Schiedsrichter in dem Prozesse Deutschlands und Großbritanniens gegen Venezuela und andere Staaten vor dem Haager Schiedsgerichtshofe annehmen würde. Selbstverständlich erklärte ich mich sofort dazu bereit. Das gab mir auch den willkommenen Anlaß, aus der Zuckerkommission auszutreten, da deren Sitzungen mit jenen des Schiedsgerichtes zeitlich kollidierten. Der Tatbestand des Falles war folgender: Deutsche und Engländer, die sich in Venezuela niedergelassen oder dort Unternehmungen ausgeführt hatten, erlitten unter der Gewaltherrschaft des Präsidenten Castro schweren Schaden. Nach der damals gegenüber den südamerikanischen Staaten üblichen Praxis intervenierten jene Regierungen zugunsten ihrer Angehörigen in diplomatischem Wege. Castro jedoch lehnte diese „Einmischung in den Gang der venezuelanischen Justiz“ ab und verwies diese Ansprüche an eine Kommission, gegen deren Entscheidungen nur der Rechtszug an den obersten Bundesgerichtshof in Caracas zulässig sein sollte, drohte für die Geltendmachung übertriebener Ansprüche Geld- und Arreststrafen an und verfügte, daß die Zahlung etwaiger Entschädigungen nur in Papiergeld von sehr zweifelhafter Bonität erfolgen dürfe. Die Gesandten beider Mächte weigerten sich, diesen Versuch, das ihnen nach der Praxis zukommende Schutzrecht zu vereiteln, anzuerkennen, und der deutsche Gesandte schlug am 16. Jänner 1901 der venezuelanischen Regierung die schiedsgerichtliche Entscheidung der Kontroverse vor, worauf jedoch Castro nicht einging. Im Dezember 1902 überreichten Deutschland und Großbritannien in Caracas ein Ultimatum, nachdem sie vorher mit Rücksicht auf die Monroedoktrin in Washington erklärt hatten, daß sie weder einen Gebietserwerb noch eine Okkupation beabsichtigten. Im weiteren Verlaufe wurden einige venezuelanische Kriegsschiffe weggenommen, die Häfen und die Orinokomündung blockiert und zwei Küstenfestungen von dem deutschen Kanonenboot „Panther“ zerstört. Daraufhin machte Venezuela den Vorschlag „schiedsgerichtliche Entscheidung“. In den Verhandlungen über das Kompromiß er-

klärte sich Mr. Bowen, ein amerikanischer Staatsbürger, der Venezuela vertrat, bereit, einzelne Forderungen sogleich zu begleichen, für andere bot er 30% der Zolleinkünfte der beiden Haupthäfen La Guayra und Puerto Cabello mit Zustimmung Castros als Sicherheit an. Die verbündeten Mächte, denen sich mittlerweile auch Italien angeschlossen hatte, verstanden dieses Anerbieten dahin, daß diese 30% ihnen ohne Konkurrenz anderer Staaten überwiesen seien, mit anderen Worten, daß sie auf diese 30% ein Vorzugsrecht vor den anderen Gläubigern Venezuelas hätten. Bowen hingegen erklärte, daß sein Anerbieten nicht so zu verstehen sei, sondern daß diese 30% zur Befriedigung aller Gläubiger Venezuelas, auch Belgiens, Frankreichs, der Niederlande, Spaniens, Schwedens, Norwegens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Mexikos bestimmt seien. Durch ein Protokoll vom 7. Mai 1903 wurde die Entscheidung darüber, ob Deutschland, Großbritannien und Italien zu vorzugsweiser oder abgesonderter Befriedigung ihrer Ansprüche aus jenen Zolleinnahmen berechtigt seien, einem Schiedsgericht im Haag übertragen. Die Ernennung aller drei Schiedsrichter wurde dem Zaren übertragen. Es war das zum Teil eine Huldigung für ihn als den Initiator der Konferenz von 1899, zum Teil hatte es darin seinen Grund, daß Rußland einer der wenigen Staaten war, der nicht selbst Ansprüche gegen Venezuela hatte. Der Zar berief als Präsidenten des Schiedsgerichtes seinen Justizminister Muravieff und als Mitglieder Professor Martens und mich. Das Verfahren vor diesem Schiedsgerichte, das das zweite seit Einsetzung des Haager Tribunals war, war, wie ich an anderem Orte auseinandergesetzt habe, ein in vielen Beziehungen sehr mangelhaftes. Die Einwendungen, die ich dagegen erhob, konnte ich gegenüber dem Widerstande von Muravieff und der Nachgiebigkeit Martens gegen den allerdings von ihm wenig geachteten russischen Minister, der doch in gewissem Sinne sein Vorgesetzter war, nicht durchsetzen. Infolge der großen Zahl der prozeßbeteiligten Staaten war auch die Zahl ihrer Vertreter eine sehr große und die Redeflut, die sich über die Schiedsrichter ergoß, eine ungeheure. Sehr sachlich und klar sprachen die Vertreter des Deutschen Reiches und Großbritanniens, der Generalkonsul in New York Dr. Bünz und der attorney general Sir Robert Finlay. Ihre Aufgabe war keine leichte, insbesondere deshalb,

weil die Schriftsätze, die offenbar von anderen Personen ausgearbeitet waren, sich in den juristischen Ausführungen auf einer sehr bedenklichen Grundlage bewegt hatten. Für die Gegner plädierte hauptsächlich Maitre Clunet, der Frankreich und Spanien vertrat. Ihm zur Seite standen Renault und Fromageot. Eine unwürdige Rolle hatte sich durch unpassende Witzeleien, die er vorbrachte, der Vertreter Italiens, Senator Pierantoni, beigelegt, den, wie ich später erfuhr, seine Hörer an der Universität Neapel wegen seiner herkulischen Gestalt den „Cimborasso dell'ignoranza" nannten. Belgien war durch den Führer des einen Flügels der katholischen Partei Woeste vertreten, der mir aber gegenüber seinem Rivalen Beernaert einen sehr mäßigen Eindruck machte. Einen ungemein protzigen Eindruck machte mir der Vertreter Venezuelas Mr. Bowen, während die Vertreter der Vereinigten Staaten Mac Veagh und Penfield ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen waren und sich ihrer aufs beste entledigten. Als nicht plädierender Konsulent des Deutschen Reiches war auch Professor Zorn anwesend. Der Schiedsspruch, der erst am 22. Februar 1904 verkündet wurde, während die letzte Sitzung des Schiedsgerichtes am 13. November 1903 stattgefunden hatte, wurde einstimmig gefällt.

Mit dem Tenor des Schiedsspruches selbst war ich vollkommen einverstanden. Die Motivierung allerdings hätte ich viel ausführlicher und klarer gewünscht. Martens aber war, wie er auf der Haager Konferenz ausdrücklich ausgesprochen hatte, ein Gegner jeder Motivierung von Schiedssprüchen überhaupt. Das entsprach seiner mehr diplomatischen als juristischen Auffassung der Institution. Eine große Schwierigkeit in der Redaktion der Motive lag auch darin, daß Muravieff mit größtem Eigensinn darauf bestanden hatte, daß der Schiedsspruch nicht im Anschluß an den Schluß der Verhandlungen im Haag redigiert werde, sondern durch unseren Schriftenwechsel zwischen Wien und Petersburg zustande komme. Martens nahm als Grund dafür an, daß Muravieff nochmals die hohen Gebühren eines im Ausland fungierenden russischen Ministers beziehen wollte. Ich glaube eher, daß er sich vor endgültiger Redaktion des Schiedsspruches über die Stimmung am Petersburger Hofe, dessen gefügiges Werkzeug er als Staatsanwalt in vielen Hochverratsprozessen gewesen war, orientieren wollte. Wahrscheinlich wollte er sich dort erst

überzeugen, ob die Ablehnung des Gewaltprinzips durch den Schiedsspruch nicht Anstoß errege. Höchst ungeschickterweise hatten nämlich Deutschland und Großbritannien in den Schriftsätzen, die sie dem Schiedsgericht vor Eröffnung der mündlichen Verhandlungen vorlegten, ihre Ansprüche insbesondere darauf gegründet, daß sie durch Anwendung von Gewalt Venezuela zu deren Anerkennung gezwungen hätten. Der erste deutsche Schriftsatz hatte ausgeführt: „Falls den übrigen Mächten an den verpfändeten Zolleinkünften dieselben Rechte wie den Blockademächten eingeräumt würden, so hieße das nichts anderes, als den letzteren einen Teil der Früchte ihrer Tätigkeit zu entziehen. Rechtlich und praktisch ist aber allgemein der Grundsatz in Geltung, daß niemand ernten soll, wo ein anderer gesät hat; mit anderen Worten, daß aus dem Ergebnis des Krieges nur die kriegführenden Staaten, nicht aber die Zuschauer Rechte herleiten können.“ — Diese Argumentation findet sich ähnlich im britischen Schriftsatze und wurde auch von einem der britischen Vertreter in der mündlichen Verhandlung so scharf betont, daß sogar Muravieff in der neunten Sitzung sie sanft ablehnte. Schon vorher hatte der Anwalt des Deutschen Reiches Dr. Bünz diese Begründung der Ansprüche vollkommen fallen gelassen und ausdrücklich erklärt: “We do not ask a reward nor do we claim any merit for our military action against Venezuela.” Der Schiedsspruch allerdings lehnte jene Stützung der Ansprüche auf die Gewalt nicht ausdrücklich ab, wohl aber überging er sie mit einem in diesem Falle sehr beredten Stillschweigen und begnügte sich damit, auszusprechen, daß das Tribunal sich für völlig unzuständig erachte, eine Entscheidung über den Charakter oder über die Natur der militärischen Operationen der Verbündeten zu fällen. Er stützte sich zum Zwecke der Begründung der Sonderansprüche der drei Mächte ausschließlich auf die diplomatischen Verhandlungen zwischen ihnen und Venezuela, die dem Abschlusse des Kompromisses vorhergegangen waren. Aus diesen ergibt sich, daß die Verbündeten beharrlich eine ausreichende Sicherung für ihre Forderungen verlangt hatten und daß Bowen ihnen in einem Telegramm vom 8. Jänner mit Berufung auf eine Note Castros eine solche Sicherung mit folgenden Worten zugesichert hatte: If Great Britain and Germany want to know what guarantee

they will have, please inform *them*, that it will be the Custom houses. Im venezuelanischen Schriftsatz ist dieses Versprechen höchst eigentümlicherweise nicht im Wortlaute, sondern nur in referierender, objektiver Form wiedergegeben (Mr. Bowen states the Garantee will be the Custom houses), ohne daß das Subjekt bezeichnet wäre, dem die Zölle zur Sicherheit dienen sollen. Auf jenes in hinterhältiger Weise gegebene Versprechen Venezuelas allein, keineswegs aber auf die kriegerische Aktion des Deutschen Reiches und Großbritanniens, stützt sich die Anerkennung der Ansprüche der drei Mächte auf vorzugsweise Befriedigung durch den Schiedsspruch. Wäre die Begründung nach meinem Antrage ausführlicher redigiert worden, so wären die Mißverständnisse und der Tadel, denen dieser Schiedsspruch in manchen Kritiken ausgesetzt war, vermieden worden.

Die Verkündigung des Schiedsspruches ging nicht ohne Mißton vorüber. Muravieff konnte sich nicht enthalten, in seiner Schlußrede über den mittlerweile ausgebrochenen Krieg mit Japan eine Bemerkung zu machen, die zwar an und für sich nicht unzulässig, wohl aber im Munde des Vorsitzenden eines internationalen Gerichtshofes nicht taktvoll war, weshalb auch Japan gegen sie protestierte.

Das Herrenhaus beschäftigte mich in dieser Zeit wenig, sein Einfluß war immer ein geringer, wenn auch in den Kommissionen, so auch in der juridischen, deren Mitglied ich war, manche nützliche Detailarbeit geleistet wurde. Für mich war es ein interessanter Klub, in dem man die Mitglieder der verschiedenen Richtungen der Aristokratie und der sogenannten höheren bürgerlichen Kreise kennen lernen konnte. Mit einzelnen Mitgliedern kam ich auch in eine nähere persönliche Beziehung, namentlich mit dem leider so früh verstorbenen Emil Steinbach und später auch mit dem Grafen Friedrich Schönborn, einem der in jeder Beziehung wahrhaft vornehmsten Geister der Versammlung. Von den übrigen Aristokraten und auch von vielen Bureaukraten trennte mich, so freundlich mir auch manche entgegenkamen, doch mehr das Gefühl, als das klare Bewußtsein, eines tiefen Unterschiedes in der Auffassung von Rechten und Pflichten der Menschen. Wohl aber war es mir immer eine Freude, in den Versammlungen der Mittelpartei die oft höchst interessanten und belehrenden Ausführungen erfahrener Praktiker, wie Gautsch

oder Beck, den eleganten Skeptiker Bacquehem oder die Berichte des Grafen Erwin Nostitz über die Verhandlungen der beiden Gruppen des böhmischen Großgrundbesitzes zu hören. Mir selbst oblag 1901 die Redaktion der Adresse zur Beantwortung der Thronrede des Kaisers. 1902 benützte ich die Budgetdebatte zu einer längeren Ausführung über die Notwendigkeit der Strafgesetzreform und 1905 war ich Berichterstatter über den Entwurf einer Revision des Gesetzes über die Geschäftsordnung beider Häuser des Reichsrates. Ich gab mich zwar nicht der Illusion hin, daß dieser Entwurf aus der Initiative des Herrenhauses im Abgeordnetenhause Annahme finden werde, wohl aber glaubte ich hoffen zu können, daß er dort den Anstoß zu der so notwendigen Reform der autonomen Geschäftsordnung geben werde. In der Tat sind auch manche Normen unseres Entwurfes nachher in dem anderen Hause berücksichtigt worden. Nebenher war ich wiederholt Berichterstatter der Justizkommission über einzelne kleinere Vorlagen und ziemlich ständiger Referent in Immunitätsfällen, soweit sie nicht Mitglieder meiner Partei betrafen.

Im Jahre 1905 war ich zum zweitenmal Schiedsrichter in einem internationalen Verfahren, und zwar in einem Streite zwischen Großbritannien und Frankreich über Verhältnisse, die das Imanat von Maskat betrafen. Nach einem im Jahre 1904 zwischen Lansdowne und Cambon abgeschlossenen Kompromisse war der Präsident dieses Schiedsgerichtes vom König von Italien zu bestellen. Wieso dessen Wahl auf mich fiel, weiß ich nicht. Vermutlich hat mich Fusinato vorgeschlagen, der mich vom Institut her kannte und Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte war. Die Schiedsrichter waren der von Frankreich bestellte Jongheer von Savornin-Lohman, ehemaliger Professor des Strafrechtes, später Minister des Innern und Führer der Partei der historischen Christen in der zweiten Kammer, und der von Großbritannien ernannte Chief Justice Melville Fuller des Supreme Court der Vereinigten Staaten von Amerika. Während das Venezuela-Tribunal einen stark diplomatischen Anstrich hatte, war dieser Gerichtshof ein solcher im wahren Sinne des Wortes. Nicht nur der Chief Justice, sondern auch Lohman waren Meister der Ars aequi et boni, keine verknöcherten Paragraphenmenschen, sondern Männer, die das

Recht zu „finden" verstanden, auch wenn es nicht ganz offen zu Tage lag. Zur Charakteristik Lohmans möchte ich anführen, daß er meines Wissens der erste war, der bei Beratung des niederländischen Strafgesetzentwurfes für das moderne Prinzip der Schuldhaftung an Stelle jenes der Erfolghaftung eintrat.

Auch das Verfahren vor diesem Schiedsgerichte stand im Gegensatze zu dem im Venezuela-Falle. Die mündliche Verhandlung war auf ein Minimum reduziert und wir schöpften unser Urteil fast ausschließlich aus den Akten. Die Beratung des Urteils aber fand in persönlichem unmittelbaren Verkehr der Schiedsrichter statt.

Als Obmann hielt ich es für meine Pflicht, den beiden Kollegen ein Referat über die dem Spruche zugrunde zu legenden Rechtsnormen vorzutragen. Es war dies um so nötiger, als diese Normen nicht offen zu Tage lagen. Dieses Referat habe ich, nachdem ich bereits in Wien die Akten studiert hatte, in einer Umgebung ausgearbeitet, die zu dem Gegenstande in merkwürdigem Gegensatze stand: auf der Seiseralm oberhalb Bozen in einem Blockhause neben der Proslienerschwaige, wohin ich mich zurückgezogen hatte, um in guter Luft ungestört arbeiten zu können. Da dieses Referat der Sentenz in allen ihren wesentlichen Beziehungen zugrunde gelegt wurde, so ergibt sich das sonderbare Resultat, daß meritorisch über die Behandlung arabischer Schiffer, über die Rechte Frankreichs und Englands im Indischen und Persischen Meere und über die Stellung des Iman Seyyid Feysal von Oman zu einer großen Zahl seiner Untertanen auf einer im Juli in den herrlichsten Blüten prangenden Alpe der Tiroler Dolomiten unter dem Glockengeläute der Kuhherden entschieden wurde.

Die in diesem Falle zu entscheidenden Fragen waren: erstens, ob Frankreich berechtigt sei, Untertanen des Iman von Maskat zu ermächtigen, unter französischer Flagge zu fahren, und zweitens, ob die so autorisierten Schiffer von der Souveränität des Iman eximiert seien.

Die erste Frage hatte eine allgemeine Bedeutung wegen ihres Zusammenhanges mit der Bekämpfung des afrikanischen Sklavenhandels. Schiffe unter französischer Flagge sind die einzigen, die, da Frankreich dem Londoner Vertrage von 1841 nicht bei-

getreten ist, von Kriegsschiffen anderer Mächte wegen Verdachtes des Sklaventransportes nicht durchsucht werden dürfen. Ebendeshalb suchten die Sklavenhändler für ihre Transporte von den Küsten Ostafrikas nach Asien das Recht zur Führung der französischen Flagge sich zu verschaffen. Für Frankreich und England hatten beide Fragen noch eine besondere Bedeutung, weil, je nach ihrer Beantwortung, das Prestige der einen oder der anderen dieser Mächte in jenen Meeren und Ländern gehoben wurde. Frankreich hatte ein Interesse daran, daß eine möglichst große Zahl von Schiffen in den indischen Meeren seine Flagge zeigte und daß Araber aus dem Imanate sich unter seine Protektion stellten. England hatte naturgemäß das entgegengesetzte Interesse und nahm sich der Rechte des Imans gegenüber den französischen Protektoratsansprüchen besonders an, um seine Stellung an diesem wichtigen Punkte des Weltverkehres der Südostecke Arabiens, dem Eingange in den Persischen Meerbusen, zu verstärken.

Unmittelbar auf den Streitfall anwendbare Normen waren nicht zu finden. Einen Anhaltspunkt gab die Brüsseler Antisklaverei-Akte von 1890, ratifiziert 1893, nach der die Signatarmächte das Recht zur Führung ihrer Flagge in den in Frage kommenden Gebieten des Meeres nur solchen Schiffen zugestehen durften, die ihren Untertanen oder ihren Protégés gehören. Der Begriff des Protégé aber wieder konnte nur per analogiam dem türkischen und dem marokkanischen Rechte, sowie dem Handelsvertrage zwischen Frankreich und Maskat von 1844 entnommen werden. Nach den beiden erstgenannten Rechtsquellen stellte sich 1863 als das Normaljahr dar, nach welchem der Begriff des Protégés abzugrenzen ist. Nach jenem Vertrage aber können außer den Angehörigen von unter französischem Protektorat stehenden Ländern nur die im Dienste von Franzosen stehenden Untertanen des Sultans von Maskat als französische Protégés angesehen werden. Daraus ergaben sich folgende Schlüsse: Erstens: Nach 1863 hatte Frankreich nicht mehr das Recht, beliebige Personen als seine Protégés zu erklären, seit 1863 ist dieser Begriff auf jene Individuen eingeschränkt, die auch sonst in den Ländern der Kapitulationen als Protégés gelten. Zweitens: Nach 1892 hatte Frankreich nicht mehr das Recht, Personen, die nicht seine Protégés sind, das Recht zur Führung seiner

Flagge zu verleihen. Was die zweite Frage nach der persönlichen Stellung der zur Führung der französischen Flagge berechtigten Untertanen gegenüber dem Iman betrifft, so konnte deren Exterritorialität nicht anerkannt werden, da eine solche Immunität nach dem Handelsvertrage von 1844 auf Personen beschränkt war, qui seront au service des Français.

Das ganze Verfahren war in kaum mehr als zwei Wochen vom 25. Juli bis 8. August 1905 durch den einstimmig beschlossenen Schiedsspruch erledigt.

Heinrich Lammasch:

ZWEITE HAAGER KONFERENZ (1907)[1].

Die amtlichen Vorbereitungen für die zweite Friedenskonferenz begannen in Österreich unter Führung des Deutschen Reiches. Im Februar 1907 erhielten die zur Konferenz designierten Delegierten Mérey, Weil und ich eine Denkschrift, die im deutschen Reichskanzleramt ausgearbeitet war. Diese enthielt bereits die Grundzüge fast aller Anträge, die im Laufe der Konferenz von deutscher Seite gestellt wurden, und eine Skizze der Haltung, die die deutschen Delegierten allen einigermaßen vorherzusehenden Anträgen anderer Mächte gegenüber einzunehmen hätten.

Zu Anfang März kam Geheimrat Dr. Kriege selbst nach Wien und brachte die deutschen Anträge bereits in formulierter Gestalt mit. Diese Anträge betrafen hauptsächlich das Reglement für den Landkrieg, die Ordnung des Seekriegsrechtes und die Adaptierung der Genfer Konvention auf den Seekrieg. Hinsichtlich der Friedensakte beschränkte sie sich darauf, die Anregungen, die die Schiedsrichter im Pious fund-Falle und im Venezuela-Falle von 1903 gegeben hatten, zu kodifizieren. Von der Einsetzung eines ständigen Schiedsgerichtshofes im Sinne der späteren Cour de justice arbitrale war ebensowenig die Rede als von der Ausschließung von Gewaltanwendung zur Eintreibung von Vertragsansprüchen der Angehörigen eines Staates gegen einen anderen (spätere Lex Porter). Dagegen enthielten diese Anträge bereits die Anregung eines internationalen Oberprisengerichtes, bestehend aus fünf Prisenrichtern, darunter drei Neutralen. „Jeder der kriegführenden Teile hat innerhalb zwei

[1]) In Ergänzung der Darstellung in Niemeyers Zeitschrift für internationales Recht. XXVI. S. 153 ff.

Wochen nach Ausbruch des Krieges einen Admiral zu ernennen und außerdem eine neutrale Macht anzurufen, die ihrerseits innerhalb zwei weiterer Wochen unter den ihr bekannten Mitgliedern des Haager Schiedshofes ein Mitglied auszuwählen hat. Die beiden neutralen Mächte haben vor Ablauf der folgenden zwei Wochen eine von ihnen nötigenfalls durch das Los zu bestimmende andere neutrale Macht anzurufen, die innerhalb zwei weiterer Wochen das dritte Mitglied des Haager Schiedshofes unter den von ihr benannten Mitgliedern auszuwählen hat." (Art. 30.)

Die Anträge zum Landkriegsrecht enthielten in Art. 21 *a* und 21 *b* auch die Norm, daß, wenn noch diplomatische Beziehungen zwischen den Mächten bestehen, den Feindseligkeiten eine Kriegserklärung oder ein Ultimatum vorhergehen müsse, und daß die Feindseligkeiten dann erst nach Ablauf einer Frist beginnen dürfen, die ausreicht, um diesen den Charakter eines Überfalles zu nehmen. Auch Art. 23 *h* fand sich bereits in der Gestalt: „Die Aufhebung, Suspendierung oder Klaglosstellung der Forderungen von Angehörigen des Feindes." Aus dem Memorandum ergab sich, daß damit die englische Auffassung abgelehnt sein sollte. Art. 73 sprach die Pflicht zum Ersatz des durch Verletzung der „Bestimmungen dieser Ordnung" neutralen Personen zugefügten Schadens aus, während die Entschädigungsfrage bei Zuwiderhandlungen gegen Angehörige des Feindes dem Friedensschlusse vorbehalten sein sollte. Sehr eingehend waren die Materien des Seekriegsrechtes behandelt.

In Anwesenheit und gewissermaßen unter dem Vorsitze des deutschen Botschafters Grafen Wedel erläuterte Dr. Kriege diese Anträge im Ministerium des Äußern vor Mérey, Weil und mir in drei Sitzungen. Die Besprechung hatte wesentlich nur den Zweck unserer Information. Eine Debatte fand nicht eigentlich statt. Nur stellten wir Fragen zu unserer Aufklärung und machten einzelne Zwischenbemerkungen. Aus allem war ersichtlich, daß die deutschen Anträge auf das sorgfältigste durchdacht waren und daß Kriege völlig auf der Höhe seiner schwierigen Aufgabe stand. Auch Graf Wedel machte mir einen sehr guten Eindruck.

In zehn Sitzungen — vom 3. bis 20. April 1907 —, an denen außer Mérey, Weil und mir auch Admiral Haus und General-

major Baron Giesl teilnahmen, wurden das russische Programm, die deutschen Vorschläge und einige Anregungen, die Weil und ich in privaten Besprechungen vereinbart hatten, durchbesprochen. Der Schwerpunkt dieser Beratungen lag wieder in den militärischen Fragen, zu denen Haus und Giesl auch eine Reihe eigener Anträge stellten. Das Ergebnis der Beratungen in friedensrechtlicher Beziehung war das folgende: „Unsere äußersten Konzessionen" können sein: die Zustimmung zu einem allgemeinen Schiedsgerichtsvertrage folgenden Inhaltes: «Les P. S. conviennent de soumettre à un tribunal choisi dans le sein de la Cour permanente d'arbitrage internationale à la Haye les différences d'ordre juridique et en premier lieu ceux relatifs à l'interprétation et à l'application des conventions internationales existant entre Elles pourvu que ces différences n'aient pu être réglés par les voies diplomatiques et qu'ils ne soient de nature à engager ni l'honneur, ni les intérêts vitaux des États en cause, et qu'ils ne touchent pas aux intérêts d'une tierce Puissance.

Il appartient à chacune des Puissances en cause d'apprécier si le différend qui se sera produit est de nature à engager son honneur ou ses intérêts vitaux et si par conséquent il est compris parmi ceux qui d'après l'alinéa précédent sont exceptés de l'arbitrage obligatoire.»

Ein solcher Vertrag wäre, wie besonders Mérey betonte, mehr der Form als dem Wesen nach obligatorisch. Außerdem könne noch ein obligatorischer Schiedsgerichtsvertrag stricto sensu akzeptiert werden, wenn er „auf relativ anodine Materien beschränkt sei." Vorbild: Plenerscher Entwurf auf der Londoner Konferenz der Interparlamentarischen Union mit Ausschluß der dort im Art. III *a)* und *m)* inserierten Fälle (Handels- und Schiffahrtsverträge, Sanitätskonventionen und Viehseuchenübereinkommen) sowie ferner der die diplomatischen und konsularischen Immunitäten betreffenden Streitigkeiten, wenn auch diese von anderer Seite als absolut-arbitrable vorgeschlagen werden sollten. Nur Generalmajor Baron Giesl war gegen jedes noch so geringfügige Obligatorium; alle anderen stimmten für diese meine Vorschläge, die ich von vornherein auf jenes Maß herabgestimmt hatte, dessen Annahme ich in diesem Kreise erhoffen konnte.

Hinsichtlich des Verfahrens stimmte ich den deutschen An-

trägen zu Art. 22, 24, 37, 38, 39, 57 mit einigen kleinen Änderungen zu, lehnte jedoch die Anträge zu Art. 34, 42, 43 und 49 ab. Ferner beantragte ich, daß nationale Schiedsrichter im Dreirichterkollegium ausgeschlossen sein und auch im Fünfersenate nur je ein Nationaler zugelassen werden solle. Alle diese Anträge wurden angenommen.

Hinsichtlich der internationalen Untersuchungskommissionen beantragte ich, sie unter ähnlichen Einschränkungen wie die Schiedsgerichte für obligatorisch zu erklären. Mein Antrag ging dahin, zu sagen: «Dans les cas où un différend international provenant d'une divergence *d'appréciation sur des points de fait* n'aurait pu être résolu par les voies diplomatiques les P. S. *conviennent* d'instituer une Commission internationale d'enquête pourvu que ce *différend ne soit de nature à engager ni leur honneur ni leurs intérêts vitaux,* et qu'il ne touche pas aux intérêts d'une tierce Puissance.

Il appartient à chacune des Puissances en cause d'apprécier si le différend qui se sera produit est de nature à engager son honneur ou ses intérêts vitaux et si par conséquent il est compris parmi ceux qui d'après l'alinéa précédent sont exceptés de l'arbitrage obligatoire.

La Commission internationale d'Enquête est chargée *d'éclaircir* par le moyen d'un examen impartial et consciencieux les questions de fait qui lui sont déférées *en vue de faciliter la solution du différend suivant les principes du droit international.*» — Auch mit diesem Antrage erklärte sich die Kommission einverstanden.

Im Unterschiede zu der raschen Erledigung der auf das internationale Friedensrecht bezüglichen Anträge in einer Sitzung von zwei bis drei Stunden Dauer wurden die Materien des Kriegsrechtes viel eingehender in neun Sitzungen durchgesprochen Ursprünglich wollte Mérey den militärischen Vertretern nicht mitteilen, daß das zugrunde zu legende Programm von Deutschland ausgearbeitet sei; doch ließ sich dies nicht durchführen und es wurde das Resumé vervielfältigt und auch den Militärs zugestellt.

In der ersten Sitzung wurde die Frage der obligatorischen Kriegserklärung eingehend erörtert. Generalmajor Giesl war entschieden dagegen; für den Fall eines Krieges nach Süden müssen wir die Vorteile unserer rascheren Mobilisierung voll ausnützen

können. Admiral Haus jedoch erklärte vom Standpunkt der Marine aus die Kriegserklärung für wünschenswert; ein Überfall auf Pola sei bis zur Vollendung der dortigen Hafensperre nicht ausgeschlossen. Mérey und Weil besprachen die praktischen Schwierigkeiten, die sich hinsichtlich der Feststellung des Zeitpunktes der Übergabe der Kriegserklärung ergeben werden. Die Majorität war gegen das Erfordernis vorhergehender Kriegserklärung.

In Betreff des Prisenhofes wurde nach meinem Antrage der deutsche Vorschlag dahin modifiziert, dem Zufall hinsichtlich der Bestimmung der das fünfte Mitglied berufenden Macht für den Fall, daß diese durch das Los erfolgen soll, wenigstens engere Grenzen zu ziehen, indem das Los nicht zwischen allen neutralen Signatarmächten, sondern nur zwischen einer bestimmten Anzahl unter ihnen zu entscheiden hätte. Jeder der beteiligten Staaten hätte etwa fünf neutrale Mächte zu bezeichnen. Unter diesen zehn würde in letzter Linie das Los entscheiden, welche von ihnen das fünfte Mitglied des Schiedsgerichtes zu berufen hat.

In Bezug auf die Dragodoktrin wurde beschlossen, ihr, wenn sie vorgeschlagen würde, nicht zu opponieren. Für die Monarchie habe sie nur geringe Bedeutung. Sie könnte allenfalls nur mit Rücksicht auf die Balkanstaaten in Frage kommen. Diesen gegenüber sei aber unser Verhältnis nach politischen Gesichtspunkten zu beurteilen.

Schließlich hatte ich einen Antrag gestellt, die Staaten sollten sich vertragsmäßig verpflichten, in ihre Strafgesetze Bestimmungen gegen zum Krieg aufreizende Zeitungsartikel aufzunehmen. Mérey war dagegen, daß wir die Initiative dazu ergreifen, weil er die Kompetenz der Konferenz dazu bezweifelte (?) und sich kein praktisches Ergebnis davon versprach. Sollte der Antrag von anderer Seite eingebracht werden, so sollten wir ihn aber unterstützen. Der Beschluß erging in diesem Sinne.

Am 25. Mai 1907, also unmittelbar vor unserer Abreise nach dem Haag — 9. Juni — wurden alle Konferenzdelegierten zu einer Sitzung des gemeinsamen Ministerrates unter dem Vorsitze Ährenthals und unter Teilnahme des Chefs des Generalstabes und des Marinekommandanten geladen. Die Beratung war, was das Schiedsgericht betraf, eine höchst summarische

und unbefriedigende. Ich hatte den Eindruck, daß Ährenthal den Unterschied zwischen den absolut obligatorischen Fällen der Liste und den bedingt obligatorischen der Klausel mit den Vorbehalten der Ehre und vitalen Interessen nicht verstanden habe. Auch Mérey sagte mir nach der Sitzung, er habe zwar heute und gestern diesen Unterschied dem Minister zweimal auseinandergesetzt, er sei aber nicht sicher, ob er ihn völlig begriffen habe. Die ganze Erörterung des Schiedsgerichtes in der Sitzung war durch einen Vortrag Méreys in etwa fünf Minuten erledigt und unsere Anträge wurden ohne Debatte angenommen. Die Frage der Untersuchungskommissionen wurde überhaupt nicht erörtert.

Zweiter Gegenstand der Beratung war die Frage der Kriegserklärung. Ährenthal wünschte, daß die Konferenz den Delegierten die Motive bezeichne, aus denen der obligatorische Charakter der Kriegserklärung abgelehnt werden solle. Aus seinen Äußerungen ging hervor, daß er mit dieser Ablehnung nicht einverstanden sei. Der Chef des Generalstabes Conrad führte aus, daß unter Umständen eine Überraschung notwendig sei; man solle einfach sagen, die Kriegserklärung werde abgelehnt, weil man nicht sicher sei, daß andere Staaten, wenn sie auch die Verpflichtung übernehmen, sie wirklich einhalten werden. Mérey und ich machten auf das Bedenkliche einer solchen Motivierung aufmerksam. Ohne weitere Debatte wurde sie gegen Conrads Antrag fallen gelassen. Der Seekrieg gab zu keiner Debatte Anlaß.

Über die Frage des Rüstungsstillstandes referierte Ährenthal selbst. Wie aus seinem etwas zurückhaltenden Berichte hervorzugehen schien, hatte Deutschland ursprünglich verlangt, Rußland solle sofort das Präsidium auf der Konferenz aufgeben, wenn England einen auf Rüstungsstillstand bezüglichen Antrag stellen würde. Dem habe er sich widersetzt und anerkannt, daß Rußland auch in diesem Falle das Präsidium weiterführen könne. Österreich-Ungarn könne sich auch mit Rücksicht auf seinen eigenen Vorschlag von 1899 einem vœu in der Art dessen, wie er damals formuliert worden, wieder anschließen. Nur schien er darüber noch nicht ganz entschlossen, ob die Monarchie einem solchen vœu schon auf der Konferenz selbst oder aber erst nach ihrem Abschlusse beitreten könne. Übrigens sprach er die Hoffnung aus, England werde die Sache gar nicht vorbringen.

Die gleiche Erwartung drückte er auch hinsichtlich der Dragodoktrin aus.

Die ganze Sitzung hatte auf mich einen kläglichen Eindruck gemacht. Später, als ich Ährenthal bei der Annexion Bosniens und bei anderen Anlässen näher kennen lernte, erhielt ich von ihm einen besseren, ja sogar positiv guten Eindruck. Er hatte dann auch für das Haager Werk volles Verständnis, das ihm 1907 offenbar noch abging.

Am 10. Juni kamen wir im Haag an; am 12. machten wir in corpore unseren Besuch bei dem niederländischen Minister des Äußern van Tets, der uns sehr unliebenswürdig empfing. Er klagte, daß wir so zahlreich seien, motivierte, in Anwesenheit von zwei Marineoffizieren, die Notwendigkeit, eine besondere Kommission über die Stellung der Neutralen im Seekriege einzusetzen, damit, daß Marineoffiziere von diesen Fragen nichts verstehen und entließ uns nach sehr kurzem Gespräch, ohne erst abzuwarten, daß Mérey sich erhoben hätte. Offenbar war ihm die Konferenz sehr unbequem. Das scheint ja auch die Stimmung der Königin gewesen zu sein. Später wurde er gegen uns Österreicher liebenswürdiger.

Bei den beiden Soireen, bei denen die Königin sich der Gesamtheit der Delegierten zeigte, war sie weit majestätischer und herablassender als 1899. Der mädchenhafte Zauber, der sie im ersten Jahre ihrer Regierung umfloß, war erloschen. Noch 1903, als ich beim Venezuela-Schiedsgerichte bei einem kleinen Hofdiner in einem ganz engen Kreise von etwa 15 Personen mit ihr sprach, war sie die Liebenswürdigkeit selbst. Jetzt aber ziemlich steif. Sie schien von ihrem Gatten angezogen zu haben, der 1903 von unglaublicher Ledernheit war — er sprach während der vielleicht zwei Stunden unserer Anwesenheit mit keinem der drei Schiedsrichter und selbst mit den Personen des Hofstaates nur wenige Worte. — Seither hatte er doch die üblichen Phrasen für jeden von uns eingelernt. Leider begnügte sich die Königin jetzt auch mit diesen, statt wie früher natürlich zu sprechen. Während sie 1899 mit den Österreichern deutsch gesprochen hatte, sprach sie diesmal mit uns französisch.

Die privaten Besprechungen, die in den ersten Tagen vor und nach der Eröffnungssitzung stattfanden, galten namentlich der die Diplomaten und Militärs in allererster Linie interessieren-

den Frage des Rüstungsstillstandes. Sollte eine eigene Abrüstungskommission eingesetzt werden oder sollte die Frage nur inzidenterweise in der Kommission für den Landkrieg verhandelt werden? Martens hielt es für möglich, daß die Konferenz an dieser Formfrage Schiffbruch leiden und schon in den ersten Tagen gesprengt werden könnte. Er fügte aber sofort hinzu, auch 1899 habe man die gleiche Besorgnis gehabt, es sei aber doch nicht so schlimm geworden. Howard, bei dem ich am 13. zu Mittag war und der so natürlich liebenswürdig war, wie immer (1899 und 1903), prognostizierte einen ruhigen Verlauf und erklärte auch, daß England keine besondere commission de désarmement wünsche, was Martens, der ebenfalls dort war, mit großer Befriedigung aufnahm. Martens vertraute mir dann an, in Berlin habe man ihm gesagt, daß Österreich-Ungarn ganz besonders gegen die Diskussion der Abrüstung sei und darauf bestehe, daß über sie nicht verhandelt werde. Nach den Beschlüssen des Ministerrates vom 25. Mai war dies zweifellos unwahr. Mérey neigt mehr dazu, daß eine besondere Kommission eingesetzt werde, in die keiner unserer Delegierten einträte. Es schien ihm dies besser, als wenn unsere Delegierten bei bestimmten Gelegenheiten, und zwar vielleicht wiederholt, aus Sitzungen einer Kommission ausbleiben oder etwa sogar, wenn unerwartet die Diskussion diese Materie berühren würde, hinausgehen müßten. Demgegenüber hielt ich es für entscheidend, daß eine selbständige Kommission jedenfalls mit größerem Eifer an die Sache gehen werde, als eine eigentlich zu einem anderen Zwecke bestellte Kommission, die die Sache nur nebenbei behandle. Wolle man also die Diskussion möglichst vermeiden oder doch einschränken, so sei der letztere Weg vorzuziehen. So wurde denn auch entschieden.

Aus Rücksicht auf die Verdienste der amerikanischen Union um das Zustandekommen der Konferenz hatten viele Staaten die Absicht, einen Amerikaner an die Spitze einer Kommission als deren Präsidenten zu berufen, und zwar hätte dies hinsichtlich der Seekriegskommission geschehen sollen. Die Sache scheiterte aber an der Personenfrage. Choate verstand nicht französisch und Porter war nicht genügend befähigt. Für die Landkriegskommission wäre der natürliche Präsident Martens gewesen, der ja auch 1899 ihr Vorsitzender war. Mit Rücksicht darauf,

daß aber in dieser Kommission möglicherweise die Frage des Rüstungsstillstandes zur Verhandlung käme, lehnte er ab und schlug er selbst Beernaert hiefür vor.

Am 18. Juni Eröffnungssitzung. Beide Reden, die des Ministers van Tets sowie die des Präsidenten Nelidow, waren, wenigstens auf unseren Plätzen, infolge der schlechten Akustik des Rittersaales nahezu unverständlich. Van Tets sprach zu leise, Nelidow zu hastig und zu emphatisch. Im Vergleich zu Staal war Nelidow jedoch ein viel besserer Sprecher. Leider enthielt seine Rede aber eigentlich nichts als Phrasen. Von einem Vorschlage, das Schiedsgericht in gewissen Fällen obligatorisch zu erklären, fand sich höchstens die Andeutung, daß er von Fällen sprach, in denen die Staaten mit Rücksicht auf ihre Ehre, ihre Würde und ihre wesentlichen Interessen *keine* andere Autorität als ihr eigenes Urteil und ihre eigene Empfindung anerkennen werden, mögen daraus auch was immer für Konsequenzen entstehen, und man daraus arg. a contrario folgern konnte, für *andere* Fälle sei es möglich, sich auf eine schiedsgerichtliche Entscheidung zu verpflichten. Nach der Sitzung wurde erzählt, das Konzept der Rede habe ursprünglich kräftiger gelautet; auf die Nachricht von der Auflösung der Reichsduma aber habe Nelidow den Ton gedämpft und die Rede abgeschwächt. Allgemein fiel die besondere Huldigung für Roosevelt auf, die sowohl die Rede van Tets als jene Nelidows enthielt. Man schloß daraus auf eine besonders imponierende Stellung der Amerikaner auf der Konferenz.

Die nächste wichtige Frage war die der Zusammensetzung der Kommissionen und ihrer Bureaux. Die Auswahl der Mitglieder für die einzelnen Kommissionen stand den ersten Delegierten der Staaten zu; die Bureaux der Kommissionen aber wurden durch das Bureau der Konferenz unter Zuziehung einzelner plénipotentiaires (Martens, Kriege z. B.) bestellt. Doch wurden zweifellos manche erste Delegierte nicht befragt. So war Mérey sehr überrascht, als ich zum Vizepräsidenten der vierten Kommission ernannt wurde. Er vermutete, daß dies über Vorschlag von Martens mit Zustimmung Krieges geschehen sei. Der letztere sagte mir jedoch selbst, daß er nichts davon gewußt habe. Jedenfalls war der Vorgang nicht korrekt, da Mérey vorher hätte gefragt oder doch mindestens hätte verständigt werden

sollen. Auch sonst war Mérey gegen Martens verstimmt, weil er ihm gewisse Mitteilungen nicht selbst machte, sondern durch Kriege ausrichten ließ, also „Österreich“, wie er sagte, „gewissermaßen als Appendix von Deutschland behandle“.

Ich glaube, daß meine Bestellung zum Vizepräsidenten einer Kommission, die um so auffallender war, weil ich der einzige Nichtbevollmächtigte unter den Vizepräsidenten war, Mérey unangenehm gewesen ist und vielleicht eine der Ursachen der allmählich zunehmenden Entfremdung zwischen uns wurde. Eine Frage, die ebenfalls Schwierigkeiten bereitete, war die proponierte Teilung der Schiedsgerichtskommission in Unterabteilungen. Dagegen opponierte insbesondere Kriege, der überall sein wollte. Auch war er es, der die Aufnahme Zorns in das comité d'examen dieser Kommission hintertrieb. Bourgeois war bei dem Vorschlage der Zusammensetzung des comité d'examen von dem selbstverständlichen Grundsatze ausgegangen, daß diejenigen Konferenzmitglieder, die schon 1899 diesem Komitee angehört hatten, wieder berufen würden. So beschloß auch die Subkommission. Aber Kriege setzte es durch, daß Zorn seinen Austritt erklären mußte und daß, wie in der ersten Sitzung dieses Komitees mitgeteil wurde, Kriege an dessen Stelle trat. Zorn war zunächst unschlüssig, ob er nicht daraufhin seine Demission als Konferenzdelegierter geben sollte; er entschloß sich aber zum Bleiben, auf Zureden der deutschen militärischen Delegierten Siegel und Gündell, weil er hoffte, auf den ihm sehr liebenswürdig entgegenkommenden Marschall einigen Einfluß üben und jenem Krieges entgegenwirken zu können. Leider hat er sich darin getäuscht. Eine Gelegenheit, wie sie ihm Münster 1899 geboten hatte, fand sich diesmal nicht.

Unsere Delegation hatte diesmal im ganzen einen stärkeren Einfluß als bei der ersten Konferenz. Mérey trat von vornherein, aber namentlich in den letzten Wochen, viel aktiver hervor als Welsersheimb. Er ist zweifellos einer unserer fähigsten Diplomaten, vielleicht der fähigste unter allen; er besitzt universelle Bildung, reges Interesse für vieles, ist äußerst fleißig und gründlich, ein scharfer Beobachter und Kritiker, spricht nicht bloß im Salon, sondern auch in der großen Sitzung sehr gut und frei. Leider ist er allzu skeptisch und mißtrauisch, hat manche Vorurteile und vorgefaßte Abneigungen, tritt Einzelnen,

so insbesondere D'Éstournelles, stets schroff entgegen; auch Scott ist ihm persönlich zuwider. Unser zweiter Bevollmächtigter Macchio spielt gar keine Rolle; er war hauptsächlich in der Seerechtskommission, sprach aber fast nie, sondern begnügte sich, Erklärungen zu verlesen. Wenn schwierige Fragen verhandelt wurden, ersuchte er mich häufig, ihn zu vertreten. Gegen mich war er stets höchst liebenswürdig. Admiral Haus, ein ganz hervorragender Fachmann, die Hoffnung, die Liebe und das Vertrauen unserer ganzen Marine. Er beteiligte sich aus übergroßer Bescheidenheit wenig — nach dem Urteil Méreys zu wenig — an den Diskussionen; wenn er sprach, fand er stets die größte Aufmerksamkeit von allen Seiten. Er verkehrte wenig mit den anderen Delegierten, außer mit mir, und hatte sehr starke wissenschaftliche Interessen. Generalmajor von Giesl war nur in der militärischen Kommission beteiligt, floh uns alle und verbrachte seine Nächte im Spielsaal der Kasinos. Weil war nur hinter den Kulissen tätig. Für den Zweck der deutschen Politik: ein obligatorisches Schiedsgericht zu vereiteln und sich den Schein zu geben, als hätte man es eigentlich gewollt, konnten die Bevollmächtigten nicht besser gewählt werden. Marschall verstand es, auch seine amtliche Tätigkeit mit seiner persönlichen Liebenswürdigkeit zu durchdringen, fortwährend Aussichten und Hoffnungen zu erregen und dabei doch einen zunächst unscheinbaren Vorbehalt zu machen, auf Grund dessen dann Kriege wieder, ohne eigentlichen Wortbruch, alles zurücknehmen konnte. Die Rollen waren ausgezeichnet unter ihnen verteilt. Anfangs war Marschall der allgemeine Liebling und Kriege verhaßt, die bête noire. Allmählich wendete sich das Blatt. Marschall verlor und Kriege gewann in der allgemeinen Achtung. Was Marschall sagte, wurde nur mehr als Komödie angesehen; auf Krieges Wort aber konnte man sich verlassen. Kriege war an Intelligenz wohl der stärkere. Er war nicht bloß der rond de cuire, als der er anfangs galt; namentlich zeichnete ihn ein hohes Maß von juristischem Scharfsinn aus, das hie und da in Rabulistik ausartete. Nach Zorns Charakteristik war er der „reine Formaljurist", der alles nach den strengen Kategorien des ausgebildeten Zivilrechtes beurteilen will, was für das Völkerrecht eben nicht paßt. Trotz seines recht mangelhaften Französisch sprach er gut und wirksam auch in dieser Sprache, in der es ihm gelegent-

lich passierte, seine Widersprüche mit «Je m'obstacle à la proposition» auszudrücken oder von der «guerre par terre» zu sprechen. Häufig sprach er in den Sitzungen überhaupt deutsch, was dann meist von Asser übersetzt wurde. Er war ganz einseitiger Jurist, der für gar nichts anderes Interesse und Verständnis hatte. Renault erzählte davon folgendes: Nach einer Sitzung fuhren beide in demselben Wagen nach Scheveningen zurück. Sie waren in einer juristischen Diskussion begriffen, als Renault bei einer Wendung der Straße eine herrliche Sonnenuntergangsbeleuchtung wahrnahm, auf die er Kriege aufmerksam machte. Dieser jedoch setzte, ohne sich zu unterbrechen, seine Argumentation fort. «Je suis sûr qu'il me méprisait dès ce moment,» schloß Renault seine Erzählung. Kriege war von bewundernswertem Fleiß und von erstaunlicher Arbeitskraft; er arbeitete die meisten Nächte hindurch, auch wenn die anderen auf Soireen waren. An seine Untergebenen stellte er ebenfalls fast unmenschliche Forderungen, über die Göppert nicht selten klagte. Zorn wurde durch ihn völlig in den Hintergrund gedrängt — zu unser aller Leidwesen. Seine Tätigkeit beschränkte sich darauf, mit Marschall spazieren zu gehen und ihm eine sympathische Gesellschaft zu leisten. Er sprach nicht ein einzigesmal in den Sitzungen; in dem für ihn wichtigsten Komitee war er ja auch nicht. Ich bin überzeugt, daß die Überwachung durch Kriege Marschall, wenigstens anfangs, sehr unangenehm war. Vielleicht gewöhnte er sich allmählich daran. Einmal sagte Marschall auch geradezu zu Bourgeois, daß das Diner, bei dem sie waren, infolge von Krieges Anwesenheit nicht gemütlich gewesen sei. Das geschickte Zusammenspiel jener beiden Männer hat Deutschland auf der Konferenz zum Siege geführt, es hat aber mit dazu beigetragen, das Mißtrauen und die Abneigung von ganz Europa gegen den „preußischen Militärstaat" zu steigern, wie Zorn vorhergesehen hatte.

Neben diesen nicht bloß in ihrer körperlichen Erscheinung — Marschall war ein Riese und auch Kriege ist weit übermittelgroß — überragenden Persönlichkeiten traten die militärischen Vertreter Admiral Siegel und Generalmajor Gündell, beide sehr sympathische Männer, zurück.

Die maßgebenden französischen Delegierten waren dieselben wie 1899: Bourgeois, Renault und D'Estournelles, sehr wirksam

unterstützt durch Fromageot. Noch mehr, wie schon bei der ersten Konferenz, trat Renault wegen seiner alle übertreffenden Sachkenntnis auf dem Gebiete des Völkerrechtes hervor. Freilich wurde ihm durch die volle Beherrschung der Sprache seine Aufgabe im Vergleich zu anderen auch erleichtert. Sein Fleiß war, wie jener Krieges, unermüdlich. Trotz vieler zwischen ihnen bestehender Gegensätze waren sie von der gemeinsamen Arbeit an den Konferenzen für internationales Privatrecht her, ihrem eigentlichsten Terrain, befreundet. Sie arbeiteten häufig zusammen und Renault war Kriege mitunter bei Ausarbeitungen ins Französische behilflich. Bourgeois war derselbe unnachahmliche Präsident, der fast stets einen Weg zur Überbrückung von Differenzen fand, wie 1899, und D'Éstournelles war derselbe Enthusiast für friedliche Lösung von Konflikten wie damals. Ganz neu war die Zusammensetzung der englischen Delegation mit einziger Ausnahme des trefflichen Gesandten im Haag, Sir Henry Howard. Der Chef der Delegation Sir Edward Fry stand jedoch, vielleicht infolge seines hohen Alters, kaum auf der Höhe seiner Aufgabe. In der Frage des Schiedsgerichtes schien er nie völlig entschlossen. Treffliche Mitarbeiter waren die beiden Juristen des Foreign Office, Eyre Crowe und Cecil Hurst, die in den Komitees ausgezeichnete Dienste leisteten, wie in den maritimen Kommissionen Lord Reay und Sir Ernest Satow. Von den russischen Delegierten stand der altbewährte, treffliche Martens leider nicht mehr im Vollbesitze seiner Rechte wie 1899, Tscharikoff war ein geschmeidiger Intrigant und Nelidow leider allzu nervös und unberechenbar impulsiv. Sehr gut war Italien durch den gewandten Tornielli, den ausgezeichneten Juristen Fusinato und den schweigsamen, aber sehr einflußreichen Pompilij vertreten. Von dem letzteren gefiel mir ganz besonders, daß er eine Pause in den Konferenzsitzungen, die die meisten zu einem Ausfluge nach Paris benützten, dazu verwendete, um die Lage der italienischen Arbeiter in den Kohlengebieten des Rheinlandes aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Aus Schmerz über den Tod seiner Frau verübte er kurz nach der Konferenz Selbstmord.

Sehr zahlreich war die amerikanische Delegation. Ihr Chef war Choate, ein tüchtiger Jurist, der aber gar nicht französisch sprach und es auch nur sehr wenig verstand. In den Sitzungen

war er auf das angewiesen, was ihm seine Nachbarn als Übersetzung zuflüsterten. Einmal, als es sich um die Aufklärung eines Mißverständnisses handelte, in das er wegen seines mangelhaften Verständnisses der Vorredner verfallen war, sprach ich in der Kommissionsitzung, mich direkt an ihn wendend, englisch, übersetzte jedoch sofort selbst das eben Gesagte ins Französische. Mérey, der in dieser Sitzung nicht anwesend war, dem jedoch darüber — wahrscheinlich von einem geschäftigen Sekretär — berichtet worden war, ersuchte mich, das nicht mehr wieder zu tun. Wir müßten alle nur französisch sprechen, sonst würde er vielleicht genötigt, einmal ungarisch zu sprechen. General Porter stand weit hinter Choate zurück. Er war sich über die Tragweite des von ihm vertretenen Antrages selbst keineswegs klar und wurde durch sehr zutreffende Fragen von Milovanovich und anderen, auf die er hartnäckig jede klare Antwort verweigerte, in starke Verlegenheit versetzt. Der Gesandte im Haag (später in Berlin) David Jayne Hill und dessen Gemahlin boten in ihrem Hause am Scheveningschen Wege einen Sammelpunkt aller ernsten, wissenschaftlich geachteten Kreise. In vieler Beziehung war, ebenso wie 1899, die Seele der amerikanischen Delegation jenes Mitglied, das kein Stimmrecht in ihr hatte, nicht plénipotentiaire war: Professor J. Brown Scott, wie damals M. Holls; ebenso beweglich und quecksilbern wie ihr Chef Choate schwerfällig war. Nach außen jedenfalls trat er am meisten hervor. Ein höchst unwürdiger Nachfolger des berühmten Captain Mahan war Admiral Sperry, der in den Sitzungen nicht selten einen Brandygeruch um sich verbreitete und dessen Auftreten in den Kommissionen hie und da den Einfluß des Alkohols erkennen ließ.

Eine große Rolle fiel diesmal den skandinavischen Staaten zu. Sie waren nicht wie 1899 durch Diplomaten und Hofmänner, sondern durch acht Staatsmänner vertreten. Schweden durch Hammarskjöld, Norwegen durch Flageruso, beide ganz hervorragende Juristen, die auch als Politiker in ihrem Vaterlande Männer ersten Ranges waren. Von den dänischen Delegierten überragte Vedel die anderen an geistiger Bedeutung. Ausgezeichnet vertreten war wiederum Belgien. Leider konnte Beernaert nicht seine volle Kraft entfalten. Es war bekannt, daß der König ihn haßte, weil er in den traurigen Familienangelegenheiten des

Hofes nicht auf Seite der Baronin Vaughan stand. Auch war er Anhänger des institutionellen Schiedsgerichtes, das der König aus Besorgnis, es könnten Kongofragen vor dasselbe gezogen werden, nicht wollte. Deshalb konnte er sich an allen auf diese Frage bezüglichen Diskussionen nicht beteiligen und verließ er, wenn diese im Vordergrunde standen, den Haag. Baron Guillaume, der die offizielle belgische Politik vertrat, war ein geschmeidiger und sehr tüchtiger Diplomat, auch juristisch geschult. Auch van den Heuvel war eine hervorragende Kraft. Ganz trefflich waren wiederum die Niederlande selbst vertreten. Asser, der vielleicht der scharfsinnigste Kopf der ganzen Konferenz war, Beaufort, der Ehrenpräsident der ersten Konferenz, und der verschlossene, aber ebenfalls sehr tüchtige frühere Justizminister Loeff, der einigemal entscheidend eingriff. Leider mußten wir Karnebeek vermissen, der aus politischen Rücksichten nicht berufen worden war. Sein Sohn war doch zu jung, um vollen Ersatz für ihn bieten zu können. Von den Schweizer Delegierten war der bedeutendste der junge Professor Max Huber aus Zürich, von dem die Schweizer Anträge in Betreff der Schiedsgerichtsfrage verfaßt waren. Carlin, der Chef der Mission, sowie Professor Borel, waren mehr reserviert; doch leistete namentlich der letztere in den militärischen Kommissionen gute Dienste.

Die spanischen Delegierten traten, ebenso wie 1899, sehr wenig hervor. Um so prominenter war der portugiesische Marquis de Soveral, Freund König Eduards von England, der mit ihm der arbiter elegantiae Europas war, und dem auch ein politischer Einfluß auf den königlichen Freund beigemessen wurde. Er hörte sich sehr gerne sprechen; alles hofierte ihm, was er sich mit Grandezza gefallen ließ. Auch ein anderer Portugiese, Oliveira, war ein Mann von Bedeutung, namentlich in Bezug auf juristisch-technische Fragen. Luxemburg war wieder durch den Liebling aller, den trefflichen Ministerpräsidenten Eyschen, vertreten.

Von den Delegierten der Balkanstaaten stand in erster Reihe der Serbe Milovanovich, der als einer der scharfsinnigsten Juristen der Konferenz, namentlich im comité d'examen der Schiedsgerichtskommission, Hervorragendes leistete. Neben ihm zwei Männer, von denen man den einen nach seinem Aussehen, den anderen nach seiner Sprache für Deutsche gehalten hätte,

der Grieche Georgios Streit, — der Enkel eines mit König Otto ausgewanderten Bayern —, und der rumänische Gesandte in Berlin Beldiman. Der letztere hatte schon der ersten Konferenz angehört. Er begrüßte uns, die wir mit ihm schon damals in der Schiedsgerichtskommission gesessen, mit einem diner des récidivistes, wie er es nannte, bei dem Bourgeois uns aufforderte: « Ne soyez pas seulement des récidivistes, soyez incorrigibiles. » — Turkhan Pascha war noch immer so ängstlich wie auf der ersten Konferenz, obwohl er diesmal nicht durch Nourry Bey überwacht war. Bei Abstimmungen richtete er sich nach Marschall; seine Reden hielt er so leise, daß er, wie wiederholt behauptet wurde, — ich habe sie wegen Entfernung unserer Plätze nie gehört —, im Protokoll sie in ihr Gegenteil ändern konnte, wenn Marschall oder Kriege nicht einverstanden waren.

Eine der zahlreichsten Delegationen war die japanische; sie zählte dreizehn Mitglieder; in Fragen militärischer Natur trat sie sehr gewichtig auf, dem Schiedsgericht war sie von allem Anfang an abhold; man sagte, sie würde gegen ein Obligatorium stimmen, selbst wenn sie dabei völlig allein bliebe. Schließlich enthielt sich Japan der Abstimmung über die Anträge seines britischen Bundesgenossen. China war durch den liebenswürdigen Lu-Tseng-Tsiang, den begeisterten Anhänger des Schiedsgerichtes, den ehemaligen amerikanischen Staatssekretär Foster, einen anderen Amerikaner, Mr. Whitehouse, sowie durch sieben Chinesen vertreten. Man erzählt von Unstimmigkeiten in der Delegation, infolge deren leider Foster die Konferenz früh verließ. Für Siam sprach der Schweizer Corragioni d'Orelli in eindrucksvoller Weise. Persien war wieder durch den schönsten Mann der Konferenz, den in seinen poetischen Reden mitunter komisch wirkenden Samad Khan Montes-es-Saltaneh vertreten.

Der wesentlichste Unterschied in der Zusammensetzung der ersten und der zweiten Konferenz war die Teilnahme Zentral- und Südamerikas an dieser. Im Jahre 1899 war Amerika nur durch die Union und durch Mexiko vertreten, jetzt aber durch alle Staaten, mit der einzigen Ausnahme von Kostarika, das ebenfalls eingeladen worden war, aber die Einladung in unhöflicher Art refusiert hatte. Die Diplomaten der meisten europäischen Staaten waren geneigt, die Vertreter des lateinischen Amerika sehr „über die Achsel" anzusehen und anfangs soviel als möglich zu igno-

rieren. Aber bald gelang es einigen dieser Delegierten, sich die allgemeine Achtung, zum Teil sogar Bewunderung, zu erzwingen. In der vordersten Reihe stand der Brasilianer Barbosa, der vielleicht am meisten von allen sprach und stets Interesse zu erregen verstand, auch wenn man nicht mit ihm einverstanden war. Ein kleines, häßliches Männchen, Mestize, mit gelbem, vertrocknetem Gesichte, aber ungemein lebhaft und scharfsinnig, ein wenig Rabulist. Allmählich schwächte sich aber das Interesse für ihn ab, da er allzu häufig und allzu lang sprach. Der Grundsatz, daß Reden in der Regel nicht länger als zehn Minuten dauern sollten, geriet immer mehr und mehr in Vergessenheit. Auch wurden immer mehr Reden abgelesen. Barbosa allerdings sprach frei, aber viele seiner südamerikanischen Kollegen lasen ihre Reden. Ein anderer glänzender Redner, wenn auch allzu pathetisch, war der Delegierte von Columbia, Perez Triana, dessen Rede über die Seeminen namentlich ein oratorisches Meisterstück war. Sehr gut war Argentinien durch den sympathischen Saenz Peña (späteren Präsidenten der Republik), durch den bekannten Drago und den ebenfalls sehr tüchtigen und ehrenwerten Larreta vertreten. Die drei Kubaner, unter ihnen der bedeutende Völkerrechtslehrer Bustamante und der liebenswürdige, bescheidene Quesada, traten mit echter spanischer Grandezza auf. Auch Mexiko war durch Esteva und La Barra gut vertreten. Zum Kolorit der Konferenz trugen die drei Neger von Haiti kräftig bei; einen von ihnen, Leger, lernte ich, ebenso wie dessen Frau, auf einer gemeinsamen, längeren Eisenbahnfahrt näher kennen. Ich hatte von beiden, die trefflich französisch sprachen, den besten Eindruck. Am Schlusse der Konferenz hatten Alle eine unvergleichlich bessere Meinung von dem lateinischen Amerika als zu Beginn. Es mag ja sein, daß man von diesen ausgewählten Personen nicht auf größere Kreise schließen kann; daß jene Staaten ihre allerbesten Männer nach dem Haag geschickt hatten, damit bewiesen sie eben ein höheres Maß von Klugheit, als die eine oder andere europäische Macht.

Der Frage, ob die Staaten sich durch einen „Weltvertrag“ verpflichten könnten, gewisse Differenzen durch Schiedsgerichte erledigen zu lassen, war unter den friedensrechtlichen Fragen weitaus die bedeutsamste. Sie bildete selbstverständlich von allem Anfang den Gegenstand von Besprechungen der De-

legierten untereinander, lange bevor sie auf die Tagesordnung der Sitzungen kam. Von den deutschen Delegierten machte Kriege kein Hehl daraus, daß er gegen jedes „Obligatorium“ sei, sowohl gegen die allgemeine Verpflichtung für Fragen rechtlicher Natur mit der Ausnahme der die Ehre oder die vitalen Interessen betreffenden Fälle, als auch gegen die sogenannte Liste von unbedingt arbitrablen Fällen. Er machte uns, nachdem er von unseren Instruktionen Kenntnis erlangt hatte, stets Vorwürfe, daß wir ihn enttäuscht hätten. Die deutsche Regierung hätte auch in diesem Punkte von uns volle Unterstützung erwartet. Marschall hingegen soll Tornielli gegenüber, wie uns Mérey mitteilte, sich geäußert haben, daß Deutschland das obligatorische Schiedsgericht nicht unter allen Umständen ablehnen werde. Zorn hielt von allem Anfang an die Opposition Deutschlands gegen ein Obligatorium in der Art des russischen Vorschlages von 1899 mit den durch das damalige comité d'examen beantragten Einschränkungen für unbegründet und insbesondere für höchst unklug. Auch General Gündell, und wie ich glaube Admiral Siegel, stimmten ihm hierin zu. Schwierig war die Frage für Italien, für das einerseits das Bundesverhältnis zum Deutschen Reiche, anderseits die Tradition seit Mancini und Nigra, die Freundschaft mit Frankreich und die Rücksicht auf eine starke demokratische, zum Teil republikanische Partei in Betracht kam. Tornielli verstand es meisterhaft, einer präzisen Stellungnahme stets auszuweichen, mit Frankreich und den anderen schiedsgerichtsfreundlichen Mächten sich auf besten Fuß zu stellen und erst ganz zuletzt, nachdem alles andere gescheitert war, mit einem Vermittlungsantrage hervorzutreten. Von den Franzosen war Bourgeois zunächst bloß für eine Liste unbedingt arbitrabler Fälle ohne allgemeine Klausel, auch Renault sehr zurückhaltend; nur D'Éstournelles für möglichst weite Ausdehnung. Die Engländer und Amerikaner hingegen waren für die allgemeine Klausel mit den Vorbehalten der Ehre und vitalen Interessen, hingegen nicht für die Liste; wenigstens war diese letztere in den amerikanischen Instruktionen, die Scott mir zeigte, nicht enthalten. Unter den Russen kam es bald zu einem Zerwürfnisse zwischen Nelidow und Martens, das auch in diese Frage hineinspielte; Japan war gegen die Schiedsgerichte seit seiner Niederlage im Prozesse wegen der Hauszinssteuer der Europäer und

gegen jede Verpflichtung. Unter den belgischen Delegierten bestand der bereits erwähnte Zwiespalt zwischen Beernaert und Guillaume. Von den Vertretern der Balkanmächte standen Beldiman und Turkhan Pascha ganz unter dem Einflusse Deutschlands, der Bulgare Vinaroff unter dem Méreys — der Generalprokurator Karandjuloff neigte mehr zu Frankreich und insbesondere zu England, wo er, wenn ich mich nicht irre, studiert hatte. Auch Streit stand der deutschen Delegation besonders nahe. Hagerup und Hamarskjöld ebenso wie Milovanovich waren entschieden schiedsgerichtsfreundlich. Ein Hauptvorkämpfer des Schiedsgerichtes aber war Asser, dem sich Eyschen anschloß. Später traten die Portugiesen Soveral und Oliveira besonders hervor. Die Stellung der Amerikaner lateinischer Rasse wurde lange Zeit nicht genügend beachtet. Niemand ahnte in den ersten Wochen, wie hervorragend ihr Anteil an den Verhandlungen werden sollte.

Erst am 23. Juli sprach sich Marschall öffentlich über die Frage eines institutionellen Weltschiedsgerichtsvertrages aus. Seine Rede lehnte dasselbe nicht grundsätzlich ab und erregte viele Erwartungen. Kriege, der, wie Mérey es treffend charakterisierte, „ihn überwachte, ob er seine Lektion gut aufsage", war über diese Rede höchst mißvergnügt und machte daraus kein Hehl. In der nächsten Sitzung am 27. Juli erklärte aber Mérey unserer Instruktion gemäß, daß, wenn die Arbeiten der Konferenz zum Abschlusse eines allgemeinen obligatorischen Schiedsgerichtsvertrages (mit den Vorbehalten der Ehre und Interessen) führen würde, die Zustimmung Österreich-Ungarns nicht fehlen würde und schloß dann die weitere Erklärung: „Wir sind ebenso bereit, die Vorschläge zu prüfen, die die Anwendung des obligatorischen Schiedsgerichtes, ohne jene Vorbehalte, auf gewisse Kategorien von Materien betreffen." Also Zustimmung zur allgemeinen Klausel mit den bekannten Vorbehalten und möglicherweise auch einzelner Fälle unbedingt arbitrablen Charakters! (Actes et doc. II, p. 302.) Die weitere Verhandlung spielte sich dann im comité d'examen ab. In diesem war das Deutsche Reich zunächst nur durch Kriege vertreten. In der Sitzung vom 6. August entwickelte dort Kriege einen Teil seiner juristisch-technischen Bedenken und lehnte in schroffer Weise die allgemeine Klausel ab (Actes et doc. II, p. 415). Ihm folgte sofort im Widerspruch mit seiner

Rede vom 27. Juli, Mérey, allerdings in viel konzilianterer Form, indem er den Antrag stellte, den Art. 16 der Friedensakte von 1899 mit der besten Empfehlung des Schiedsgerichtes zu belassen und nur einen neuen Absatz anzufügen: «En conséquence il serait *désirable* que dans les litiges sur les questions susmentionnées les P. S. eussent, *le cas échéant*, recours à l'arbitrage, *en tant que les circonstances le permettront.*» (ibidem). Dieser Antrag, der dem Choates zu Art. 9 nachgebildet war, wurde dann auch schließlich, nachdem das Obligatorium gefallen war, angenommen. Mittlerweile dauerten aber die Verhandlungen, man kann sagen die Kämpfe um das Obligatorium, weiter. Um den schroffen Ton Krieges etwas zu mildern, war auf Bourgeois' Anraten auch Marschall in seiner Eigenschaft als Ehrenpräsident (und ebenso Renault) gebeten worden, in das comité d'examen einzutreten. Der gewünschte Erfolg trat aber nicht völlig ein, denn unter den Augen Krieges führte nun auch Marschall dessen juristische Subtilitäten aus. Asser, Fusinato, Milovanovich, Fry, Hammarskjöld, Oliveira, Renault und ich bemühten sich, dieselben zu widerlegen. Die eingehende Würdigung dieser Kritiken und Antikritiken habe ich in meinem Buche „Die Schiedsgerichtsbarkeit" (Handbuch des Völkerrechtes, herausgegeben von Stier-Somlo III, 3. Teil), S. 68 ff., 187 ff., 201 ff., sowie in meinem Buche „Die Rechtskraft internationaler Schiedssprüche", S. 99 ff., gegeben. Hier sei nur hervorgehoben, daß einen der Hauptstreitpunkte die Frage betraf, welche Wirkungen ein Schiedsspruch auf vorhergegangene gerichtliche Judikate in derselben Sache und auf analoge Fälle in der künftigen Praxis der Gerichts- und Verwaltungsbehörden haben könne, bzw. haben solle. Ich hatte in dieser Richtung einen Antrag gestellt (Actes et doc. II, p. 420), der viel Beifall von Seite der Anhänger der Schiedssprechung fand. Mérey aber, der zunächst mit diesem Antrage einverstanden gewesen, hatte sich später in einem Subkomitee, dem ich nicht angehörte, gegen jene Auffassung ausgesprochen. Infolgedessen konnte ich meinen Antrag nicht weiter vertreten. Er wurde dem Wesen nach, nur in der Form vereinfacht und gekürzt, von Sir Edw. Fry und Milovanovich aufgenommen (Actes II, p. 481) und im comité d'examen akzeptiert (II, p. 517, 568), schließlich jedoch in der Kommission abgelehnt (II, p. 101 ff. — vgl. Rechtskraft, S. 115, Schiedsgerichtsbarkeit, S. 196). Zweifellos hatten die scharf-

sinnigen Einwendungen Krieges für die theoretische Erkenntnis des Schiedsgerichtes großen Wert; sie nötigten uns alle — Anhänger wie Gegner des Instituts — schärfer zu denken und uns nicht mit Phrasen zu benügen. Deshalb sind die sechste bis dreizehnte Sitzung des comité d'examen für jeden, der sich mit der Theorie des Schiedsgerichtes befaßt, von unschätzbarem Werte. Es ist auch richtig, daß die Bedenken, die dic beiden Delegierten des Deutschen Reiches vorgebracht hatten, nicht alle sofort in der erregten Stimmung jener Sitzungen in drei Wochen (vom 3. bis 29. August) behoben werden konnten. Aber bei einiger Ruhe, während einer Pause in den Sitzungen und bei gutem Willen wäre dies möglich gewesen, wie ich denn glaube, in den oben angeführten Werken sie tatsächlich behoben zu haben. (Vgl. auch Max Huber im Jahrbuch des öffentlichen Rechtes II, S. 552 ff., und meine Abhandlung: Schiedsgericht, in Herders Staatslexikon, in der ich schon 1910 die Grundlinien meiner Auffassung entwickelt habe.)

Mérey, auf den die juristischen Deduktionen Krieges großen Eindruck machten, rückte unterdessen immer mehr und mehr von seiner ursprünglichen Haltung ab. Ärger über D'Estournelles, ein Rencontre mit Scott, der ihm gegenüber unhöflich war, mangelnde Fühlung mit Fry, die persönliche Liebenswürdigkeit Marschalls, dürften dazu beigetragen haben. Vielleicht hat man auch von Berlin aus in Wien darauf hingewirkt; kurzum, während Mérey zu Anfang der Konferenz sich von Deutschland möglichst selbständig stellen wollte, geriet er immer mehr ins deutsche Fahrwasser. Seine Konferenzen mit Kriege wurden häufiger, die mit mir seltener. Unter jenem Einflusse entfremdete er sich immer mehr dem Gedanken der allgemeinen Klausel, für die er doch noch am 27. Juli als obligation plutôt morale sich ausgesprochen hatte. Hingegen befreundete er sich mit dem Gedanken der Liste. In den Verhandlungen hatte sich gezeigt, daß es manchen Staaten gegenüber nicht anginge, Differenzen über die Auslegung und Anwendung aller Bestimmungen der Handels-, Schiffahrts- und Eisenbahnverträge für unbedingt arbitrabel zu erklären, daß diese Streitigkeiten also wohl in partikulären Schiedsgerichtsverträgen, aber nicht in einen Weltschiedsgerichtsvertrag aufgenommen werden können. Es wurden deshalb Subkomitees bestellt, die beauftragt waren, jene Normen dieser Verträge zu

bezeichnen, die allgemein für unbedingt arbitrabel erklärt werden könnten.

Unserer Arbeit wurde jedoch nicht die erforderliche Zeit gelassen; alles sollte schnell erledigt werden; die Diplomaten waren schon ungeduldig geworden. Mérey war überhaupt gegen diese Subkomitees. — Er wendete ein, daß die Sichtung des Vertragsmaterials besondere fachmännische Kenntnisse erfordere, die nur die Ressortministerien besäßen. In diesem Sinne bereitete er einen Antrag vor, durch welchen diese Auswahl der als unbedingt arbitrabel zu bezeichnenden Materien erst nach vorhergehender Konsultierung der einzelnen Ressorts der Staaten, also nicht schon jetzt, sondern erst auf einer späteren Konferenz, womöglich auf einer engeren, nicht von allen Staaten beschickten Konferenz, stattfinden solle. Diesen Antrag besprach er zunächst mit Marschall, vielleicht auch mit Kriege. Dann teilte er ihn, gegen die Mitte August, auch mir und Weil mit. Er erzählte uns, daß Marschall mit der Erklärung, daß der Entscheidung durch diese Konferenz technische Schwierigkeiten entgegenstünden, natürlich sehr einverstanden sei, daß er aber der von ihm (Mérey) beabsichtigten Anerkennung des Prinzipes obligatorischer Schiedssprüche für bestimmte Fälle, insbesondere aber der Einberufung einer neuen Konferenz auf das allerentschiedenste widersprochen habe. Doch habe Marschall im ersten Punkte nachgegeben. Dafür habe er (Mérey) den letzten Punkt dahin geändert, es sei ein Zeitpunkt zu fixieren (etwa Ende 1908), bis zu welchem jede Macht der holländischen Regierung gegenüber ihre Erklärung hinsichtlich dieser Materien abzugeben habe. Danach hätte diese Erklärung auch darin bestehen können, daß sie gar keinen dieser Gegenstände für geeignet halte, in einen institutionellen Weltschiedsgerichtsvertrag aufgenommen zu werden. Gegen diese letztere Möglichkeit opponierte ich, unterstützt von Weil, auf das lebhafteste; es müsse der Schluß doch ein praktischer sein. Mérey gab demgegenüber nach und konzedierte, daß die Verpflichtung der Mächte dahin gehen solle, bis zu dem bezeichneten Termin zu erklären «quelles matières Elles sont prêtes de soumettre à l'arbitrage obligatoire». Besonderes Gewicht legte ich darauf, daß ein solcher Antrag nicht schon jetzt eingebracht werde, sondern erst dann, wenn sich gezeigt habe, daß eine Einigung auf dieser Konferenz nicht zu-

stande kommen könne. Ich habe es sehr bedauert, daß Mérey jedoch die Geduld verlor und seinen Antrag schon am 19. August im comité d'examen skizzierte (Actes, p. 463) und am 26. August formell einbrachte (ibidem, p. 487 ff.). Hatten ihn dazu die Deutschen bestimmt oder war es das Bestreben, anderen, die ähnliche Pläne hatten, wie die Schweizer, den Rang abzulaufen und das Prestige der Monarchie, wohl auch sein eigenes, zu wahren? Vergebens hatte ich Mérey vorgestellt, daß seine Resolution, wenn er sie erst einbringe, nachdem der englisch-amerikanisch-portugiesische Antrag nicht die erforderliche Einstimmigkeit oder Quasi-Unanimität erlangt habe, von denjenigen Mächten, die für diesen Antrag gestimmt hätten, als Abschlagszahlung werde begrüßt und die Einstimmigkeit finden werde, während sie, wenn er sie früher beantrage, als Mittel werden aufgefaßt werden, jenen Antrag zu Falle zu bringen und schon deshalb auf den Widerstand mancher Mächte stoßen werde. Ich stellte ihm ferner vor, daß es nicht zweckmäßig sei, etwas mit Emphase abzulehnen, was man in ein paar Jahren doch annehmen werde; ich wies dabei auf das Verhalten Deutschlands gegenüber dem wirklich ständigen Schiedsgericht hin. Ich erinnerte ihn, wie er selbst über den „anodinen" Charakter der Liste geurteilt habe, daß diese weder des für sie noch des gegen sie aufgewendeten Eifers würdig sei. Ich suchte auch durch Macchio auf ihn in diesem Sinne einzuwirken. Zorn erzählte mir, daß er Marschall vorgestellt habe, daß es seine Pflicht sei, das Deutsche Reich aus der Verwirrung herauszuführen, in die er es durch seine Rede vom 23. Juli gestürzt habe, da er in dieser die Annahme einzelner Punkte in Aussicht gestellt hätte. Aber alles scheiterte an dem Widerstande Krieges. Diesen zu überwinden gelang auch den Amerikanern nicht. Wie mir Porter erzählte, haben diese ihren Vorschlag in dem Sinne, daß es jedem Staate gestattet sein soll, nicht nur die Materien, sondern auch die Gegenkontrahenten im Tableau der unbedingt arbitrablen Fälle zu bezeichnen, geändert, um damit auch diese Forderung der deutschen Delegation zu erfüllen und rechnen sie deshalb jetzt auf deren Annahme. In der Tat hätte dadurch die traité mondial seinen für Marschall anstößigen Charakter verloren und wäre in eine Summe von Einzelverträgen mit individuell verschiedenem Charakter aufgelöst worden. Großbritannien, dessen Delegation

sich bisher ziemlich apathisch verhalten hatte, trat nun ganz entschieden sowohl für die allgemeine Klausel mit Vorbehalt als für die Liste ein, hinsichtlich deren es ja ebenfalls wertvolle Vorschläge zu deren Umgestaltung in ein „Tableau“ machte. Man schrieb dies einerseits der energischen Wirksamkeit der englischen Friedenspartei unter der Führung Lord Weardale's, anderseits dem Einflusse Soverals auf den König zu. In der Tat zeigte sich der Umschwung Frys deutlich sofort, nachdem Soveral von einer Fahrt nach London zurückgekehrt war. Frankreich soll nach Méreys Mitteilungen den Botschafter Cambon nach Norderney zu Bülow entsendet haben, um ihm freundlichere Gesinnungen für das obligatorische Schiedsgericht einzuflößen. Der geschäftige Sir Thomas Barclay, der sich eines großen Einflusses auf den König von Belgien rühmte, fuhr vom Haag, wo er sich einige Zeit en amateur aufgehalten hatte, nach Brüssel, um dessen Vorurteile zu besiegen. Aber umsonst: Beernaert mußte den Haag verlassen, da ihm nicht erlaubt wurde, nach seiner Überzeugung zu stimmen und zu sprechen. Barclay rühmte sich auch, daß er Marschall veranlaßt habe, Kriege nach Berlin zu entsenden, damit er dort im auswärtigen Amte mündlich berichte und vielleicht bei dieser Gelegenheit versöhnlichere Instruktionen erhalte. Aber diese Kopie von Zorns berühmter Fahrt im Jahre 1899 war ein Versuch mit untauglichem Mittel.

Nachdem der englisch-amerikanisch-portugiesische Antrag im comité d'examen zwar die Majorität, aber nicht die erforderliche Quasi-Unanimität erlangt hatte, kam am 3. September die Resolution Mérey zur Abstimmung. Für sie waren acht Stimmen, gegen sie fünf, bei fünf Stimmenthaltungen; also relative, nicht die absolute Majorität. Dieses Votum war natürlich nicht entscheidend. Es war ja nicht ausgeschlossen, daß in der Konferenz, wenn nicht bloß 18, sondern 47 Staaten zur Abstimmung berufen sein werden, das Resultat ein anderes wäre. Daher wurde die Stimmenwerbung fortgesetzt. Mittlerweile wurden unsere Instruktionen präzisiert oder vielmehr in ihr Gegenteil umgeändert. Am 28. September erhielt Mérey die Instruktion, auch gegen den allgemeinen Artikel zu stimmen, insbesondere wegen des odiosen Charakters der Ausschließung einzelner Staaten nach dem englisch-amerikanischen Vorschlage. Diese Motivierung war ein Beweis dafür, daß man die Angelegenheit in Wien vollständig

mißverstanden hatte. Was hatte die Abstimmung über den bedingt obligatorischen Charakter der Schiedsgerichtsbarkeit in Fällen von Streitigkeiten rechtlicher Natur mit der Ausschließung einzelner Staaten von der Cour de justice arbitrale zu tun? Es war ja ausdrücklich anerkannt, daß die Staaten durchaus nicht gebunden seien, sich an diese neue Cour zu wenden, sondern daß sie berechtigt bleiben, ein Tribunal aus der alten Cour (von 1899) zu wählen oder selbst außerhalb dieser sich das Schiedsgericht nach völlig freiem Ermessen zusammenzusetzen. Ein Wort Méreys in einem Berichte nach Wien hätte genügt, um dieses Mißverständnis aufzuklären. Aber er wollte nicht. Leider war die resumierende kritische Berichterstattung über die Schiedsgerichtsfrage nicht wie 1899 mir, sondern Weil übertragen, der sich in feuilletonistischen Phrasen gefiel, ohne der rechtlichen Bedeutung der Sache gerecht zu werden.

Durch die langen, an Zwischenfällen reichen Debatten war schon eine ziemlich allgemeine Nervosität entstanden, die sich in Verstimmungen nicht bloß zwischen den Delegationen der verschiedenen Staaten, sondern auch innerhalb derselben äußerte. So war ein völliges Zerwürfnis zwischen dem reizbaren Nelidow und Martens ausgebrochen, das auf den weiteren Gang der Dinge sehr lähmend einwirkte. Mérey hatte sich mit den Amerikanern zerkriegt, insbesondere dadurch, daß er es war, der ihren Plan, die nächste Friedenskonferenz nach Washington zu verlegen, zum Scheitern brachte. Dadurch hatte er sich allerdings die besondere Freundschaft Nelidows erworben. Zwischen Tornielli und Fusinato bestand eine gewisse Eifersucht hinsichtlich der Wahl in die Cour de justice arbitrale. Die lange Dauer der Konferenz wirkte verhängnisvoll. Hätte die entscheidende Abstimmung Ende Juli oder auch noch vor Mitte August stattgefunden, so wäre sie zugunsten der allgemeinen Klausel erfolgt. Auch Mérey hätte damals noch dafür gestimmt. Später war seine Eigenliebe durch den von ihm gestellten Resolutionsantrag zu stark engagiert. Da Marschall infolge seiner Hinterhältigkeit allen Kredit verloren hatte, wurde Mérey der Führer der Opposition gegen die amerikanisch-englischen Anträge. Dazu trug bei, daß er nicht englisch konnte und die meisten Amerikaner nicht oder nur sehr mangelhaft französisch, ein direkter Verkehr also sehr behindert war. Die Amerikaner hatten aber auch

eine zweifellose Abneigung gegen die Monarchie; teilweise wirkte vielleicht noch der Kossuth-Kultus von 1849 nach, mehr noch aber die Erinnerung an das die Monroedoktrin verletzende Kaisertum Maximilians von Mexiko und die Meinung, daß Österreich-Ungarn 1896 Interventionsabsichten in Kuba im spanischen Interesse gehabt hätte. Mérey wiederum betrachtete die Union ausschließlich als das Land des Dollarkultus und verkannte den aufstrebenden amerikanischen Idealismus. Immer wieder kam er darauf zurück, daß Amerika das österreichische Anerbieten, die Entschädigung der bei Streikunruhen in Hazleton geschädigten österreichischen Untertanen schiedsgerichtlich entscheiden zu lassen, abgelehnt hatte. Die Spannung zwischen Amerika und uns sowie Deutschland erreichte ihren Höhepunkt, als Choate in überaus heftiger Rede die Resolution Méreys ablehnte (am 10. Oktober, Actes II, p. 168 ff.), so wie schon vor ihm Fry ausgesprochen hatte, daß durch ihre Annahme die Konferenz sich in Widerspruch mit sich selbst setzen würde (ibidem). Die Resolution wurde denn auch in der Kommission mit 21 Stimmen gegen 14 (bei 6 Stimmenenthaltungen) abgelehnt. Die allgemeine Nervosität hatte auch mich ergriffen. Nach den Reden Méreys vom 5. und vom 7. Oktober glaubte ich, es nicht mehr in unserer Delegation aushalten zu können. Ihr Ton verletzte mich in meinen tiefsten Gefühlen und in meiner wissenschaftlichen Überzeugung. Ich schrieb dies Mérey während der Sitzung des 7. in einem Briefe, in dem ich ihn bat, meine Demission als Mitglied der österreichisch-ungarischen Delegation anzunehmen. Ich übergab ihm diesen Brief beim Fortgehen aus der Sitzung. Ich gestehe, daß ich mich vorher zu einem Verhalten hatte hinreißen lassen, das meiner amtlichen Stellung nicht entsprach. Seit längerer Zeit hatte sich die Unsitte eingebürgert, bei manchen Reden, je nach dem Parteistandpunkte, zu applaudieren. Selbstverständlich hatte ich dies bei der von den Unseren lebhaft beklatschten Rede Marschalls und bei der inhaltlich einen bloßen Abklatsch von Krieges Ausführungen bietenden, aber mit großer Prätension vorgetragenen Rede Beldimans (II, p. 43) nicht getan. Wohl aber applaudierte ich der markigen Rede Renaults (p. 105). Abends nun kam Macchio zu mir, um mich zu bitten, mit ihm zu Mérey zu gehen. Mérey stellte mir mit Recht das Ungehörige dieses Verhaltens vom Vormittage vor, die Demonstration sei vielfach

bemerkt und besprochen worden, mein Demissionsgesuch könne er aber absolut nicht annehmen, indem er sich über meine ganze bisherige Tätigkeit sehr anerkennend äußerte. — Nur mit großem Widerstreben entschloß ich mich, seinem dringenden Ersuchen nachzugeben und zur Vermeidung eines Eklats zu bleiben. Zur Ehre Méreys muß ich hervorheben, daß er diesen Zwischenfall mir nicht nachtrug und mir auch weiterhin wohlwollend gesinnt blieb.

Das Resultat der vielwochenlangen Verhandlungen war nichts als die déclaration Tornielli. Auch deren Schicksal — so lendenlahm sie war — blieb einige Zeit zweifelhaft. Choate hatte laut verkündet, daß er gegen sie stimmen müsse, da doch für den amerikanisch-englischen Antrag 32 Stimmen gewesen wären und dieser als Konferenzbeschluß in den acte final aufgenommen werden müsse, die Frage also hiedurch auf der Konferenz selbst erledigt sei. Und die Staaten des lateinischen Amerika machten Miene, sich der Abstimmung zu enthalten, wenn Choate mit Nein stimme. Doch schließlich begnügte sich Choate damit, sich der Stimme zu enthalten. Aber auch dann noch wogte der Streit weiter, ob jene Erklärung vœu oder déclaration genannt werden solle, und schließlich trieb Kriege seine Feindschaft gegen sie so weit, daß er im comité de rédaction noch eine typographische Zurücksetzung für sie forderte und das Spatium, den Abstand, der zwischen dieser Deklaration und dem vorhergehenden Absatze des acte final im Reindruck bestehen sollte, wollte er größer haben als sonst zwischen zwei Absätzen. Der Antrag war so lächerlich kleinlich, daß ihm niemand widersprach. Aber der Zufall — oder war es eine fortune corrigée? — brachte es mit sich, daß in der offiziellen Ausgabe der Konferenzakten mit jener Deklaration eine neue Seite begann, so daß die hochwichtige Frage des Spatium wegfiel. Das schlimmste an der Deklaration aber war, daß sie von Seite einiger Staaten unaufrichtig war und daß ihr Schlußsatz, die Meinungsverschiedenheiten, die sich im Laufe der Verhandlungen über das Schiedsgericht herausgestellt haben, hätten „nicht die Grenzen einer juristischen Kontroverse überschritten,“ hinsichtlich einzelner Mächte eine bewußte Unwahrheit gewesen ist.

Heinrich Lammasch:

HAAGER SCHIEDSSPRÜCHE.

Die folgenden Blätter sollen nicht eine Geschichte der Schiedsgerichtsverhandlungen geben, an denen ich mitzuwirken die große Ehre und Freude — die größte meiner Berufstätigkeit — hatte. Diese Geschichte ist geschrieben. Noch weniger sollen sie die Schiedssprüche, die unter meiner Mitwirkung zustande gekommen sind, gegen die Kritiken, denen sie ausgesetzt waren, verteidigen. Sie sollen nur dem Historiker des Völkerrechts Ergänzungen zu dem bereits vorliegenden Material aus meinen persönlichen Eindrücken liefern und manches aufklären, das zunächst im Dunkel des Beratungszimmers bleiben mußte. Alle Differenzen der hier besprochenen Art gehören jetzt schon der Geschichte an; diplomatische Geheimnisse gibt es in ihnen nicht oder wenigstens nicht mehr.

Der Venezuelafall 1903—1904.*

Die Mitglieder des Tribunals sollten nach dem Kompromisse sämtlich vom Zaren ernannt werden. Ausgeschlossen waren Angehörige der Streitteile. Zunächst berief der Zar den russischen Justizminister Murawieff, den dänischen Professor Matzen und den Schweizer Gesandten Lardy. Die beiden letzteren lehnten ab, da ihre Staaten nicht unbeteiligt seien, was sich schließlich aber als unrichtig herausstellte. Bei Lardy war dies vielleicht auch nur ein Vorwand. Dann wurde ich berufen und neben mir der portugiesische Botschafter Graf Macedo in Aussicht genommen. Dieser war aber schwer erkrankt und seine Ablehnung kam so spät, daß der Termin für den Zusammentritt des Schiedsgerichtes nicht eingehalten werden konnte. Deshalb wollte Rußland ihn aufschieben. Der russische Botschafter in Wien

* Siehe auch oben S. 23 ff.

benachrichtigte mich aber, daß der Aufschub erfolgt sei, ich solle nicht zum 1. September nach dem Haag fahren. Mittlerweile hatte aber Großbritannien gegen den Aufschub protestiert und Murawieff reiste doch nach Holland. Zu spät wurde ich von dieser Änderung benachrichtigt, so daß Murawieff am 1. September allein im Haag war. Er wollte gleichwohl die nötigen prozeßleitenden Verfügungen über die Termine zur Einreichung der Schriftsätze, die Sprache des Verfahrens, ordnen, wogegen jedoch Venezuela mit vollem Recht protestierte. Diese „erste Sitzung" wurde daher für ungültig erklärt. Venezuela dachte, wegen Nichteinhaltung des Termins sich überhaupt vom Verfahren zurückzuziehen. Es zeigt dies, wie wichtig die Einhaltung auch der formalen Bestimmungen des Kompromisses ist. Um möglichst schnell das Schiedsgericht zustande zu bringen, wurde nun als drittes Mitglied noch ein Russe, Professor von Martens ernannt, an sich eine sehr glückliche Wahl, neben Murawieff aber doch ein Mißgriff, weil er diesem — als einem Beamten höherer Rangsklasse — gegenüber doch nicht immer so selbständig auftreten konnte oder wollte, als wünschenswert gewesen wäre.

Murawieff, der sich als Staatsanwalt in den Anarchistenprozessen seine Sporen verdient hatte und wegen dieser Verdienste Justizminister geworden war, genoß nicht den allerbesten Ruf. Die Geschichte seiner zweiten Ehe war eine dunkle. Sein Verhalten in diesem Schiedsgerichte selbst war, wie die Folge dieses Berichtes zeigen wird, nicht frei von Eigennutz. Trotz großer Routine war seine Leitung der Verhandlungen nicht immer geschickt; seine Schlußrede war Japan gegenüber taktlos. Martens war sehr schlecht auf ihn zu sprechen und warf ihm insbesondere ein ganz außergewöhnlich hohes Maß von Eitelkeit und Eigensinn vor. Die liberalen Kreise der russischen Intelligenz haßten ihn. Seine Kenntnis der englischen Sprache, die doch die Amtssprache des Schiedsgerichtes sein sollte, war eine recht beschränkte. Deshalb bestand er darauf, daß auch der französische Text des Spruches authentischen Charakter haben solle, während doch zwei gleich authentische Texte ein Widersinn sind, worauf ich nach den österreichischen Erfahrungen besonders hingewiesen hatte. Martens war, im Gegensatz zu ihm, der Europäer unter den Russen, ein Mann von allgemeiner politischer

und historischer Bildung und tadellosem Charakter, allerdings kein Jurist. Dazu fehlte ihm die Schärfe und Präzision des Gedankens wie des Wortes. Insbesondere für Fragen des gerichtlichen Verfahrens fehlte ihm das richtige Verständnis; das erklärt Zwischenentscheidungen, wie die gegen den englischen Antrag hinsichtlich der Reihenfolge der Plädoyers ergangene auf S. 72 des Protokolls. Murawieff dürfte die Richtigkeit des englisch-deutschen Antrages eingesehen haben, aber er wollte infolge seines herrschsüchtigen Charakters der Autorität der früheren Entscheidung keinen Abbruch tun. So drang meine Auffassung nicht durch. Mißlich war es auch, daß Murawieff bei Leitung der Verhandlungen französisch sprach, was einzelne der Parteienvertreter nicht verstanden. Der advokatorische Apparat, den die am Streite beteiligten Staaten aufwendeten, stand außer allem Verhältnisse zur Bedeutung des Falles: 18 Anwälte, ohne die Sekretäre zu rechnen, darunter der erste Völkerrechtsjurist Frankreichs Renault, der englische Attorney-General Sir Robert Finlay, Professor Zorn. Die Frage, um die es sich handelte, war doch eigentlich eine geringfügige, ob die drei Staaten, die die Küsten Venezuelas blockiert hatten, aus den den Staatsgläubigern überwiesenen 30% der Zolleinnahmen von La Guayra und Porto Caballo ein vorzugsweises Recht der Befriedigung aus diesem Pfande hätten oder mit den sieben anderen Staaten konkurrieren müßten, ob also die volle Befriedigung ihrer Bürger für die in Venezuela erlittenen Schäden sich auf eine längere Anzahl von Jahren hinausziehen werde oder nicht. Der hohe prinzipielle Wert der Überweisung des Streites an das Haager Tribunal lag aber darin, daß Deutschland und Großbritannien, die ja mit Leichtigkeit den Widerstand Venezuelas hätten brechen und alles durchsetzen können, was sie wollten, freilich auch mit Rücksichten auf ihren Handelsverkehr, darauf verzichteten, ihren Streit mit der Regierung Castros weiterhin durch die Waffen auszutragen und es vorzogen, den Rechtsweg zu betreten. Unter den Anwälten führten Sir Robert Finlay für Großbritannien und der Generalkonsul Dr. Bünz für das Deutsche Reich ihre Sache ausgezeichnet. Insbesondere war es ein Genuß, dem Plädoyer Finlays zu folgen. Bünz hatte das große Verdienst, einen taktischen Fehler, den das deutsche Memorandum gemacht hatte, auszugleichen. Dieser Schriftsatz hatte sich auf einen viel zu kriegerischen Standpunkt

gestellt. Insbesondere war es eine höchst unglückliche Wendung, zu sagen, „daß niemand ernten solle, wo ein anderer gesät hat, mit anderen Worten, daß aus dem Ergebnis eines Krieges unmittelbar nur die Kriegführenden selbst, nicht aber die Zuschauer Rechte herleiten können“ (Case on behalf of the Government of H. M. the German Emperor, p. 13), denn jene Saatkörner waren Kanonenkugeln! Demgegenüber war es für Bünz notwendig, in seinem ersten Plädoyer (p. 2) auszuführen: "we are not the representation of war as a principle", was er in ausgezeichneter Weise tat. Leider kam Renault gar nicht zum Worte, außer zu einigen Zwischenbemerkungen. Großbritannien hatte dagegen protestiert, daß ein Mitglied des Haager Schiedsgerichtshofes als Anwalt vor diesem Gerichte plädiere. Formell war dies nach der Friedensakte von 1899 nicht verboten, ebenso wie es auch nach jener von 1907, allerdings mit der Beschränkung erlaubt ist, daß ein solches Mitglied für sein Vaterland interveniere[1]), wie es ja Renaults Aufgabe gewesen wäre. Obwohl also sein aktives Eingreifen nicht im mindesten inkorrekt gewesen wäre, zog er es aus Taktgefühl doch vor, nicht in dieser Sache zu plädieren, während er selbstverständlich, allerdings trefflich unterstützt durch Fromageot, mit seinem wertvollen Rate seinem Kollegen zur Seite stand. Die Sache Frankreichs führte Clunet, dessen erste Rede einen sehr starken Eindruck machte. Sehr zu seinem Nachteile sprach Clunet aber viermal (zweimal für Frankreich und zweimal für Spanien). Da er sich das erstemal so ziemlich ausgegeben hatte, fielen die späteren Reden, als abgeschwächte Wiederholungen der ersten, sehr ab. Von den Vertretern Amerikas und Venezuelas machte Mr. Bowen einen sehr ungünstigen Eindruck. Sein höchst protzenhaftes, großsprecherisches Auftreten stand in schreiendem Mißklang zu der zweideutigen Rolle, die er mit seinen doppelten Instruktionen in den Vorverhandlungen gespielt hatte. Wohltuend hoben sich der frühere Attorney-General Mac Veagh und Penfield von ihm ab, wenn auch der erstere zu leidenschaftlich sprach. Zorn hielt sich ebenso wie Renault im Hintergrunde. Da unsere Freundschaft bekannt war, mußte ich ihm zu meinem großen Leid-

---

[1]) Vgl. meine Darstellung der Schiedsgerichtsbarkeit im Handbuch des Völkerrechts (Stier-Somlo), S. 163.

wesen gleich zu Anfang sagen, daß ich, um mich nicht dem Verdachte einer Beeinflussung durch ihn auszusetzen, von ihm fernhalten müsse. Woeste machte einen kleinlichen, mitunter rabulistischen Eindruck. Wie stand er hinter seinem großen Landsmann Beernaert zurück! Hätte jemand der Sache der Blockademächte schaden können, so wäre das Pierantoni mit seiner Verteidigung gelungen. Die schlechten Witze, mit denen er seine Reden unterhaltend zu gestalten suchte, widerten alle an. Die Fülle von Reden, die zum Teil über Dinge, die nur in sehr entferntem Zusammenhang standen, über uns niederging, nach den Stößen von Akten, die wir vorher studiert hatten, war erdrückend und wirkte eher verwirrend als klärend. Eine schwere Unzukömmlichkeit war es, daß der Präsident, ohne uns zu fragen, die Verteilung von gedruckten oder mit Maschinschrift vervielfältigten Texten oder Auszügen aus einzelnen der Plädoyers gestattete, während wir von anderen Staaten nichts dergleichen erhielten. Ich weiß nicht, wie meine Kollegen sich demgegenüber verhielten. Ich habe diese Protokollauszüge vor dem Schiedsspruche nicht angesehen, um mich nicht der Gefahr auszusetzen, daß die Argumente dieser Redner auf mich nachhaltigeren Eindruck machten als die der anderen. Als Vorsitzender würde ich eine so ungleichmäßige Behandlung nie geduldet haben.

Einer der Schriftführer des Tribunals, der russische Legationssekretär Schelking, verschwand im Laufe der Sitzungen. Er hatte während der Abwesenheit des russischen Gesandten die Geschäfte der Legation und damit auch ihre Kasse geführt. Bei der Rückkehr des Gesandten stellte sich heraus, daß ein namhafter Betrag aus dieser Kasse fehle, weshalb Schelking entfernt wurde. Martens erzählte, daß dergleichen bei ihm schon öfter vorgekommen sei, daß er aber bisher jedesmal wegen hoher Protektion pardoniert wurde. Hoffentlich werde dies jetzt nicht wieder geschehen.

Nach 13 Sitzungen von ungefähr je fünfstündiger Dau r waren die Plädoyers beendigt. Wir Schiedsrichter hatten verabredet, uns während der Verhandlungen nicht gegenseitig zu beeinflussen und daher über unsere sachlichen Eindrücke vor deren Abschluß nicht viel miteinander zu sprechen. Als wir nach dem Schlusse der Plädoyers zusammentraten, zeigte sich eine weit-

gehende Übereinstimmung unserer Ansichten, insbesondere zwischen Martens und mir. Murawieff war etwas zurückhaltend, er wollte wohl erst in Petersburg sondieren. Alle aber waren wir einig, daß die Gewalt nicht Recht schaffe, daß also die Tatsache, daß die drei Mächte venezolanische Häfen blockiert und Schiffe der Republik weggenommen hatten, einen Anspruch auf ihre vorzugsweise Behandlung durchaus nicht begründe. Die von den Blockademächten „aufgewendete Tätigkeit“, „die Verpflichtung Venezuelas zur Tragung der Blockadekosten“, „der Umstand, daß die anderen Mächte es ausschließlich dem Vorgehen der Blockademächte zu danken haben“, daß sie überhaupt zu einer Sicherung ihrer Forderungen kommen (deutscher Schriftsatz), und daß “the other Powers cannot claim as a matter of fairness or equity to share in the results of the action of the Blockading Powers”, die “circumstances existing at the time of the signing of the Protocol” (British case) sollten daher im Schiedsspruche keine Berücksichtigung finden.

Trotz der zweideutigen und ungewöhnlichen Wendung des Art. 2 des deutsch-venezolanischen Kompromisses vom 7. Mai 1903, das auch auf die Tatsachen des Falles und nicht bloß auf das anzuwendende Recht hinwies, waren wir einig, daß die Entscheidung nur auf Grund der Verträge vom 13. Februar bis 7. Mai 1903 zu erfolgen habe. Ich bin überzeugt und ebenso war es Martens, daß wir in wenigen Tagen, gewiß noch im Laufe des November, den Spruch hätten fällen können. Aber Murawieff bestand darauf, nach Rußland zurückzureisen und erst im Februar die Sentenz zu verkünden. Ein sachlicher Grund für sein Begehren war nicht einzusehen; es wäre nur möglich gewesen, daß er erst wissen wollte, nach welcher Richtung der Wind bei Hofe wehe. Um so schlimmer war dann die Aussetzung der Entscheidung und unsere Entfernung aus dem der Unparteilichkeit förderlichen Milieu des Haag. An Stelle der viel einfacheren mündlichen Beratung des Schiedsspruches trat also das schriftliche Verfahren durch Hin- und Herschreiben zwischen Martens, der sich zur Ausarbeitung des Entwurfes angeboten hatte, und mir, zwischen St. Petersburg und Wien.

Im ganzen war ich mit Martens' Entwurf einverstanden. Enthielt sich doch auch schon dieser jedes Hinweises auf den vorhergegangenen Krieg, von dem er nur sagte, daß das Schieds-

gericht nicht befugt sei, dessen Natur oder Charakter zu beurteilen. Er basierte den Spruch einzig und allein auf die Verträge von 1903 und auf die ihnen vorangegangenen diplomatischen Verhandlungen, unter gänzlicher Ignorierung der kriegerischen Operationen. Nur schien mir seine Motivierung etwas mager. Dies war von seinem Standpunkte aus begreiflich. Auf der Konferenz von 1899 war er ja bekanntlich überhaupt ein Gegner der Motivierung der Schiedssprüche gewesen[2]): es war daher nur konsequent, wenn er sie möglichst knapp und allgemein zu halten wünschte. Doch gab er meinen schriftlichen Vorstellungen insofern nach, daß er nach meinen Anträgen die Absätze 3 bis 6 auf S. 133 des Protokolls «Considérant qu'il résulte des négotiations diplomatiques» etc. aufnahm und auch die Absätze 1 und 3 auf S. 132 etwas ausführlicher gestaltete. Hingegen lehnte er es ab, in Absatz 3 auf S. 183 die deutsche Note vom 22. Dezember 1902 [Blue book, Venezuela N° 1 (1903) (Cd. 1399) in closure in N° 203], die Note Lord Landsdownes vom 13. Jänner 1903 (Blue book cit. N° 234) und die Note Sir Michael Herbert's vom 23. Jänner 1903 (Appendix Vénezuélien N° 1, p. 163) zu zitieren. Ferner hatte ich ihm vorgeschlagen, in einem besonderen Absatze auf den Widerspruch hinzuweisen zwischen der Auslegung, die Bowen den in seinem statement vom 23. Jänner 1903 enthaltenen Worten "all claims" geben wollte, als bezögen sich diese in dem gegebenen Zusammenhange nicht nur auf alle englisch-deutschen Forderungen, sondern auf die Ansprüche aller Nationen, mit folgenden drei Tatsachen: 1.) daß er an eben demselben Tage schriftlich und ohne jeden Vorbehalt die britische Bedingung einer "guaranty adequate to secure them" (d. h. the British and German claims) angenommen hatte (App. Venez. p. 164); 2.) daß jenes statement mit den vom Schiedsgericht zu interpretierenden Worten "all claims" im Zuge der Verhandlungen abgegeben wurde, die Bowen nur mit Deutschland und Großbritannien führte, und daß er es in den Händen des britischen Botschafters ließ, und endlich 3.) daß Bowen die Verpfändung der Zölle dem amerikanischen Staatssekretär mit den Worten angeboten hatte: "If, as I understand, Great Britain

---

[2]) Vgl. meine Darstellung der Schiedsgerichtsbarkeit a. a. O. S. 186 f. und mein Buch „Rechtskraft internationaler Schiedssprüche", S. 81 ff.

and Germany want to know what guaranty they will have please inform *them* that it will be the customs-houses; conquently I beg, that the blocade be raised at once" (Blue book, l. c. N° 234, p. 211). Den Ausdruck "*they* will have" hätte Bowen Amerika gegenüber unmöglich gebrauchen können, wenn er gemeint hätte, alle Staaten, zu denen dann insbesondere auch Amerika selbst gehört hätte, sollten diese Garantie haben. Es war daher einleuchtend, daß durch jenes Telegramm, das der amerikanische Staatssekretär im Auftrage Bowens Großbritannien und Deutschland mitteilte, beide Mächte zu der Meinung verleitet werden sollten, die Zölle seien ihnen und nicht zugleich auch anderen Mächten verpfändet; 4.) deutet auch das "statement", das Bowen dem englischen Botschafter in Washington Sir M. Herbert übergab, daraufhin, daß die 30% der Zolleinnahmen nur für die drei Blockademächte bestimmt waren und nicht auch für die übrigen Gläubigerstaaten, denn sonst hätten diese Mächte für den Fall der Zahlung seitens Venezuelas wohl kaum gerade Belgien, das ebenfalls bedeutende Ansprüche hatte, zum Sequester bestellt, das für die Einbringung ihrer mit Belgien kollidierenden Forderungen sorgen solle. Martens schien diese Auseinandersetzung zu weitläufig. Er schrieb mir, nachdem er sich au fond mit allem einverstanden erklärt hatte, am 16. Dezember 1903: „Es scheint mir wünschenswert, alle Ihre Vorschläge kürzer zu fassen und vor allem weder Mr. Bowen zu nennen noch die Quellenangaben in den Urteilsspruch einzuschalten, was gewöhnlich vermieden wird und wohl auch keine wesentliche Bedeutung hat." Er schlug dann die gekürzte Redaktion vor, die in die Absätze 3 bis 6 auf S. 133 übergegangen ist und setzte fort: „Es wäre vielleicht unvorsichtig, mehr in die Details zu gehen und den dolus (das Wort ist von ihm selbst unterstrichen) Venezuelas noch stärker zu betonen. Das würde zuviel böses Blut machen. Was meinen Sie dazu?" Diese diplomatische Besorgnis hätte mich wohl nicht abgehalten, auf meinen Anträgen zu beharren; ich insistierte aber nicht auf ihnen, weil Martens, wie ich glaube, mit Recht besorgte, daß Murawieff, wenn wir beide nicht völlig einig wären, mit Abänderungsanträgen hervortreten könnte, die vielleicht uns beiden nicht passen würden. Die Besorgnis Martens', daß durch meinen Zusatzantrag der dolus Venezuelas allzu stark betont würde, bezog sich wohl darauf, daß jener oben

angeführte Satz Bowens "If . . . Great Britain and Germany want to know what guaranty *they* will have . . ." im venezolanischen Case (appendix p. 164) nicht im Wortlaute, sondern in indirekter Rede wiedergegeben ist ("Mr. Bowen states that the guaranty will be the customs-houses and begs that the blocade be raised at once"), während der ganze übrige Inhalt jener Depesche dort wörtlich abgedruckt ist. Venezuela war sich also der entscheidenden Bedeutung jener unterschlagenen Worte "*they* will have" wohl bewußt.

Ich konnte mich auch mit der Redaktion Martens um so eher zufrieden geben, weil mit ihr das Wesentliche dessen erreicht war, was ich wollte. Der Schiedsspruch ging damit von der Frage aus: haben die drei Mächte, ohne jede Rücksicht auf die Blockade, einen Anspruch auf ihre vorzugsweise Befriedigung auf Grund eines allgemein im Rechtsleben anerkannten Titels oder müssen sie im concursus creditorum Venezuelas mit den übrigen konkurrieren? Und er bejahte die erste Alternative auf Grund des von dem autorisierten Vertreter Venezuelas, Mr. Bowen, diesen Mächten eingeräumten Pfandrechtes, das, insoweit seine Bestellung absichtlich in zweideutigen Worten erfolgt war, aus den vorhergegangenen Verhandlungen interpretiert werden mußte. Wer den Schiedsspruch mit den Schriftsätzen der Parteien vergleicht, zu deren gunsten er erfolgte, wird finden, daß er alle Prätensionen dieser Mächte, als könnte die Gewalt als solche Rechte begründen, ablehnte — wenn auch nur stillschweigend, durch Nichtberücksichtigung ablehnte — und sich einzig und allein auf das von Venezuela gegebene Versprechen stützte. Was gegen den Schiedsspruch gesagt wurde, daß er geeignet sei, die Anwendung von Gewalt zu legitimieren und dazu zu ermutigen[3]), ist daher unrichtig. Freilich wäre dies noch deutlicher hervorgehoben, wenn die Motive nach meinen Anträgen etwas ausführlicher gewesen wären. Übrigens hatte auch Murawieff jener Auffassung des Tribunals bereits in seiner Zurückweisung der Ausführungen Sir E. Richards (Protokoll, p. 87) Ausdruck gegeben («considérations sur le rôle de la force et de la guerre dans les relations internationales auxquelles il serait difficile d'adhérer complêtement pour un Tribunal, *voir* des principes de la paix»).

[3]) Insbesondere von Mallarmé, Revue Gén. de D. J., 1906, S. 497 ff.

Murawieff beschränkte sich darauf, an dem von Martens und mir vereinbarten Entwurf einige sachlich unbedeutende, vorwiegend stilistische Änderungen vorzunehmen und akzeptierte ihn ohne jeden Widerspruch.

Endlich, am 22. Februar 1904, wurde dieser zweite Schiedsspruch des Haager Schiedsgerichtshofes publiziert. Leider nicht ganz ohne Mißklang. Murawieff konnte sich nicht enthalten, in seiner Schlußrede Anspielungen auf den eben ausgebrochenen Russisch-Japanischen Krieg zu machen, die an sich nicht unberechtigt und insbesondere im Munde eines russischen Ministers begreiflich waren, die aber der Stelle, von der er sie sprach, dem Platze des Präsidenten eines internationalen Schiedsgerichtes, durchaus nicht entsprachen. Der japanische Gesandte sah sich daher genötigt, gegen sie zu protestieren.

2. Der Maskatfall[1]).

Ganz anders als das Venezuela-Schiedsgericht war das Schiedsgericht im Maskat-Streite zusammengesetzt: Jonkheer van Savornin-Lohman und Mr. Melville Fuller, und ich als Obmann. Während das Venezuela-Tribunal einen etwas diplomatischen Anstrich hatte, war dies ein Gerichtshof im strengsten Sinne des Wortes.

Mein Referat führte im wesentlichen folgendes aus:

Die erste difficulté, zu deren Schlichtung das Schiedsgericht berufen ist, betrifft die « délivrance, par la République Française, à certains sujets de Sa Hauteur le Sultan de Mascate *de pièces* les autorisant à arborer le pavillon Français ». Gibt es einen Rechtssatz des Völkerrechtes, nach dem diese Frage entschieden werden kann? Ja. Er ist im Art. 32 der Brüsseler Anti-Sklaverei-Akte von 1890 gegeben. Für jene Teile des Indischen Ozeans und des Persischen Meerbusens, die bei diesem Streite in Betracht kommen (Art. 21), haben die Signatarmächte, zu denen beide Parteien gehören, in Art. 25 die Pflicht anerkannt, « à prendre des mesures efficaces pour prévenir l'usurpation de leur pavillon », und im Art. 32 bestimmt, daß in Zukunft die Autorisation, die Flagge einer der Signatarmächte zu führen, den Schiffen der Eingeborenen nur unter drei Bedingungen gewährt werden dürfe:

[1]) Siehe auch oben S. 28 ff.

1. «Les armateurs ou propriétaires devront être *sujets ou protégés* de la Puissance dont ils demandent à porter les couleurs»; 2. Bestellung einer Garantie für etwaige Geldstrafen und 3. guter Leumund der Reeder oder Eigentümer. Diese drei Bedingungen wurden auf französischen Antrag hin aufgestellt (Actes de la Conférence de Bruxelles 1890, p. 135). Diese Normen sind aufgestellt, um den Sklavenhandel in jenen Gewässern zu unterdrücken, was am zuverlässigsten dadurch geschieht, daß die europäischen Staaten, die dort Besitzungen haben, die ein- und auslaufenden Schiffe der Eingeborenen der strengsten Kontrolle unterwerfen, wie sie eben durch jene Normen erreicht werden soll (Actes, p. 146, rapport Martens). Obwohl der Sultan von Maskat kein Kontrahent der Brüsseler Anti-Sklaverei-Akte ist, so sind doch die französischen Behörden Großbritannien gegenüber zur Einhaltung dieser Norm mit Bezug auf *dhows*, die den Untertanen Maskats gehören, verpflichtet, und zwar um so mehr, als jene Norm als Äquivalent dafür aufgestellt wurde, daß Frankreich im Gegensatz zu fast allen anderen Staaten den Kriegsschiffen anderer Mächte und insbesondere jenen Großbritanniens das droit de visite der unter französischer Flagge fahrenden Schiffe wegen Verdachtes des Sklavenhandels nicht zugesteht. Um so wichtiger ist es, daß die französische Flagge nicht mißbraucht werde. Die Bedingungen des Art. 32 sind völlig klar, mit Ausnahme dessen, was unter protégé zu verstehen ist. Die Brüsseler Akte selbst definiert diesen Begriff nicht. Ein gewisser Anhaltspunkt zu dessen Interpretation ist darin gegeben, daß der französische Entwurf, aus dem diese Norm hervorging, einen Zusammenhang derselben mit dem Protektorat über ein Territorium andeutet. Der vorhergehende Artikel lautet nämlich: «Les Puissances ayant des possessions *ou des protectorats* dans la zone indiquée à l'art. I du Traîté s'engagent à exercer une surveillance rigoureuse sur les bâtiments indigènes autorisés à porter leur pavillon et sur les opérations commerciales effectuées par ces bâtiments.» (Art. I du projet de réglement, Actes cit., p. 135.) Es liegt hienach nahe, unter protégés die Angehörigen jener unter dem Protektorat der betreffenden Macht stehenden Gebiete zu verstehen. In diesem Sinne wären die Angehörigen von Maskat gewiß ebensowenig protégés von Frankreich als von Großbritannien, die beide in der Deklaration vom

10. März 1862 sich gegenseitig verpflichtet hatten, die Unabhängigkeit des Sultans von Maskat zu respektieren. Abgesehen davon wird der Ausdruck protégés im allgemeinen Völkerrecht in verschiedenem Sinne gebraucht. «Aucun des textes, qui s'y réfèrent, presque toujours indiréctement et incidemment, ne la définit, ne lui assigne des caratères, ne détermine son contenu et ses conséquences» (Arminjon, Étrangers et protégés dans l'empire Ottoman, Paris 1903 I 262). Das Land, in dem sich das Institut ausbildete, ist die Türkei gewesen. Von dort wurde es nach anderen Staaten und Gebieten des Orients, wenn auch mit einigen Modifikationen, so doch nach demselben Typus, übertragen. In der Türkei war jahrhundertelang die zahlreichste Klasse der protégés jene der baratiers, weil „der Schutz, den man ihnen angedeihen ließ, auf keinem Fundament beruhte und keine Förmlichkeiten erforderte“ (Rey, protection diplomatique et consulaire dans les échelles du Levant et de Barbarie, Paris 1899, p. 244). Die Geschichte der Türkei insbesondere ist zum großen Teil die Geschichte des Kampfes gegen die Mißbräuche, die die Konsuln Rußlands, Österreichs und Englands mit der entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausstellung von Schutzbriefen an christliche und jüdische Untertanen des Sultans trieben, um dadurch den Einfluß ihrer Macht im Osmanischen Reiche gegenüber den rivalisierenden Mächten zu stärken. Insbesondere stellte Rußland mit Vorliebe den griechischen Schiffseigentümern und Schiffsführern solche Schutzbriefe aus. Im Jahre 1816 fuhren von 530 griechischen Schiffen im Archipel 191 unter russischer Flagge. Man sagte: «il suffit d'aller passer trois jours à Odesse, pour revenir protégé Russe» (Rey, l. c., p. 283; vgl. auch p. 285). Frankreich war der erste Staat, der seine barataires aufgab. Napoleon I. fand hierin ein Mittel, den französischen Einfluß in der Türkei zu stärken und den russischen zu bekämpfen. Er knüpfte seinen Verzicht auf die französischen barats an die Bedingungen, daß in Zukunft kein Grieche, Armenier oder Türke unter fremder und insbesondere nicht unter russischer Flagge fahren dürfe und daß auch keine andere Nation künftig mehr barats erteile (Rey, p. 278). Zunächst hatte das letztere Verlangen allerdings keinen Erfolg; allmählich gelang es aber doch der Pforte, mit ihrem Begehren durchzudringen, namentlich deshalb, weil die Westmächte einsahen, daß sie sich mit diesen protégés

eine «clientèle compromettante» aufgeladen hatten (Arminjon, p. 302). Endlich wurde durch das Reglement vom 22. Sefer 1280 (August 1863) die Zahl der privilegierten Beamten, die die Konsulate anstellen durften, genau, und zwar in sehr geringem Ausmaße (je 4, 3 oder 2) fixiert (Arminjon, p. 325 ff.; Rey, p. 520 ff.). Rey schließt diese historische Darstellung mit den Worten: «Le règlement de 1863 *ayant été accepté par les Puissances*, il n'y aurait donc de protégés que les *domestiques rajas des ambassadeurs*, mais au nombre de 15 seulement, en vertu de capitulations. Quant aux consuls aucun de leurs serviteurs indigènes ne jouirait du bénéfice de la protéction. Actuellement, toutes les difficultés qu'avait autrefois fait naître la protection des indigènes sont tranchées par le règlement de 1863: *le nombre des drogmans, des janissaires et des domestiques employés par les agents Européens* qui peuvent bénéficier de la protection étrangère *est strictement limité*. Quant aux censaux, ils n'existent plus en Turquie.» (p. 301.) Der Schutz, der diesen protégés zukommt, ist ein individueller, der sich nicht auch auf die Familienmitglieder erstreckt und er ist zeitlich an die Ausübung der Funktion geknüpft (Rey, p. 165). Aber das Reglement von 1863 hatte infolge einer von Arminjon, p. 299, als übertrieben bezeichneten Anerkennung des Grundsatzes der Nichtrückwirkung von Gesetzen keine Anwendbarkeit auf die bereits vor 1863 unter der Protektion eines fremden Staates stehenden türkischen Untertanen (Rey, p. 465). Am Schlusse seines Buches warnt Rey nochmals vor übertriebener und mißbräuchlicher Ausdehnung der Protektion. «Pour bien exercer la protection, il faut l'accorder à tous ceux qui ont droit, *mais ne l'accorder qu'a ceux, et seulement dans les limites où chacun d'eux y a droit*» (p. 502). Der einzige Staat, außer der Türkei, in welchem die Verhältnisse der protégés vertragsmäßig ausführlicher geordnet sind, ist Marokko. Für dieses Reich ist maßgebend die Konvention von Madrid vom 30. Juli 1880 zwischen einer großen Zahl europäischer Mächte und Marokko, einschließlich der marokkanischen Verträge mit Frankreich von 1863, Großbritannien von 1856 und Spanien von 1861, soweit ihnen durch jene Konvention nicht derogiert wird (Rey, p. 514 ff.). Diese Verträge unterscheiden sich von dem türkischen Gesetze von 1863 wesentlich insbesondere dadurch, daß ihnen zufolge die Privilegierung der protégés auf deren Lebenszeit beschränkt

bleibt und, mit Ausnahme der einzigen besonders genannten Familie Benchimol, nicht erblich ist. Im übrigen kommt auch nach diesen Verträgen die Exterritorialität nur den eingeborenen Beamten der Legationen und Konsularämter, sowie den von den fremden Großhandlungshäusern verwendeten Agenten und Mäklern in gesetzlich beschränkter Zahl zu, keineswegs aber, wie ausdrücklich gesagt ist, z. B. den zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendeten Personen. Auch nach dem Vertrage mit Marokko wie nach dem von den europäischen Mächten stillschweigend akzeptierten türkischen Gesetze vom 28. Sefer 1280 stellt sich also das Jahr 1863 gewissermaßen als das Normaljahr dar, nach welchem der Begriff der protégés abzugrenzen ist. Da für andere Länder, in denen das System der Kapitulationen nach türkischem Muster gilt, besondere Normen über den Umfang des Begriffes protégé nicht nachweisbar sind, da dies insbesondere für Maskat nicht der Fall ist, so wird man berechtigt sein, per analogiam diesen Begriff dort so zu verstehen, wie er in der Türkei und Marokko verstanden wird. Protégés der zuletzt angeführten Arten gibt es aber in Maskat nicht. Nur eines ist im Freundschafts- und Handelsvertrage von 1844 zwischen Frankreich und Maskat (Art 4) vereinbart: «Les sujets de Son Altesse le Sultan de Mascate qui seront au service de Français jouiront de la même protection que les Français eux mêmes.» Diese allein sowie die Angehörigen von unter französischem Protektorat stehenden Ländern können daher in Maskat als französische protégés angesehen werden.

Aus diesen Darlegungen dürften sich folgende zwei Schlüsse ergeben:

1. Nach 1863 hatte Frankreich nicht mehr das Recht, beliebige Personen als seine protégés zu erklären. Seit 1863 ist dieser Begriff auf jene Individuen eingeschränkt, die auch sonst in den Ländern der Kapitulationen als protégés gelten.

2. Nach 1892 hatte Frankreich nicht mehr das Recht, Personen, die nicht seine protégés sind, das Recht zur Führung seiner Flagge zu verleihen.

Die zweite uns vorliegende Frage betrifft die persönliche Stellung derjenigen Untertanen des Sultans von Maskat, die als Eigentümer oder Kommandanten von dhows sich im Besitze einer

solchen Autorisation zur Führung der französischen Flagge befinden, insbesondere in welcher Weise diese Privilegien und Immunitäten die Jurisdiktionsrechte des Sultans berühren.

In dieser Hinsicht ist maßgebend der früher angeführte Freundschafts- und Handelsvertrag mit Frankreich von 1844, dessen Art. 3 besagt: «Nul ne pourra, sous aucun prétexte, pénétrer dans les maisons, magasins et autres propriétés, possédés ou occupés par des Français ou par des personnes au service des Français, ni les visiter sans le consentement de l'occupant, à moins que ce ne soit avec l'intervention du Consul de France.» Unter den autres propriétés sind gewiß auch Schiffe zu verstehen, während Art. 18 das Freundschaftsvertrages mit Großbritannien von 1891 vielleicht nicht so weit geht, da er von "premises" spricht (British Case, p. 39). Allerdings würde zufolge der Meistbegünstigungsklausel in Art. 2 die französische Bestimmung auch auf den englischen Vertrag herüberwirken. Den dhows, die zur Führung der französischen Flagge berechtigt sind, käme also die lokale Exterritorialität zugute. Dieses Privileg ist aber nach Art. 33 ff. der Brüsseler Akte ein durchaus individuelles, das nur dem betreffenden Schiff zukommt und nicht auf andere übertragen werden kann. Was die persönliche Immunität betrifft, kommt wieder der oben angeführte Art. 1 des Vertrages mit Frankreich von 1844 in Betracht. Nach diesem ist die Immunität beschränkt auf Personen, qui seront *au service* des Français. Darunter können nur Personen verstanden werden, die in einem Dienstverhältnisse zu französischen Untertanen stehen, nicht aber die Bemannung von Schiffen, die das Recht erhalten haben, unter französischer Flagge zu segeln, und noch viel weniger deren Familienangehörige. Diese der Jurisdiktion des Sultans entziehen zu wollen, wäre ein Eingriff in dessen Souveränität, die Frankreich ebenso wie Großbritannien zu respektieren sich durch die Deklaration von 1862 verpflichtet hat.

Zur Begründung dieses Referates legte ich meinen Kollegen auch die angeführten Werke von Rey und Arminjon sowie Cogordans Buch La nationalité au point de vue international und Engelhardts bekanntes Werk über das Tanzimat vor.

Nachdem sie sich mit diesen Grundlagen völlig einverstanden erklärt hatten, legte ich zunächst einen Entwurf des Schiedsspruches in englischer Sprache vor, weil diese allen

Schiedsrichtern geläufig war, während der Chief Justice des Französischen minder mächtig war. Savornin-Lohman beantragte einige Amendements, die teilweise die Zustimmung der anderen fanden, und Melville Fuller erklärte sich mit dem in dieser Weise komplettierten Spruche einverstanden. Der publizierte Text desselben wurde einstimmig angenommen. Wir hatten die Einstimmigkeit auch ursprünglich im Text selbst hervorgehoben. Savornin-Lohman machte aber darauf aufmerksam, daß, wenn in einem künftigen Falle dies nicht geschehen sollte, man auf größere Unstimmigkeit unter den Schiedsrichtern schließen könnte. Deshalb strichen wir diese Erwähnung doch lieber.

3. Das Orinoko-Schiedsgericht.

Ansprüche, die die Vereinigten Staaten von Amerika für die in Amerika registrierte Aktien-Gesellschaft Orinoco steamship Co. gegen Venezuela erhoben, führten zu einem langen Streite zwischen beiden Staaten, der nach einem Kompromiß von 1904 durch eine gemischte Kommission ausgetragen werden sollte. Für den Fall, daß sich die Mitglieder nicht einigen könnten, wurde durch dieses Kompromiß der niederländische Generalkonsul Dr. Barge als Schiedsmann (umpire) bestellt, der upon a basis of absolute equity without regard to objections of a technical nature or of a local legislation entscheiden sollte. Obwohl das Kompromiß bestimmt hatte, daß die Entscheidung des Umpire "finale and decisive" sei, verweigerte die Regierung der Vereinigten Staaten ihr die Anerkennung, indem sie sich darauf berief, daß Barge, entgegen der ihm auferlegten Pflicht, nicht nach "absolute equity" entschieden habe, sondern in mancher Beziehung auch Einwendungen rein technischer Natur berücksichtigt und Eigentümlichkeiten der Gesetzgebung Venezuelas seinem Spruche zugrunde gelegt habe. Die Vereinigten Staaten erinnerten auch daran, daß sie selbst in einem früheren Falle einen zu ihren gunsten gegen Venezuela ergangenen Schiedsspruch wegen dessen Nichtigkeit revidiert hätten. Venezuela hingegen behauptete, daß Barges Spruch an keinem der allgemein anerkannten Nichtigkeitsgründe leide (Überschreiten der Vollmacht, Bestechung oder wesentlicher Irrtum des Schiedsrichters). Endlich kam 1909 ein

neues Kompromiß zustande, durch welches ein aus dem ständigen Schiedsgerichtshof im Haag zu konstituierendes Schiedsgericht zur Entscheidung darüber berufen wurde, ob der Spruch Barges in Rücksicht auf alle Umstände des Falles und nach den Prinzipien des Völkerrechtes nichtig sei (void), oder ob er so beschließend (conclusive) angesehen werden müßte, daß er eine neuerliche Prüfung des Falles nach seinem Meritum (on it's merits) ausschließe. Als Schiedsrichter wurde berufen der ehemalige belgische Ministerpräsident Beernaert, der Gesandte der Republik Kuba in Berlin Quesada, die als Obmann den Verfasser dieses Berichtes wählten.

Die Summe von ungefähr $1^1/_2$ Millionen Dollars, um die es sich in diesem Prozesse handelte, trat hinter der grundsätzlichen Bedeutung der zu entscheidenden Rechtsfragen völlig zurück. Diese Rechtsfragen waren die folgenden:

1. Kann ein Schiedsspruch, der im Kompromiß ausdrücklich als finale and decisive bezeichnet ist, überhaupt revidiert werden?

2. Kann ein Schiedsspruch, insbesondere wegen Überschreitung der Vollmacht der Schiedsrichter, umgestoßen werden?

3. Was ist unter Überschreitung der Vollmacht zu verstehen? Bloß die Ausdehnung der Entscheidung auf einen dem Schiedsgericht gar nicht submittierten Fall, oder auch die Verletzung jener Norm des Kompromisses, die dem Schiedsrichter ein bestimmtes Verfahren als Grundlage seiner Entscheidung vorschreibt, die ihm insbesondere verbietet, auf gewisse Momente Rücksicht zu nehmen?

4. Wird ein Schiedsspruch, der ausreichend auf nach dem Kompromiß zulässige Erwägungen gestützt ist, dadurch vitiiert, daß er außerdem noch auch andere Erwägungen heranzieht, die dem Schiedsrichter durch das Kompromiß verwehrt sind?

5. Darf ein Schiedsgericht, das berufen ist, über die Gültigkeit oder über die Nichtigkeit eines früheren Spruches zu entscheiden, auch die Konkludenz der vom früheren Schiedsrichter rechtmäßigerweise verwerteten Beweismittel überprüfen?

6. Ist es zulässig, im Falle einer zu überprüfenden Entscheidung über eine Mehrheit von Ansprüchen die Entscheidung in einigen Punkten aufrecht zu erhalten, in anderen aber aufzuheben oder muß, wenn die Entscheidung auch nur in einem

Punkte nichtig befunden wurde, der Schiedsspruch in seiner Totalität aufgehoben und ein neues Verfahren eingeleitet werden?

Das Schiedsgericht hat die erste Frage unter der Voraussetzung bejaht, daß die Parteien durch ein neues Kompromiß diese Revision zugelassen haben. Es hat ebenso die zweite Frage mit Ja beantwortet und die dritte im Sinne der zweiten Alternative entschieden. Die vierte und fünfte Frage hat es verneint und die sechste im Sinne der ersten Alternative bejaht. In Gemäßheit dieser Erwägungen wurde der Spruch Barges in einigen Punkten, in denen er in der Tat Einwendungen stattgegeben hatte, die auf Eigentümlichkeiten der venezolanischen Gesetzgebung sich gründete oder die rein technisch prozessualer Natur waren, aufgehoben und revidiert, in allen übrigen Punkten aber aufrecht erhalten.

Heinrich Lammasch:

ERZHERZOG FRANZ FERDINAND.

Im Frühjahr 1910 ließ mich der Chef der Militärkanzlei des Erzherzogs Franz Ferdinand zu sich bitten. Von da ab stand ich durch fast zwei Jahre in öfterem Verkehr teils unmittelbar mit dem Thronfolger, teils mittelbar durch Oberstleutnant von Brosch. Unter dem Titel eines Chefs des Militärkabinetts war dieser der Vertrauensmann des Erzherzogs in allen politischen Fragen und insbesondere mit der Vorbereitung des bei dem hohen Alter des Kaisers zu erwartenden Thronwechsels betraut. Ich lernte in ihm einen Mann von seltener Begabung und gewinnendster Offenheit kennen. In vielem erinnerte er mich an meinen verstorbenen Freund Oberst von Khuepach-Haslburg, einen Kollegen bei der ersten Haager Friedenskonferenz. Obwohl er nie Jus studiert hatte, gelang es ihm in den sechs oder sieben Jahren, die er in jener Stellung war, sich eine außerordentlich genaue Kenntnis staatsrechtlicher Fragen, insbesondere solcher, die das Verhältnis Österreichs zu Ungarn betrafen, zu erwerben. Auf Wunsch des Thronfolgers sollte ich ein Gutachten abgeben über den künftigen Titel der Herzogin von Hohenberg als Gemahlin des Kaisers und über den Ungarn gegenüber einzuschlagenden Vorgang, um die Ziele des Thronfolgers in dieser Frage zu erreichen, sowie insbesondere über das die Thronbesteigung des neuen Kaisers ankündigende Manifest „An meine Völker". Zu diesem Zwecke erhielt ich eine Reihe von Entwürfen, die Brosch ausgearbeitet hatte, und Denkschriften verschiedener anderer Personen, insbesondere des Grafen Ottokar Czernin, des Chefs des Generalstabes Conrad von Hötzendorf, des Sektionschefs im Finanzministerium Dr. Spitzmüller, der beiden Universitätsprofessoren Dr. Turba und Dr. Steinacker über einzelne einschlagende Fragen.

Der Erzherzog selbst empfing mich dann zum erstenmal in einer der nächsten Wochen. Ich hatte ihn vorher nur einmal, als ich mich ihm, 1899, als neu ernanntes Herrenhausmitglied vorstellte, gesprochen. Damals hatte er mir einen ungewandten, sonderbar befangenen, fast verlegen zu nennenden Eindruck gemacht. Jetzt war er schon dezidierter in allen seinen Äußerungen. Seine Erscheinung war, namentlich infolge der zu niedrigen Stirne, nicht gerade gewinnend. Seine Augen waren eigentümlich kalt und nicht schön; nur wenn er in Eifer geriet, was ihm sehr häufig begegnete, belebten sie sich. Er war natürlich in allen seinen Äußerungen und kam mir sehr liebenswürdig entgegen. Man konnte sich aber leicht vorstellen, daß er im Ärger und Zorn recht unangenehm werden konnte. Er sprach mit größter Offenheit und Rücksichtslosigkeit über die höchststehenden Funktionäre des Staates. Als er mich eigentlich noch gar nicht kannte, bei der ersten oder zweiten Audienz bereits, sprach er über den damaligen Kriegsminister Schönaich in der allerbeleidigendsten Weise und auch über Ährenthal sehr ungünstig. So tat er es gewiß auch Anderen gegenüber, die vielleicht nicht immer Diskretion beobachteten. Dadurch schuf er sich viele unnötige Feinde. Er hatte eine rasche Auffassung und scharfen Verstand. Doch hatte auch ich den Eindruck großer Sprunghaftigkeit und Unbeständigkeit. Die Fragen, um deren Willen er mich berufen hatte und die für ihn doch von allergrößter Bedeutung waren, schienen ihn nur zeitweise zu interessieren, während militärische Fragen und insbesondere Angelegenheiten der Kunst und des Kunstgewerbes ihn viel ständiger beschäftigten. Sein Schreibtisch in seinem Arbeitszimmer im Belvedere sah nicht nach vieler Schreibarbeit aus; der Bücherkasten in eben diesem Saale enthielt ein Durcheinander der verschiedensten, nicht sehr bedeutenden Werke.

Seiner Frau, der Herzogin von Hohenberg, gedachte er einmal, als vom Krönungseide die Rede war, indem er von seinem eidlichen Verzicht auf die Thronfolge seiner Kinder und auf die Kaiserinnenwürde der Herzogin sprach, mit der Bemerkung: „Damals hätte ich eben alles beschworen.“ In der Frage des Titels war er nicht anspruchsvoll. Ausdrücklich sagte er, daß er sich durch ein etwaiges Anerbieten Ungarns, die Herzogin zu ihrer Königin zu krönen, nicht werde be-

stechen lassen. Auf die Titel „kaiserliche Hoheit“, „Großfürstin“ oder „Großherzogin“, die von manchen vorgeschlagen waren, legte er kein Gewicht. Er war mit der Bezeichnung „Kaisers und Königs Gemahlin“ einverstanden, die Brosch und ich vorschlugen. Wir fanden einen Vorzug dieses Titels gerade in dessen Schwerfälligkeit, die dazu führen werde, daß man in Österreich „Kaiserin-Gemahlin“ und in Ungarn „Königin-Gemahlin“ sagen werde, vielleicht sogar schließlich sich in der Umgangssprache der Titel „Kaiserin“ und „Königin“ einbürgern werde. Als Anrede schlugen wir „königliche Hoheit“ vor. Gegen diesen Titel ergibt sich auch aus dem Patent von 1804 kein Bedenken, da dieses nur von „kaiserlich-königlichen Hoheiten“ spricht.

Hinsichtlich der Kinder sprach der Erzherzog ausdrücklich aus, daß er sich an seinen Eid vollkommen gebunden erachte und keinen Versuch einer Lösung desselben unternehmen würde. Er sei glücklich, daß seine Söhne der Verantwortlichkeit entbunden seien, die dem Regenten obliegen und meinte, daß sie als Herzoge von Hohenberg viel glücklicher sein könnten, wie als Kaiser. Um jeden Zweifel in der Öffentlichkeit und im Auslande zu beheben, werde er sofort nach dem Regierungsantritt in einem Manifest den Erzherzog Karl als Thronfolger feierlich proklamieren. Er klagte darüber, daß ihm offiziell der Titel eines Thronfolgers vorenthalten wurde, und daß er bloß im Publikum so genannt werde. Er werde auch den Erzherzog Karl in alle Regierungsgeschäfte einweihen und ihn nicht so zur Seite drängen, wie es mit ihm geschehen sei. Ihn habe der Kaiser nur ein einzigesmal offiziell mit Ungarn verhandeln lassen. Den Erzherzog Karl lobte er sehr und sagte, er sei stets im besten Einvernehmen mit ihm. Was die privatrechtliche Stellung der Kinder betrifft, zeigte mir Brosch auch den Eid, den der Erzherzog im Anschlusse an den publizierten, die staatsrechtliche Stellung der Kinder betreffenden Teil desselben, noch geschworen hatte. In diesem Eide, dem auch die Gemahlin sich anschloß, verzichtete diese auf das Intestaterbrecht nach ihm; der Eid des Erzherzogs besagte dann noch weiterhin: „Das gleiche gilt auch für die Deszendenz aus dieser Ehe.“ Die Verfasser des Eides stellten sich auf den Standpunkt, daß eine Ausschließung der Kinder vom Pflichtteilsrechte kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit möglich sei. Das wäre allerdings möglich gewesen, wenn diese Kinder

Mitglieder des kaiserlichen Hauses wären, weil sie dann in die einzig rechtlose Kategorie von Österreichern gehören würden, als welche nach dem Hausgesetze die Erzherzoge und Erzherzoginnen erscheinen, die in allem und jedem dem absoluten Willen des Kaisers unterworfen sind. Nach eben dem Eide aber sind sie nicht Mitglieder des kaiserlichen Hauses und genießen somit alle Rechte österreichiseher Staatsbürger. Für sie gilt daher das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, nach dem sie den Pflichtteilsanspruch hätten. Ich konnte daher mit Bestimmtheit sagen, daß sie einen Prozeß um Ausfolgung des Pflichtteiles unbedingt gewinnen müßten. Da sie und ihre Mutter nach dem Eide aber auf Schenkungen ihres Vaters zu Lebzeiten beschränkt waren, erklärt dies einigermaßen die übertriebene, oft an Geiz grenzende Sparsamkeit des Vaters, die ihm viel Tadel und Feindschaft zuzog. Nach einem in den letzten Jahren errichteten, vom Kaiser genehmigten Testament war den Kindern übrigens später die Erbfolge in die Herrschaft Konopischt zugesprochen worden. Es scheint, daß nach dem tragischen Tode des Elternpaares auch die übrigen Bestimmungen des Eides mit Milde und Rücksicht interpretiert wurden. Der leidenschaftliche Haß der Hofkreise, insbesondere des Erzherzogs Friedrich und seiner Frau, hatte sich ja doch bloß gegen die Herzogin gerichtet und nicht gegen die Kinder.

Bei einer späteren Unterredung tat der Erzherzog eine Äußerung, die mich unangenehm berührte. Als ich von der Nachfolge des Erzherzogs Karl nach ihm sprach, unterbrach er mich und sagte: „Es ist ja doch auch der Fall möglich, daß meine Frau vor mir stirbt und ich eine zweite, ebenbürtige Ehe eingehe. Dann wären die Kinder aus dieser sukzessionsfähig.“ So völlig richtig diese Bemerkung war, so wenig gemütvoll und taktvoll war sie. Etwas so Selbstverständliches hätte keiner besonderen Hervorhebung bedurft. Beschäftigte ihn der Gedanke öfter, bereute er vielleicht doch mitunter seine Ehe? Nach allem, was ich über das Glück seines Familienlebens hörte, nach den Äußerungen der allergrößten Liebe zu seinen Kindern, die er auch mir gegenüber tat, kann ich das nicht glauben.

Das Verhältnis zum Kaiser war offenbar ein sehr gespanntes. Schon bei der ersten Audienz äußerte er sich in scharfen Worten über die von den Kriegsministern Schönaich und früher schon

Pitreich unterstützte Nachgiebigkeit des Kaisers gegenüber Ungarn in den Verfassungs- und insbesondere Armeefragen. Er erzählte, daß Andrássy die sogenannten „Verfassungsgarantien“ dem Kaiser in einem Moment der Krankheit entlockt habe, in dem dieser die Tragweite seiner Handlungen nicht übersehen konnte. „Ich habe Andrássy den Standpunkt klargemacht und er hat ganz weiß das Zimmer verlassen.“ Auch habe er gegen die Genehmigung der „Verfassungsgarantien“ unter diesen Umständen schriftlich protestiert. Davon existieren zwei Ausfertigungen; eine im Staatsarchiv und die andere in seinem Besitze. Für die seinerzeitige Veröffentlichung dieses Protestes werde er sorgen.

Bei den ersten Audienzen sprach er vom Ableben des Kaisers stets unter Einschaltung von „was Gott möglichst lange verhüten möge“ oder „wenn das Unglück eintritt“ oder ähnlichen offenbar nicht ernst gemeinten Floskeln. Später ließ er sie weg.

Brosch erzählte (Ende 1910 oder Anfang 1911), daß Neusser die Lebensdauer des Kaisers auf höchstens ein oder zwei Jahre schätze, da die Alterssymptome schon starke seien. Der Zustand sei eigentlich „von heute auf morgen“. Bei geringem Anlasse oder selbst ohne Anlaß könne es plötzlich zu Ende gehen. So sind die Voraussichten selbst des ersten Diagnostikers!

Beklagenswert war sein vollständiger Mangel rechtlicher Kenntnisse, nicht bloß der Grundsätze des Privatrechtes, sondern auch jener des öffentlichen Rechtes. Er war in diesen Richtungen völlig auf den Rat seiner Vertrauensmänner angewiesen. Ich glaube, daß es ein Hauptgrund seines unstillbaren Hasses gegen seinen einstigen Ratgeber Baron Wladimir Beck war, daß dieser ihn über die Bedeutung des geheimen Teiles seines Eides (hinsichtlich Intestat- und Pflichtteilsrecht der Kinder) nicht genügend aufgeklärt hatte. Dabei kann ich die Möglichkeit nicht ausschließen, daß Beck ihn richtig informiert, er aber dessen Mitteilungen nur nicht recht verstanden hatte.

Die Frage, die den Erzherzog am meisten beschäftigte, war die der Revision des Ausgleiches mit Ungarn. Er wollte das ungarische Ausgleichsgesetz (Art. XII von 1867) im allgemeinen auf den Typus des österreichischen Gesetzes vom 21. Dezember 1867 reduzieren. Eine klare Norm sollte geschaffen, die Berufung auf jeweils frisch ausgegrabene alte Gewohnheitsrechte

abgeschnitten werden. Auf die gegenwärtige ungarische Verfassung wollte er den Krönungseid nicht leisten. Da jedoch der ungarische Gesetzartikel 1791 fordert, daß der Erbkönig binnen sechs Monaten nach Erledigung des Thrones sich krönen lasse und also den Krönungseid schwöre, ergab sich die Notwendigkeit, entweder innerhalb dieser Frist die Abänderung der Verfassung und des Krönungseides zu erzielen oder eine Erstreckung jener Frist zu erlangen. Den Eid mit irgend welcher reservatio mentalis abzulegen, erklärte der Erzherzog ausdrücklich für unwürdig. „Ich habe nur einmal geschworen in meinem Leben; was ich damals beschworen habe, werde ich halten; aber ich werde mich in Zukunft hüten“; so ungefähr äußerte er sich, und er wolle nicht der „Gefangene seines Eides“ sein, wie der Kaiser. Jenes „entweder — oder“ war der nächste Grund meiner Berufung zum Erzherzog. Ich sollte ein Gutachten abgeben über die Stellung, die zu dieser Frage das Thronbesteigungsmanifest einzunehmen hätte. Seine beiden hauptsächlichsten Ratgeber waren nämlich in dieser Frage ganz entgegengesetzter Ansicht. Der eine war der bereits genannte Oberstleutnant Brosch von Arelsheim, der andere Graf Ottokar Czernin. Der letztere war Gutsnachbar von Konopischt, Jugendfreund der Herzogin von Hohenberg, mit ihr auf dem Dufuße. Er hatte kurze Zeit in der Diplomatie gedient, hatte die Karriere aber schon als Legationssekretär verlassen. Über die Gründe dieses frühzeitigen Austrittes hört man verschiedenes, manches ungünstige, aber auch, daß er einfach sich seiner Familie und seinen Gütern widmen wollte. Was richtig, weiß ich nicht. Um dem Erzherzog gefällig zu sein, schrieb er Artikel gegen den früheren Ministerpräsidenten Freiherrn von Beck, die bête noire des Erzherzogs. Durch den Einfluß der Herzogin kam er nach der Zeit, von der hier die Rede ist, ins Herrenhaus, wo er zwei- oder dreimal ganz interessant über auswärtige Politik sprach. Kurz vor der Ermordung des Thronfolgers und der Herzogin wurde er Gesandter in Bukarest. Er ist ein lebhafter, nach dem Urteil eines ehemaligen Chefs in der Diplomatenkarriere, ein gewissenloser Kopf, guter Redner, und insbesondere ein interessanter Causeur, Hofmann, aber noch nicht Staatsmann.

Sein Plan war es, durch allerlei Konzessionen die herrschende magyarische Partei zunächst für ein Hinausschieben der

Krönung, und während der so gewonnenen längeren Frist für Verfassungsänderungen, die den Wünschen des Erzherzogs wenigstens teilweise entsprächen, zu gewinnen. Die Verhandlungen zu diesem Zwecke sollten durch ein Komitee der österreichischen und der ungarischen Minister unter dem Vorsitze des Ministers des k. u. k. Hauses geführt werden. Zu diesem Zwecke sollte das Ministerium des Hauses von jenem des Äußern getrennt werden. Als Minister des Äußern war Graf Berchtold in Aussicht genommen, der denn auch tatsächlich Ährenthals Nachfolger wurde. Minister des Hauses und damit Vorsitzender jenes Ministerkomitees — des „Überministerrates", wie ich dieses Komitee dem Thronfolger gegenüber charakterisierte — wollte Czernin selbst werden. Dem Thronfolger, der zeitweise mit diesem Plan übereinstimmte und der am liebsten so wenig als möglich in Wien residiert hätte, redete Czernin ein, daß ihm dadurch die Invektionen der ungarischen Minister erspart bleiben, da er bei den Verhandlungen regelmäßig gar nicht anwesend zu sein brauchte, da er den ungarischen Ministerpräsidenten stets oder doch regelmäßig an ihn weisen könnte. Demgegenüber verwies ich einfach auf Art. 27 des GA. XII, nach dem doch ein gemeinsamer Minister sich in ungarische Angelegenheiten nicht einmengen dürfe, und auf das Prinzip des Konstitutionalismus, daß der König mit seinen Ministern, insbesondere mit dem Präsidenten des Ministerrates persönlich verkehre. Personen, die zwischen dem König und dem Ministerpräsidenten stehen, können nur Hilfsorgane des Monarchen sein, wie der Kabinettsdirektor, aber nicht Personen mit eigenem staatsrechtlichen Wirkungskreise, wie ein Minister. Professor Steinacker hatte in einem Gutachten über diese Frage den Vorschlag gemacht, dem Kabinettsdirektor Sitz und Stimme im Ministerrate zu geben, ihn zum Kabinettsminister zu machen. Als Minister wäre er, im Unterschiede von seiner bisherigen Stellung, Organ des Staates, nicht des Monarchen. Sofort ergibt sich die Frage: welches Staates, Österreichs oder Ungarns? Offenbar keines von beiden, sondern des Reiches. Damit wäre man aber wieder beim gemeinsamen Minister angelangt, den man vermeiden will. Insbesondere dann, wenn er den Vorsitz führen und zwischen den österreichischen und ungarischen Ministern dirimieren soll, wäre er eine Art Reichskanzler, gegen dessen Stellung Ungarn sofort

auf das entschiedenste remonstrieren würde. Diese Formfrage würde schon zum Bruche führen.

Für den Fall, daß der neue Kaiser nicht selbst die Verhandlungen zwischen den beiden Staaten in die Hand nehmen wolle, könnte man allenfalls daran denken, einen Erzherzog damit zu betrauen. Aber auch das wäre unkonstitutionell. Übrigens wendete der Thronfolger selbst ein: welchen? er wisse keinen, den er dazu für geeignet hielt.

Höchst bedenklich schienen mir die Konzessionen, die Czernin den Magyaren machen wollte. Zollinien zwischen Österreich und Ungarn, wofür sich auffallenderweise, wenn auch nur zögernd und mit einigen Vorbehalten, Spitzmüller aussprach, Verlegung des Sitzes der Bankzentrale nach Ungarn! Die Bedenken, die Brosch und ich gegen diese Vorschläge vorbrachten, fanden beim Erzherzog um so leichter Gehör, als der weitere Vorschlag, Bosnien und die Herzegowina zu Ungarn zu schlagen, das lebhafte Mißfallen des Erzherzogs erregte. Das war um so mehr der Fall, als Czernin hiebei auch nicht Vorbehalte, wie jene der Sicherung unserer Eisenbahnverbindungen mit Dalmatien, Aufnahme einer verhältnismäßigen Zahl von bosnisch-herzegowinischen Mitgliedern in die ungarische Delegation und damit Sprengung ihres spezifisch ungarischen Charakters, Ersatz der Okkupationskosten an Österreich, aufstellte, die ich im Memorandum von 1908 an Ährenthal gemacht hatte. Ebenso lehnte der Erzherzog die Anregung Czernins ab, die Kronrechte des ungarischen Königs in Bezug auf die Armee ausdrücklich aufzuzählen, da jede solche Aufzählung sich möglicherweise doch als lückenhaft herausstellen kann. Anerkennung verdient es, daß der Thronfolger auch jene Anträge zurückwies, die Czernin nicht bloß zur Befriedigung der Magyaren, sondern auch aus Liebedienerei gegen den Erzherzog gemacht hatte: statt des den Magyaren verhaßten Adlers das „F“ für immerwährende Zeiten (!) als Emblem einzuführen, den Namen der Monarchie in „Habsburgische Monarchie“ umzuändern, woran sich ein Vorschlag Conrad von Hötzendorffs anschloß, bei der Armee das „k. u. k.“ überall durch „Sr. Majestät“ zu ersetzen, also z. B. zu sagen „Sr. Majestät Korpskommando“. Der Erzherzog stimmte zu, als ich dem entgegenhielt, die Armee würde dadurch, im Widerspruch mit den Staatsgrundgesetzen und der allgemeinen

Wehrpflicht, zur Leibgarde des Monarchen, das Heeresbudget wäre infolgedessen viel schwerer zu erlangen usw.

Nach Ablehnung dieser Anträge Czernins war es höchst unwahrscheinlich geworden, daß das ungarische Ministerium und Parlament in eine Erstreckung der Frist zur Krönung zum Zwecke der Einleitung von Verhandlungen über die Reform der Ausgleichsgesetze von 1867 einwilligen würde. Dann bliebe nichts übrig, als daß der neue König spontan erkläre, den Krönungseid nicht schwören zu wollen, bevor nicht die von ihm für nötig gehaltene Verfassungsänderung erfolgt sei. Die nächste Frage war, wann soll diese Erklärung erfolgen. Czernin war für den Aufschub solange als möglich. Dem hielt ich entgegen, daß dies nur für ganz kurze Frist möglich sei. Vorbereitungen für die in sechs Monaten stattfindende Krönung müßten schon sehr bald beginnen. Sie unterlassen, würde Verdacht erregen; sie vornehmen und dann die Krönung absagen, würde wegen der unnötig aufgewendeten Kosten Erbitterung erregen. Die Regierung darüber auch nur einige Wochen zu täuschen, sei unmöglich. Der König würde durch jeden Versuch derart sofort dem Vorwurfe der Illoyalität ausgesetzt; besser sei es, sofort offen hervorzutreten. Dem stimmte der Erzherzog zu. Es müsse alles „bums-bums“ gehen. Aber wie soll diese Erklärung, die ja einen Bruch mit GA. III von 1790/91 bedeutet, nach welchem „die Krönung des Königs bei eingetretenem Regierungswechsel binnen sechs Monaten vom Tage des Ablebens des verstorbenen Königs an gerechnet mit den gesetzmäßigen Zeremonien unfehlbar vorgenommen werden soll“, gerechtfertigt werden? In dieser Richtung schlug ich dem Thronfolger vor, sich darauf zu berufen, daß er auch nach österreichischem Staatsrecht ein Verfassungsgelöbnis (Art. 8 StGG. vom 21. Dezember 1867, Nr. 145, über die Ausübung der Regierungs- und Vollzugsgewalt) zu leisten habe, daß aber nach ihrem derzeitigen Inhalte zwischen dem österreichischen Ausgleichgesetze, das er hienach „unverbrüchlich zu halten“ habe, und dem ungarischen GA. XII von 1867 in manchen Richtungen ein unlöslicher Widerspruch bestehe, daß er also nicht zwei einander teilweise widersprechende Eide zu leisten imstande sei, und daher beide erst dann ablegen könne, wenn der Widerspruch zwischen ihnen behoben sei. Anfangs war der Erzherzog von dieser Ausführung sehr betroffen und

verblüfft: „In Österreich habe ich doch keinen Eid zu leisten.“ Ich zeigte ihm Art. 8, der ihm ganz unbekannt war. „Auch der Kaiser hat aber diesen Eid nicht geleistet.“ Ich verwies darauf, daß das Verfassungsgelöbnis beim Regierungsantritte zu leisten sei, und daß diese Norm 1848 noch nicht gegolten habe. „Wer soll mich vorladen?“ war eine neue, etwas indignierte Frage. „Das weiß ich nicht; jedenfalls würde das Gelöbnis im Zusammenhange mit der Krönung abzulegen sein,“ konnte allein meine Antwort sein. Das brachte das Gespräch auf die Krönung. Der Erzherzog plante zunächst eine „sehr pompöse Krönung als Kaiser von Österreich“ unter Einladung aller Souveräne, dann später eine viel einfachere Krönung als König von Ungarn und eine andere, gleichartige in Böhmen. Insbesondere dadurch, daß der ungarischen Krönung jene in Prag sofort nachfolge, hoffte er die Bedeutung der ungarischen herabzusetzen.

Für eine nächste Audienz stellte ich eine Liste der Differenzen zwischen dem österreichischen und dem ungarischen Ausgleichsgesetze zusammen mit Rücksicht auf die aus den Eiden sich ergebenden Pflichten. Besonders wirksam war der Hinweis darauf, daß er nach dem ungarischen Eide verpflichtet wäre, Dalmatien dem Reich der Stephanskrone einzuverleiben, während er nach dem österreichischen Gelöbnisse unsere Staatsgrundgesetze aufrecht zu erhalten verpflichtet wäre, nach denen Dalmatien ein Bestandteil der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder ist. Insbesondere dieses Moment bestimmte ihn, auf meinen Plan einzugehen. Er erklärte sich demnach einverstanden, in das Manifest „An meine Völker“ einen Passus etwa folgenden Inhaltes einzuschalten: „Damit nicht ein Eid dem anderen widerstreite, muß erst die volle Übereinstimmung der Gesetze in einzelnen Punkten hergestellt werden, in denen sie sich gegenwärtig widersprechen.“

Damit wären inzidenterweise zwei oder eigentlich drei Fragen beantwortet worden, die schon früher Gegenstand lebhafter Erörterung gewesen. Zunächst die Frage, ob das Manifest ein einheitliches für die ganze Monarchie sein solle, oder ob ein besonderes Manifest für Österreich und ein anderes für Ungarn erlassen werden solle. Zweitens war damit entschieden, daß es nicht ganz farblos sein, sondern schon gewisse Grundzüge eines Regierungsprogrammes enthalten solle. Und drittens war damit

zunächst wenigstens die Beschränkung auf einige, besonders dringende Verfassungsänderungen ausgesprochen. Freilich sollte nach einem anderen meiner gleichfalls akzeptierten Anträge auf eine Fortentwicklung der Verfassung hingedeutet werden. In dem Satze, der ankündigt, daß der neue Kaiser die Verfassungsgesetze in Österreich und in Ungarn achten und beschwören wolle, sollte das allzu schwache Wort „achten“ durch den kräftigeren Ausdruck „aufrechterhalten“ ersetzt, aber auch durch einen Zusatz „und den Anforderungen der Zeiten entsprechend weiterentwickeln“ ergänzt werden. Damit würde insbesondere auf die Reform des Wahlrechtes in Ungarn hingedeutet. In dieser Richtung war der Thronfolger allerdings, ebenso wie in der des Trialismus, noch immer nicht entschieden. Nach der Darstellung von Brosch war er früher für das allgemeine, gleiche, geheime, gemeindeweise auszuübende Wahlrecht in Ungarn gewonnen. Czernin hatte ihn auch darin wankend gemacht, ihm die Gefahren der Sozialdemokratie unten und des Freimaurertums oben sowie der radikalen Slawen und der irredentistischen Rumänen lebhaft vorgeführt. Mein Bestreben, insbesondere in einer Art von Disputation, die ich mit Czernin in Gegenwart des Thronfolgers hatte, war darauf gerichtet, diese Bedenken mit bekannten Argumenten zu zerstreuen. Vorübergehend schien es gelungen zu sein; am 13. November 1911 sprach er sich sogar ganz entschieden dafür aus. Ob nicht ein neuer Stimmungsumschlag erfolgt wäre, kann niemand wissen. Blieb noch die Art der Durchführung des allgemeinen Wahlrechtes zu erörtern. Czernin hoffte, es, wenn es überhaupt eingeführt werden sollte, auch in einem auf der damaligen Basis gewählten Reichstage durch dessen fortgesetzte Auflösungen erreichen zu können. Brosch und ich waren für ein Oktroi, wenn es nicht gelänge, es sofort im Reichstage durchzusetzen, was wir bezweifelten. Eine Verfassungsänderung, in Betreff deren der Hinweis auf den Gegensatz der beiden Eide gleichfalls versagt, betrifft die Schaffung, bzw. Wiederherstellung eines Zentralparlaments, das der Thronfolger unbedingt wünschte. In Betreff der Kompetenz der Delegationen kann man darauf hinweisen, daß sie nach dem österreichischen Gesetze (insbesondere wenn man dessen Entstehungsgeschichte in den Verhandlungen des Reichsrates berücksichtigt) ein wirkliches Gesetzgebungsrecht haben sollten, während das

ungarische Recht davon nichts weiß. In Betreff der Zusammensetzung aus einer gleichen Zahl von Vertretern beider Reichshälften stimmen aber beide Gesetze vollkommen überein; die Handhabe zu einer Reform bietet aber hier der Eintritt Bosniens und der Herzegowina. Da nicht drei Delegationen nebeneinander bestehen und da die neuen Länder die Parität nicht für sich beanspruchen können, versagt die bisherige Form und muß eine neue geschaffen werden, in der alle drei Reichtsteile proportional ihrer Einwohnerzahl, Steuerkraft und sonstigen Momente von politischer Bedeutung vertreten sein sollen. Daraus folgt aber dann als logische Konsequenz eine Art von Trialismus, ohne daß aber damit über das Gebiet des dritten Staates etwas entschieden wäre, ob er außer Bosnien und der Herzegowina auch Teile des österreichischen und des ungarischen Gebietes umfassen solle, wogegen sich Brosch mit größter Entschiedenheit aussprach, wozu ich aber zur Befreiung der ungarischen Slawen riet. In der Sprachenfrage war der Erzherzog Zentralist. Er wünschte die Festlegung der deutschen Staatssprache für alle gemeinsamen Institutionen: für die Zollämter und selbst für die großen Eisenbahnlinien. Dem hielt ich entgegen, daß unter der Flage des alten „Schwabenhasses“ sich die gesamtmagyarische Bevölkerung einigen würde, während es doch sein Ziel sei, die Gentry und die breiten Volksmassen zu trennen. Ehrliche Durchführung des Nationalitätengesetzes, vielleicht mit einzelnen Ergänzungen, die in einem Parlament des allgemeinen Wahlrechtes zu erlangen wären, sei alles, was in dieser Richtung anzustreben ist; für die Armee aber Regelung auf Grund der Kommandogewalt.

Für Österreich hingegen schiene mir in der Sprachenfrage ein Oktroi notwendig unter Festlegung der deutschen Sprache als Vermittlungssprache, unter weitgehenden Konzessionen an die anderen Nationalitäten in innerer und namentlich äußerer Amtssprache.

Eine Frage, die eingehend diskutiert wurde, betraf die Unterfertigung des Manifestes. In Österreich keine Schwierigkeit; aber in Ungarn. Ein noch vom regierenden Kaiser ernannter Ministerpräsident wird sich, wenn es einen Hinweis auf Revision des Ausgleiches und Aufschub der Krönung enthält, dessen weigern. Woher einen neuen nehmen? Ich machte auf die Botschafter

magyarischer Nationalität aufmerksam, die doch gewiß Anhänger des Gesamtstaates seien, Berchtold, der aber schon für das Ministerium des Äußern designiert war, Pallavicini, Mérey, Hengelmüller. Der Erzherzog nahm das zur Kenntnis und setzte nur hiezu: „Der alte Szögyenyi ist schon ganz vertrottelt.“ Er fand es schwierig, überhaupt nur Minister für sein Programm in Ungarn zu finden, „außer Desparados à la Kristoffy“. Es wurde beschlossen, das Manifest in Ungarn ohne Kontrasignatur zu veröffentlichen und auch die Minister vor ein fait accompli zu stellen. Später wurde noch einmal der Vorschlag besprochen, das Manifest durch den Minister des Äußern und des kaiserlichen Hauses (noch ungetrennt) kontrasignieren zu lassen. Dagegen machte ich folgendes geltend: Ist das Manifest ein Staatsakt, der die Angelegenheiten eines jeden der beiden Reichsteile berührt, so muß es von beiden Ministerpräsidenten kontrasigniert werden, weil diese die parlamentarische und rechtliche Verantwortung dafür zu tragen haben. Ist es aber ein privater Akt des Fürsten, so bedarf es gar keiner Kontrasignatur. Der Minister des Äußern könnte auch von keinem der beiden Parlamente zur Verantwortung gezogen werden.

* * *

Der Entwurf des Manifestes, der mir vorlag, war in markiger Sprache von Oberstleutnant von Brosch abgefaßt. Außer einer Reihe hauptsächlich stilistischer Änderungen, die der Erzherzog alle bis auf eine — die Ausmerzung des Ausdruckes „Stände“ und dessen Ersetzung durch Gesellschaftsschichten — annahm, beantragte ich, abgesehen von dem oben bereits besprochenen Hinweise auf den Konflikt der beiden Eide, noch drei größere Zusätze.

Nur in einem Nebensatze war von Förderung des Wohlstandes, der Wirtschaft und der Kunst die Rede; sonst wurden nur eminent politische Fragen darin behandelt. Das sei zu wenig. Statt jenes Nebensatzes schlug ich einen selbständigen Absatz vor, etwa folgenden Inhaltes: „Den Wohlstand Unserer Völker durch Unterstützung jeder gesunden wirtschaftlichen Tätigkeit zu heben, die wirtschaftlich Schwachen gegen die sie bedrohenden Gefahren zu sichern, die Fortschritte der Wissen-

schaft und der Kunst zum Wohle der Menschheit zu fördern, soll Uns stets angelegen sein.“ Brosch teilte mir das nächstemal mit, daß der Erzherzog den unterstrichenen Satz nicht genehmigt habe, von umstürzender Sozialpolitik wolle er nichts wissen. Deshalb machte ich einen Eventualvorschlag, den Mittelsatz abzuändern in „unter Aufrechterhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung und mit ihren Mitteln die Lage der wirtschaftlich Schwachen zu bessern“. Der Erzherzog selbst sagte mir später, daß er mit allen meinen Vorschlägen zum Manifest einverstanden sei. Ob er also seither seine Ansicht geändert, oder ob er dabei jenen Zusatz vergessen hatte, weiß ich nicht. Ferner hatte ich beantragt, den Eingang des Manifestes etwas feierlicher zu gestalten und sofort nach der Erwähnung des Todes des Kaisers zu sagen: „Im Vollbewußtsein Unserer erhabenen Mission und Unserer Verantwortlichkeit vor dem Allerhöchsten (oder „vor dem König der Könige“) geloben Wir, daß es Unsere Lebensaufgabe sein wird, Seinem Beispiele folgend, Uns nach besten Kräften dem Glück und Wohl Unserer Völker zu widmen.“ Die unterstrichenen Worte sind meine Zusätze. Der Erzherzog strich das „Seinem Beispiele folgend“, das er auch in diesem Zusammenhange nicht wollte. Die übrigen Zusätze nahm er an.

Zum Schlusse hatte ich noch einen Appell an alle beantragt, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, den Monarchen in seinen Bestrebungen zu unterstützen. „Vertrauensvoll rufen Wir alle diejenigen auf, denen das Gedeihen ihres von Gott mit so reichen Gaben gesegneten Vaterlandes am Herzen liegt, ihre Bemühungen mit den Unsrigen zu vereinen zur Erzielung einträchtigen Zusammenwirkens aller Unserer Völker zu ihrem gegenseitigen eigenen Wohle (auf der einzig möglichen Grundlage der Gerechtigkeit gegen alle).“ Den letzten Satzteil hatte ich selbst eingeklammert. Ob der Erzherzog die Stelle mit oder ohne diesen Zusatz annahm, erinnere ich mich nicht.

Selbstverständlicherweise habe ich jede Gelegenheit benützt, um auf die Notwendigkeit der Erhaltung des Friedens gerade in dem kritischen Augenblicke des Thronwechsels hinzuweisen. Kleine stilistische Änderungen sowohl im Manifest als im Armeebefehl verfolgten diesen Zweck. Um aber die Friedenstendenz

noch schärfer zu betonen und namentlich um in Italien eine günstigere Stimmung gegen den neuen Kaiser hervorzurufen, schlug ich auch eine Abänderung des kaiserlichen Titels vor, die den geänderten Verhältnissen Rechnung trüge. Ich beantragte, die Titel von Toskana, Modena, Parma, Piazenza und Guastalla wegzulassen, ebenso auch den eines Königs von Jerusalem. Das letztere wurde zugestanden. Ich erzählte dem Erzherzog, wie ich zur Zeit der Nichtbestätigung Luegers durch Badeni dem Wiener Korrespondenten der «Libre parole», M. Pliota, im Scherz gesagt hatte, das sei doch nur natürlich, weil der Kaiser auch König von Jerusalem sei, und daraufhin ein Artikel in der «Libre parole» mit heftigen Ausfällen gegen den roi de Jerusalem erschien, der dazu führte, der «Libre parole» für längere Zeit den Postdebit zu entziehen. Aber die italienischen Titel wollte er nicht aufgeben, während gleichzeitig auch der Titel von Este (berechtigterweise) aufgenommen wurde. Anderseits war er damit einverstanden, aus dem ungarischen Königstitel Serbien und Bulgarien zu streichen. Der Unterschied sei der, daß es einen König von Serbien und einen von Bulgarien jetzt gebe, während der König von Italien jene Titel nicht führe, sie also vakant seien. Brosch sagte mir, der Erzherzog hasse „Italien als den Räuber Roms“. Mir selbst gegenüber tat der Erzherzog aber nie eine Italien feindliche Äußerung.

* * *

Eingehende, namentlich schriftliche Erörterung fand auch die Formel des ungarischen Krönungseides im Anschluß an die von Turba gemachten Vorschläge. Eine Darstellung dieser Diskussion würde jedoch einer in diesem Zusammenhange zu weitläufigen Auseinandersetzung mit Turba bedürfen.

* * *

Brosch hatte alles für den Fall des Thronwechsels genau vorbereitet. Alles war wie ein Feldzugsplan bis ins Detail festgestellt, bis auf das Verzeichnis der Telegraphenämter, die Nachtdienst haben sollten. Ebenso war bestimmt, welche Garnisonen (insbesondere in Ungarn) verstärkt werden sollten. Eine Liste der in das österreichische Ministerium zu berufenden Personen war ebenfalls parat. Ich weiß von ihr nur den Namen Hussareks und

glaube, daß auch Spitzmüller für Finanzen in Aussicht genommen war. Über Bienerth äußerte sich der Erzherzog sehr wohlwollend.

* *
*

Nachdem der Feldzugsplan, wenigstens vorläufig, abgesehen von einer Umstimmung des Erzherzogs, in der oben dargelegten Weise als beschlossen angesehen werden konnte, wurde ich nicht mehr zum Erzherzog berufen. Die letzte Audienz war am 13. Dezember 1911. Schon einige Wochen vorher war Brosch zum Oberst und Kommandierenden des Tiroler Kaiser-Jäger-Regiments in Bozen ernannt worden. Manche sagten, der Kaiser habe gefunden, sein Einfluß auf den Erzherzog sei zu groß geworden. Er selbst sagte mir damals und auch später, er habe sich gesehnt, aus der Hofluft in seinen eigentlichen Beruf zurückzukehren. Der Erzherzog hat ihn übrigens auch später noch wiederholt nach Wien und Konopischt kommen lassen, um ihn zu konsultieren. Sein Nachfolger wurde der Oberst Dr. Bardolff, der zwar Doctor juris der Grazer Universität war, aber, wenigstens anfangs, den staatsrechtlichen Fragen viel fremder gegenüberstand als Brosch. Ich habe nur zwei- oder dreimal mit ihm zu tun gehabt, kann ihn also nicht beurteilen.

* *
*

Der Erzherzog hatte mich stets so liebenswürdig aufgenommen, der Verkehr mit ihm war ein so natürlicher, von allem Zeremoniell freier, daß ich mir erlaubte, am 24. November 1912 ihm unaufgefordert ein Memorandum über unsere Haltung im Balkankriege durch Bardolff überreichen zu lassen. Ich setze es ebenfalls hieher.

Albanien.

„Die vollständige Selbständigkeit Albaniens mag ethnographischen und konfessionellen Rücksichten entsprechen; auch mögen Gefühlsmomente für sie sprechen. Im Interesse der österreichischen Politik liegt sie nicht. Ein vollkommen selbständiges Albanien hat naturgemäß die Tendenz nach dem ihm nächstgelegenen Kulturlande, nach Italien. In Italien sind seit Jahrhunderten bedeutende Kolonien albanesischer Ansiedler an-

sässig; dort holt sich die albanesische Jugend mit Vorliebe ihre Bildung. Wenn sich Albanien einer europäischen Großmacht anschließt, so wird dies Italien sein. Italien bekommt dadurch die Herrschaft an der „altra sponda“.

Dem österreichischen Interesse würde es vielleicht am besten entsprechen, den größten Teil Albaniens in Personalunion mit Griechenland zu vereinigen. Dadurch würde es von Italien abgezogen, gegen Serbien geschützt und würde ein Keil in den Balkanbund getrieben. Daß Griechenland dadurch eine Mittelmeer- (Adria-) Seemacht würde, widerspricht nicht unserem Interesse, einem möglichen französisch-italienischen Bündnis ein Gegengewicht entgegenzustellen. Von Rußland hat sich Griechenland längst emanzipiert.

Durazzo.

Es ist nicht bloß die Rücksicht auf seine Bundesgenossen, die Serbien nötigt, einen Hafen am Adriatischen und nicht am Ägäischen Meere zu fordern. Sein wirtschaftliches Interesse nötigt es dazu, denn es braucht eine Pforte nach dem Westen, um dahin seine Waren abzusetzen, für die es im Osten kein Absatzgebiet hat. Daß Serbien Durazzo besitze, widerstreitet unserem Interesse weniger als dem Italiens, dem Serbien dadurch ein unbequemes vis-à-vis werden kann. Selbst wenn der Hafen durch einen schmalen „Korridor“ mit dem übrigen serbischen Territorium verbunden wird, ist dies keine besondere Gefahr für uns; vielmehr bindet dies die militärische Kraft Serbiens auf lange Zeit. Eine Absperrung der Monarchie vom Mittelmeer erfolgt dadurch nicht. So schmal, daß sie von beiden Ufern aus beherrscht werden könnte, ist die Adria nicht. Die Straße von Otranto ist breiter als der Pas de Calais. Aus der Erwerbung eines Adriahafens durch Serbien würde sich für uns nur die Notwendigkeit ergeben, unsere Kriegsflotte zu verstärken, was auch aus anderen Gründen wünschenswert und notwendig ist.

Wirkung auf unsere inneren Verhältnisse.

Der Krieg mit Serbien würde die slawische Bevölkerung, in der die beste Stütze der ungarischen Politik E. k. u. k. Hoheit gelegen ist, insbesondere die südslawische, zum Feinde der Monarchie machen. Für den Krieg sind die christlichsoziale Partei

(nicht aus sachlichen Gründen, sondern weil sie vermutet, damit die Intentionen E. k. u. k. Hoheit zu erraten), die Magyaren und die Extremdeutschnationalen (die „Patrioten" um Wolf und Schönerer). Die Magyaren hoffen, durch den Krieg mit Serbien auch die Slawen im Innern zu überwinden. Daher die jetzt von allen Juden patronisierte Verbindung der Alldeutschen und der Magyaren. Die Alldeutschen und die ihnen nahestehenden Parteien sind für diesen Krieg, weil sie hoffen, daß er uns in Abhängigkeit vom Deutschen Reich bringen wird, daß er eine ständige Militärkonvention und vielleicht einen Zollverein mit dem Deutschen Reiche zur Folge haben und dadurch den Übergang Österreichs in die Stellung ähnlich derjenigen Bayerns vorbereiten wird.

Annexion Serbiens.

Dadurch würde die südslawische Bevölkerung, die durch den Krieg zum Feinde Österreichs geworden wäre, um ein paar Millionen verstärkt. Freilich wäre „Piemont" vernichtet. Aber ist Serbien das „Piemont des Balkan?" Ist das nicht vielmehr Bulgarien? Und Bulgarien ist uns ganz ungefährlich. Und durch die Vernichtung Serbiens würden wir nur eine neue Lombardei gewinnen. Wir würden dort um ungezählte Millionen ein neues Festungsviereck erbauen. Unser Militär und unsere Beamten würden dort verhaßt sein und angefeindet werden. Nach ein oder zwei Menschenaltern würden wir in einem neuen Kriege mit den mittlerweile erstarkten Balkanstaaten diese Lombardei verlieren und mit ihr vielleicht auch Bosnien."

* *
*

Ich war mir völlig bewußt, daß dieses Memorandum der damaligen Stimmung des Thronfolgers nicht entspreche. Aber er hatte mich ja aufgefordert, offen mit ihm zu sprechen. Darum hielt ich es für mein Recht und meine Pflicht. Zunächst erfuhr ich nichts über dessen Aufnahme. Erst nach mehr als zwei Monaten erhielt ich ein sehr freundlich gehaltenes Dankschreiben Bardolffs.

Erfreut war ich, daß der Erzherzog keinen Versuch machte, mich hinsichtlich der Behandlung der Wilderei im Strafgesetzentwurfe zu beeinflussen. Ich wußte durch Czernin, daß ihm die

Normen unseres Entwurfes zu mild erschienen. Er ließ sich auch durch Hauptmann von Hüttenbrenner (aus seiner Militärkanzlei) über meinen Vortrag in jener Konferenz der Jagdschutzvereine berichten, die deren Obmann Graf Wurmbrand veranlaßt hatte, und scheint durch ihn beruhigt worden zu sein. Wenigstens wurde im Herrenhause keine Opposition gegen jene Bestimmungen laut, während es anfangs geheißen hatte, daß er eine solche wünsche.

Im Winter 1913/14 ließ er mich noch zweimal schriftlich durch Bardolff in Herrenhausangelegenheiten ersuchen. Das erstemal, ich möchte bei Verhandlung des Gesetzes über die Totalisateur- und Buchmachersteuer beantragen, daß das Gesetz nicht früher in Kraft trete, „bevor nicht auch in Ungarn eine gleiche Besteuerung sanktionsbereit sei". Da ich damals krank war, konnte ich diesem Wunsche nicht entsprechen. Die betreffende Anregung wurde dann im Hause von Witteck vorgebracht. Das zweitemal (am 7. Jänner 1914) ersuchte er mich, ich möchte die vom Justizministerium als Sanktionsbedingungen aufgestellten drei Forderungen in Bezug auf den Preßgesetzentwurf im Herrenhause vertreten, was ich, als vollkommen meinen Anschauungen entsprechend, ja zum Teil sogar meiner Anregung entstammend, mit Bereitwilligkeit zusagte. Es war das letzte, das ich von ihm hörte.

Heinrich Lammasch:

FRIEDENSVERSUCHE MIT PRÄSIDENT WILSON[1].

Donnerstag den 31. Jänner 1918 kam Beek Donk in Bern mittags zu mir und fragte mich im Auftrage des amerikanischen chargé d'affaires, Mr. Wilson (der kein Verwandter des Präsidenten ist), ob ich ihm nach meiner Überzeugung sagen könne, ob die friedensfreundlichen Äußerungen Czernins ernst zu nehmen oder ob das Ganze nur ein abgekartetes Spiel mit verteilten Rollen zwischen Wien und Berlin sei. Ich sagte ihm, ich sei von der Aufrichtigkeit des von der österreichisch-ungarischen Monarchie geäußerten Friedenswillens vollkommen überzeugt, Selbst wenn Czernin nicht vom Anfang an ganz durchdrungen gewesen wäre von dem Wunsche, den Frieden wieder herzustellen, so hätte er doch sehen müssen, welch überragenden Eindruck seine Erklärungen gegenüber denen seines deutschen Kollegen gemacht haben, wie er sich durch diese Erklärungen überall Sympathien und Vertrauen erworben habe und wie er nur auf diesem Wege eine weltgeschichtliche Persönlichkeit werden könne, worauf sein Streben jedenfalls gerichtet sei. Und selbst wenn man an ihm zweifeln wollte, so könnte doch gewiß niemand an der Ernsthaftigkeit des Friedenswillens unseres Kaisers zweifeln. Dieser sei ganz durchdrungen von der Notwendigkeit, den furchtbaren Leiden nicht nur seiner Völker, sondern der aller kriegführenden Nationen, auch der unserer gegenwärtigen Gegner, ein Ende zu machen. Er sei ein Mann echt christlichen Geistes, unabhängig von den Vorurteilen einer volksfremden Aristokratie und habe gewiß nicht nur an der von ihm selbst unterzeichneten Antwortnote an den Heiligen Vater, sondern auch an Czernins Budapester Rede einen hervorragenden Anteil. Darauf fragte mich Beek, ob ich an die Möglichkeit

---

[1]) Siehe den Aufsatz von Prof. Herron, S. 186 ff. dieses Buches.

einer Verständigung via Wien—Washington glaube. Ich antwortete, ich hielte diesen Weg für den einzig möglichen. Nun fragte Beek, ob ich geneigt wäre, an einem der nächsten Tage mit einem Manne, der das besondere Vertrauen des Präsidenten Wilson habe, zusammenzukommen. Dem stimmte ich zu. Beek erzählte mir noch, daß in Bern bei der Gesandtschaft zwei jüngere Herren seien, die mich von Wien kennen, Mr. Dolbear, der mit Penfield in Salzburg war und mich hier besuchte und der Neffe Lansings, der mit Grand-Smith war, als dieser im Oktober 1916 mich auf der Ringstraße begleitete (Mr. Dolles?). Beek blieb nur eine halbe Stunde, um gleich zurückzufahren und von Bern aus meine Zusage nach Washington zu telegraphieren. Am folgenden Tage benachrichtigte er mich, daß er die Zusammenkunft für Sonntag den 3. vormittags arrangiert habe. An diesem Tage fuhr ich um 9 Uhr Früh mit Beek nach Günungen zu der Villa des mir durch Schilderungen von Förster und Meinl bereits bekannten Dr. von Mühlon, des Direktors von Krupp in Essen, der mir erzählte, wie er am 5. Juli 1914 Kenntnis erhielt von dem Plane, wegen Serbiens es auf den Krieg ankommen zu lassen. Eine halbe Stunde nach uns kam von Genf her Mr. Herron. Er sagte, daß er durchaus keinen Auftrag von Wilson habe, aber glaube, in seinem Sinne zu sprechen, er sei überhaupt nicht Politiker, ihn beschäftigen nur streng philosophische und ethische Probleme, wie es scheint in ähnlichem Sinne wie Förster. Er könne dem furchtbaren Elend der Welt nicht zusehen, ohne auch seinerseits einen Versuch zu machen, es dem Ende zuzuführen. Ich sagte ihm, daß meine Position ungefähr dieselbe sei. Durch Förster hatte er gehört, daß mich der Kaiser im vorigen Jahre als Ministerpräsidenten berufen wollte. Er fragte mich, ob ich deshalb abgelehnt habe, weil der Kaiser meinen Friedenstendenzen nicht zugestimmt hätte. Ich antwortete, daß dies durchaus nicht der Fall gewesen sei, setzte ihm kurz meinen Hauptgrund auseinander und wiederholte das, was ich bereits Beek gesagt hatte. Dabei hob ich insbesondere hervor, daß die Amnestie den Geist des Friedens und der Versöhnlichkeit des Kaisers auf das deutlichste bekundete. Herron erwiderte, daß auch Amerika von dieser Gesinnung des Kaisers überzeugt sei, und daß Amerika überhaupt keinen Grund zur Feindschaft gegen Österreich habe, nur müsse Amerika den Krieg gegen uns

als den Bundesgenossen des Deutschen Reiches führen. Die Bevölkerung Amerikas sei zum größten Teile die Nachkommenschaft der aus religiösen, politischen oder wirtschaftlichen Gründen Unterdrückten, die zur Rettung ihrer Freiheit nach der Neuen Welt flüchten mußten, die Protestanten nach den Alt-England-Staaten, die Katholiken nach Maryland. Darum sei das amerikanische Volk von einem Kultus der Freiheit beseelt, der es nicht gleichgültig lassen könne gegen die Bedrückung so vieler Nationen in Europa. Ich sagte, daß mir das bekannt sei, erinnerte ihn aber daran, daß Amerika in diesen Beziehungen zum großen Teil nur einseitige Informationen habe und fragte ihn, ob die Amerikaner allen Klagen der Irländer über Bedrückung durch England vollen Glauben schenkten. Er erwiderte: „gewiß nicht“, worauf ich meinte, daß in ähnlicher Weise viele Klagen der ausgewanderten Tschechen, Südslawen, vielleicht auch Polen, übertrieben seien. Ich verwies ihn dabei auf die Darstellung der österreichischen Verhältnisse in den Aufsätzen der Zentralorganisation für einen dauernden Frieden, insbesondere auf die auch ins Englische übersetzten von Laun und Ehrlich. Nach diesen allgemeinen Erörterungen lenkte er das Gespräch auf die spezielle Frage, wie Amerika und Österreich-Ungarn den Frieden herbeiführen könnten. Er fragte mich, wer nun zuerst sprechen solle: Präsiden Wilson oder Kaiser Karl. Ich antwortete, Czernin habe jetzt das letzte Wort gehabt; es sei nun die Reihe an Wilson. Ich hielte es für das zweckentsprechendste, wenn Wilson in seiner nächsten Rede die allgemeinen Probleme in den Vordergrund stellen würde: die friedliche Schlichtung von Differenzen, die Rüstungseinschränkung, die Liga der Nationen, die Freiheit des Meeres, die offene Tür der Kolonien und den Verzicht auf den Wirtschaftskrieg. In diesen Punkten ließe sich am ersten eine Übereinstimmung erzielen; vielleicht würden Deutschland und die Regierung Clemenceaus zuerst noch einige Schwierigkeiten machen, aber diese könnten wohl überwunden werden. Ich riet, die territorialen Fragen mehr in den Hintergrund zu stellen und das Schwergewicht darauf zu legen, daß die einzelnen Nationalitäten auch in ihrem gegenwärtigen Staatsverbande durch Gewährung eines weitgehenden Selfgovernment die Befriedigung ihrer berechtigten Wünsche finden könnten. Ich finde es begreiflich, daß Amerika seine Bundes-

genossen, insbesondere Frankreich und Italien, nicht im Stiche lassen könne, wohl aber müsse es nicht ihre nationalen Wünsche bis in die äußersten Konsequenzen zu erfüllen mitwirken. Man könne Deutschland nicht zumuten, nach seinen militärischen Erfolgen Elsaß-Lothringen herauszugeben und ebensowenig Österreich, auf das Trentino zu verzichten. In der letzteren Richtung wies ich noch darauf hin, daß in Südtirol nur eine dünne Oberschichte der Bevölkerung, ein Teil der Aristokratie und der Intelligenzberufe irredentistisch sei, daß die breiten demokratischen Massen aber durch ihre wirtschaftlichen Interessen an Österreich geknüpft seien. Die Produkte des Landes: Wein, Öl, Südfrüchte, Maulbeerblätter hätten für Österreich großen Wert, für Italien aber, wo man all das in größter Menge und zum Teil besserer Qualität habe, einen sehr geringen Wert. Zudem sei ein Teil der Bevölkerung nicht italienisch, sondern rhätoromanisch wie die Graubündner. „Und Triest“ fragte er? Ich erwiderte, daß in der Stadt allerdings das italienische Element überwiege, zum großen Teil jedoch nicht einheimisch war, sondern aus Angehörigen des Königreiches bestände, daß die ganze Umgebung aber slowenisch und kroatisch sei, so daß die Italiener Triests von ihren Stammesbrüdern in Südtirol geographisch völlig getrennt seien. Österreich könne auf Südtirol nicht verzichten, wohl aber könne es Deutsch-Tirol und Italienisch-Tirol als selbständige Provinzen ausbilden und jeder von ihnen volle Autonomie gewähren. Wenn Präsident Wilson in der angedeuteten Weise noch einen Schritt weiter ginge als in seiner letzten Rede und darauf verzichte, ausdrücklich die Ordnung der nationalen Schwierigkeiten durch territoriale Absonderung zu fordern, sondern auch die Möglichkeit ihrer Lösung durch Ausgestaltung der Autonomie offen zu halten, so wäre der Weg zur Verständigung sehr erleichtert. Elsaß-Lothringen insbesondere könnte ein selbständiger Bundesstaat werden mit allen Rechten der übrigen „und mit republikanischer Verfassung wie Hamburg“ fügte Herron ein. „Vor allem aber“, setzte er fort, „müßten Sie uns Sicherheit geben, daß Belgien in voller Selbständigkeit und Integrität wieder hergestellt wird. Das Verbrechen, das an Belgien begangen worden ist, muß gut gemacht werden, auch Sie sind daran mitschuldig, Ihre Kanonen haben Lüttich beschossen, bevor Österreich noch den Krieg an Belgien erklärt hatte. Sie

müssen sich irgendwie davon lossagen und erklären, daß Österreich, das auch den Vertrag von 1839 unterzeichnet hat, die Selbständigkeit und den Territorialbestand Belgiens anerkennt. Wenn Kaiser Karl in irgend einer Form dies ausdrückt und dadurch sich von der Mitschuld an der Mißhandlung Belgiens befreit und in verbindlicher Weise in einer Proklamation an seine Völker ihnen jene volle Autonomie zusichert, würde eines der größten Hindernisse des Friedens beseitigt sein. Selbstverständlich wäre auch eine Voraussetzung dafür der Verzicht auf alle Eroberungen, Angliederungen und Protektorate über angrenzende Gebiete.“ — Wenn man auch mit dem Inhalte dieser Forderungen einverstanden sein könnte, so hätte ich doch Bedenken gegen die Proklamation und würde ein Schreiben an den Papst vorziehen. — Darauf aber wollte Herron offenbar nicht gerne eingehen. Er selbst sei nicht antikatholisch, sagte er, aber man müsse mit der Stimmung der Mehrheit der Amerikaner und Engländer rechnen. Darum sei auch der Papst nicht geeignet als Friedensvermittler, so große Achtung man auch seiner Person überall entgegenbringe. Die einzigen, die den Frieden zustande bringen können, seien Kaiser Karl und Wilson. Kaiser Karl sei der einzige unbefleckte Monarch in diesem Kriege, er sei auch einer der wenigen Staatsmänner, die dieser Krieg erzeugte. Es sei merkwürdig, wie wenig wirkliche Staatsmänner es jetzt gebe; auch Lloyd George halte er nicht für einen großen Staatsmann, obwohl er ein großes Verwaltungstalent sei und große Erfolge auf dem Gebiete der inneren Politik habe. In Deutschland könne er, nach dem, was er gehört habe, nur Ludendorff als staatsmännisches Talent anerkennen, aber er sei das Prinzip der Gewalttätigkeit: der Antichrist. Ihm gegenüber hebe sich die christliche Gesinnung unseres Kaisers auf das beste ab. Der gegenwärtige Moment sei einer von größter geschichtlicher Bedeutung. Jetzt könne dem Kriege noch Einhalt getan werden, in kurzem aber nicht mehr. Wenn jetzt die Möglichkeit, Frieden zu schließen, versäumt würde, so müßte Amerika mit seiner ganzen ungeheueren Macht und mit der ganzen Zähigkeit seines Charakters, die es im Sezessionskriege bewiesen, in den Krieg eintreten. „Auf jeden Fall würde, ob wir siegen oder nicht,“ sagte er, „Europa durch den Krieg der nächsten Jahre vollständig vernichtet werden, durch den Krieg, durch das Bolschewikitum

und durch die großen Epidemien, die schon jetzt aus dem Osten hereinbrechen." Ich sagte darauf: „Und glauben Sie, daß Amerika von dem Bolschewikitum verschont bleibt?" „Ich fürchte, nein," war die Antwort. Dieses Geständnis und diese Furcht scheint mir das Hauptmotiv zu sein, weshalb Amerika auf dem von ihm betretenen Wege jetzt einhalten möchte. Zum Schlusse stellte er noch die Frage, welche Garantien Amerika dafür hätte, daß Österreich, wenn der Kaiser eine Proklamation oder einen Brief an den Papst in dem angeführten Sinne erließe, damit Ernst machte. Ob Graf Czernin insbesondere gegenüber Deutschland standhaft genug wäre. Ich erwiderte, daß bei uns der Kaiser doch gegenüber den Ministern eine so überragende Stellung habe, daß ich nicht glaube, Czernin würde sich dem ernsten Willen des Kaisers widersetzen, da er sonst durch eine andere Persönlichkeit würde ersetzt werden. „Und Deutschland," fragte er, „würde es nicht einen zu großen Druck auf Sie üben? Und wird Österreich allenfalls einen Separatfrieden schließen?" Darauf sagte ich: „Das können wir nicht, wohl aber können wir bei der jetzt schon in Deutschland, insbesondere in Süddeutschland, herrschenden Stimmung unsererseits auf Deutschland einen solchen Druck ausüben, daß es räsonable Friedensbedingungen nicht ablehnen wird. Auch dort wird die Angst vor dem Bolschewikitum wirksam sein. Auch Sie aber werden einen ähnlichen Druck auf Ihre Verbündeten ausüben müssen, um sie von allen Zertrümmerungsplänen abzubringen." Darauf gab er keine ausdrückliche Antwort, widersprach aber auch nicht und schien seinem Gesichtsausdrucke nach eher zuzustimmen. Er sagte, daß er die ganze Unterredung sofort nach Washington telegraphieren werde und bat mich um eine neuerliche Zusammenkunft am nächsten Tage.

Am Montag trafen wir uns wieder bei Dr. von Mühlon und besprachen noch einmal die ganze Angelegenheit ohne wesentliche Änderungen in dem Plane, nur kam er diesmal insbesondere auf die südslawische Frage zu sprechen, in der er die Vereinigung der Südslawen Österreichs mit jenen Ungarns zu einem Verwaltungsgebiete etwa im Sinne des Trialismus wünschte. Ich sagte ihm, daß auch bei uns sehr viele diesen Wunsch teilen, der aber bei den Magyaren auf größten Widerstand stoße. Vielleicht würde es auf der Friedenskonferenz eher gelingen, diesen

Widerstand zu brechen, als jetzt, da wir während des Krieges mit den Magyaren keinen Streit anfangen können. In Bezug auf Serbien forderte er natürlich den Zugang zum Meere und lehnte er bulgarische Ausdehnungsgelüste nach dieser Richtung ab. Er erwähnte in diesem Zusammenhange, daß Bulgarien vor kurzem an Amerika mit dem Ansuchen um einen Separatfrieden herangetreten sei, daß er sich aber gegen einen solchen Separatfrieden ausgesprochen und Wilson das Ansinnen abgelehnt habe. Auf meine Frage, ob nicht Lord Cecil, so wie in Zürich erzählt wurde, gegenwärtig über einen Separatfrieden mit der Türkei verhandle, gab er keine Antwort, sondern sprach von etwas anderem. Für Rumänien scheint er sich nicht zu interessieren. Er schien geneigt, eine Vergrößerung Bulgariens auf dessen Kosten zuzugestehen. Amerika scheint sich nur für diejenigen zu interessieren, die von Anfang an am Kriege beteiligt waren und denen gegenüber es gewisse Verpflichtungen übernommen zu haben scheint; zu diesen aber dürften Rumänien und Rußland nicht mehr gehören. Deshalb wohl interessieren ihn von den österreichischen Nationalitäten nur die Italiener und die Südslawen, von den Tschechen sprach er nicht.

Zum Schluß sprach er von der großen Bedeutung unserer Begegnung, von den Hoffnungen, die er daran knüpfe. Am Abend sandte er mir dann noch ein Buch: Woodrow Wilson and the peace, in dem er die Aufsätze gesammelt hatte, die er in den letzten zwei Jahren über Fragen des Krieges veröffentlicht hatte. Aus diesen Aufsätzen ergibt sich, daß Herron im Jahre 1916 Wilson zum Krieg drängte und daß er anfangs 1917 noch vor einem vorzeitigen Frieden warnte. Warum vertritt er jetzt die gegenteilige Politik? Jong Beek Donk und Mühlon meinen, daß er dazu unmittelbar beauftragt worden sei. Ich hatte eher den Eindruck, daß er unter dem Einflusse der russischen Revolution seine Überzeugung geändert habe. Auch Dr. Schütte hatte mir schon vorher in Zürich gesagt, daß durch die Nachrichten aus Rußland die schroffen Gegensätze zwischen den Milliardären und der Armut in Amerika sehr verschärft worden seien. In einem Briefe, mit dem Herron sein Buch begleitete, schrieb er noch, daß er täglich den Segen des Himmels für die Folgen unserer Unterredung herabflehe. Ich antwortete im gleichen Sinne.

HEINRICH LAMMASCH ALS PRÄSIDENT

des Maskat- und des nordatlantischen Fischerei-Schiedsgerichtes.

Von

Jonkheer A. F. de Savornin-Lohman, vorm. Minister des Innern, Haag.

Ayant appris qu'on a l'intention de publier une biographie de M. H. LAMMASCH, j'ai demandé la permission d'y ajouter quelques mots de ma part, parce que M. LAMMASCH est un des hommes les plus supérieurs que j'ai rencontré. Deux fois j'ai eu le grand avantage de travailler avec lui et d'admirer ses grandes qualités.

La première fois c'était en 1905, lorsque nous étions nommés membres du tribunal d'arbitrage, constitué en exécution du protocole signé à Londres le 13 octobre 1904, concernant le désaccord entre le gouvernement de la République Française et le gouvernement de Sa Majesté Britannique sur le sens et la portée de la déclaration du 10 mars 1862 *en ce qui touche les boutriers mascatais*. Le tribunal se composait de trois membres, MM. LAMMASCH, MELVILLE W. FULLER et le soussigné. M. LAMMASCH était le président.

En elle-même la question n'était pas trop compliquée. Mais pendant toute la durée du procès, tant en séance publique que dans la chambre du conseil, j'étais frappé des hautes qualités du président. Ayant été moi-même plus de vingt années membre de divers tribunaux et cours de justice, toujours sous la présidence d'excellents présidents, je suis bien à même de juger de ce que vaut le président d'une cour de justice et de me former une juste idée des qualités requises pour une charge si importante. M. LAMMASCH était à mes yeux un président supérieur, et c'était un plaisir de collaborer avec lui, non seulement à cause de son jugement lucide, de sa connaissance profonde du droit international, d'autant plus à apprécier qu'il s'agissait dans l'affaire d'un droit tout à fait différent du droit normal, mais aussi

à cause de la grande urbanité et de la bienveillance dont il menait les délibérations, qui se tenaient tant en langue anglaise que française; toujours prêt à bien se rendre compte de la portée d'un argument quelconque.

La sentence est prononcée le 8 août 1905.

La grande affaire entre l'Angleterre et les États-Unis de l'Amérique prêtait une autre et encore bien meilleure occasion à M. LAMMASCH de mettre en évidence ses grands talents, ses grandes qualités comme président.

Le 20 octobre 1818 un traité a été conclu entre la Grande-Bretagne et les États-Unis de l'Amérique réglant les droits de pêche des habitants américains sur certaines côtes, baies, ports et criques des domaines de Sa Majesté Britannique en Amérique. Ce traité, qui était pour deux populations d'un intérêt financier très important, avait donné lieu pendant à peu près un siècle à des différends d'autant plus sérieux que les intéressés, les pêcheurs, ne sont pas dans une querelle précisément les gens les plus doux. Le traité avait oublié de désigner les limites des eaux dont il était question. Plus de sept grandes questions s'étaient élevées, entre autres celle, si l'Angleterre était en droit de réglementer le droit de pêche concédé aux Américains sans le consentement du gouvernement des États-Unis.

Au commencement de 1909 les deux Gouvernements étaient convenus de soumettre toutes ces questions à la Cour permanente de la Haye. Le tribunal fut composé de cinq membres, dont deux, MM. GEORGE GRAY et C. FITZ-PATRICK appartenaient aux deux nations en litige, les autres, M. LAMMASCH, Luis M. DRAGO et le soussigné, appartenaient à des pays neutres. M. LAMMASCH était le président.

Non seulement il fallait beaucoup de lucidité d'esprit pour résoudre les questions multiples qui se présentaient, mais aussi une grande patience pour étudier les pièces innombrables contenant des données historiques depuis plus d'un siècle et les situations géographiques. Le tribunal n'était pas seulement chargé de résoudre toutes ces questions, mais en outre, à moins de conférer cette partie de leur tâche à une commission spéciale, de fixer pour les temps futurs les règles et la manière de procéder dans l'exercice du droit de pêche conformément aux principes posés par la sentence arbitrale.

Les plaidoiries dans cette affaire ont duré huit à dix semaines.

Le président, pour pouvoir bien étudier et approfondir toute l'affaire sans être gêné par d'autres préoccupations, s'était rendu pendant l'hiver avec tous ses dossiers en Italie. Rien d'étonnant donc que, pendant les débats sans fin, il se montrait à la hauteur de tous les détails et de tous les incidents, souvent très importants pour trouver la juste solution. Sans témoigner quelque fatigue, il était préparé à chaque moment à poser aux plaideurs les questions propres à élucider l'affaire. Et, je puis l'affirmer par expérience, il n'a jamais fixé son opinion, avant d'avoir entendu tous les arguments de part et d'autre. Jamais je n'ai rencontré chez lui une opinion préconçue, dont si souvent on ne peut se débarrasser. Il parlait les diverses langues avec grande facilité. Pendant son court séjour en Hollande il avait appris à lire sans peine les journaux hollandais.

Il va sans dire qu'il ne m'appartient pas de porter un jugement sur la valeur d'une sentence à laquelle j'ai collaboré; mais il me semble que tout connaisseur admirera l'excellente disposition des arguments et la manière dont toutes les questions sont résolues, et que je ne commets pas une indiscrétion en disant que, bien que tous les juges y ont beaucoup contribué, c'est le président qui en somme a rédigé la sentence. Et cependant jamais il n'imposait son avis, bien que l'avis séparé sur les baies d'un des membres (M. DRAGO), qui ne pouvait se joindre aux autres, était pour lui une grande déception, parce qu'il craignait qu'une sentence non rendue à l'unanimité perdrait beaucoup de sa valeur.

Voilà ce que je désirais dire sur M. LAMMASCH en sa qualité de président d'une cour d'arbitrage. J'ai lu beaucoup de ses écrits excellents, mais je laisse le jugement sur ses ouvrages à d'autres plus instruits dans ces matières que moi; mais jamais je n'oublierai les jours passés avec cet homme si éminent pour collaborer à la tâche à laquelle il avait voué sa vie, le règne du droit. Dieu l'a rappelé lorsqu'il semblait encore dans toute sa force, malgré les désastres de son pays qui l'ont tant fait souffrir. Il a travaillé jusqu'à ce que la nuit est venue, et il restera dans le souvenir de ceux qui l'ont connu et qui ont travaillé avec lui pour toujours.

LAMMASCH ALS STRAFRECHTSLEHRER.

Von Prof. Dr. Theodor Rittler, Innsbruck.

Lammasch' Wirken fällt in eine Zeit lebhafter Kämpfe auf dem Gebiete der Strafrechtswissenschaft. Zwei Schulen standen einander feindlich gegenüber. Die ältere klassische Schule kämpfte unter dem erhabenen Panier der Gerechtigkeit. Die Strafe hatte nach ihr den Zweck, eine Übeltat mit einem Übel gleicher Schwere zu vergelten. Sie erblickte die Aufgabe der Wissenschaft in der systematischen Erfassung des Gesetzesstoffes, in der Durchbildung der allgemeinen Lehren, in der sorgfältigsten Abgrenzung der einzelnen Verbrechensbegriffe. Ihre Methode war durchaus juristisch. Die Forderungen, die sie an den Gesetzgeber stellte, waren darauf gerichtet, der Idee der Gerechtigkeit zu immer vollkommenerem Ausdrucke zu verhelfen. Die neuere soziologische Schule hatte die Zweckmäßigkeit auf ihre Fahne geschrieben. Von Sühne und Vergeltung wollte sie nichts wissen. Dogmatische Untersuchungen erschienen ihr nicht als die Hauptsache. Nach ihr galt es vor allem die individuellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ursachen des Verbrechens festzustellen. Demnach arbeitete sie nicht bloß mit den Mitteln der Jurisprudenz, sondern auch mit dem Rüstzeug der Natur- und Gesellschaftswissenschaften. Sie schlug neue Wege zur Bekämpfung gefährlicher Personen ein und stellte die Frage niemals dahin: „Welche Strafe hat der Verbrecher verdient?“ sondern „Welche Gegenwirkung empfiehlt sich, um weitere Gefahren abzuwenden, die der Gesellschaft von dem Verbrecher drohen?“

Hat Heinrich Lammasch der klassischen oder der soziologischen Strafrechtsschule angehört? Bei der Schärfe und Bedeutung des Gegensatzes ist diese Frage vor allem von Wichtigkeit. Nun, Lammasch hat sich keiner der beiden

Parteien verschrieben. Er ist seinen eigenen Weg gegangen. Die Stärke der Einseitigkeit, die den Führer ausmacht, hat ihm gefehlt. Sein weiter freier Blick ist stets über die Schranken hinausgedrungen, die Parteibeschränktheit sich selbst setzt. Das Interesse für alle Reformfragen, die ausschließliche Beschäftigung mit lebenswichtigen Problemen, die Ablehnung jeglicher Begriffsjurisprudenz, brachte Lammasch der neuen Schule nahe. Aber anderseits hielt er zähe fest an den überlieferten Grundlagen des Strafrechtes, der Zweckmäßigkeit wollte er die Gerechtigkeit nicht opfern. Insoweit stimmte Lammasch mit den Anhängern der alten Schule überein. Er hat auf diese Weise schon frühzeitig und für sich allein die Synthese der beiden gegensätzlichen Strömungen in der Strafrechtswissenschaft vollzogen, die heute von den meisten Kriminalisten vorgenommen wird und die als das Ende des Schulenstreites gilt.

Lammasch' Tätigkeit als Strafrechtslehrer umfaßt die Dogmatik, die Kriminalpolitik und die Gesetzgebung.

Die Reihe der dogmatischen Untersuchungen leitet ein die Schrift „Das Moment objektiver Gefährlichkeit im Begriff des Verbrechensversuches“ (1879). Darin nimmt Lammasch zu einer vielerörterten Streitfrage Stellung. Bestrafen wir den Versuch wegen der objektiven Beschaffenheit der Versuchshandlung oder wegen der Offenbarung des verbrecherischen Willens? Die praktische Seite der Frage ist die, ob der sogenannte untaugliche Versuch — es will jemand einen Toten töten, es will jemand mit Zuckerwasser vergiften — strafbar ist. Mit feiner Dialektik sucht Lammasch alle Anschauungen als unhaltbar zu erweisen, die die Strafbarkeit von einer besonderen Eignung der Versuchshandlung, von ihrer Kausalität oder von ihrer Gefährlichkeit abhängig machen wollen. In der geistvollsten Weise begründet er den eigenen Standpunkt. Er geht dabei auf die Grundlagen des Strafrechtes zurück. „Die Strafdrohung ist die Sanktion eines Gebotes oder Verbotes. Was kann man nun dem Menschen verbieten: Das Eintreten eines Erfolges oder das Anstreben desselben? Schon die Sprache sträubt sich gegen die erstere Annahme . . .“ (53). Nur das Bewirkenwollen, nur das Versuchen kann dem Menschen zugerechnet werden, während der Erfolg selbst als eine Tatsache nach ehernen, durch den menschlichen Willen nicht zu beugenden

Gesetzen sich vollzieht (51). „Die Normwidrigkeit und Normgemäßheit einer Handlung kann daher nur nach der Vorstellung ihrer Kausalität und nicht nach der Tatsächlichkeit derselben beurteilt werden (61).“ So folgert Lammasch: Nicht bloß die Vollendung, sondern auch der Versuch ist zu bestrafen und die Gründe für die Bestrafung des Versuches im allgemeinen gelten auch für die Bestrafung des untauglichen Versuches.

Das Thema der zweiten größeren Abhandlung Lammasch' hängt mit dem Gegenstande der ersten zusammen. Die Lehre von der Kausalität, die er dort wiederholt gestreift, prüft er eingehend in „Handlung und Erfolg“ (1882). Lammasch fußt dabei auf dem Werke von James Mill Analysis of the phenomena of the human mind, wie er überhaupt bestrebt ist, die Ergebnisse philosophischer Gedankenarbeit für die Rechtswissenschaft nutzbar zu machen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß es nicht angehe, aus den Bedingungen eines Ereignisses eine einzelne als dessen Ursache herauszuheben, da jede Bedingung für den Erfolg wesentlich sei, keine einzige aber für sich allein ihn bewirke. Die Bedeutung des Ursachenbegriffes für das Strafrecht bestehe nur darin, daß ein Individuum, von welchem unter den Bedingungen eines rechtswidrigen Erfolges kein Akt aufzuweisen sei, für diesen Erfolg nicht verantwortlich gemacht werden könne. So sei der unmittelbar praktische Wert des Ursachenbegriffes nur gering. — Es ist interessant, daß Lammasch später glaubte, an diesem philosophischen Ursachenbegriff nicht festhalten zu können. In seinem „Grundriß des Strafrechtes“ (4. Aufl., S. 35) erklärt er: „Trotz aller theoretischen Einsicht kann vielmehr die Jurisprudenz als Wissenschaft des praktischen Lebens der Hervorhebung einzelner Ursachen aus dem, theoretisch betrachtet, allein kausalen Gesamtzustande der Antezedentien eines Ereignisses oder mit anderen Worten der Unterscheidung zwischen der »Ursache« eines Ereignisses und den bloßen »Bedingungen« desselben nicht entbehren.“ Mir will freilich scheinen, daß Lammasch ohne zureichenden Grund sich von den Ergebnissen seiner Jugendarbeit entfernt hat. Was sind die praktischen Bedenken, die ihn zu seinem Meinungswechsel bestimmt haben? Daß es nicht angeht, jeden, der eine Bedingung für einen rechtswidrigen Erfolg beigesteuert hat, deshalb dafür verantwortlich zu machen. Aber das ist keineswegs die notwendige Folgerung

aus dem Ursachenbegriff. Denn die bloße Herbeiführung eines Erfolges läßt den Täter noch nicht als Verbrecher erscheinen. Zur Verursachung muß noch die Schuld hinzutreten. Lammasch selbst hat in Handlung und Erfolg, S. 61, 72, darauf hingewiesen.

Nach diesen beiden Arbeiten, die abstrakten und alten Fragen des Strafrechtes gewidmet waren, wandte sich Lammasch konkreteren und neuen Aufgaben zu. So viel Feines und Wesentliches er auch zu jenen Themen beizutragen wußte, sein Ehrgeiz ging dahin, bisher vernachlässigte Gebiete des Strafrechtes zu durchforschen. Das Interesse, das er den Beziehungen unter den Völkern von jeher entgegenbrachte, führte ihn dazu, Fragen des internationalen Strafrechtes zu untersuchen.

In der ersten Abhandlung dieser Art Über politische Verbrechen gegen fremde Staaten (1883) kommt Lammasch nach längeren grundsätzlichen Erörterungen zu dem Ergebnis, der Gesetzgeber solle unmittelbar gewaltsame Angriffe gegen die Verfassung und auf das Gebiet fremder Staaten bestrafen, wenn sie von seinem Boden aus verübt werden. Das liege im Interesse guter Beziehungen zu den fremden Staaten und auch der Erhaltung des Friedens und der Ordnung im Ausland. Vorbereitungshandlungen seien dagegen straflos zu lassen mit Ausnahme der Vorbereitung zur Ermordung eines ausländischen Souveräns. — Das Gegenstück zu dieser Arbeit bildet die Schrift Recht der Auslieferung wegen politischer Verbrechen (1884). Die Frage lautet: wie hat sich der Strafgesetzgeber zu Angriffen zu verhalten, die außerhalb seines Gebietes auf fremde Staaten begangen werden? Lammasch antwortet, der Gesetzgeber hat sich darum nicht weiter zu kümmern, er hat ihnen gegenüber Neutralität zu wahren. Die Gründe, die für die Bestrafung derartiger Angriffe sprechen, wenn sie vom Inlande aus verübt werden, treffen nicht zu, wenn die Angriffe im Auslande erfolgen. Auch ist es bedenklich, mit Strafdrohungen in die Entwicklung der politischen Verhältnisse des Auslandes einzugreifen. Kein vorurteilsfreier Kenner der Weltgeschichte kann leugnen, daß für die Entwicklung manchen Volkes Revolutionen und Reaktionen die Ausgangspunkte neuen Lebens geworden sind. Darum ist die Auslieferung wegen im Ausland begangener politischer Verbrechen grundsätzlich und allgemein zu verweigern. Eingehend würdigt dann Lammasch die Schwierigkeiten, die sich

bei Anwendung des Grundsatzes auf die relativ politischen Verbrechen ergeben, nämlich auf diejenigen strafbaren Handlungen, die wie der Mord zu politischen Zwecken politisches und gemeines Gepräge an sich tragen.

Beide Arbeiten sind aber nur Vorarbeiten für das große und umfangreiche Werk „Auslieferungspflicht und Asylrecht“ (1887). Es behandelt das Rechtsinstitut der Auslieferung, rollt aber unter diesem Gesichtspunkte das ganze internationale Strafrecht auf. Lammasch hat hier ein riesiges Material rechtlicher und geschichtlicher Natur zusammengetragen und damit einen Gedankenbau großartigen Charakters aufgeführt. Aus der erdrückenden und verwirrenden Fülle der Einzelheiten, die ihm Gesetze und Verträge der verschiedensten Staaten und dann Begebenheiten der neueren und neuesten Geschichte boten, hat Lammasch mit richtigem Blick das Wesentliche herausgefunden, er hat mit sicherer Hand die Grundlinien des geltenden internationalen Strafrechtes gezeichnet und die Richtung der Entwicklung und des Fortschrittes gewiesen. Das Werk ist grundlegend. Mit berechtigtem Stolze konnte Lammasch im Vorworte sagen, er habe es für ersprießlicher gehalten, ein Rechtsinstitut von täglich zunehmender praktischer Wichtigkeit zum erstenmal in der juristischen Literatur des deutschen Sprachgebietes ausführlich darzustellen als eine noch so fein, elegant und gelehrt gearbeitete Untersuchung über eine seit Jahrhunderten erörterte Schulfrage vorzunehmen. Die Grundlage des internationalen Strafrechtes erblickt Lammasch in dem Prinzip der identischen Norm. Das heißt, das Sittengesetz, auf dem die Strafgesetze der einzelnen Staaten beruhen, ist überall das gleiche. Daraus ergibt sich, daß jeder Staat berechtigt ist, alle Verfehlungen zu bestrafen, wo immer und von wem immer sie begangen sein mögen. Nicht das Territorial-, nicht das Nationalitäts-, nicht das Schutzprinzip erweist sich theoretisch als das richtige, sondern allein das Prinzip der Weltstrafrechtspflege. — Von besonderem Interesse ist das dritte Buch, das von den Delikten handelt, wegen deren Auslieferung nicht stattfindet und in diesem fesseln vor allem die Ausführungen über die politischen Delikte. Lammasch zeigt, wie sich das Asylrecht geschichtlich entwickelt hat — es wird zuerst 1815 in einer Rede von Mackintosh verkündet — und welcher Umfang ihm gegenwärtig zukommt. Er wiederholt

den Vorschlag, den er schon im Recht der Auslieferung erstattet hat, Meuchelmörder trotz des politischen Charakters ihrer Tat auszuliefern, da der Meuchelmord unter keinen Umständen von der modernen Sittlichkeit entschuldigt werde; jede weitergehende Norm zur Einschränkung des politischen Asylrechtes, etwa in Fällen des Diebstahls, der Urkundenfälschung, der Brandstiftung, hält jedoch Lammasch für untunlich. So frei und vorurteilslos beurteilt er die Notwendigkeiten der Politik!

Den gleichen Gegenstand, nur von einem anderen Standpunkt aus, betrachtet Lammasch in der umfangreichen und gehaltvollen Abhandlung „Staatsverträge über Rechtshilfe und Auslieferung" im dritten Bande des Handbuches des Völkerrechtes von Holtzendorff (1887).

Lammasch hat aber nicht bloß einzelne Probleme des Strafrechtes erforscht, er hat auch das Bedürfnis gefühlt, die Lehren des Strafrechtes zusammenhängend darzustellen. Dieses Werk, für das wir ihm nicht genug danken können, ist der Grundriß des österreichischen Strafrechtes (1899). Lammasch schrieb ihn in reifen Jahren. Es ist das Buch eines Fertigen, der überall zur Klarheit gekommen ist. Nicht „ein Ragout von anderer Schmaus" bietet uns Lammasch, sondern ein durchaus eigenartiges Werk. Es macht Eindruck durch die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Grundanschauungen des Verfassers und überrascht durch den Reichtum seines Inhaltes. Lammasch hat sich nicht darauf beschränkt, die Hauptpunkte des Strafrechtes zu skizzieren, er gibt vielmehr ein vollkommenes Bild mit vielen Einzelheiten. Der Kunst seiner Darstellung gelingt es, in wenigen Worten viel zu sagen. Nur zuweilen vermissen wir bei einzelnen Lehren die zureichende Begründung; das ist der Zoll, der der Form des Grundrisses entrichtet wird. Das Buch hat in rascher Folge vier Auflagen erlebt und ist nicht bloß der studierenden Jugend Österreichs ein unentbehrlicher Lehrbehelf geworden, sondern hat auch die Rechtsprechung aufs nachhaltigste beeinflußt.

Den dogmatischen Untersuchungen Lammasch' stehen gleichbedeutend und gehaltvoll seine kriminalpolitischen Arbeiten zur Seite. Bei ihnen handelt es sich nicht um das Strafrecht, wie es ist, sondern wie es gestaltet werden soll. Von besonderem Reize sind die „Kriminalpolitischen Studien" (1891). In

ihnen entwickelt Lammasch wie schon früher in der Abhandlung „Über Mittel und Zwecke der Strafe“ in geistreicher Weise seine eigene Straftheorie. Er unterscheidet konstante oder allgemeine Strafzwecke, die jede Form der Strafe erstrebt, und variable oder spezielle Strafzwecke, die nur bei Bestrafung gewisser Verbrecher und bei Anwendung gewisser Strafmittel verfolgt werden. Die allgemeinen Strafzwecke sind drei an der Zahl und kommen nebeneinander in Betracht: Stärkung der ethischen, religiösen und gesellschaftlichen Motive, die dem Verbrechen entgegenwirken, Bestimmung der Bürger zu einem rechtgemäßen Verhalten durch die Vorstellung des Strafübels, Genugtuung für den Verletzten. Die besonderen Strafzwecke sollen durch den Strafvollzug an dem einzelnen Verbrecher verwirklicht werden und sind ebenfalls drei; sie schließen sich gegenseitig aus: der Sträfling soll entweder bloß abgeschreckt oder in Zucht genommen oder unschädlich gemacht werden. Diesen besonderen Strafzwecken entsprechend empfiehlt Lammasch drei Freiheitsstrafen verschiedener Gestaltung, die er Kerker, Zuchthaus und Strafknechtschaft benennt und unter denen er im Einzelfall das erkennende Gericht wählen lassen will.

Im übrigen hat Lammasch seine kriminalpolitischen Anschauungen vielfach bei der Besprechung von Strafgesetzentwürfen geoffenbart. Mit großem Interesse verfolgte er alle Reformbestrebungen in der ganzen Kulturwelt. Gleich zu Beginn seiner schriftstellerischen Tätigkeit unterzog er den englischen Strafgesetzentwurf Stephens einer Kritik (1879). Daran reihten sich später verschiedene Besprechungen des österreichischen Strafgesetzentwurfes des Justizministers Grafen Schönborn vom Jahre 1891 sowie Würdigungen des norwegischen Strafgesetzentwurfes (1894) und des Schweizer Vorentwurfes (1895), deren bahnbrechende Bedeutung Lammasch sogleich mit sicherem Blick erkannte. Von weiteren hieher gehörigen Schriften ist sein Gutachten über die Verjährung für den 24. deutschen Juristentag (1898) und sein Bericht über strafrechtliche und prozessuale Änderungen zum Zwecke eines erhöhten Schutzes der Ehre in dem Werkchen „Die Verbesserung des Ehrenschutzes“ (1903) von Klein-Lammasch zu nennen.

Aus diesen Veröffentlichungen gewinnen wir ein abgerundetes Bild von Lammasch' Grundanschauungen. Der Zu-

sammenhang zwischen Strafrecht und Ethik ist der Fundamentalartikel seines kriminalistischen Glaubensbekenntnisses. Und zwar steht Lammasch auf dem Boden heteronomer Ethik, genauer der christlichen Ethik; die Ableitung der ethischen Normen aus der Souveränität des Einzelgewissens lehnt er ausdrücklich ab. Lammasch findet den Grund der öfter beklagten geringen Wirksamkeit des Strafrechtes in dessen Loslösung vom mütterlichen Nährboden der Moral und hält es für die wichtigste Aufgabe der Reform, die Bestimmungen des Strafgesetzes in Einklang zu bringen mit den sittlichen Werturteilen des Volkes. Er bekämpft darum Binding, der das Strafrecht auf den Normen des Rechtes, nicht auf den Normen der Ethik aufbauen will, und er sendet einen leidenschaftlichen Absagebrief an Franz von Liszt, den Führer der Reformbewegung in Deutschland, als dieser das Strafrecht als eine bloßen Nützlichkeitszwecken dienende Einrichtung verkündet und von diesem Standpunkte aus die Unterscheidung zwischen Geisteskranken und Verbrechern für belanglos erklärt. Gemäß seinen ethischen Anschauungen erblickt Lammasch das Wesen des Verbrechens nicht in der äußeren Tatseite, in der Schwere der Verletzung, sondern in der inneren Schuldseite, in dem fehlbaren Willen des Täters. Als Grundlage der Schuld erscheint Lammasch nicht eigentlich die Willensfreiheit — er selbst hat sich wohl zu dieser Lehre bekannt — vielmehr der Glaube des Volkes an die Willensfreiheit, ein Gedanke, in dem er sich mit einem jungen deutschen Kriminalisten von Bedeutung, mit Max Ernst Mayer trifft. Da Lammasch allen Nachdruck auf die Schuld legt, will er die strafrechtliche Haftung frei machen von jeglichen Zufälligkeiten. So hält er die grundsätzlich mildere Beurteilung des Versuches für verfehlt und tritt für die Strafbarkeit auch des untauglichen Versuches ein. Ebenso wünscht er die mißlungene und erfolglose Anstiftung, sowie die Anbietung zu Verbrechen unter Strafe gestellt zu sehen. Hiebei trägt freilich meines Erachtens Lammasch zuweilen der besonderen Natur des Rechtes zu wenig Rechnung; denn so gewiß das Recht eine ethische Macht ist, darf es doch nicht mit der Moral vollkommen gleichgestellt, muß es von ihr geschieden werden. — Aus ethischen Gründen spricht sich Lammasch gegen die schroffe und ausnahmslose Durchführung des Grundsatzes aus, daß der

Rechtsirrtum den Täter nicht entschuldigt, aus ethischen Gründen bekämpft er die Verjährung der erkannten Strafe und will die Verjährung der Strafverfolgung außer an den Ablauf einer bestimmten Zeit auch an die Erfüllung gewisser Bedingungen knüpfen, die eine Besserung und Umkehr des Täters anzeigen. Des ferneren möchte Lammasch für die Gestaltung der Notwehr und des Notstandes die moralische Beurteilung entscheiden lassen; die Anerkennung eines unbeschränkten Notwehrrechtes selbst zum Schutz der geringfügigsten Angriffe auf das Eigentum verwirft er durchaus. Auch bei seinen Vorschlägen für den besonderen Teil des Strafgesetzbuches läßt sich Lammasch immer von den Geboten der Sittlichkeit leiten. Er hält es für notwendig, aus dem Diebstahlsbegriff alle Fälle auszuscheiden, die einen anderen ethischen Charakter aufweisen, vor allem den sogenannten Mundraub; der Diebstahl selbst sei als gewinnsüchtiges Delikt zu kennzeichnen. Aus den Beleidigungen müsse die verleumderische Beleidigung herausgehoben und unter besonders strenge Strafe gestellt werden. Der Wahrheitsbeweis sei uneingeschränkt zuzulassen. Denn wollte der Staat auch den gegen Beleidigung schützen, dem sein tatsächlich rechtswidriges oder unsittliches Verhalten vorgeworfen werde, so würde er durch eine solche äußerliche Auffassung des Ehrbegriffes, durch dessen Lösung von seinem sittlichen Fundament der Wirksamkeit der Rechtspflege in Fällen einer wirklichen Ehrenkränkung den Boden entziehen. Lammasch tritt ein für den Schutz des ethisch so bedeutsamen religiösen Gefühls und hält es für angebracht, die Vernachlässigung sittlicher Verpflichtungen mit Strafe zu bedrohen. So soll bestraft werden: wer Kinder zu gefährlichen Arbeiten verwendet; wer die Unterhaltspflicht gegenüber den Angehörigen nicht erfüllt; der Mann, der die von ihm geschwängerte Frau verläßt; jeder, der einen anderen aus Lebensgefahr nicht errettet. Großes Gewicht legt Lammasch auch auf den Schutz und die Schonung der Familie.

Im Zusammenhang mit seinen ethischen Anschauungen steht Lammasch' starkes soziales Empfinden. Er fordert ausgiebigen Schutz für die Güter, die den einzigen Besitz der Mittellosen bilden, also für Körper, Gesundheit und Arbeitskraft; dem Mißbrauch der gesellschaftlichen Übermacht, die Kapital und Kredit den Vermögenden gewähren, soll strenge

begegnet werden. So schlägt Lammasch eine Strafbestimmung gegen die Überanstrengung vor und hält es für unerläßlich, daß gleich der syphilitischen Amme, die bei einem gesunden Kinde Dienst nimmt, auch die Eltern des syphilitischen Kindes bestraft werden, die eine gesunde Amme aufnehmen. Einer Ausdehnung des Tatbestandes des Koalitionszwanges widerstrebt er. Kleineren Entwendungen steht Lammasch nachsichtig gegenüber. Dagegen besteht er auf strenger Bestrafung des Wuchers, der Lebensmittelfälschung, des Gründungschwindels. Die Geldstrafe will Lammasch der wirtschaftlichen Lage des Sträflings angepaßt und so ausgestaltet wissen, daß ihr Ersatz durch eine Freiheitsstrafe tunlichst vermieden wird. Im Interesse mittelloser Verletzter empfiehlt er, Privatanklagedelikte ausnahmsweise vom Staatsanwalte verfolgen zu lassen. Gegenüber allen Sonderbestimmungen, so berechtigt sie an sich sein mögen, hegt Lammasch tiefes Mißtrauen; er fürchtet ihren Mißbrauch zugunsten der sozial höher Stehenden und Vermögenden. Darum spricht er sich gegen eine zu weite Ausdehnung der custodia honesta des Staatsgefängnisses aus, trägt Bedenken gegen die Ermächtigung des Gerichtes, den Gefängnissträflingen Erleichterungen im Strafvollzug zu gewähren und verwirft den Gedanken, dem Beleidigten die Möglichkeit zu eröffnen, den Fall vor einen Richter höherer Eignung zu bringen. Auch zum bedingten Strafnachlaß macht Lammasch seine Vorbehalte.

Allen Bestrebungen, auf neuen Wegen das Verbrechen zu bekämpfen und das Strafrecht den Aufgaben und den Erkenntnissen der Zeit anzupassen, gehörte Lammasch' tiefes Interesse. Für die Strafgesetzentwürfe des Schweizers Karl Stooß und des Norwegers Bernhard Getz, die zuerst die modernen Reformideen zu verwirklichen suchten, war er voll Bewunderung. Schon im Jahre 1889 erklärte er sich für den bedingten Strafnachlaß, freilich mit Einschränkungen und unter Vorsichten, kaum ein Jahr nach Einführung des Instituts auf dem europäischen Kontinent durch das belgische Gesetz vom 31. Mai 1888. Immer wieder betonte er, wie wichtig es sei, das Motiv des Täters zu berücksichtigen, sowohl bei der Abgrenzung der Tatbestände durch den Gesetzgeber als auch bei der Ausmessung der Strafe durch den Richter. Lammasch trat

auch für die energische Bekämpfung des Rückfalles und des gewohnheitsmäßigen Verbrechertums ein und verschloß sich nicht der Notwendigkeit, sichernde Maßnahmen gegen fehlbar gewordene Jugendliche und gegen gemeingefährliche Geisteskranke zu treffen. Einigen anderen Forderungen der Modernen stand er freilich ablehnend gegenüber. Vom unbestimmten Strafurteile wollte er ebensowenig wissen, wie von der Abschaffung der kurzen Freiheitsstrafe und er hielt es für bedenklich, dem Richter zu große Freiheit in der Festsetzung der Strafe zu gewähren.

Und nun Lammasch' Wirken in der Gesetzgebung. Daß er dazu berufen wurde, versteht sich von selbst. Die Anwartschaft hatte er sich erworben durch seine kritischen Besprechungen des österreichischen Strafgesetzentwurfes des Ministers Schönborn vom Jahre 1891 (Diebstahl und Beleidigung, 1893; das Werk des Strafgesetzausschusses, 1893; Vorschläge zur Revision des Strafgesetzentwurfes, 1894). Lammasch hatte mit vielen seiner Anregungen Erfolg. Er erwies sich dabei nicht bloß als moderner, sondern auch als österreichischer Jurist, der mit Liebe und feinem Verständnis die berechtigten Eigentümlichkeiten des heimischen Rechtes zu erhalten suchte und einem anderen Kriminalisten gegenüber mit Nachdruck hervorhob, daß ihm das geltende Recht viel mehr sei, als eine Ruine, auf welche bei einem Neubau gar keine Rücksicht zu nehmen sei. Als darum im Jahre 1895 die österreichische Regierung den Schönbornschen Entwurf fallen ließ und die Ausarbeitung eines neuen Entwurfes auf neuen Grundlagen in Aussicht nahm, bat Justizminister Graf Gleispach Heinrich Lammasch, in die Kommission einzutreten; dieser gehörten noch an der Schöpfer des Schweizer Vorentwurfes Professor Karl Stooß, der aus Bern nach Wien berufen worden war, und als Referent des Justizministeriums der kürzlich verstorbene Generalstaatsanwalt Hugo Hoegel. Die Arbeit, die hier aufgenommen wurde, hatte die mannigfachsten Schicksale und wurde von wechselnden Kräften fortgesetzt. Stooß und später Hoegel schieden aus, neue Männer traten an ihre Stelle, Minister kamen und gingen, aber Lammasch blieb. Der Vorentwurf von 1909, der das Ergebnis einer 14jährigen Bemühung war, und die auf ihm aufgebaute Regierungsvorlage von 1912

tragen deutlich den Stempel seines Geistes an sich. Gewiß sind sie unter dem Einfluß der jüngeren Mitarbeiter, namentlich des Professors Gleispach, den modernen Ansprüchen noch mehr entgegengekommen, als dies Lammasch ursprünglich für richtig hielt. Doch an den ethischen Grundlagen des überlieferten Strafrechtes rühren sie nicht, brechen die Kette der Entwicklung nicht ab. — Mit der Tätigkeit in der Kommission zur Vorbereitung der Regierungsvorlage war die Arbeit Lammasch' am Entwurfe nicht abgeschlossen. Das Herrenhaus des österreichischen Reichsrates, in dem die Regierung den Entwurf einbrachte, bestellte Lammasch zum Referenten. Der Bericht, den er dem Hause vorlegte, ist ein glänzendes geistvolles Werk, das zu allen das Strafrecht bewegenden Fragen Stellung nimmt. Lammasch fand nur in wenigen Punkten Veranlassung, Abänderungen an der Regierungsvorlage zu beantragen und er hatte die Genugtuung, seine Vorschläge vom Hause angenommen zu sehen. In der Sitzung des Herrenhauses vom 26. Juni 1913 anerkannten Justizminister von Hochenburger und die meisten Redner die großen Verdienste Lammasch' um das Zustandekommen der Reform. Leider trat sie nicht ins Leben. Der Entwurf, den das Herrenhaus am 27. Juni 1913 verabschiedete, blieb im Abgeordnetenhause liegen und der Ausbruch des Weltkrieges machte aller parlamentarischen Arbeit ein Ende. So ist der Entwurf, an den so viele Mühe gewendet worden war und der eine so beifällige Aufnahme bei allen Sachverständigen gefunden hatte, dahin gefallen. Aber die Arbeit Lammasch' ist doch nicht verloren. Viele Bestimmungen des Entwurfes sind seither als selbständige Novellen zum alten Strafgesetzbuch in die Wirklichkeit umgesetzt worden, der Entwurf hat die Reformarbeiten in anderen Staaten, namentlich im Deutschen Reiche und in der Schweiz beeinflußt und es ist unmöglich, daß die künftige Gesetzgebung Österreichs an ihm vorübergeht.

Hochbedeutend sind alle einzelnen Leistungen, die wir Heinrich Lammasch auf dem Gebiete des Strafrechtes verdanken. Aber die Größe des Mannes macht aus, daß er dabei nie den Blick auf das Ganze verlor, daß er alle seine Kräfte zur Gestaltung seines Kulturideals zusammenfaßte: dem Rechte und der Sittlichkeit, diesen verschwisterten ethischen Mächten, im Leben zum Siege zu verhelfen.

HEINRICH LAMMASCH ALS VÖLKERRECHTSGELEHRTER UND FRIEDENSPOLITIKER.

Von Professor Otfried Nippold, Präsident des Obersten Gerichtshofes im besetzten Saargebiete, Saarlouis.

Es gibt gewiß Dinge, zu denen der Mensch geboren sein muß. Zu diesen Dingen gehört anscheinend, nach allem, was man in den letzten Jahrzehnten erlebt hat, zu urteilen, auch das Völkerrecht. Es gibt Menschen, die es nun einmal nicht fertig bringen, sich zu einer rein völkerrechtlichen Betrachtung der internationalen Rechtsfragen aufzuschwingen. Diese Leute mögen hervorragende Juristen, sie mögen ausgezeichnete Patrioten sein. Aber sie sind keine Völkerrechtler und es ist eigentlich schade, daß sie ihre Zeit mit völkerrechtlichen Problemen nutzlos verschwenden; denn dem Völkerrecht erweisen sie durch diese Betätigung keinen Dienst, sondern bringen lediglich einen fremden Wesenszug in dieses Rechtsgebiet hinein, der mühsam wieder ausgemerzt werden muß. Mehr und mehr hat man eben erkennen gelernt, daß das Bekenntnis zum Völkerrecht, in höherem Maße als dies bei den anderen Rechtsgebieten der Fall ist, eine gewisse Weltanschauung zur Voraussetzung hat. Es ist verlorene Liebesmühe, die sich die Nationalisten der verschiedenen Länder geben, wenn sie sich mit dem Völkerrecht beschäftigen; denn sie werden von ihrem Standpunkte aus das Völkerrecht niemals erfassen. Eine nationalistische Völkerrechtswissenschaft ist nun einmal eine contradictio in adiecto; das Völkerrecht ist seinem Wesen nach, wie ich in „Vorfragen des Völkerrechts" einmal ausgeführt habe, „anational".

Wenn es in unserem Zeitalter, innerhalb der jetzt allmählich im Verschwinden begriffenen Generation, einen Mann ge-

geben hat, der seiner ganzen Geistesrichtung nach zum Völkerrechtler prädestiniert war, dann ist dies Heinrich Lammasch gewesen. In seiner Persönlichkeit erschien der Völkerrechtsgedanke schon gewissermaßen verkörpert. Dieses Gefühl hatte man schon, wenn man etwas über Lammaschs Tätigkeit zu lesen bekam. Es wurde aber noch bekräftigt, wenn man den Vorzug hatte, ihm persönlich näherzutreten. Man atmete Völkerrechtsluft in seiner Nähe, man spürte einen Geist, der den Problemen, mit denen sich der Völkerrechtsgelehrte zu befassen hat, von vornherein adäquat, für den der Standpunkt, von dem aus er diese Probleme zu behandeln hatte, ein gegebener war, und der daher, man möchte beinahe sagen instinktiv, auch stets die richtige Lösung zu treffen wußte.

Der Name Lammaschs erschien in Verbindung mit dem Völkerrecht in der weiteren Öffentlichkeit zuerst durch seine Beteiligung an der ersten Haager Friedenskonferenz. Bereits in den achtziger Jahren hatte der Verstorbene aber eine Reihe von völkerrechtlichen Arbeiten veröffentlicht, die in der „Kritischen Vierteljahrsschrift", in „Grünhuts Zeitschrift", in den „Juristischen Blättern" usw. erschienen sind. Er berichtete über die Sitzungen des Institut de droit international, er behandelte die neuesten völkerrechtlichen Erscheinungen, wie von Holtzendorffs Handbuch des Völkerrechts u. a. m. Ganz auf dem Plan erschien er aber erst 1898, seit das Manifest des Zaren über die Einberufung der ersten Haager Friedenskonferenz erschienen war. Von da an gehörte der Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen und publizistischen Tätigkeit, gehörten vor allem seine Liebe und sein Herz, dem Völkerrecht und der Friedensidee. So kann man also den Beginn der Betätigung Lammaschs als Völkerrechtsgelehrter und Friedenspolitiker mit dem Zeitpunkt der Einberufung der ersten Haager Friedenskonferenz zusammenfallen lassen. In der „Revue générale de droit international public" schrieb er 1898 über „La question du désarmement et la note du Tsar".

Das Auftreten Lammaschs auf der ersten Haager Friedenskonferenz war typisch für seine ganze spätere Wirksamkeit. Er erscheint dort bereits als einer derjenigen, die den Geist des Werkes, das im Haag geschaffen werden sollte, nicht nur von vornherein am besten in sich aufgenommen hatten, sondern die

dies auch nach außen zu betätigen verstanden. Der Name Lammasch bedeutete im Haag Verständigung, Versöhnung, weise Mäßigung. In diesem Geiste hat er 1899, hat er bis zu seinem Tode gewirkt. Lammasch betätigte sich 1899 im Haag namentlich hervorragend an den Arbeiten der Kommission, die das Verfahren in völkerrechtlichen Streitigkeiten betrafen. Er trat insbesondere beim Rechte der Vermittlung, die ihm neben der Schiedssprechung stets besonders am Herzen gelegen hat, mit Vorschlägen hervor, die der vielumstrittenen „Umstandsklausel" galten, für die er eine „motion conciliante" in Vorschlag brachte, um die Klausel auch den Gegnern annehmbar zu machen. Die Anrufung der Vermittlung sollte danach obligatorisch sein „à moins que des circonstances exceptionnelles ne rendent ce moyen manifestement impossible"[1]). Diese Motion war gewiß charakteristisch für ihren Autor, der stets besorgt war, eine Lösung zu finden, die allen Wünschen entgegenkam. Bei den Beratungen über die Untersuchungskommissionen trat Lammasch mit den Bedenken äußernden Mittelstaaten für das Fakultativum ein, er machte sich, wie Zorn sich ausdrückt, „in der ihm eigenen, ruhigen, maßvollen Art zum Vertreter dieser Bedenken" und forderte und erreichte die Umwandlung der obligatorischen in reine fakultative Untersuchungskommissionen[2]). Auch bei den Verhandlungen über die obligatorische Schiedssprechung und den ständigen Schiedsgerichtshof war Lammasch hervorragend tätig.

Er hatte bei alledem keine leichte Stellung. Bei Beginn der Verhandlungen über den Schiedshof gab er die Erklärung ab, er nehme den Entwurf Pauncefotes als Grundlage der Erörterung an, ohne jedoch dadurch zu erklären, daß Österreich-Ungarn bereit sei, sich auf die Einrichtung eines ständigen Schiedshofes einzulassen; lediglich als Basis der Verhandlungen, um die wichtigen Arbeiten der Kommission nicht zu erschweren. Er werde selbst an denselben mit dem möglichst guten Willen teilnehmen, aber unter dem Vorbehalt, daß seine Teilnahme in keiner Weise seine Regierung verpflichte[3]). Man erkennt daraus ohne Kom-

[1]) Später abgeändert in „ne s'y opposent". Vgl. dazu Meurer, Die Haager Friedenskonferenz, Bd. 1, S. 109 fg.

[2]) Meurer, a. a. O., S. 131.

[3]) Vgl. Meurer, a. a. O., S. 226.

mentar die schwierige Lage, in der Lammasch sich befand. Zorn berichtet darüber[4]): „Österreich und Deutschland beobachteten zunächst eine zurückhaltende Stellung . . . Österreich blieb fest in seiner zurückhaltenden und beobachtenden, aber wohlwollenden Stellung und war offenbar entschlossen, sich nicht durch Negation zu exponieren. Deutscherseits erfolgte zunächst eine einfache Ablehnung". Man kann sich denken, wie schwer diese Zurückhaltung Lammasch geworden ist. Bekanntlich lenkte dann die deutsche Regierung ein.

Wir können hier natürlich nicht in Einzelheiten eintreten. Obige Andeutungen zeigen zur Genüge, in welchem Sinne Lammasch im Haag gewirkt hat und wie schwierig seine Lage dort war. Die Monate dort wurden bestimmend für seine weitere Lebensarbeit. Nicht nur weil er daraus die Anregung für seine späteren Arbeiten schöpfte, sondern auch weil er jetzt in persönlichen Kontakt mit seinen Gesinnungsgenossen aus allen Ländern getreten war. Der Name Lammasch hatte von jetzt an internationalen Klang.

Die Verhandlungen im Haag und die Ergebnisse der Haager Konferenz gaben Lammasch Veranlassung zu einer ganzen Reihe von Publikationen. So berichtete er namentlich in der „Deutschen Revue" 1905 über die Fortbildung des internationalen Schiedsgerichtes seit der Haager Konferenz[5]) und schrieb für das Staatslexikon der Görresgesellschaft eine längere Abhandlung über internationale Schiedsgerichte.

Auch an der zweiten Haager Friedenskonferenz nahm Lammasch als Delegierter teil. Die Stellungnahme der österreichischen Delegation in der Frage der obligatorischen Schiedssprechung ließ sichtlich die Einwirkung Lammaschs verspüren, auch wo er nicht persönlich hervortrat. Gegenüber den übertrieben weitgehenden deutschen Bedenken über Wirkung und Tragweite der Schiedssprüche hob Lammasch damals mit Recht hervor, das Problem sei in Wirklichkeit nicht so schwer zu lösen, wie es auf den ersten Blick vielleicht den Anschein habe. Der Schiedsspruch habe keine rückwirkende Kraft, sondern gebe nur für die Zukunft eine Auslegung des Vertrages. Er habe

[4]) Zorn, in der „Deutschen Rundschau", 1900, S. 113 fg.

[5]) Zahlreiche Zitate daraus finden sich in meinem Buch über „Die Fortbildung des Verfahrens im völkerrechtlichen Streitigkeiten".

Rechtskraft infolge der Unterzeichnung des Kompromisses. So lange der Vertrag nicht gekündigt sei, werde daher eine Parlamentsintervention nicht nötig sein. Auch könnte man ja in den Verträgen stipulieren, daß die Staaten im voraus den authentischen Charakter der durch die Schiedssprüche gegebenen Interpretationen anerkennen. Im übrigen werde es wohl selten vorkommen, daß Schiedssprüche eine Modifikation der internen Gesetzgebung nach sich ziehen würden. Das alles war zweifellos richtig. Es standen sich aber in dieser Frage im Grunde zwei Weltanschauungen gegenüber, repräsentiert durch Kriege und Lammasch, die erstere als Repräsentant des völkerrechtsfeindlichen Geistes, die letztere als freudiger Bejaher des völkerrechtlichen Fortschrittes[6].

Auch bei den Beratungen über die geplante Cour de justice arbitrale trat Lammasch mehrfach in den Vordergrund. Seine Ausführungen legen in klarer Weise Zeugnis davon ab, wie tief er in das Wesen des Völkerrechts eingedrungen war. Er betonte, man müsse schon bei der Namengebung zeigen, daß der neue Gerichtshof sich nicht über die Parteien erhebe, wie eine ihnen übergeordnete Gewalt. Wenn er auch im voraus ein- für allemal errichtet werde, so geschehe dies doch durch die Parteien selbst und er bleibe daher eine Schiedsinstitution; die neue Institution dürfe sich nicht im Sinne eines eigentlichen Gerichtshofes entwickeln, dem die Staaten auch gegen ihren Willen unterworfen wären. Wenn heute der „contrat social“ auch nicht mehr als historische Wahrheit für die Beziehungen der Individuen zum Staat anerkannt sei, so bedeute er doch eine zweifellose Realität für die Begründung des heutigen staatlichen Zusammenlebens.

In der Frage der Zusammensetzung der Schiedsgerichte legte Lammasch eine Lanze ein für die Beschränkung der Zulassung eigener Staatsangehöriger der Streitteile als Mitglieder des Schiedsgerichtes. Er verlangte, daß wenigstens in den Fällen, wo das Schiedsgericht nur aus 3 Mitgliedern bestehe, keines derselben Staatsangehöriger der Streitteile sein dürfe. Bekanntlich drang auch dieser Vorschlag nicht durch. Wir sehen aber

[6]) Vgl. dazu mein Buch über „Die zweite Haager Friedenskonferenz“, Bd. 1, S. 58.

Lammasch auch in dieser wichtigen Frage den richtigen Standpunkt vertreten.

Diese Beispiele aus der Haager Tätigkeit Lammaschs mögen genügen, um zu zeigen, in welchem Geiste er dort gewirkt hat. Das Werk, das man im Haag hatte vollbringen wollen, gehörte nun zu Lammasch, so wie der Name Lammaschs von nun an von den Bestrebungen zur Vervollkommnung des Völkerrechts unzertrennlich sein sollte. Er hat sich von da an ununterbrochen in den Dienst der großen Kulturidee gestellt, die man im Haag hatte verwirklichen wollen und die man nach dem Kriege im Völkerbunde zu realisieren getrachtet hat.

Wir übergehen einige kleinere Artikel und Aufsätze von Lammasch über die hier in Betracht kommenden Gegenstände, um uns größeren grundlegenden Arbeiten zuzuwenden, die den auf die zweite Haager Friedenskonferenz folgenden Jahren ihre Entstehung verdanken.

Im Jahre 1912 veröffentlichte Lammasch im „Jahrbuch des öffentlichen Rechts" eine Studie „Über isolierte und institutionelle Schiedsgerichte", in der er die neuere Entwicklung des internationalen Schiedsgerichts in überaus klarer Weise beleuchtete und namentlich den Nachweis erbrachte, daß der Fortschritt dieser Idee in der Richtung des „institutionellen" Schiedsgerichtes zu suchen sei. „Mit der immer häufigeren Aufnahme der kompromissarischen Klausel in Staatsverträge und insbesondere mit dem Abschluß selbständiger Schiedsgerichtsverträge beginnt eine neue Phase in der Entwicklung eines der wichtigsten Rechtsinstitute des Völkerrechts. Gleichzeitig aber gewinnt dieses Rechtsinstitut selbst dadurch in manchen Beziehungen einen anderen Charakter." Lammasch erblickt das Charakteristikum des Vorganges darin, daß ein Schiedsgericht nicht bloß für einen einzelnen isolierten Fall berufen wird, sondern daß es als eine für die ganze Zeit der Vertragsdauer bestimmte Institution eingesetzt wird, auf deren Funktionieren man von vornherein zu zählen berechtigt ist. Er betont, es bestehe kein Gegensatz der beiden Formen, der dazu berechtigen würde, die eine als mit der Souveränität der Staaten verträglich anzunehmen, die andere aber als mit ihr unvereinbar abzulehnen. Wohl aber erhebe erst die institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit diese für die rechtliche Ordnung der internationalen

Beziehungen so wichtige Art der Schlichtung von Verwicklungen unter den Staaten aus dem Bereich des Zufälligen zur Höhe einer dauernden organischen Institution, wenigstens des partikulären Völkerrechts. Die einzelnen Schiedssprüche erscheinen nicht mehr als isolierte zusammenhanglose Ereignisse, sondern als Emanationen einer dauernden Rechtsordnung zwischen den Staaten. Das schiedsgerichtliche Verfahren wird dadurch für gewisse Sphären zur Norm des Völkerrechts erhoben, von der abzuweichen es besonderer Begründung bedarf.

Das ist der Grundgedanke der Arbeit Lammaschs, in der im übrigen die Wesensmerkmale der beiden Formen der Schiedsgerichtsbarkeit in erschöpfender Weise dargelegt werden.

Schon im Jahre darauf, 1913, erschien, unter den Auspizien des Nobelinstituts, eine der wichtigsten Publikationen Lammaschs, sein Buch über „Die Rechtskraft internationaler Schiedssprüche". Mit der ihm eigenen Sorgfalt ist der Verfasser hier diesem schwierigen Problem auf den Grund gegangen, das namentlich auf der zweiten Haager Konferenz zu langwierigen und recht unfruchtbaren Erörterungen Veranlassung gegeben hatte. Sein Buch bringt viel mehr als der Titel desselben besagt. Es enthält eine Darstellung einer ganzen Reihe von Problemen, die mit der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit in Zusammenhang stehen. Davon legt schon ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis Zeugnis ab.

Im Vorwort betont Lammasch, wie unter den juristischen Fragen, die im Haag erörtert wurden, diejenigen über die Rechtskraft des Schiedsspruches in erster Reihe stehen. „Soll dem Schiedsspruche gegenüber einer in derselben Sache vorangegangenen Entscheidung der nationalen Verwaltungsbehörden oder Gerichte eine Wirkung zukommen? Soll er für das künftige Verhalten der nationalen Behörden der an dem Spruche beteiligten Staaten bestimmend sein? Soll dem Schiedsspruche unter Umständen etwa auch eine Wirksamkeit für dritte, an ihm unbeteiligte Staaten zukommen? Soll er unmittelbar Rechte und Pflichten nicht bloß der Staaten, sondern etwa auch jener Privatpersonen begründen oder aufheben können, in deren Interesse die Macht, der sie angehören, das Schiedsgericht angerufen hat? Soll endlich jeder Schiedsspruch eine unwiderrufliche definitive Entscheidung des von ihm beurteilten Falles enthalten oder soll

unter Umständen eine Überprüfung des Spruches auf Grund eines Rechtsmittels durch ein neues Schiedsgericht zugelassen werden?"

Lammasch war der Meinung, daß alle diese Fragen die dritte Friedenskonferenz beschäftigen würden. In jedem Falle hatte die zweite Konferenz die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer Untersuchung dieser Probleme zur Evidenz erwiesen und Lammasch hatte sich also einer dankenswerten Aufgabe unterzogen, wenn er zur Lösung derselben beizutragen suchte.

Ausgangspunkt für die Beantwortung der Fragen mußte nach ihm die Erkenntnis über die durch die internationalen Schiedssprüche zu lösende Aufgabe sein. Im ersten Hauptstück, das dem Inhalt der Schiedssprüche gewidmet ist, wendet er sich daher zunächst dieser Aufgabe zu. Sie besteht im allgemeinen darin, einen Streit zwischen Staaten auf Grund einer zwischen ihnen getroffenen Vereinbarung dadurch beizulegen, daß der Schiedsspruch ihn nach Grundsätzen entscheidet, die allgemeiner Anwendung fähig sind. Mit Recht geht Lammasch davon aus, daß der Schiedsspruch das Urteil eines Gerichtes ersetzen soll. Wenn und insofern als die Schiedsrichter in ihrer Sentenz Rechtsgrundsätze aussprechen oder wenigstens zu erkennen geben, die sie der Beurteilung des konkreten Falles zugrunde gelegt haben, könne der Schiedsspruch auch zur Weiterentwicklung des Völkerrechts beitragen. Aber so wertvoll diese Wirkung der Schiedssprechung auch sei, ihre unmittelbare Aufgabe sei sie nicht. Auf der Verkennung dieser Tatsache beruhe ein guter Teil harter und mitunter sogar ungerechter Kritik an manchen Schiedssprüchen.

Ein zweites Hauptstück des Buches ist den Wirkungen des Schiedsspruches, ein drittes der Frage der Rechtsmittel gegen den Schiedsspruch, ein ferneres der Ausführung des Schiedsspruches gewidmet. Es ist hier nicht der Ort, auf den Inhalt des Buches näher einzutreten. Es sei daher nur bemerkt, daß nichts wertvolleres über alle diese Fragen geschrieben worden ist, als das, was das Buch von Lammasch darüber bringt. Und daneben verdient auch hier wieder besondere Erwähnung der Standpunkt, den der Verfasser zu allen von ihm behandelten Fragen einnimmt, sowie die Ergebnisse, zu denen ihn dieser Standpunkt notwendigerweise führt. Es ist der Standpunkt eines Beurteilers, der so tief in das Wesen des von ihm behandelten

Gegenstandes eingedrungen ist, daß er in allen seinen Argumenten und Konklusionen die volle Harmonie mit dem Endziele alles Völkerrechts erkennen läßt, so daß wohl niemand, der sich auf das Niveau einer vorurteilsfreien völkerrechtlichen Betrachtung zu erheben vermag, dem Verfasser seine Anerkennung wird versagen können.

Es erscheint bei einer solchen Sachlage fast als eine müßige Aufgabe, in einem kurzen biographischen Umriß auf Einzelheiten aus den Lammaschschen Schriften überhaupt eintreten zu wollen. Der Geist der Harmonie, der das Lebenswerk Lammaschs verklärt und der das Studium aller seiner Schriften für den Freund des Völkerrechts zu einem wahren Genuß macht, scheint es fast verbieten zu wollen, daß man noch an einzelnes die Sonde legt. Auch würde das Bild, das man dabei erhalten würde, in seinen wesentlichen Charakterzügen kaum verändert erscheinen.

Das gilt auch, wenn wir uns jetzt dem völkerrechtlichen Hauptwerk Lammaschs zuwenden, nämlich der Darstellung, die er im „Handbuch des Völkerrechts“ von der „Lehre von der Schiedsgerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange“ gegeben hat. Lammasch hat uns damit die erschöpfendste und vielseitigste Gesamtdarstellung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit geschenkt, die wir besitzen. In welchem Geiste sie gehalten ist, bedarf keiner Darlegung mehr. Also was sollen wir über dieses Werk hier sagen, da wir doch auf keines der darin behandelten Probleme an dieser Stelle eintreten können. Am liebsten würde ich einzelne Stellen des Buches hier in extenso zitieren, um zu zeigen, in wie trefflicher Weise Lammasch seinem Gegenstand gerecht geworden ist. Da aber auch das zu weit führen würde, beschränke ich mich darauf, hier wenigstens die Kapitelüberschriften wiederzugeben. Sie deuten an, welchen reichen Inhalt das Buch aufzuweisen hat:

1. Grundlagen.
2. Vermittlung und gute Dienste.
3. Geschichte der Schiedsgerichte.
4. Isolierte und institutionelle Schiedsgerichte.
5. Der Umfang der institutionellen Schiedsgerichtsbarkeit.
6. Das Kompromiß.
7. Die Schiedsrichter.

8. Das schiedsgerichtliche Verfahren.
9. Der Schiedsspruch und dessen Wirkungen.
10. Die Ausführung des Schiedsspruches und die Frage der Rechtsmittel gegen ihn.
11. Die internationalen Untersuchungskommissionen.

Durch seine vorhergehenden Werke hatte Lammasch manche der hier behandelten Probleme bereits einer eingehenden Erörterung unterzogen, so daß er vielfach auf früher gefundenen Resultaten aufbauen konnte. Darüber hinaus aber hat er nicht nur diese Materien vertieft, sondern auch weitere Fragen in den Bereich seiner Erörterung gezogen. Die Arbeit, die er so geschaffen hat, wird für das Völkerrecht, ebenso wie sein vorher besprochenes Buch, bleibenden Wert behalten und seinem Namen in den Annalen der Völkerrechtsgenossenschaft einen dauernden Glanz verleihen.

Wir stehen damit am Abschluß einer Periode in der Schaffenszeit Lammaschs, nämlich derjenigen, die der Vorkriegszeit angehört und die gleichzeitig durch sein hervorragendstes Werk gekrönt wird. Neben den erwähnten größeren Arbeiten gingen allerdings noch zahlreiche kleinere Schriften, auf die wir hier nicht eintreten können. Sie legen sämtlich Zeugnis davon ab, wie Lammasch stetig mit dem im Haag begonnenen Werke geistig verbunden blieb. Und sie beweisen ferner, daß Lammasch mit zu den Pionieren des Völkerrechts gerechnet werden darf. Er hatte von der ersten Stunde an erkannt, daß man bei einem noch unvollkommenen, erst im Werden begriffenen Rechtsgebiet wie dem Völkerrecht sich nicht auf eine Registrierarbeit am gegebenen Recht beschränken dürfe, sondern den Mut haben müsse, sich auch mit den Fortbildungsmöglichkeiten dieses Rechtes zu befassen. Er hatte damit die ungleich wichtigere Aufgabe erkannt und seine Tatkraft in deren Dienst gestellt. So befaßte er sich denn in der Zeit, die dem Kriegsausbruch voranging, namentlich auch mit der Frage der Vorbereitung der dritten Haager Friedenskonferenz.

Das Bild von Lammaschs Schaffen in den Jahren, die zwischen den Haager Friedenskonferenzen und dem Kriegsausbruch liegen, wäre aber unvollständig, wenn man dabei nicht gleichzeitig seiner Tätigkeit als internationaler Schiedsrichter ge-

denken wollte. Um diese Tätigkeit voll und ganz würdigen zu können, müßte man allerdings mit ihm gemeinsam an dieser Arbeit teilgenommen haben. Ich hoffe daher, daß dieses Schaffensgebiet Lammaschs von anderer zuständigerer Seite die verdiente Würdigung erfahren wird. Meinerseits möchte ich mich daher hier darauf beschränken, die Haager Schiedsfälle aufzuzählen, in denen Lammasch mitgewirkt hat. Es war dies zunächst der sogenannte Venezuela-Prioritätsstreit zwischen dem Deutschen Reich, England und Italien einerseits und Venezuela, Belgien, Frankreich, Mexiko, den Niederlanden, den Vereinigten Staaten, Schweden, Norwegen und Spanien anderseits. Auf Grund eines Schiedsvertrages vom 7. Mai 1903 wurde in dieser Sache am 22. Februar 1904 ein Schiedsspruch gefällt, an dem außer Lammasch noch Murawiew und Martens als Schiedsrichter teilgenommen haben. Sodann der Maskat-Fall zwischen Frankreich und England. Auf Grund eines Schiedsvertrages vom 13. Oktober 1904 erging in dieser Sache der Schiedsspruch vom 8. August 1905, an dem außer Lammasch noch de Savornin-Lohman und Melville W. Fuller als Richter mitwirkten. Lammasch fungierte dabei als Obmann. Der dritte Streitfall war der nordatlantische Fischereistreit zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Auf Grund des Schiedsvertrages vom 27. Jänner 1909 erging in dieser Sache ein Schiedsspruch am 7. September 1910. Lammasch fungierte auch hier als Obmann. Außer ihm waren noch als Richter beteiligt de Savornin-Lohman, George Grey, Charles Fitzpatrick und Luis Maria Drago. Schließlich im Orinoko-Streitfall zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und den Vereinigten Staaten von Venezuela. Auf Grund des Kompromisses vom 13. Februar 1909 kam es zu dem Schiedsspruch vom 25. Oktober 1910, an dem Lammasch als Obmann und neben ihm A. Beernaert und Gonzalo de Quesada teilnahmen.

Kein anderer Völkerrechtsgelehrter hat so oft die Ehre gehabt, als Schiedsrichter und Obmann zu fungieren, wie Heinrich Lammasch. Und kein anderer war wohl auch so sehr für dieses hohe Amt geschaffen wie er. Wie er es ausgefüllt, in welchem Geiste er die Verhandlungen geführt und geleitet hat, darüber besteht nur eine Stimme.

In den Jahren, die dem Kriege vorangingen, war Lammasch

wohl auf dem Höhepunkt seiner Schaffenskraft angelangt. Der Ausbruch des Krieges bedeutete für ihn wie für alle, die an der Arbeit für die Festigung des Völkerrechts teilgenommen hatten, scheinbar einen jähen Abbruch alles dessen, was sie erhofft und erstrebt hatten. Vor allem natürlich für diejenigen, die nur äußerlich am Völkerrecht gehangen hatten und es nun auch um so leichter fahren ließen. Weniger schon für einen Mann, der mit allen Fasern seines Wesens am Völkerrecht hing wie Lammasch. So schmerzlich die Ereignisse auch für ihn waren, sie vermochten doch seine Grundüberzeugung vom Werte des Rechts und des Friedens und der Verständigung nicht ins Wanken zu bringen. Er hielt mit Treue fest an dem, was das Ideal seines Lebens ausgemacht hatte. Und er zeigte sich, neben dem, was wir schon an ihm an schätzenswerten Eigenschaften kennen gelernt haben, jetzt auch als ein Mann von Charakter, der, bei aller Milde und Versöhnlichkeit seines Wesens, doch nichts von dem preisgibt, was seine Überzeugung ausmacht. Er kannte den traurigen Anteil, den sein Vaterland Österreich an dem Ausbruch dieses Krieges zu tragen hatte. Er übersah aber daneben auch nicht die deutsche Schuld. Und nie ist es ihm eingefallen, diese Schuld ableugnen zu wollen, wenn es auch nicht in seiner Natur lag, selbst ihr Ankläger zu werden. In allen Fragen, die mit dem Ausbruch dieses Krieges zusammenhängen, seien sie nun politische oder völkerrechtliche, stimmte er mit dem Schreiber dieser Zeilen bis ins einzelnste überein. Die Konklusion, die er aus den Geschehnissen zog, war aber nicht ein öder Pessimismus. Es lag ihm fern, nun die Flinte ins Korn werfen zu wollen, so schwer er auch unter allen Vorgängen zu leiden hatte. Im Gegenteil, er warf sich nun mit verdoppeltem Eifer auf die Betonung der Grundsätze, für die er vor dem Kriege gekämpft hatte und deren Befolgung eine Vermeidung des Krieges wohl ermöglicht haben würde, wenn man einen Mann wie Lammasch an maßgebender Stelle beizeiten hätte zu Worte kommen lassen.

Lammaschs Tätigkeit während der Kriegsjahre ist so um nichts weniger bedeutungsvoll und fruchtbringend geworden, wie diejenige der denselben vorangegangenen Jahre. Und so reich die Jahre seit 1914 an Früchten waren, so bemerkenswert war auch alles und jedes, was dieser seltene Mensch in diesen kri-

tischen Jahren geschrieben hat. Es ist ihm in dieser ganzen Zeit auch nicht ein Wort aus der Feder geflossen, das man nicht von ganzem Herzen billigen müßte. Er ist sich, dem Völkerrecht, der Friedensidee, dem Verständigungsgedanken in allen Stunden seines Lebens treu geblieben. So erfreulich das für das Urteil über den Menschen Lammasch ist, so schmerzlich ist es anderseits, sagen zu müssen, daß unter den Völkerrechtsgelehrten Deutschlands und Österreichs Lammasch leider der einzige ist, dem man dieses hohe Lob spenden kann. Die deutsche Völkerrechtswissenschaft hat bekanntlich in diesem Kriege vollständig versagt und vor ihrem Gegner, dem Militarismus, ruhmlos kapituliert. Lammasch allein ist fest geblieben und hat treu zu seinem Ideal gestanden. Das aber hat die Verehrung, die man diesem Manne schon vorher allenthalben entgegengebracht hatte, in allen Ländern noch gesteigert. Wenigen wohl hat man überall so unbeschränktes Vertrauen entgegengebracht wie ihm, aber wenige nur haben dieses Vertrauen auch in so unbeschränktem Maße verdient.

Wenn in den Jahren vor dem Kriege der Schwerpunkt der publizistischen Tätigkeit Lammaschs auf wissenschaftlichem Gebiet, in der Beschäftigung mit dem Völkerrecht, gelegen hatte, so lag seit Kriegsausbruch dieser Schwerpunkt mehr auf politischem Gebiete, in der Betätigung für den Frieden und die Verständigung, obschon damit keineswegs gesagt sein soll, daß die Früchte der wissenschaftlichen Arbeit Lammaschs von nun an weniger wertvoll gewesen seien. Aber im Vordergrund seines Denkens und Strebens stand jetzt einzig und allein der Gedanke an den Frieden. Begreiflicherweise. War dieser doch, ganz abgesehen von allem anderen, das ihn die ganze Menschheit herbeisehnen ließ, auch die Voraussetzung für die Wiederaufnahme aller derjenigen Bestrebungen, die Lammasch zeitlebens wert und teuer gewesen waren. Das Friedensproblem hatte ihn schon lange intensiv beschäftigt und er hatte darüber schon in der Vorkriegszeit mehr als einmal zur Feder gegriffen; namentlich in der „Deutschen Revue“ und in der „Friedenswarte“. Von den Friedensgesellschaften im engeren Sinne hatte er sich zwar ferngehalten. Nicht, daß er im Innern kein überzeugter Freund des Friedens gewesen wäre. Aber das Treiben dieser Kreise behagte ihm nicht. Er fand es oft zu aufdringlich. So schreibt er in der

„Deutschen Revue“ (Juni/Juli 1915) von „den Pazifisten, die die (Haager) Konferenz umschwärmten und mit ihren teilweise recht utopischen Forderungen auf die Diplomaten der alten Schule und auf manche Militärs einen sehr üblen Eindruck machten, durch den sie veranlaßt wurden, auch das Vernünftige und Erreichbare abzulehnen“. Das Gute am Pazifismus aber hat Lammasch jederzeit anerkannt und durch den Kriegsausbruch fühlte er sich noch mehr als vorher zu demselben hingezogen. Seine Sympathie für eine maßhaltende Friedensbetätigung hatte Lammasch u. a. auf dem Nürnberger Kongreß des Verbandes für internationale Verständigung 1913 Ausdruck verliehen, auf dem er ein Referat über die Fortbildung der Schiedsgerichte übernommen hatte. Bei Ausbruch des Krieges schien es auch ihm eine Hauptaufgabe, die Freunde des Friedens und der Verständigung zu sammeln und ihnen Mut zuzusprechen, damit sie den Glauben an ihr Werk in dieser Prüfungszeit nicht preisgeben möchten. In der „Friedenswarte“ warnte er: „Nicht verzweifeln!“ Und „Es war einmal“ lauteten die Titel zweier seiner Aufsätze.

Zu seinen ersten Publikationen nach Kriegsausbruch gehörte der Aufsatz über „Die Wissenschaft und der Krieg“ in der „Deutschen Revue“ vom November 1914. Er wollte vor dem Kriegsmoloch retten was zu retten war. Und dazu gehörten vor allem die Bande, die die Vertreter der Wissenschaft in der Welt miteinander verknüpften. Er warnte vor Pessimismus. Sobald der Kanonendonner verstummt sei, werde die Solidarität der menschlichen Interessen wieder allen einleuchtend werden. Nationalismus und Internationalismus seien nur scheinbar Gegensätze. Die Wissenschaft werde ihre gemeinsame Arbeit zum Wohle der Menschheit im Frieden wieder fortsetzen. Und deshalb sollten ihre Forscher auch während des Krieges die verknüpfenden Bande nicht zerreißen. In dem Geiste, von dem dieser Artikel inspiriert war, hat Lammasch seither unermüdlich weitergewirkt. In „Para pacem“ schrieb er 1915 „Gegen den Völkerhaß“, in der „Europäischen Staats- und Wirtschaftszeitung“ 1916 über „Kulturgemeinschaft und Weltwirtschaft“. Kurz, er war während des Krieges und bei dessen Abschluß der Friedenspolitiker par excellence geworden.

Gleich zu Beginn des Krieges trieb ihn aber auch schon die Sorge um die Erhaltung und Bekräftigung des Völkerrechts.

So forderte er in der Zeitschrift „Das Recht“ zu internationalen Erhebungen über die Verletzungen des Kriegsrechts auf. Namentlich aber lag ihm das Recht der Vermittlung am Herzen, für dessen Weiterentwicklung er von jeher eingetreten war und von dessen praktischer Bedeutung er gerade jetzt mehr als je überzeugt war. Die Neutralen schienen ihm jetzt in der Kriegszeit die berufenen Vermittler zu sein. In der „Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht“ veröffentlichte er 1915 eine gediegene Abhandlung über „Das Mediationsrecht der Neutralen“ und in der „Internationalen Rundschau“ ließ er gleichzeitig einen Aufsatz über „Den Beruf der Neutralen“ erscheinen. Er bekämpfte darin die Anschauung, als ob der Krieg zwischen zwei oder mehreren Staaten deren Privatangelegenheit wäre, die die anderen nichts angehe, in die sie sich daher nicht einmischen dürfen, die sie sogar nicht einmal in andere Bahnen der Erledigung zu drängen berechtigt sind.

Ohne soweit zu gehen, wie Christian von Wolff und seine Schule, die von Neutralität gegenüber demjenigen, der einen ungerechten Krieg führte, nichts wissen wollte, warf er doch die Frage auf, ob die Neutralen nicht demjenigen Staat gegenüber, der ihr Mediationsanerbieten angenommen habe, eine wohlwollendere, demjenigen gegenüber, der es ablehnte, eine minder wohlwollende Haltung einnehmen könnten. Vor allem aber trat er für einen Bund der Neutralen ein. Wenn die Staaten, die die ernste Absicht haben, in künftigen Kriegen sich neutral zu verhalten, sich zu einem ständigen Bunde zusammenschließen, wenn sie gemeinsam ihre Vermittlung anbieten und ebenso gemeinsam jene Konsequenzen der Ablehnung ihres Anerbietens androhen würden, dann würde dieser Bund eine Macht repräsentieren, auf deren Gegnerschaft es selbst die Mächtigsten nicht gerne ankommen ließen. Diesen Gedanken hat er während der Kriegsjahre stets weiter verfolgt und weiter ausgesponnen. Aus dem „Bund der Neutralen“ ist ihm so allmählich der „Friedensverband der Staaten“ und schließlich — der „Völkerbund“ erwachsen. Seine Abhandlung über das Mediationsrecht der Neutralen schloß Lammasch mit dem Hinweis darauf, daß heute vor allem das Recht zum Kriege einer Ordnung bedürfe und diese Ordnung zu schaffen, sei Aufgabe jener Staaten, die grundsätzlich von künftigen Kriegen unberührt, die neutral bleiben

wollen. „Ihr wichtigstes Recht, das bisher unter den Neutralitätsrechten übersehen wurde, ist das der dem Kriege vorbeugenden Mediation. Erinnert man sich der alten französischen Rechtsparömie (Qui peut et n'empêche, pêche), daß an einem Übel mitschuldig ist, wer es hindern konnte und nicht gehindert hat, dann wird die Ausübung dieses Neutralitätsrechtes der Mediation zur Pflicht, wenn auch noch nicht zur Rechtspflicht, so doch zur Kulturpflicht."

Nicht minder bedeutsam wie das, was Lammasch damals zu Beginn des Krieges über Recht und Pflicht zur Mediation geschrieben hat, war seine bald darauf ebenfalls in der „Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht" erschienene Abhandlung „Vertragstreue im Völkerrecht?". Es sind wahrhaft goldene Worte, die Lammasch über dieses wichtige und aktuelle Thema geäußert hat, und wir versagen uns nur deshalb, hier darauf einzutreten, weil, wie wir sogleich sehen werden, Lammasch diesen Gegenstand bald darauf in einem größeren Werke noch eingehender behandelt hat. Erwähnt sei hier ferner noch sein 1916 in der „Friedenswarte" erschienener Aufsatz über „Abgestorbenes Völkerrecht", in dem er mit Eltzbacher und Bornhak Abrechnung hält.

1915 trat Lammasch in der „Deutschen Revue" mit seinen „Erinnerungen an die Haager Friedenskonferenzen" hervor. Zwar bemerkt er einleitend, er könne auch jetzt noch nicht alles sagen, was er zu sagen hätte. Immerhin entspricht das Bild, das er entwirft, besser den Tatsachen, als so manches andere, das man zu schlucken bekommen hat. Ich weiß, daß Lammasch dieser letzteren Sorte von Haager Memoirenschreibern gelegentlich seine Mißbilligung ihres Vorgehens auch deutlich zu erkennen gegeben hat. Mit Recht betont Lammasch gleich anfangs, daß die Hoffnung aller derjenigen, denen es mit der Entwicklung des Völkerrechts Ernst war, sich sehr bald auf die Ausbildung des Schiedsgerichtes und der Vermittlung konzentrierte. Von besonderem Reiz in der Darstellung Lammaschs ist die Schilderung der hervorragendsten Persönlichkeiten der beiden Konferenzen. Er bestätigt dabei manches, was man schon wußte. So daß Zorn auf der zweiten Konferenz von jeder wirklichen Tätigkeit ferngehalten wurde. Ebenso über das Verhältnis von Marschall-Bieberstein und Kriege; letzterer habe anfangs in

seinem eckigen, etwas rauhen Wesen wenig Freunde gezählt. Von der Schiedsgerichtskommission, der Lammasch angehörte, schreibt er: „Ich selbst war durch Umstände, deren öffentliche Darstellung noch verfrüht wäre, veranlaßt, in den letzten Wochen mich der Tätigkeit im Komitee und in dieser Kommission zu enthalten." Man kennt heute diese Umstände zur Genüge, sie bedürfen kaum noch der Auseinandersetzung. Mit vollem Recht schreibt Lammasch am Schlusse seiner Erinnerungen: „Die Hauptursache davon, daß in der Schiedsgerichtssache eigentlich nichts und auch in anderen Materien nicht viel erreicht wurde, war aber jener Geist der Subtilität und Spitzfindigkeit, der namentlich durch ein juristisch hervorragend begabtes Mitglied in die Konferenz hineingetragen wurde, jener Geist der „Ziviljurisprudenz", den Zorn in seinen kritischen Erörterungen wiederholt beklagt hat. Darüber verlor man leider die großen Gesichtspunkte aus dem Auge."

In einer Reihe von Aufsätzen beleuchtete Lammasch, der stets ein getreuer Sohn seiner Kirche gewesen ist, auch das Verhältnis des Christentums zu den ihn bewegenden Fragen. So veröffentlichte er u. a. in der Zeitschrift „Hochland" 1914 einen Aufsatz über „Christentum und Völkerrecht", in der Zeitschrift „Fels" über „Katholizismus und Völkerrecht", in „Austria nova" über „Christentum, Völkerrecht und Friedenserhaltung", in den „Katholischen Schulblättern" über „Schule und Völkerrecht", in der Zeitschrift „Die Kultur" über „Katholische Vorboten des Völkerrechts". In letzterem konnte er mit Recht auf die verdienstlichen Vorarbeiten des leider ebenfalls verstorbenen Vanderpol hinweisen und betonen, daß noch manches in der Geschichte der christlichen Grundlagen des Völkerrechts aufzuhellen bleibe. Man nimmt die Schriften der Vorgänger des Grotius heute um so lieber wieder zur Hand, als sie in der ethischen Bewertung des Krieges der späteren Zeit entschieden überlegen waren.

Bemüht, wie Lammasch stets war, alles was dem Frieden und dem Völkerrecht dienen konnte, zu fördern, beteiligte er sich auch an den Arbeiten der während dem Kriege geschaffenen „Zentralorganisation für einen dauernden Frieden", indem er 1916 für den dritten Band des „Recueil de rapports sur les différents points du programme-minimum" eine Arbeit

verfaßte: „Apologetische und kritische Bemerkungen zu dem von dem niederländischen Komitee ausgearbeiteten Entwurf eines allgemeinen Vertrages über die friedliche Regelung internationaler Konflikte“. Diese Arbeit nimmt bezug auf das „Avantprojet d'un Traité général relatif au réglement pacifique des conflits internationaux“, der von einer holländischen Studienkommission entworfen war, der u. a. Heemskerk, Loder, Suyling angehörten. Die Arbeit Lammaschs war vor allem dadurch interessant, daß er ihr einen „Entwurf eines allgemeinen Vertrages zur friedlichen Schlichtung internationaler Differenzen“ beigegeben hatte. Alle diese und noch so viele andere wertvolle Vorarbeiten, der internationalen Zentralorganisation nicht nur, sondern noch ungezählter anderer gelehrter Organisationen, hat man, ebenso wie die Fundamente, die die Völkerrechtswissenschaft durch ihre Vertreter in zahlreichen Werken über die einschlägigen Fragen niedergelegt hatte, in Paris beim Friedensschluß leider als nicht vorhanden betrachtet. Die Dilettantenarbeit des General Smuts diente dort als die alleinige Grundlage für das was das Fundament der künftigen Weltverfassung hätte werden sollen und können! Wo es freilich vor allem auf die Schnelligkeit ankommt, da kann allerdings die ernsthafte Wissenschaft nicht mittun. Da wird das Bessere stets als der Feind des Guten angesehen werden.

Das folgende Jahr, 1917, brachte das Hauptwerk Lammaschs aus den Kriegsjahren und gleichzeitig eine seiner hervorragendsten Publikationen überhaupt: „Das Völkerrecht nach dem Kriege“, das ebenfalls unter den Auspizien des Nobelinstituts erschienen ist. Auch hier wieder wäre so unendlich viel zu sagen, daß ich von einer besonderen Berichterstattung lieber ganz absehe und statt dessen einen Auszug aus einer Besprechung zum Abdruck bringe, die ich am 15. August 1918 in der „Schweizerischen Juristen-Zeitung“ über das Buch veröffentlicht habe:

„Lammasch hat während dieses Krieges öfter das Wort ergriffen, und zwar stets in einer Weise, die man nur billigen konnte. Er gehört zu den wenigen Vertretern deutscher Wissenschaft, die nicht der Kriegspsychose verfallen sind, sondern sich ihren klaren Blick bewahrt haben und auch an den Gebrechen, an denen das Völkerrecht leidet, nicht achtlos vorübergehen. In maßvoller Form und nie den Boden der Wissenschaftlichkeit

verlassend, weiß er doch die Wahrheit zu sagen. So gibt es keinen zuverlässigeren Führer, dem man sich in diesen Tagen anvertrauen könnte, als ihn. Sein Buch ist eine wahre Fundgrube an zutreffenden Bemerkungen fast über alle völkerrechtlichen Fragen, die uns gegenwärtig besonders berühren. Aus den Kapitelüberschriften allein würde man schwerlich einen Schluß weder auf den reichen Inhalt noch auf den Geist ziehen können, von dem diese Ausführungen diktiert sind und der in der Tat derjenige Geist ist, von dem das Völkerrecht nach dem Kriege Zeugnis ablegen sollte. Der Titel des Buches besagt viel zu wenig; denn es handelt vom Völkerrecht auch vor und während des Krieges.

Das erste Hauptstück behandelt die Frage: „Ist das Völkerrecht zertrümmert worden?“ Selbstverständlich tritt auch Lammasch dieser Legende entgegen und weist nach, wodurch sie hauptsächlich entstanden ist. Die mangelhafte Reglementierung des Krieges insbesondere wird als ein solcher Grund nachgewiesen, der zu Anklagen wegen Verletzungen des Völkerrechts geführt hat, namentlich auf dem Gebiete des Seekriegsrechtes. Lammasch betont übrigens auch mit Recht, daß eine vertragsmäßige, nicht rückziehbare Verpflichtung hier nur insoweit vorlag, als sie aus der Pariser Deklaration, der Genfer Konvention, den seerechtlichen Haager Konventionen oder einem allgemein anerkannten Gewohnheitsrechte abgeleitet werden konnte. „Alle anderen Bestimmungen konnten die Mächte, wie sie sie freiwillig übernommen hatten, auch wieder aus eigener Macht für sich außer Kraft setzen.“ Lammasch setzt sich des weiteren mit den verschiedenen Kriegsbegriffen auseinander und kommt dann auf die Repressalien und die Kriegsnotwendigkeit zu sprechen. Diese Abschnitte verdienen ganz besondere Beachtung. Ich stimme den Ausführungen von Lammasch im wesentlichen durchaus bei, sie verdienen bei der künftigen Völkerrechtschaffung die vollste Beachtung. Allerdings bin ich der Meinung, daß die Repressalienpraxis des deutschen Generalstabes trotz der Lückenhaftigkeit des Völkerrechts auf diesem Gebiete doch völkerrechtlich in keiner Weise zu rechtfertigen ist. Lammasch schreibt, die beiden Begriffe der Repressalien und der Kriegsnotwendigkeit seien die Hebel, mittels deren man das gesamte Kriegsrecht aus den Angeln heben könne. Ich möchte sagen: aus den Angeln zu heben ver-

sucht. Denn in Wirklichkeit können diese Versuche vor dem ernsthaften Forum der Völkerrechtswissenschaft eben doch nicht standhalten.

Nachdem Lammasch in einem besonderen Kapitel von der „Kulturgemeinschaft und dem Völkerrecht“ gehandelt hat, wendet er sich dem Thema „Völkerrecht und Souveränität“ zu. Auch hier begegnen wir derselben sympathischen Auffassung, die das ganze Buch von Lammasch kennzeichnet. Es sei nur auf seine Ausführungen über das Verhältnis des Rechts zur Macht verwiesen. Lammasch zitiert hier u. a. das treffliche Wort von Root: „Die Nation, die die Zustimmung der Welt auf ihrer Seite hat, ist stark; jene aber, die von der Welt verurteilt wird, schwach, mag sie auch noch so viel materielle Macht haben.“ Nachdrücklich tritt er der Auffassung von Erich Kaufmann entgegen, daß der Sieg ein „Rechtsbeweis“ sei, und daß man den Krieg also mit einem Prozeß vergleichen könne. Den geschichtlichen Machtentscheidungen wohne nicht immer die Gerechtigkeit inne; es gelte das mannhafte Wort Catos: „Victrix causa Diis placuit; sed victa Catoni!“

Beachtenswert sind auch die Ausführungen Lammaschs über das Naturrecht; man kann sie als eine Korrektur der Darstellung Nelsons ansehen. Ohne wie dieser das Kind mit dem Bade auszuschütten, verkennt Lammasch doch den Wert des Naturrechts keineswegs. Er betont mit Recht, das Naturrecht habe heute das Ansehen verloren, das es befähigen würde, das Völkerrecht auf seinen Schultern zu tragen. Auch könne das Recht weder ewig noch unabänderlich sein, wie die historische Schule und die Rechtsvergleichung gezeigt haben. Nur einige oberste Grundsätze des Rechts seien aus der menschlichen Natur und aus den notwendigen Bedingungen des menschlichen Verkehrs abzuleiten. Das Naturrecht sei insbesondere dadurch um seinen Kredit gekommen, daß es sich übernommen habe und zu viel leisten wollte. Aber darum seien doch seine Grundgedanken nicht unrichtig. Die obersten Sätze des Rechts müssen ihre Grundlage noch in etwas anderem haben als dem bloßen Machtgebote des Staates. Lammasch betont mit vollem Recht, daß, während eine zeitlang die Gesetzgebung wie die Rechtswissenschaft von der Tendenz beherrscht war, sich von der Moral möglichst unabhängig zu stellen und die Rechtswissen-

schaft geradezu in der Aufzeigung ihrer Selbständigkeit, ja ihres Gegensatzes zu der Moral schwelgte, heute eine Umkehr, ein Streben nach Ethisierung sich bemerkbar mache. „Ob man das als Rückkehr zum Naturrecht, als Streben nach dem Vernünftigen, nach dem „richtigen“ Recht, oder als Sozialethik bezeichnet, ist für die Sache gleichgültig. Der Kern der naturrechtlichen Idee, der eines Rechtes, das nicht mit dem Gesetze zusammenfällt, sondern darüber hinausragt, ist als dauernder Gewinn für die Menschheit geblieben: die Idee eines Rechtes, das vor dem Staat, außer dem Staat und über dem Staat besteht, die Idee eines materiellen Rechts, dem gegenüber auch das formelle Recht in Wahrheit Unrecht sein oder Unrecht werden kann.“ Ich glaube, daß in diesem „juste milieu“ in der Tat die Korrektur der Nelsonschen Forderung bereits gegeben ist. Das durch den Willen der Staaten geschaffene positive Recht wird durch diese Anerkennung naturrechtlicher Prinzipien nicht berührt. Vortrefflich ist auch, wie Lammasch Kant gegen „eines der frivolsten während des Krieges fabrizierten Bücher“ — gemeint ist Sombarts „Händler und Helden“ — verteidigt.

Das wichtigste Kapitel in dem Buche von Lammasch ist das über die „Vertragstreue im Völkerrecht“. Lammasch hatte über dieses Thema sich bereits in der „Österreichischen Zeitschrift für öffentliches Recht“ geäußert. Er stellt an die Spitze den Satz, daß gewohnheitsrechtlich der Satz „pacta sunt servanda“ im Völkerrecht prinzipiell anerkannt ist. Ausnahmen und Beschränkungen würden zwar von manchen Staaten behauptet; der Grundsatz selbst aber werde nicht geleugnet. „Staaten, die einen Vertrag nicht gehalten, haben noch immer versucht, entweder die Tatsache selbst zu leugnen oder sich durch Hinweis auf besonders zwingende Umstände zu exkulpieren. Dadurch aber haben sie implizite die verpflichtende Kraft der Verträge im Prinzip anerkannt.“ In einem besonderen Abschnitt behandelt Lammasch „Vertragstreue und Macchiavellismus“. Er weist darin auf das Wiederaufleben macchiavellistischer Denkweise in unseren Tagen, namentlich in der deutschen Literatur, hin und bemerkt, was diese Doktrin in ihrem modernen Gewande besonders gefährlich mache, das sei die verhüllte und verfeinerte Form ihres Ausdruckes. Er zeigt sodann an Beispielen, wie die „Realpolitik“ forderte, die politischen Aktionen nicht

nach den Kategorien von Gut und Böse zu beurteilen, und betont, daß uns auch heute die Wirkung der Imponderabilien, strategische Vorteile durch politische Nachteile zu überwiegen, ad oculos demonstriert worden sei. „Die Korruption, die von der auswärtigen Politik ausgeht, kann nicht auf dieses Gebiet beschränkt bleiben. Der Staatsmann, dem der mit einem anderen abgeschlossene Vertrag nichts gilt, wird auch die Verfassung des eigenen Landes nicht für heilig und unverletzlich halten und umgekehrt. Die Mißachtung des Rechts in der äußeren Politik ergreift notwendig auch die innere. Sie mag zu Eintagserfolgen führen; auf die Dauer aber untergräbt sie die seelischen Kräfte, mit denen alle Staatskunst operieren muß.“ Lammasch widmet besondere Abschnitte, die heute besonders lesenswert sind, „dem guten Ruf der Staaten“ und der Frage, ob die Staaten über den Geboten der Moral stehen.

Lammasch befaßt sich weiter eingehend mit den behaupteten Einschränkungen der Pflicht zur Vertragstreue. Deren hauptsächlichste sind die Selbsterhaltungspflicht des Staates, der Notstand nnd die clausula rebus sic stantibus. Er rechnet gründlich mit Lasson und Erich Kaufmann ab und zeigt, daß ein Staat, der nach diesen Grundsätzen handeln wollte, „ein gemeingefährliches Subjekt in der Staatenfamilie“ wäre. Mit dem Euphemismus „vertragaufhebende Rechtshandlungen“ bezeichnet Kaufmann den Vertragsbruch. Vertragstreue ist ihm ein „subordinationsrechtliches Vorurteil“. Das genügt zur Kennzeichnung. Lammasch betont mit Recht, eine solche Betrachtung gehöre nicht dem Gebiete des Rechts, sondern der Politik an. Die Notstandstheorie wird von ihm demaskiert, namentlich Kohler, der sich auf diesem Gebiete besonders hervorgetan hat. Ein eigenes Kapitel ist der clausula rebus sic stantibus gewidmet. Lammasch lehnt die Klausel für das Völkerrecht im allgemeinen ab; nur für Bündnisverträge kann sie Geltung beanspruchen. Er schließt seine Betrachtung mit den trefflichen Worten: „Wenn aber je aus ganz besonderen Gründen ein Staatsvertrag wirklich gebrochen werden muß, so soll dieser Rechtsbruch nicht mit rechtlichen Formeln verhüllt, sondern offen als solcher zugegeben werden. Auch im internationalen Rechte soll der heilige Name des Rechts nicht mißbraucht, ein Recht, Verträge unter gewissen Umständen zu brechen, nicht anerkannt werden.“ Diese

Worte sollte man, als Plakat gedruckt, den deutschen Völkerrechtslehrern zusenden, um damit die Wand ihres Studierzimmers zu schmücken.

Das Schlußkapitel von Lammasch ist dem Thema der „Friedensbewahrung“ gewidmet. Da ich mich über seine diesbezüglichen Ausführungen schon in meinem Buche über „Die Gestaltung des Völkerrechts nach dem Weltkriege“ ausgesprochen habe, komme ich hier nicht nochmals darauf zurück. Lammasch tritt für Ausbau des völkerrechtlichen Verfahrens, für gewisse Sanktionen und für einen „Bund der Neutralen“ ein. Ich pflichte ihm in allen diesen Punkten durchaus bei; nur halte ich es infolge der Kriegsereignisse für geboten, in der Sanktionsfrage noch einen Schritt weiterzugehen und an die Stelle des „Bundes der Neutralen“ die Staatenliga zu setzen.

Ich kann diese Betrachtung des Buches von Lammasch nur mit dem Worte schließen, das ich schon oben gebraucht habe: Es ist der wahre, echte Geist des Völkerrechts, der uns hier entgegentritt! Wäre er bei allen Völkerrechtslehrern vorhanden, dann brauchte uns um die Zukunft der Völkerrechtswissenschaft wahrlich nicht bange zu sein. In der Person von Lammasch verkörpert sich heute namentlich alles, was wir künftig speziell von der deutschen Völkerrechtswissenschaft erhoffen dürfen.

Dem Jahre 1917 verdanken wir, außer dem soeben erwähnten Buche, noch eine ganze Reihe von Publikationen Lammaschs. Ich erwähne darunter nur seine Aufsätze über „Wandlungen des Friedensgedankens“ in der „Deutschen Revue“, über „Wilsons Botschaft“ in der „Zeit“, über „Österreichs Beiträge zur Entwicklung der Friedensidee“ in der „Österreichischen Rundschau“, „Über die Möglichkeiten eines dauerhaften Friedens“ in der „Deutschen Revue“, über „Die Friedenssicherung mit Zwangsvollstreckung und die päpstliche Note“ in der „Neuen Freien Presse“, über „Wer war der erste Pazifist?“ in der „Zeit“. In der „Zeit“ wandte er sich unter dem Titel „Weiter kriegsbereit!“ gegen den General von Freytag-Loringhorm. Alle diese Titel zeigen schon, wie sehr Lammasch jetzt in der Friedenspolitik aufging.

Nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch suchte er aber die Friedenspolitik zu befördern. Einen Beweis dafür liefert sein Auftreten im österreichischen Herrenhaus. In der Sitzung

desselben vom 28. Juni 1917 verlieh er mit Freimut, inmitten eines Milieus, dessen gegensätzlicher Standpunkt ihm bekannt war, seiner Überzeugung Ausdruck. Er wies dabei namentlich auf die Hindernisse hin, die bisher einem dauerhaften Frieden im Wege gestanden haben, die Annexionen und das Wettrüsten. Er berührte dabei insbesondere auch das brennende Problem der Vertragstreue und trat dafür ein, daß Österreich die Hand zum Frieden biete und das Programm aufstelle: Friede ohne eigentliche Annexionen, Rüstungseinschränkungen, Gleichberechtigung der Nationen, friedliche Schlichtung künftiger internationaler Differenzen. Österreich allein könne diesen wichtigsten Schritt zur Anbahnung eines baldigen, ehrenvollen und dauernden Friedens tun, es solle diesen moralischen Sieg gewinnen! Zwei weitere Friedensreden hielt er im Herrenhaus am 27. Oktober 1917 und am 28. Februar 1918. Er erörterte darin den Begriff des ehrenvollen Friedens, des Verständigungsfriedens, und setzte sich auch mit den Äußerungen des Grafen Czernin auseinander. Auch das elsaß-lothringische Problem streifte er in der dritten Rede in äußerst maßvoller Form.

Diese Reden sowie überhaupt sein Eintreten für einen baldigen Verständigungsfrieden trugen Lammasch von den verschiedensten Seiten Angriffe ein. In der „Friedenswarte" vom April 1918 habe ich in einem Artikel „Ein Vorkämpfer des Rechtsgedankens" Lammasch gegen diese Angriffe in Schutz zu nehmen gesucht und möchte mir erlauben, diesen Artikel hier zum Abdruck zu bringen (er ist auch in meinem Buch „Durch Wahrheit zum Recht" 1918, S. 199 ff., wiedergegeben), da dies zur Beleuchtung der damaligen Situation besser beitragen dürfte als alles nachträglich Geschriebene.

Ein Vorkämpfer des Rechtsgedankens.

Die Zahl derer, die, unbeirrt durch alle Stimmungsmache, geradeaus ihren Weg gehen und, allen Anfeindungen zum Trotz, das Ziel, die Herrschaft des Rechts in der menschlichen Gesellschaft, fest im Auge behalten, ist leider eine außerordentlich kleine. Man kann diese Männer an den Fingern herzählen. Das ist ja eine der größten, wenn nicht die größte Enttäuschung dieses Krieges gewesen, daß auch die Männer, auf die man am meisten zählen zu können glaubte, so schmählich versagt haben

Und das ist es vor allem auch gewesen, was zur moralischen Niederlage Deutschlands, die durch keinerlei militärische Erfolge wettgemacht werden kann, beigetragen hat. Nicht nur das Verhalten der deutschen Regierung, der deutschen militärischen Leitung, der deutschen Presse und der deutschen Propaganda hat dieses moralische Débâcle gezeitigt, nein, mehr als alles andere hat die deutsche Wissenschaft es sich auf ihr Schuldkonto zu schreiben. Und unter den deutschen Wissenschaftern sind es wiederum nicht etwa nur phantastische Theologen, Philosophen, Historiker usw. gewesen, die sich als die Opfer dieser alles Maß überschreitenden Kriegspsychose hervorgetan haben, sondern es waren namentlich auch die Völkerrechtler und Pazifisten in der Reihe dieser Opfer zu finden. Und leider muß ich beifügen: diese Opfer sind auch nicht etwa nur in den kriegführenden Ländern zu suchen: auch viele Schweizer haben es sich überflüssigerweise nicht nehmen lassen, an der Kriegspsychose der Kriegsländer teilzunehmen und Opfer der auf diese letzteren berechneten Suggestionierungen zu werden.

Wie Oasen in der Wüste muten einen angesichts dieses Débâcle die wenigen Männer an, die sich und ihren Idealen treu geblieben sind.

So wie in Deutschland Förster wie ein einsamer Baum in der Wüste dazustehen scheint, so ist in Österreich Lammasch einer der wenigen, die man dort als die Vorkämpfer des Rechtsgedankens bezeichnen kann. Er hat in diesen Kriegsjahren manches wahre und mutige Wort geschrieben und keines war darunter, das vom Wege des Rechts wegzuführen schien und das ihm nicht zur Ehre gereichen würde. Der Name Lammasch bedeutet daher für das heutige Österreich in der Welt einen moralischen Machtfaktor. Er ist für Österreich mehr wert als die sämtlichen österreichischen Armeekorps mit ihren Generälen und Feldzeugmeistern zusammengenommen. Denn an den Namen Lammasch knüpft sich alles das, was ich als die Existenzberechtigung Österreichs in der künftigen Völkergemeinschaft bezeichnen möchte, während die anderen das alte Österreich mit seiner unheilvollen Prestigepolitik verkörpern, ein Österreich, für das in einem künftigen Europa in der Tat kein Platz mehr sein sollte. Was Förster für das neue Deutschland ist, das ist Lammasch für das neue Österreich, für einen österreichischen

Staat, der mit der Gewaltpolitik nach innen und nach außen aufräumt und in die Pfade einmündet, die der Präsident Wilson der Welt in so meisterhafter Weise vorgezeichnet hat.

Aber die Männer des Rechts haben in den Staaten, wo die Machtpolitik heute noch allein herrscht, leider Anfechtungen zu erleiden. So wenig wie man in diesen Ländern die Wahrheit kennen lernen oder zu Worte kommen lassen will — wie jetzt der Fürst Lichnowsky zu seinem Schaden erfahren muß —, so wenig will man den Rechtsgedanken dort obenauf kommen lassen. Wer sich in seinen Dienst zu stellen wagt, den sucht man daher unschädlich zu machen. Was für Zeugen werden wohl noch kommen müssen, bis das deutsche Volk sehend wird? Ich glaube, wenn selbst ein Zeuge vom Himmel käme, so würde das deutsche Volk immer noch auf seine Regierung schwören. Und dasselbe gilt von den Verteidigern des Rechts. Das muß jetzt auch Lammasch erfahren. Er hat den Mut gehabt, im österreichischen Herrenhaus sich zum Anwalt des Rechtsgedankens zu machen, und zwar in einer sehr vorsichtigen und gemäßigten Form, die durchaus noch nicht an das heranreicht, was man in Wirklichkeit fordern muß, wenn man diesen Gedanken rückhaltlos realisieren will. Er hat für Elsaß-Lothringen nur das Postulat einer freieren Verfassung zu stellen gewagt, er fordert nicht seine Befreiung vom deutschen Joche. Aber er hat sonst energisch gegen die Annexionspolitik Front gemacht und sich für einen Verständigungsfrieden ausgesprochen. Er hat betont, daß Österreich nicht verpflichtet sei, für Eroberungen seines Bundesgenossen einzutreten. Das hat genügt, ihm Angriffe zuzuziehen.

Seine Gegner machen ihm des weiteren zum Vorwurf, daß er eine Denkschrift an den Kaiser Karl eingereicht habe, in der er seinen Bedenken wegen des Bündnisses mit Deutschland Ausdruck verliehen habe. Der österreichische Vertreter des Pangermanismus, Friedjung, hat sich für berufen gehalten, Lammasch deshalb in der Presse anzugreifen. In der „Neuen Freien Presse“ ist er gegen „die Gegner des Bündnisses mit Deutschland“ aufgetreten und hat die ganze Pressemeute auf Lammasch gehetzt. Dieser hat den Sachverhalt inzwischen klargestellt. Das Memorandum, von dem Friedjung durch Ludo Hartmann Kenntnis erhielt — dieser letztere hatte wirklich allen Grund, daß er

lieber nicht öffentlich genannt werden wollte, denn er spielt bei der Sache keine rühmliche Rolle —, war gar nicht an den Kaiser gerichtet und trug einen durchaus unanfechtbaren Inhalt.

Ich muß meinerseits natürlich dahingestellt sein lassen, ob eine Denkschrift an den Kaiser wirklich existiert oder nicht, und ob sie, falls sie existiert, gerade den Inhalt hat, den die Gegner Lammaschs behaupten. Aber ich will einmal den Fall setzen, daß alldem wirklich so wäre, will also den Angreifern Lammaschs soweit entgegenkommen, als dies nur irgend möglich ist. Auch in diesem Falle kann ich aber nur sagen, daß wir alle, die wir ein neues Europa wünschen, Lammasch nur dankbar sein könnten für sein mutiges Eintreten für das, was er als die Vorbedingung für die Sanierung der europäischen Staatenwelt erkannt hat. Die Schattenseiten des deutsch-österreichischen Bündnisses hat ja die ganze Welt genugsam zu spüren bekommen. Wenn gewisse leitende Staatsmänner sich nicht durch das Schlagwort von dem „vitalen Interesse" an diesem Bündnis hätten narren lassen, dann stünde die Welt heute überhaupt nicht im Kriege. Und nun sollte man, wenn neue Gefahren durch dieses Bündnis heraufbeschworen werden, nicht einmal davor warnen dürfen? Mag Lammasch in der angeblichen Denkschrift also geschrieben haben, was immer es sein möge, und mag er dort so offen geschrieben haben, wie immer es nur möglich sein kann, davon darf man überzeugt sein, daß es nichts gewesen ist, was nicht im Interesse des Rechts und des Friedens, im Interesse des neuen Österreich und des neuen Europa gelegen ist.' Und deshalb werden auch alle Angriffe seiner Gegner an der makellosen Gestalt dieses Mannes abprallen. Wie unendlich klein wirkt doch eine Persönlichkeit wie die Friedjungs, der sich in der Politik als ein laudator temporis acti, als ein Anwalt des hoffentlich dem Untergang geweihten österreichisch-deutschen Imperialismus aufspielt, gegenüber einem Manne wie Lammasch, der den Mut hat, innerhalb dieses Hexenkessels vor den Gefahren des Imperialismus zu warnen, und der uns allen daher mit Recht als der Vertreter der neuen Zeit, der neuen Gedanken, als ein geradezu vorbildlicher Vorkämpfer des Rechtsgedankens erscheinen muß.

Ich möchte meinerseits hier nicht auf die politische Rolle, die Lammasch in den letzten Jahren des Krieges gespielt hat,

zu sprechen kommen, da ich nicht weiß, in welchem Maße er mit einem Beiseiteschieben des Schleiers, der noch über einzelnen Vorgängen ausgebreitet liegt, einverstanden sein würde. Bekannt sind die Tatsachen, daß er und Förster, als Vertreter des Verständigungsgedankens und Anhänger eines baldigen Friedensschlusses, damals vom österreichischen Kaiser empfangen wurden. Daß Lammasch das Vertrauen seines Kaisers zuzeiten in der Tat besessen hat, bewies seine Berufung zum österreichischen Ministerpräsidenten in letzter Stunde — als es zu spät war! Vielleicht hätte diese Berufung früher erfolgen können, wenn nicht Gegeneinflüsse eingesetzt hätten. Die traurige Rolle, die der Graf Czernin gespielt hat, ist ja heute der ganzen Welt bekannt. Ich möchte hier nicht auf dieses Thema eintreten, weil mir die Gefühle Lammaschs diesem Gegenstande gegenüber bekannt sind. Wenn die Friedensbemühungen Lammaschs in den Jahren 1917 und 1918 auch nicht von Erfolg gekrönt waren, so zeigen sie uns diesen Mann doch als einen der wenigen wirklichen Friedenspolitiker, die die Zentralmächte gerade in dem Zeitpunkte besessen haben, wo ihnen eine aufrichtige Friedenspolitik am nötigsten gewesen wäre, ja ihre einzige Rettung bedeutet hätte. Dies beizeiten klar erkannt und vorausgeschaut zu haben, wird das unvergängliche Verdienst Lammaschs bleiben. Es erhebt ihn hoch über alle österreichischen und deutschen Politiker der damaligen Epoche. Daß es dabei uns in der Schweiz vergönnt war, Lammasch bei seinen Friedensbemühungen moralisch zu stärken, als Gegengewicht zu den Angriffen, die er in der Heimat zu erleiden hatte, dürfen wir als einen besonderen Vorzug unseres neutralen Bodens betrachten. Im übrigen werden die Friedensbemühungen Lammaschs, soweit sie von der Schweiz ausgingen, noch von anderer Seite gewürdigt werden.

Kehren wir nun wieder zu der publizistischen Tätigkeit Lammaschs zurück, so können wir konstatieren, daß er sich in den letzten Jahren in einer raschen Weiterentwicklung seines völkerrechtlichen Standpunktes befunden hat. Vom Mediationsrecht der Neutralen hatte er bei Kriegsbeginn seinen Ausgang genommen, um einen Bund der Neutralen zu empfehlen. Angeregt namentlich durch die Vorschläge Wilsons, gelangte er aber bald dazu, einem allgemeinen Bund das Wort zu reden. Schon 1916 schrieb er in der „Neuen Freien Presse“ über „Den künf-

tigen Friedensbund" und in der „Arbeiter-Zeitung" über „Internationale Sicherungen des Friedens". Auch in der Sanktionsfrage, der er anfangs ablehnend gegenüberstand (gerade wie der Schreiber dieser Zeilen dies vor dem Kriege ja auch getan hatte und wie dies vor dem Kriege überhaupt die herrschende Meinung in der Völkerrechtswissenschaft gewesen war), erkannte er bald, daß durch den Krieg die Sachlage sich gänzlich verändert habe.

1918 erschien seine Schrift „Der Friedensverband der Staaten". (Der Neue-Geist-Verlag; unter demselben Titel referierte Lammasch auch in abgekürzter Form in der politischen Wochenschrift „Das freie Volk" vom 6. Oktober 1918.) In dieser trefflichen kleinen Schrift war alles, was über dieses Problem wissenswert war, zusammengestellt. Sie gehört zu den besten Vorarbeiten, die der Idee eines Völkerbundes vorangegangen sind und ihr geistig die Wege geöffnet haben; sie hätte auch bei der Abfassung des Pariser Paktes noch nützliche Dienste leisten können, wenn auch der Plan eines Völkerbundes im heutigen Sinne damals von Lammasch noch nicht nach allen Richtungen akzeptiert wurde. Sein Herz hing noch am Haag. „Dessen Grundlagen aufzugeben, wie manche amerikanische Stimmen raten, wäre nicht nur undankbar und ungeschichtlich, sondern auch unpolitisch. Denn die Mitarbeit an dem Ausbau des Haager Werkes wird allen Mächten leichter sein als jene an einem Neubau nach amerikanischem Plane."

Bald aber änderte Lammasch auch in diesem Punkte seine Meinung. In der österreichischen Zeitschrift „Der Friede" referierte Lammasch am 2. August 1918 über „Völkerrecht und Völkerbund". Er tritt hier durchaus für den Völkerbund ein und beklagt, daß man in Deutschland die Bedeutung dieser Idee noch nicht erkannt habe. „Die Vorstellung, daß der schaudervolle Krieg, den die Staaten Europas seit vier Jahren gegeneinander führen, nur dann nicht der reine Selbstmord ist, wenn er zu einer Organisation der Staatenwelt führt, die für eine lange Zukunft ihr friedliches Zusammenleben verbürgt, diese Vorstellung ist vielleicht in allen Ländern Europas — von Nordamerika gar nicht zu sprechen — schon tief ins Volksbewußtsein eingedrungen, nur nicht in Deutschland. . . . Nirgends ist heute wohl die Idee eines Staatenverbandes zur Sicherung des Friedens so populär als in den beiden großen Reichen des angelsächsischen

Stammes. Dem deutschen Volke und insbesondere dessen akademischen Kreisen aber ist sie noch immer ziemlich fremd. Wer sich zu ihr bekennt, gilt noch immer den meisten als Utopist, als Schwärmer. Eine kurze Zeit lang schien unter dem Eindrucke der Resolution des deutschen Reichstages vom 19. Juli v. J. ein Umschwung der Stimmung sich vorzubereiten. Aber eine mit höchstem Geschick und mit den größten Mitteln geleitete Agitation der Gegenseite hat eine zweifellose Reaktion zur Folge gehabt.“ Er weist dann auf Liszt hin, der allmählich erkannt habe, daß die Herrschaft der Gewalt durch die des Rechts ersetzt werden müsse und der als „die harte Lehre, die uns der Weltkrieg gebracht,“ die Notwendigkeit der Einführung des Zwanges in das System des Völkerrechts bezeichne. „Die Zukunft des Völkerrechts hängt davon ab, ob es gelingen wird, in die Neuorganisation des Staatenbundes das Moment des Zwanges einzuführen“, den völkerrechtlichen Staatenverband, „der heute noch auf genossenschaftlicher Organisation beruht“, zu einem „organisierten Friedensverbande“ umzubilden, in dem der Zwang an der Stelle eingeführt werden muß, an der es sich um die möglichste Sicherung des Friedens handelt“.

Auch Lammasch zog nun alle Konsequenzen aus der durch den Krieg veränderten Lage für das Völkerrecht. Seine Schrift „Der Völkerbund zur Erhaltung des Friedens, Entwurf eines Staatsvertrages mit Begründung“, die im Dezember 1918 abgeschlossen wurde, legt davon Zeugnis ab. Es ist schmerzlich, heute einen solchen Entwurf zu lesen, heute, wo wir uns sagen müssen, wieviel besser so manches hätte werden können, als es in dem in Geltung befindlichen Pariser Pakt tatsächlich geworden ist. Von dem Idealismus des Jahres 1918 ist heute so mancher zurückgekommen, obschon man sich ja freuen muß, daß wenigstens das zustande gekommen ist, was wir heute haben. Auch Lammasch gehörte zu diesen Enttäuschten. In trefflicher Weise hatte er seinen Entwurf begründet und mußte es nun miterleben, daß offenbar minderwertiges an die Stelle seiner und so mancher anderen wirklich wertvollen Vorschläge trat.

Aus der Begründung, die Lammasch seinem Staatsvertragsentwurfe beigegeben hat, möchte ich hier wenigstens die Schlußworte wiedergeben, die von den Voraussetzungen handeln, da-

mit der Völkerbund wirklich Bestand haben könne, nämlich von den Bedingungen des künftigen Friedens. „Gehalten werden kann nur ein Friede, der nicht schon in sich selbst die Keime des Zerfalls, des künftigen Krieges enthält, der nicht neuerlich Zustände schafft, wie diejenigen, die die Ursachen des Krieges waren, den er beenden soll. Darum muß der Friede, der gegenwärtig geschlossen werden soll, den treibenden Kräften des internationalen Lebens der Gegenwart, der nationalen Sehnsucht und den wirtschaftlichen Bedürfnissen Genüge tun. Sie außer acht zu lassen, wäre der schlimmste Fehler. Wo Kulturnationen ein geschlossenes Gebiet bewohnen, dürfen sie nicht der Herrschaft einer anderen unterstellt werden. Wo infolge der geschichtlichen Entwicklung und der wirtschaftlichen Verhältnisse auch in Zukunft verschiedene Kulturnationen in demselben Gebiete zusammenwohnen, darf die freie Entwicklung keiner von ihnen gehindert werden, muß vielmehr jede von ihnen sich weitgehender Autonomie erfreuen, die, sofern die Umstände es notwendig erscheinen lassen, durch internationale Vereinbarung gesichert werden muß. In wirtschaftlicher Beziehung darf zwar auch in Zukunft jedes Volk die Vorteile ausnützen, die ihm seine Weltlage und der Besitz gewisser Naturschätze bietet und an denen andere Mangel haben; keines aber darf die anderen Völker in dieser Beziehung ungleich, nach Gunst und Abgunst behandeln. Vielmehr sollten sich alle zu den bekannten Grundsätzen der Meistbegünstigung, der offenen Tür in den abhängigen Gebieten, der Freiheit des Meeres als des allen gleichmäßig offenstehenden Weges zu friedlichem Verkehre bekennen. Ein Wirtschaftskrieg nach Abschluß des „Friedens“ würde ebenso wie der Fortbestand von Allianzen der Großmächte und die Fortsetzung der Rüstungen zur Vorbereitung eines Krieges zu Land, zur See oder in der Luft den angeblichen Frieden zum bloßen Waffenstillstand herabdrücken. . . . Friedensbedingungen, die jene Gegensätze außer acht lassen, haben noch immer, mögen sie auch für den Augenblick als militärische oder ökonomische Sicherungen oder als die vom Friedensbrecher verdiente Strafe erscheinen, unauslöschlichen Haß und unwiderstehlichen Drang nach Wiedervergeltung ausgelöst. Sie haben darum nur zu neuen Kriegen geführt und den Sieger nicht selten später um die Früchte seines Erfolges gebracht. Anders war es nur, wenn

es in vergangenen Zeiten gelang, das besiegte Volk auszurotten oder völlig zu versklaven. Beides aber ist heute ausgeschlossen, nicht bloß aus Gründen der Menschlichkeit, sondern auch im eigenen Interesse des Siegers. . . . Darum darf auch die Entschädigung, die der Besiegte für Schäden und Verluste entrichten muß, die der Sieger durch ihn erlitten hat, nicht so ins maßlose aufgetürmt werden, daß sie zur Rache ausarten würde. Darum muß auch die Verantwortung und die Strafe wegen des Kriegsausbruches und wegen der im Kriege verübten Verletzungen des Völkerrechts auf die Anstifter und die Hauptschuldigen beschränkt bleiben. Beides um so mehr, als die Verluste, die Schuldlose im besiegten Staate erlitten haben, nicht ausgeglichen werden und die Schuldigen im sieghaften Staate straflos ausgehen, ja noch Ehren und Lohn ernten. Die richtige Abgrenzung wird auch in diesen Beziehungen jeder Staat finden, wenn er bedenkt, welche Wirkungen ein Friede, der diese Bedingungen nicht achtete, auf ihn selbst und auf sein Volk ausüben würde. Das allerwichtigste aber ist, daß nach dem Friedensschluß beide Parteien sich bemühen, ihre Völker zur Bewahrung des Friedens zu erziehen, daß sie auch auf allen Gebieten der inneren Verwaltung, besonders auch auf wirtschaftlichem, die Herrschaft der Gewalt durch die des Rechtes ersetzen und daß so wie die eine Partei den dünkelhaften Übermut des Siegers bezähmen, so die andere den Rachetrieb des Besiegten bändigen muß; soviel die menschliche Natur es zuläßt. Eines aber ist durch das andere in seiner Wirksamkeit bedingt. Die Erziehung zur Friedfertigkeit kann nur gelingen, wenn die objektiven Bedingungen des Friedensschlusses ihr nicht die unentbehrliche Grundlage entziehen, und selbst die vernünftigsten Bedingungen können nicht dauernden Frieden verbürgen, wenn die Erziehung der Volksseele zum Frieden versäumt wurde.“

Das war im Jahre 1918! Lammasch hoffte, aber er warnte auch. Beides tat er auch noch 1919, als er sein Buch über „Woodrow Wilsons Friedensplan“ veröffentlichte, das ausgewählte Briefe, Schriften und Reden Wilsons aus der Zeit von 1913 bis 1919 brachte und eine vortreffliche Zeichnung des politischen Charakterbildes des Präsidenten enthielt. Eine Warnung sollte auch das Anfang 1919 erschienene Buch „Europas elfte Stunde“ sein, das eine Sammlung von Aufsätzen enthält, die

Lammasch in den Jahren von 1914 bis 1918 in Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht hat. Eine Warnung vor den Gefahren des Imperialismus und Militarismus war ja schließlich Lammaschs gesamtes Lebenswerk gewesen. Aus diesem letzten bei Lebzeiten Lammaschs erschienenen Buche konnte man es aber so recht erkennen, was für ein tapferer Kämpfer für seine Ideale dieser bescheidene Mann in all diesen schweren Jahren gewesen ist. Den Abschluß des Buches bilden die drei Herrenhausreden, unter denen namentlich die letzte ein deutliches Bild von seinem mannhaften Auftreten gibt. In einem Epilog zu denselben verteidigt er sich auch noch selbst gegen die Angriffe, die ihm diese Reden eingebracht hatten.

Es kam dann aber mit dem Jahre 1919 für Lammasch, den treuen Warner, die Zeit der schweren Enttäuschungen. In „Der Friede“ suchte er sich mit dem „Pariser Völkerbund-Entwurf“ auseinanderzusetzen. Er kritisierte ihn mit der bei ihm gewohnten Milde, das Urteil hätte wohl noch schärfer ausfallen können. Aber er erkannte gern auch das Gute, den Fortschritt, an der Sache an.

Mit Recht ging er davon aus, daß Wilson selbst gesagt hat, daß der Entwurf vervollständigt und verbessert werden könne und also durchaus nicht endgültig sei. „In der Tat trägt der Entwurf zu offensichtlich die Merkmale eines überstürzten Kompromisses und wohl auch eines Provisoriums an sich, als daß er zu der Grundlage werden könnte, auf der für die Zukunft der Friede der Welt und die Entwicklung der menschlichen Kultur beruhen soll. Eine solche Grundlage kann auch unmöglich in 3 Wochen und in einem engen Kreise von Interessenten geschaffen werden.“ Wie recht hatte Lammasch doch mit diesen Worten! Er schloß seine kritische Betrachtung des Entwurfs mit den Worten: „Wenn man das Ganze des Entwurfs überblickt, kann man nicht daran zweifeln, daß er zwar eine sehr geeignete Grundlage für weitere Verhandlungen darstellt, keineswegs aber als endgültige Lösung des Problems angesehen werden kann.“ Damit hatte Lammasch zweifellos den richtigen Standpunkt gegenüber dem Pariser Pakt gefunden. Man mußte ihn annehmen, aber nur um ihn zu verbessern.

Auch in dem Aufsatz über „Moralische und physische Autorität im Völkerbund“ in der Zeitschrift „Der Völkerbund“ vom

10. Februar 1920 beschäftigte sich Lammasch mit dem Pariser Pakt. Er beklagte darin namentlich, daß derselbe nicht genügend Wert darauf gelegt habe, für die Entscheidungen des Völkerbundes Persönlichkeiten zu finden, denen die Parteien im Streit soviel Vertrauen entgegenbringen können, daß sie sich ihrem Spruch unterwerfen können. Die Befürchtungen, die er auf Grund der Bestimmungen des Paktes für die moralische und physische Autorität im Völkerbunde hegt, erscheinen zweifellos begründet.

Bald darauf trat Lammasch den schweren Gang nach St. Germain an und kehrte bitter enttäuscht zurück. Das Unrecht, das man seinem geliebten Österreich angetan, zehrte an ihm. Und doch hielt er auch jetzt an dem ihm zur zweiten Natur gewordenen Optimismus fest. Auch jetzt, wo seine Mahnungen nichts gefruchtet hatten, hoffte er nichtsdestoweniger weiter. Er glaubte trotz allem an den Völkerbund und erblickte in ihm die einzige Rettung aus dem jetzigen Chaos.

Lange sollte es Lammasch nicht beschieden sein, in dieser traurigen Zeit zu leben. Am Abend des 3. September 1919 stand ich mit ihm bei Sonnenuntergang auf der Veranda der Oberen Wart bei Thun, in der er während der letzten Monate gewohnt hatte. Der See und die Berge standen in einer ganz eigenartigen Beleuchtung, wie man sie nur am Thunersee findet. Ein wahrhaft zauberisches Bild, in dem alle Farbentöne vertreten waren, wie es schöner und großartiger nicht gedacht werden kann. Und doch, es lag über diesem Bilde nicht nur die Stimmung, die das verschwindende Tagesgestirn über die Landschaft ausgebreitet und die das Hereinbrechen der Nacht ankündet, sondern es lag auch schon eine frühe Herbstesstimmung über dem Ganzen, die an den hereinbrechenden Winter mahnte. Wir waren beide wortlos ergriffen von dem Bilde, das sich uns darbot. Die Schatten, die sich allmählich darüber ausbreiteten, schienen uns an die Vergänglichkeit alles Irdischen zu mahnen. Es sollte der letzte Abend sein, den ich mit Lammasch verbringen durfte. Am anderen Morgen konnte ich ihn noch zur Bahn begleiten. Vier Monate später sollte er seine letzte Reise antreten.

Nach seinem Tode erst erschien, gewissermaßen als sein Vermächtnis, sein Buch „Völkermord oder Völkerbund?“ Es war die letzte Mahnung des Verewigten an die Völker Europas. Der

Herausgeber, Professor H. Sperl, schreibt dazu ein Vorwort: „Die Öffentlichkeit wird dieses letzte Werk des heimgegangenen Staatsmannes und Rechtslehrers sicherlich nicht nur mit jenem Interesse entgegenehmen, das dem Gegenstande der Schrift zukommt, sondern auch in dem Gefühle achtungsvollen Dankes für die große Tätigkeit, die der Entschlafene als Schriftsteller, als diplomatischer Ratgeber und als praktischer Schiedsrichter im Interesse einer Rechtsharmonie unter den Völkern, im Interesse des internationalen Schiedsgerichstwesens und des Weltfriedens entfaltet hat. Zwar haben ihm die Erfahrungen des Friedensschlusses eine schwere Enttäuschung bereitet und die kummervolle Sorge, daß die dadurch geschaffenen unmöglichen und nicht haltbaren Zustände Völkerbund und Weltfrieden in eine unerreichbare Ferne schieben werden. Dennoch trug er zuinnerst die Hoffnung in sich, daß ein gerechter Völkersinn wiederkehren werde und mit ihm die verständnisvolle Einsicht in die Lage und die Lebensbedürfnisse der unterlegenen Völker."

Diesen verständnisvollen Worten des Herausgebers seien hier noch die Schlußworte aus Lammaschs Einleitung des Buches beigefügt: „Der Verwüstung und Entvölkerung Europas, der Verwilderung der Nationen, dem Untergang der europäischen Kultur, kann nur durch eine mächtige Organisation vorgebeugt werden, die imstande ist, die Nationen zu zwingen, ihre Differenzen und Konflikte in anderer Weise als durch das zweischneidige Schwert zu schlichten. Diese Organisation ist der Völkerbund. Darum stehen wir vor der Alternative: Physischer und moralischer Völkermord oder ein alle zivilisierten Staaten umfassender Völkerbund."

Das ist das Vermächtnis Lammaschs an seine Mitwelt! Möge dieselbe die Mahnungen, die das letzte Werk des Verstorbenen enthält, beherzigen. Was er am Schlusse seines Buches über den Bund der Geister und der Herzen schreibt, sind goldene Worte, die sich nicht nur jeder gegenwärtig halten sollte, der sich künftig mit Staatsgeschäften und öffentlichen Angelegenheiten befaßt, sondern die in der Tat in die Herzen der Völker eingeschrieben stehen sollten. Denn es ist so wie Lammasch in seinem Buche abschließend sagt: „Nur die Nationen selbst werden den wahren Friedensbund stiften können, der in der Seele der Menschen, in ihrem Geiste und in ihrem Herzen seinen

Sitz hat, der allein imstande ist, den Vertrag, den kühl berechnende Staatsmänner miteinander geschlossen haben, in einen lebenswarmen Bund der Völker umzuschaffen.“ —

Wir nehmen damit Abschied von dem Lebenswerke Lammaschs. Daß der Völkerrechtsgelehrte und Friedenspolitiker Lammasch unvergessen bleiben wird, bedarf keiner Worte. Denn für ihn zeugt sein Werk. Beifügen möchte ich daher hier nur noch ein Wort über den Menschen Lammasch. Wer den Vorzug gehabt hat, diesen grundgütigen und bescheidenen Mann kennen zu lernen und ihm persönlich näher zu treten, der wird vor allem den Menschen Lammasch in der Erinnerung behalten. Der Mensch wird ihm höher stehen als das Werk, und so sehr er es beklagen wird, daß den Völkern ein so treuer Mahner zu allem Guten, Schönen und Wahren verloren gegangen ist, so wird der persönliche Verlust ihn doch noch tiefer treffen. Aber auch hier zeigt sich bei Lammasch das Versöhnende in der wahrhaft seltenen Harmonie, die bei ihm zwischen seiner Person und einem Werke geherrscht hat. Seine Persönlichkeit strahlte selbst schon dasjenige aus, wofür er gewirkt hat: er war die verkörperte Versöhnung, der verkörperte Friede, der verkörperte Rechtsgedanke. Lammasch und sein Werk waren eins! So werden wir ihn alle in Erinnerung behalten, die wir auch den Menschen Lammasch gekannt haben. —

HEINRICH LAMMASCH ALS MINISTERPRÄSIDENT.

Von Finanzminister a. D. Professor Dr. Josef Redlich.

Niemand, der Heinrich Lammaschs Leben und öffentliches Wirken verständnisvoll verfolgt, kann den tragischen Grundzug dieses Lebens verkennen; niemand wird auch übersehen können, daß sich dieser im Fortschritt seiner Jahre gesteigert und schließlich in den letzten beiden großen Abschnitten des Daseins, das ihm vergönnt war, erst auf den Höhepunkt gelangt ist, in seiner Ministerpräsidentschaft, die ihn zum Vollstrecker der Auflösung der habsburgischen Monarchie und des österreichischen Staates machte, und in seiner Teilnahme an der österreichischen Delegation, welcher der Friede von St. Germain diktiert worden ist. In beiden Fällen war es sein schweres Schicksal, daß er an der Vollziehung denkwürdigster geschichtlicher Akte teilnehmen mußte, die in ihrer letzten historischen Bedingtheit unabwendbar deshalb geworden waren, weil die Ideen, welche Lammasch durch sein ganzes literarisches und politisches Schaffen jahrzehntelang vertreten hatte, von denjenigen, die in diesem kritischen Zeitpunkte die Macht besaßen, nicht verstanden, oder nicht gewürdigt worden sind. Hatten die herrschenden Mächte im alten Österreich dem Grundgedanken Lammaschs von der Notwendigkeit des inneren und äußeren Völkerfriedens als der einzig denkbaren Existenzgrundlage der habsburgischen Monarchie bis zum letzten Augenblick widerstrebt, so verleugneten hinwiederum diejenigen, welche der Zusammenbruch der Mittelmächte im Herbste 1918 zu Herren und Schiedsrichtern des Schicksals von ganz Europa gemacht hatte, vollständig die großen Grundprinzipien, die sie selbst zur Rechtfertigung des unerbittlichen Weltkampfes, als eines Krieges zur Verhütung aller künftigen Kriege, feierlich

proklamiert hatten, jene politischen Grundlehren des Präsidenten Wilson und seiner Verbündeten, für deren lautere Absichten Lammasch mit der ganzen überzeugenden Kraft seines Wesens vertrauensvoll eingetreten war.

Ich habe hier nur den erstgenannten Fall zu besprechen. Ich will Heinrich Lammasch in seiner so kurzen und doch historisch so bedeutungsvollen Ministerpräsidentschaft schildern. Was ich an dieser Stelle zu sagen habe und sagen kann, soll aber nicht etwa möglichst erschöpfende zeitgenössische Geschichtsschreibung sein, welche die ganze Fülle der in diesen Tagen sich überstürzenden Ereignisse zur Anschauung brächte. Ein solches Ziel ist hier nicht gesetzt und kann heute überhaupt noch nicht mit Erfolg angestrebt werden. Ich will also im wesentlichen hier nur einen kleinen Beitrag zum richtigen Verständnis und zur gerechten Wertung der reinen und hohen Persönlichkeit Lammaschs geben und zeigen, wie sich in dem Wirken des letzten Ministerpräsidenten des habsburgischen Österreich jene voll zur Geltung gebracht hat. Wenn ich mich dieser Aufgabe gegenüber nicht als ganz unberufen ansehen darf, so liegt dies nicht nur darin begründet, daß ich auf diesem, für Lammasch persönlich so schweren und traurigen Abschnitt seines Lebensweges, als Mitglied der von ihm gebildeten Regierung sein Weggenosse war, vielmehr doch auch darin, daß ich längst als Mitglied des Abgeordnetenhauses des Reichsrates, dem Lammasch seit vielen Jahren als Mitglied des Herrenhauses angehörte, zu ihm in nahe persönliche Beziehungen getreten war. Diese Beziehungen gingen übrigens bis auf meine eigene Studienzeit zurück, da ich zu Füßen des jungen Völkerrechts- und Strafrechtslehrers an der Wiener Universität saß und schon damals das Glück hatte, ihm persönlich näherzukommen. Die gemeinsamen Erlebnisse in den Tagen der Ministerpräsidentschaft Heinrich Lammaschs bildeten also für mich nur die Fortsetzung einer, durch fast ein Menschenalter währenden, auf meiner tiefen Verehrung des Geistes und Charakters Heinrich Lammaschs beruhenden persönlichen Freundschaft.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß ich hier zunächst die Vorgeschichte des Ministeriums, das Lammasch bildete, erzählen.

In den verhängnisvollen Jahren 1914 bis 1917 hatte die in allem wesentlichen vollständige Übereinstimmung unserer beider-

seitigen Anschauungen sowohl über die tieferen Gründe des Weltkrieges überhaupt, als auch besonders über die schweren Mängel und Versäumnisse der seit 1867 in Österreich-Ungarn betriebenen inneren Politik, zu einem immer reger sich gestaltenden Meinungsaustausch geführt, der durch häufige Besuche meinerseits in Salzburg und die in diesen Jahren zahlreichen Reisen Lammaschs nach Wien lebhafteste Förderung fand. So war ich in den Stand gesetzt, die Entwicklung der Anschauungen Lammaschs über die durch den Krieg aufgeworfenen politischen Probleme aufs genaueste zu verfolgen und empfing damit höchst eindrucksvolle Ergänzungen zu den so zahlreichen und wertvollen literarischen Darlegungen, mit welchen Lammasch unermüdlich die breite Öffentlichkeit zu belehren und für seine, von tiefster Empfindung für die Notwendigkeit eines baldigen und wahrhaften Versöhnungsfriedens erfüllten Ideen empfänglich zu machen suchte. Künftige Geschichtschreibung wird zeigen, wie von den ersten Tagen des Weltkrieges an, sowohl in den kriegführenden Staaten, als auch in den neutralen Ländern allerwärts einzelne Männer sogleich mutig gegen den Krieg und gegen die von den Regierungen angefachten Flammen des Rassen- und Nationalhasses furchtlos ankämpften, wie sie das so plötzlich zerrissene kunstvolle Gewebe des Völkerrechtes und innigster internationaler Zusammenhänge selbst noch in den Trümmern zu schützen suchten. Dieses Kapitel einer künftigen Darstellung des Weltkrieges wird eines der wenigen sein, welche den kommenden Geschlechtern unsere Zeit in etwas günstigerem Lichte zeigen werden. Darin aber wird das Wirken und Mühen des Deutschösterreichers Heinrich Lammasch eine ganz besonders hervorragende Stelle einnehmen; denn er hat, wie nur sehr wenige der Zeitgenossen unter den kriegführenden Völkern und weit über seine in Deutschland und Österreich lebenden Gesinnungsgenossen hinaus, mit Einsetzung seiner ganzen Person gegen die Kriegshetze und für den Friedensgedanken, gegen die brutalen imperialistischen Tendenzen, die nun überall zur höchsten Macht gelangt waren, und für die Wiederannäherung und dauernde Befriedung aller Völker gearbeitet. Wie der längst schon körperlich leidende Mann vom ersten Kriegstage an unermüdlich, mit leidenschaftlicher Hingabe an das, was ihm als höchste Menschenpflicht erschien, alle Kräfte aufwandte, um

das so schnell abgestumpfte öffentliche Gewissen gegen die Greuel und den Widersinn des Massenmordes auf den Schlachtfeldern, gegen den permanenten Rechtsbruch des militärischen Absolutismus im Inneren der Staaten aufzurufen, wie er in Zeitungen und Zeitschriften aller Parteien im In- und Auslande unablässig mit dem ganzen Feuer seines Wesens und aus der unvergleichlichen Fülle seiner Meisterschaft in der Wissenschaft des Völkerrechtes den furchtbaren geistigen und moralischen Schäden, die der Krieg anrichtete, entgegenzuwirken, bessere Einsicht an die Stelle der von Heeresleitungen und Regierungen emsig geförderten Kriegshetze zu setzen sich bemühte, alles dies im einzelnen zu verfolgen bietet dem Biographen Lammaschs ein tief ergreifendes Bild. Man muß etwa nur die im März 1918 erschienene Sammlung von Aufsätzen aufschlagen, welche Lammasch bis dahin seit Kriegsbeginn veröffentlicht hatte, „Europas elfte Stunde" betitelt, um sich jenes Bild in den Hauptzügen klarzumachen; und dabei enthält dieses Buch nur einen Teil der ganzen gewaltigen publizistischen Arbeit Lammaschs in diesen Jahren, in denen er gleichzeitig sein letztes großes, wissenschaftliches Werk: „Das Völkerrecht nach dem Kriege", als Grundlegung der so sehnlich erstrebten Wiederherstellung des Weltfriedens schrieb. Indem er der selbst in wissenschaftlichen Kreisen weitverbreiteten gegenteiligen Ansicht entgegentrat, wies er darin die Unzerstörbarkeit des Völkerrechtsgedankens nach und trat mit aller Macht für die in England und Amerika während des Krieges immer stärker hervortretende Anschauung ein, daß aus dem Zerstörungswerk des furchtbarsten aller Kriege das Völkerrecht neu erstehen müsse und noch höhere Aufgaben als bisher zu leisten haben werde. Der Gedanke des Völkerbundes, als dauernder Friedensorganisation der Welt, zuerst in England schon nach kurzer Dauer des Krieges von verschiedenen führenden Männern verkündet und verfochten, fand nun in Lammasch den begeisterten Apostel auf dieser Seite des Kampfgebietes und bildete von da ab die große Hoffnung, die Lammasch in seinen Kämpfen und Mühen aufrecht erhielt.

Nur wenn man sich diese ganze Atmosphäre vergegenwärtigt, in der Heinrich Lammasch als einer der führenden Geister seiner Wissenschaft und als Vorkämpfer für praktische Friedenspolitik lebte und schaffte, kann man ihn als österreichischen Politiker

und Staatsmann verstehen und wird man imstande sein, ihm als letzten Ministerpräsidenten des österreichischen Kaisers gerecht zu werden. Politiker in dem gewöhnlichen Sinne dieses Wortes ist Lammasch nie gewesen; auch seit er Mitglied der gesetzgebenden Körperschaft geworden, widmete er dort seine Tätigkeit doch fast ausschließlich der legislatorischen Arbeit in der engeren Bedeutung dieses Wortes, indem er vor allem an den Arbeiten zur Schaffung eines modernen österreichischen Strafgesetzes die Führung übernahm und auch sonst in der Justiz-Gesetzgebung hervorragend mitwirkte. Seine Zugehörigkeit zur sogenannten Mittelpartei des Herrenhauses gab ihm die Möglichkeit, politischen Fragen gegenüber jeweils seine ganz persönliche Ansicht zum Ausdruck zu bringen, ohne sich dabei durch ein spezifisches Parteiprogramm von vornherein gebunden zu fühlen. Denn Lammasch war, wie wohl kaum erst gesagt werden muß, ein Mann fester und in sich geschlossener politischer Überzeugungen. Seine tief religiöse Natur und sein treues und starkes Österreichertum, beides aus den besten Überlieferungen der heimischen, im alten Deutschtum wurzelnden bürgerlichen Art hervorkommend, gaben ihm jederzeit den unverrückbaren und klaren Wegweiser für seine politischen Schritte. Aus solchen Wurzeln erwuchs ihm jene tief menschliche Milde, die in Verbindung mit seinem feurigen Temperament und seinem hohen, jederzeit in den Kern der Dinge eindringenden Intellekt seiner ganzen menschlichen Erscheinung solchen Reiz und solche Anziehungskraft verlieh, wie sie Freunde und Gegner immer wieder rühmend anerkannten. Lammasch stand vermöge der Tradition, die in ihm lebte und die er mit Innigkeit hochhielt, durchaus als Konservativer unter uns. Aber er war zugleich aus seinem innersten Wesen heraus von solchem Streben nach Erkenntnis und Wahrheit erfüllt, wie nur der geborene Mann der Wissenschaft; zugleich aber war Lammasch aus der Tiefe seiner Seele hervor jederzeit auch ein mutiger Bekenner dessen, was er sich forschend als Wahrheit erobert hatte. So wurde Lammasch, dessen tief ethische Natur unbeirrbar an die Kraft des Guten und an den endlichen Sieg der Gerechtigkeit mit wahrer Innigkeit glaubte, notwendigerweise einer von den — jederzeit und unter allen Völkern — seltenen und daher um so höher zu verehrenden konservativen Reformern, die gerade deshalb, weil sie auf dem

festen Grunde einer unerschütterlichen Anschauung in den letzten Dingen stehen, sich den wahren „Liberalismus“ der Gesinnung zu bewahren vermögen und deshalb freier von Vorurteilen und bereitwilliger zur Verbesserung des Bestehenden sind, als so viele radikale Neuerer, die in der Neuerung um jeden Preis, im allgemeinen, vor nichts haltmachenden Umsturz allein ihren sehnsuchtsvollen Drang nach dem „Absoluten“ in dieser Welt befriedigen zu können vermeinen. Damit ist aber schon bezeichnet, welche Stellung Lammasch zu dem österreichischen Problem einnahm, für dessen Lösung ihm zweifellos sehon längst vor dem Weltkriege die Grundzüge feststanden. Die Kräfte, welche dieser hervortrieb, die Erseheinungen gefährlichster Zersetzung, die mit der Fortdauer des Ringens der Völker andauernd bedrohlicher hervortraten, haben Lammasch begreiflicherweise noch früher als die meisten seiner Zeitgenossen zu den unausweichlichen letzten Konsequenzen jener Grundanschauung über die einzige Mögliehkeit geführt, die seit Ausbrueh des Weltkrieges noch für die Erhaltung des von so vielen versehiedenen Nationen gebildeten alten Reiehes bestand. Diese Möglichkeit war darin zu erblicken, daß die innere Politik in der österreichisch-ungarischen Monarchie, die seit der dualistischen Verfassungsgesetzgebung von 1867 aufgebaut und nie mehr verlassen worden war, von der Dynastie entschlossen aufgegeben würde und daß an ihrer Stelle der ernste Versuch einer völligen Umgestaltung des Reiches in einen Völkerbund auf Grundlage der vollen Gleichberechtigung frei föderierter Völker gemaeht würde. Lammaseh wußte so gut wie die wenigen deutschösterreichischen Politiker, die gleichen Zielen zustrebten, daß, so lange Kaiser Franz Josef regierte, ein solcher Versuch nicht mehr zu erwarten war. Der Tod des Erzherzogs Franz Ferdinand, und der davon ausgelöste Weltkrieg, schienen vollends jede Hoffnung auf ein solehes Werk auszuschließen. Als aber dann die unabsehbare Fortdauer des Krieges und die davon hervorgerufenen schweren ökonomischen und nationalpolitisehen Folgen, ferner das Hervortreten Wilsons, als anscheinend stärkster moralischer in der Weltpolitik wirkender Kraft, im Innern Österreichs die bedenklichsten Bewegungen deutlich hervorzurufen begannen, und als mitten in dieser Zeit das Hinscheiden Franz Josefs eintrat, belebten sieh noch einmal die Hoffnungen aller derjenigen, welche

die tödliche Gefahr für den Fortbestand des habsburgischen Reiches, die der Weltkrieg heraufbeschworen hatte, kannten und doch dessen Erhaltung geradezu als eine europäische Notwendigkeit ansahen. Die unbezweifelbare Friedensliebe des jungen Kaisers schien diese Hoffnungen in nicht geringem Maße zu unterstützen. Lammasch nahm an den an den Thronwechsel sich anknüpfenden Erwartungen der Friedensfreunde besonders lebhaften Anteil. Nunmehr gewann seine Tätigkeit im Interesse der Herbeiführung eines Verständnisfriedens einen neuerlichen Aufschwung, zumal seit er im Frühling 1917 im Zusammenhang mit der Regierungskrise, in welche das Ministerium Clam-Martinic geraten war, mit dem Kaiser in persönliche Fühlung getreten war und das ehrliche Bestreben des jungen Monarchen erkannte, auch im Innern der Monarchie so bald als möglich die Vorbedingungen für einen Verständigungsfrieden der Völker zu schaffen. Lammaschs Persönlichkeit machte auf Kaiser Karl einen tiefen Eindruck. Er forderte ihn auf, eine neue Regierung zu bilden, welche die Aufgabe der inneren Neugestaltung Österreichs auf den von Lammasch befürworteten Grundlagen übernehmen und alle Maßregeln zur Vorbereitung von Friedensverhandlungen mit den feindlichen Mächten treffen sollte. Damit war im Augenblick eine äußerst schwierige Lage für Lammasch geschaffen. Seine edle Bescheidenheit und strenge Selbstkritik ließ ihn vor allem anderen an sich selbst das sehen, was seiner Meinung nach gerade ihn zur Übernahme einer solchen, allerdings ungeheuer schwierigen Aufgabe ungeeignet erscheinen ließ: sein vorgerücktes Alter, seine damals doch schon durch mancherlei Leiden geschwächte Gesundheit, sein Mangel an parlamentarisch-politischer Routine und administrativer Erfahrung. So lehnte er denn ab, erklärte sich aber bereit, eine Regierung solcher Art, wie er sie empfohlen hatte, mit allen Kräften zu unterstützen. In erster Reihe lag ihm aber die Förderung der Friedensarbeit am Herzen und darum ging er zunächst in die Schweiz, von wo aus er mit seinen zahlreichen Freunden in den neutralen Staaten und durch sie auch mit seinen alten Mitarbeitern an den Haager Konferenzen und auf diese Weise indirekt auch mit den Regierungskreisen in den feindlichen Staaten in Verbindung treten konnte.

In Österreich jedoch entwickelten sich die Dinge zunächst

ganz anders, als Lammasch kurze Zeit hindurch erwartet haben mochte. Das endgültige Ergebnis der eigentlich unmittelbar schon durch die Einberufung des Reichsrates herbeigeführten Regierungskrise war die zuerst provisorisch, dann nach kurzer Zeit dauernd gemachte Berufung Dr. von Seidlers zum Ministerpräsidenten. Damit aber war für jeden Kenner der österreichischen Verhältnisse alle Hoffnung auf irgend eine, den nichtdeutschen Völkern Österreichs gegenüber großherzige und im wahren Sinne des Wortes konstruktive Politik, sowohl nach innen wie nach außen hin verschwunden.

Diese Sommermonate des Jahres 1917 erscheinen im Lichte der nachfolgenden Ereignisse als der für das Schicksal der habsburgischen Monarchie und Dynastie endgültig entscheidende Zeitabschnitt des Weltkrieges. Damals sind die letzten Gelegenheiten zu einer Wendung, welche wenigstens einen wirtschaftlichen Zusammenhalt der österreichisehen Völker und Länder hätte sichern können, leichten Herzens von unwissenden oder urteilslosen Ratgebern des Kaisers versäumt worden. Erst eine spätere Geschichtschreibung wird in allen Einzelheiten die verschiedenen Stadien des Entwicklungsganges erkennen lassen, welchen die Bestrebungen nach völliger Auflösung des Habsburger Reiches in den Jahren 1917 und 1918 innerhalb der einzelnen Nationalitäten, bei ihren politischen Parteien und den verschiedenen sozialen und ökonomischen Klassen derselben, durchlaufen haben. Die Zusammenhänge dieses Prozesses mit den schon seit 1915 klar und anscheinend bedingungslos aufgestellten Zielen der die Mittelmächte bekämpfenden Propaganda Englands, Frankreichs und Italiens und das Zusammenarbeiten dieser letzteren mit den gleichzeitig sich bildenden ausländischen Organisationen der Tschechen und Südslawen, werden dann erst in ihrer vollen Bedeutung richtiger beurteilt werden. Aber nicht minder wichtig wäre es, das Wachstum der Idee einer spontan von den Machthabern in Österreich durchzuführenden Dezentralisation des alten Völkerreiches in den eigentlichen Lebenskreisen dieser Machthaber, also bei Hofe, in der Generalität, bei der hohen Bürokratie und in den konservativen Elementen Altösterreichs zu verfolgen. Für die vorliegende Darstellung muß es genügen, das Ergebnis dieses ganzen Prozesses, zumal der Versuche zu einer Neuorientierung der in Österreich historisch

regierenden Faktoren, ganz kurz zu berühren. Dieses Ergebnis trat zur höchsten Überraschung der breiten Öffentlichkeit in dem Manifeste hervor, welches Kaiser Karl unter Mitwirkung des dem Dr. Seidler endlich nachgefolgten Ministerpräsidenten Dr. von Hussarek am 16. Oktober 1918 erließ.

Die Geschichte dieses Manifestes liegt zur Stunde noch vielfach im Dunkel. Auch die neueste Darstellung der Katastrophe der Mittelmächte, wie sie K. F. Novak gibt, hat nicht das volle Licht in diese Episode bringen können, obgleich er zweifellos viel zur völligen Aufklärung der Entstehung des Manifestes beiträgt*). Man hat mit vollem Recht dieses Manifest als den kalendarisch festgestellten Anfang der vollkommenen Auflösung des habsburgischen Reiches bezeichnet, und von dem Standpunkt, den wir heute rückblickend einnehmen, ist das auch gewiß richtig. Jedoch den Urhebern dieses Manifestes erschien dieses vielmehr als ein sehr ernster, aber noch keineswegs hoffnungsloser erster Schritt zur endlichen Verwirklichung des so lange verzögerten Werkes der Umgestaltung der Gesamt-Monarchie. Andere, wie auch der Verfasser dieses Aufsatzes, teilten diese Anschauung nicht, sondern sahen schon in der als obsolet empfundenen Form des Manifestes, noch mehr aber in dessen Inhalt unübersteigliche Hindernisse für dessen positiven Erfolg. Welche Persönlichkeiten dabei nun immer die ausschlaggebenden Ratgeber des jungen Kaisers gewesen sein mögen, so ist soviel doch sicher, daß den entscheidenden Antrieb hiebei der Zusammenbruch der militärischen Einheitsfront in Bulgarien und die Kapitulation dieses Staates gebildet haben. Von diesem katastrophalen Ereignis ging unmittelbar eine lähmende Einwirkung auf die letzten Siegeshoffnungen der führenden militärischen Persönlichkeiten in Wien und im Hauptquartier aus. Nun sah man den Krieg endgültig verloren, das doch so lange bewährte gläubige Vertrauen auf die Unbesiegbarkeit Deutschlands und das Ingenium Ludendorffs schwand dahin und damit war die — in Wahrheit — so arg verspätete Einleitung einer die ganze geschichtliche Tradition der Hof- und Militärpolitik zertrümmernden Staatsreform, wie sie das Manifest vom 16. Oktober herbeiführen will, auch für die widerstrebenden bureaukratisch-

*) K. F. Novak, „Der Sturz der Mittelmächte", München 1921.

militärischen Ratgeber des Kaisers genügend gerechtfertigt. Hiebei darf allerdings nicht übersehen werden, daß vor dem Beginn der großen Krise, die der Abfall Bulgariens hervorrief, längst schon starke Einwirkungen von den Verhandlungen des Reichsrates und von den darin sich abspielenden politischen und seelischen Zuständen innerhalb der einzelnen nationalen Parteikomplexe des Abgeordnetenhauses auf den Kaiser und die Regierungskreise ausgegangen waren. Schon im Monat Juli 1918 war man sich im Reichsrate darüber klar geworden, daß das verfassungsmäßige Zentralparlament in Wahrheit nicht mehr seine Funktionen auszuüben vermöge und daß, was immer geschehen werde, jedenfalls diese Körperschaft in ihrer geschichtlich gegebenen Gestalt nicht lange mehr in Kraft bleiben werde. Nicht bloß bei den nunmehr eng zusammengeschlossenen Parteiblocks der slawischen Opposition, sondern auch bei den immer noch ziemlich lose einander verbundenen deutschen Parteien, war schon damals die Auffassung durchgedrungen, daß fortab in Österreich nur mehr noch von Nation zu Nation gesprochen werden könne. Eine allerdings ziemlich optimistische Anschauung äußerte damals ein führender deutscher Abgeordneter zu mir dahin, daß es doch möglich sein werde, eine gewisse legislatorische Arbeit des Reichsrates in der Weise zu verrichten, daß Vorlagen der Regierung, zumal solche, die Staatsnotwendigkeiten betreffen, nach gründlicher Vorberatung in den durch die nationalen Blocks schon damals formlos gegebenen Nationalversammlungen, dann formell auch im Abgeordnetenhause selbst, erledigt werden könnten. Der Gedanke der „Nationalstaaten" war — das ist zweifellos — schon um die Mitte des Jahres 1918 auch auf deutscher Seite so gut wie vollkommen ausgereift. Nur die noch immer stark vorherrschende „Siegfriedensstimmung" bei den Christlichsozialen und Deutschnationalen verlangsamte das klare Hervortreten dieses Gedankens, sowohl in Wien, wie in den deutschen Landeshauptstädten.

Die Regierung Hussarek, die sich im wesentlichen auf die Deutschen im Reichsrate stützte, — die polnische Delegation im Abgeordnetenhause wurde ja seit dem Frieden von Brest-Litowsk eigentlich nur mehr als Gast und Repräsentant des von den Mittelmächten zu gründenden polnischen Großstaates angesehen — war natürlich von der auch bei den Deutschen immer mehr hervor-

tretenden Strömung nach nationaler Selbstbestimmung genügend unterrichtet, und so ist es im Grunde genommen nicht verwunderlich, daß schließlich die Annahme und solenne Verkündigung dieses in seiner Unbestimmtheit verhängnisvollen Prinzips durch den Träger der Krone auf einen von außenhin gegebenen Anstoß sich im Kronrat und vollends im österreichischen Ministerium mit einer beinahe unheimlichen Schnelligkeit vollzog. Was das österreichische Kabinett betrifft, so steht es fest, daß ihm eine eigentliche Entscheidung über das Oktober-Manifest nicht eingeräumt worden ist. Das schicksalbildende Aktenstück wurde vielmehr dem Ministerrat vom Ministerpräsidenten in der Form vorgelegt, welche es auf Grund der Besprechungen im Kronrate und besonderer durch die Kabinettskanzlei wirkender Einflüsse erhalten hatte. In der Tat blieb dem österreichischen Ministerium nicht viel anderes übrig, als diesen Akt der Krone zu registrieren, nachdem es denselben in einer sechsstündigen Nachtsitzung diskutiert hatte. Der eigentliche Kampf um den Inhalt des Oktober-Manifestes fand ausschließlich im Kronrate statt und betraf nur einen, allerdings den entscheidenden Punkt, nämlich die Stellungnahme Ungarns zur Umwandlung Österreichs in eine Föderation von Völkerstaaten, von denen der südslawische doch nur dann denkbar war, wenn das Prinzip der nationalen Einheit und Selbstbestimmung hier rückhaltlos auch auf Kroatien, Slawonien, das Banat, Bosnien und die Herzegowina ausgedehnt würde.

K. F. Novak hat in seinem schon vorhin angeführten Buche eine sehr lebendige und, soweit ich zu beurteilen vermag, im wesentlichen durchaus zutreffende Darstellung dieser entscheidenden und letzten Verhandlung im habsburgischen Kronrate gegeben. Zweifellos kam bei dem damit gemachten Versuche, die vernichtende Aufteilung der Monarchie durch die siegreichen Gegner womöglich noch aufzuhalten, alles darauf an, die Monarchie als ein Ganzes von Völkern zu erfassen und daher vor allem das südslawische Problem in allerletzter Minute so zu lösen, daß der jugoslawische Gedanke von der habsburgischen Dynastie restlos verwirklicht würde. In dieser letzten, dem habsburgischen Reiche gegönnten Frist, griff noch einmal das Magyarentum mit der ganzen Weltfremdheit seines oligarchischen Nationalismus, welchen Stefan Tisza als stärkste Führerpersönlich-

keit seiner Klasse und Nation noch einmal vollendet verkörpert hatte, aufs verhängnisvollste in den Lauf der Dinge ein, nur daß statt Tisza jetzt Dr. Wekerle die so tragisch endende Rolle des magyarischen Chauvinismus agierte. Und noch einmal blieb die magyarische Energie am Wiener Hofe siegreich. Das Zugeständnis des Kaisers, daß im Text des Manifestes ausdrücklich die „Integrität der heiligen ungarischen Stefanskrone“ feierlich gewahrt werde, nahm seiner ins Weite zielenden Verkündigung die letzte Möglichkeit einer Wirkung in der Richtung der Wünsche des Kaisers und seiner Ratgeber. Ganz ungeachtet der sonstigen Bedenken, die gegen diesen in seiner Art einzigen Staatsakt — eines gleichzeitig an die Feinde nach außen, wie an die rebellischen Völker nach innen gerichteten Friedensanbotes des Monarchen — erhoben werden mochten, wurde so hier in der letzten Minute allen Völkern noch einmal klar gemacht, daß der österreichisch-ungarische Dualismus, wie er seit 1867 aufrecht stand, dem gemeinsamen Monarchen längst jede wirkliche Handlungsfreiheit in den Grundfragen der Existenz des Reiches genommen hatte. Was etwa auch noch auf kroatischer und slowenischer Seite gegenüber den immer stärker auf diese einwirkenden Zurufen der Propaganda in den Feindstaaten und der exilierten südslawischen Führer schwankend sein mochte, fand nun die notwendige Klarheit, und sah seinen Weg vorgezeichnet. Der endgültige Abfall aller südslawischen Stämme vom Hause Habsburg ist eigentlich der einzige wesentliche und positive Effekt des nach Dr. Wekerles Forderungen schließlich textierten Manifestes gewesen! Die Proklamationen der Nationalräte der Südslawen und Tschechen, die in den nächsten Tagen folgten, machten mit ihrer schroffen Ablehnung natürlich auch auf die deutschen Abgeordneten im Reichsrate den Eindruck, daß nunmehr jede Hoffnung auf eine Erhaltung des Reiches verloren sei, und daß, wie man damals zu sagen pflegte, die Deutschen daran gehen müßten, ihr eigenes Haus zu bestellen. Indem die deutschen Parteien nunmehr sich offiziell zu einer Nationalversammlung zusammenschlossen und am 21. Oktober im Wiener Landhaus in feierlicher Sitzung den deutschösterreichischen Staat formell begründeten, gelang es ihnen sogar, in dem Werke der tatsächlichen Auflösung Österreichs den anderen Völkern um eine kurze Spanne zuvorzukommen — allerdings hierbei zunächst völlig

gedeckt durch den Wortlaut des Manifestes vom 17. Oktober, was die Legalität dieser Staatsgründung betraf.

Ich habe der Entstehung des Oktober-Manifestes hier einigen Raum gewähren müssen, denn in Wahrheit ist die Berufung des Ministeriums Lammasch damit unablöslich verbunden. Zunächst, was Lammasch persönlich betrifft, weilte er seit dem Ende des Sommers 1918 nicht mehr in seinem Salzburger Hause, sondern in Wien, um den Ereignissen, die nun bald in reißender Schnelligkeit vor sich gingen, näher zu sein. Lammasch stand dem Freiherrn von Hussarek seit langem freundschaftlich gegenüber und hatte in dessen Berufung an Stelle Dr. von Seidlers eine Wendung zum Besseren gesehen; allerdings wußte er auch, daß Dr. Seidler, nach seiner Demission als Ministerpräsident zum Kabinettsdirektor ernannt, an dieser Stelle noch immer äußerst nachhaltigen Einfluß auf den Kaiser ausübte und es war Lammasch nicht zweifelhaft, daß dieser Einfluß seinen Anschauungen immer noch entgegenwirkte. So war es doch als ein bemerkenswertes Symptom des Wandels in den Anschauungen des Kaisers anzusehen, als im Zusammenhang mit den das Manifest vorbereitenden Beratungen und Schritten, an welchen neben dem Ministerpräsidenten Hussarek ganz besonders der Ackerbauminister Graf Sylva-Tarouca beteiligt war, auch Professor Lammasch zum Kaiser in Audienz berufen wurde. Der Monarch wünschte, daß Lammasch in das Kabinett Hussarek als Minister ohne Portefeuille eintrete; denn nunmehr hatte man auch bei Hofe sich mit der Erkenntnis vertraut zu machen begonnen, daß die Existenz der habsburgischen Monarchie vollkommen in die Hände der verbündeten Sieger gegeben war, als deren Führer in jenem Augenblick Präsident Wilson erschien. An diesen hatte sich sowohl die den Frieden anbietende Note des Minister des Äußeren, Grafen Burian, wie auch später das Waffenstillstandsersuchen des neuen deutschen Reichskanzlers gewendet. Begreiflicherweise trat nun bei Hofe unabweisbar das Bedürfnis hervor, zunächst in der österreichischen Regierung solche Personalveränderungen vorzunehmen, daß diese voraussichtlich das Vertrauen Wilsons in den vollsten Ernst der Absichten des Kaisers Karl hinsichtlich der Umgestaltung des Reiches von vornherein in genügendem Maße verstärken würden. Hier stand nun Lammasch in der ersten Reihe. War er doch längst, und besonders

während der Jahre 1917 und 1918 in der Schweiz mit amerikanischen Persönlichkeiten in Verbindung gestanden, von denen er annehmen durfte, daß sie ihm nunmehr auch die unmittelbare Verbindung mit dem Präsidenten Wilson herstellen würden.

Ob nun die Aufforderung des Kaisers an den Ministerpräsidenten Hussarek, Professor Lammasch in sein Kabinett aufzunehmen, wirklich an den ersteren während der Beratung des Manifestes im österreichischen Ministerrate, wie K. F. Novak berichtet, telephonisch erging, ist mir nicht bekannt. Aber es ist kein Grund vorhanden, den tatsächlichen Angaben dieses durch die handelnden Staatsmänner selbst vielfach informierten Autors das Vertrauen zu versagen. Wie sehr Kaiser Karl es liebte, politische Entschlüsse sogleich durch das Telephon an die entsprechenden Persönlichkeiten weiterzuleiten, ist allen, die mit ihm amtlich in Verbindung standen, wohl bekannt. Sicher ist, daß Lammasch, dem auch jetzt, wie früher, jeder persönliche Ehrgeiz fehlte, seine Beteiligung an der Regierung davon abhängig gemacht hat, ob er sich davon einen Vorteil für die rascheste Herbeiführung des Waffenstillstandes, und fernerhin für eine friedliche Umgestaltung des Reiches versprechen durfte. Daher verlangte er in der nun folgenden Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Dr. von Hussarek Auskunft darüber, ob die Tschechen und Südslawen der Regierung ihre Mitarbeit zusagen würden. Als Hussarek dies, was die Tschechen betrifft, bestimmt verneinte, lehnte Professor Lammasch den angebotenen Ministerposten ab. Jedenfalls aber wurde Lammasch gleichzeitig vom Ministerpräsidenten Hussarek um Begutachtung des vorliegenden Entwurfes des Oktober-Manifestes ersucht. Nach den Angaben Novaks hat Lammasch die drei Schlußsätze des Manifestes nicht ganz glücklich gefunden. Er hatte sie feierlicher und wärmer gewünscht. Dieser Rat wurde auch befolgt und die betreffenden Schlußsätze wurden geändert, wie Novak meint, von dem eigentlichen Verfasser des Manifestes, dem Sektionschef Baron Eichhoff, neu stilisiert.

Inzwischen verstärkten sich aber eilends die kritischen Züge in dem Gesamtbild, das die beiden Mittelmächte seit dem Versuch der deutschen Offensive und vollends seit dem Abfall Bulgariens darboten. Die Note des Grafen Burian an Wilson fand bei diesem wochenlang keine Erwiderung. Die lange Zeit, in welcher Wilson

zwar mit der deutschen Regierung in Verhandlungen stand, Österreichs aber mit keinem Worte gedachte, wurde merkwürdigerweise bei Hofe als ein günstiges Omen betrachtet, wie sich dies auch in der letzten Rede des Grafen Burian in dem Delegationsausschuß für Äußeres deutlich kundgab. Auch als dann endlich die im Grund genommen doch nur als Todesurteil der Dynastie aufzufassende amerikanische Note am 19. Oktober eintraf, machte die für Wilsons persönlichen Stil so charakteristische Zweideutigkeit des Textes es doch möglich, eine günstigere Auslegung an sie zu knüpfen. Ganz unberechtigt mochte dies nicht erscheinen. Lammasch, der Wilsons Person und Politik von Anfang an mit großem Vertrauen gefolgt war und auf den die messianisch-pazifistischen Verkündigungen Wilsons tiefsten Eindruck gemacht hatten, mochte in den Worten der Note, daß „nicht der Präsident, vielmehr nur die Völker der Monarchie selbst darüber Richter sein könnten, welche Maßnahmen der österreichisch-ungarischen Regierung ihre Aspirationen und Rechte befriedigen werden“ eine sprachliche Wendung erblicken, die für weitere Verhandlungen der Krone mit den österreichischen Nationen auf Grund des Manifestes Raum schaffte. Daß für solche Verhandlungen Lammasch die einzig berufene Persönlichkeit im damaligen Österreich bedeute, war längst allgemein anerkannt. Er selbst war durchaus bereit, seine ganze Kraft dem inneren und äußeren Friedenswerke hinzugeben, wenn er auch gleichzeitig psychisch tief bedrückt war. Durch das Bewußtsein des kaum mehr zu vermeidenden Unterganges des alten großen habsburgischen Reiches, jenes Österreich, an dem er mit der ganzen, ihm eigenen leidenschaftlichen Liebe hing, fand er sich doch in schwere innere Kämpfe verstrickt. Immer noch lehnte er die führende Stelle für sich ab. Noch hielt er seine ursprüngliche Absicht fest, wonach das Ministerium Hussarek durch seinen Eintritt und den einiger, ihm gleichgesinnter, befreundeter Männer als Minister zu einem für das Friedenswerk tauglichen Instrument umgewandelt werden sollte. Anderseits war der Kaiser, sowohl in sachlicher wie in persönlicher Hinsicht in neuerliches Schwanken verfallen. Noch immer hatten bei ihm Ratgeber das Übergewicht, die auf angeblich geheime, günstige Berichte aus dem Auslande gestützt vor unzeitigen Opfern warnten und so zögerte der Monarch, Lammasch, den man bei

Hofe als den Mann des letzten Versuches ansah, wirklich zu berufen. Der Gedanke eines Völkerministeriums, schon 1917 nach dem Sturze der Regierung Clam-Martinic aufgekommen, fand bei Hofe wieder eifrige Verfechter. Und auf diese war wohl die nunmehr herbeigeführte Massenaudienz von Abgeordneten aller Nationalitäten und Klubs zurückzuführen, die in Baden bei Wien stattfand, jedoch ganz ergebnislos verlief. Darüber allerdings wurde sich der Kaiser in diesen Unterredungen klar, daß die im Manifest niedergelegte Hoffnung, die Völker würden die Errichtung des neuen Österreich unter Führung der Krone und ihrer Regierung durchführen, kaum mehr aufrecht erhalten werden konnte. Die Tschechen brachten dies auch dem Kaiser gegenüber unverhohlen zum Ausdruck. Bei der sich immer mehr verwirrenden Lage der Dinge tauchten in der Umgebung des Kaisers verschiedene Pläne auf, die unter Ausscheidung der Person des Ministerpräsidenten Hussarek die Bildung einer neuen Regierung durch den Grafen Sylva-Tarouca unter Eintritt Lammaschs als Justizminister bezweckten. Als am 10. Oktober die offizielle Meldung eintraf, wonach Präsident Wilson die Beantwortung der österreichischen Note noch für einige Zeit hinausschieben werde, trat jedoch auf dem Ballhausplatz wie in der Umgebung des Kaisers tiefe Verstimmung und Sorge ein und damit trat die Berufung Lammaschs wieder in den Vordergrund. Am 15. Oktober wurde er neuerdings zum Kaiser nach Reichenau berufen, was dann, wie schon oben geschildert wurde, dazu führte, daß der Kaiser Lammaschs Eintritt in das Ministerium Hussarek zunächst ins Auge faßte. Die Verhandlungen über die Neubildung des Kabinetts Hussarek setzten sich dann am 17. und 18. Oktober fort. Man trug sich mit dem Plan, die Aufnahme je eines Tschechen und Südslawen und mehrerer deutscher Politiker in das Kabinett durchzuführen. Aber solche Anerbietungen fanden auch schon bei den letzteren keine wohlwollende Aufnahme. Der dann am 21. vollzogene erste Schritt zur Bildung des deutsch-österreichischen Nationalstaates war in seinen Wirkungen eben schon jetzt fühlbar. Die Ereignisse der nächsten zwei Tage, zumal die Versammlung der drei deutschen Parteien im Wiener Landhaus, zeigten vollends, daß die Hoffnungen, die sich noch immer an die Möglichkeit einer Umgestaltung der Regierung Hussarek anknüpften, kaum mehr Berechtigung hatten.

Als dann die Note des Präsidenten Wilson am 19. Oktober eintraf, rief sie bei Hofe und auf dem Ballhausplatz eine wahre Panik hervor. Nun wurde Lammasch neuerdings am 20. Oktober zum Kaiser nach Reichenau berufen und fand dort eine große Veränderung in der Stimmung vor. Nun schien der furchtbare Ernst der Lage, in welcher sich das Reich, die Dynastie und der monarchische Gedanke befanden, doch endlich über den Optimismus der vertrauten Ratgeber des Kaisers obsiegt zu haben. Dennoch blieb der Kaiser Karl auch jetzt noch den Vorschlägen Lammaschs gegenüber schwankend und behielt sich seine Entscheidung vor, nachdem Lammasch ihm seine Gedankengänge vorgetragen hatte. Erst einen Tag später, nachdem Lammasch neuerlich zum Monarchen berufen worden war, fiel die Entscheidung. Der Kaiser nahm Lammaschs Vorschläge an. Diese bezweckten aber nicht die Bildung einer neuen Regierung unter seinem Vorsitze, sondern, was Lammasch anstrebte, war die Schaffung eines Exekutivkomitees, das sich aus Delegierten der auf Grund des Oktober-Manifestes zu bildenden Regierungen der Nationalstaaten zusammensetzen und seine Aufgabe im Verein mit den vom Kaiser ernannten Ministern lösen sollte. Es liegt mir ein von Lammasch am 23. Oktober eigenhändig niedergeschriebener Aufsatz vor, der jene Aufgabe näher darlegt. Der Text dieses Aufsatzes lautet folgendermaßen:

„Exekutivkomitee der Nationalregierungen in Österreich."

1. Die Nationalstaaten werden anerkannt und durch Einsetzung von Nationalregierungen konstituiert.

2. Jeder dieser Staaten wird auf der Friedenskonferenz selbständig vertreten sein.

3. Der Friedenskonferenz wird vorbehalten:

a) Die Entscheidung der einander widersprechenden territorialen Ansprüche (deutsch—tschechisch, polnisch—ukrainisch, jugoslawisch—italienisch, tschechoslowakisch—magyarisch).

b) Die Entscheidung der Frage, ob und in welcher Form sich diese Staaten zu einem Bund vereinigen.

4. Die Nationalregierungen bilden ein Exekutivkomitee, dessen Aufgabe ist:

Die ruhige Überführung der Zentralverwaltung in die Verwaltung der Nationalstaaten.

Aufrechterhaltung der Ordnung während dieser Übernahmszeit.

Sicherung des Ernährungsdienstes.

Vorbereitung der Friedenskonferenz.

Herbeiführung des sofortigen Waffenstillstandes.

5. Durch ein solches Programm wird eine Atmosphäre des Friedens und der gegenseitigen Verständigung geschaffen, in welcher durch Ausschaltung aller trennenden Momente die einzige Möglichkeit gelegen ist, daß die einzelnen Nationalitäten sich ihrer geschichtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge bewußt werden und daß dieses Bewußtsein zur Grundlage eines neuen Österreich wird."

Am 22. Oktober hat Kaiser Karl diesem Plan seine Zustimmung erteilt und Lammasch begann hierauf sofort Verhandlungen mit den Parteiführern. Da sich Dr. Kramář und Abgeordneter Korošec gerade damals in Wien befanden, um sich von hier in die Schweiz zu begeben, trat Lammasch zunächst mit diesen beiden slawischen Politikern in Fühlung, da er noch immer hoffte, die Vertreter der beiden slawischen Blocks für das Exekutivkomitee zu gewinnen. Gleichzeitig trat Lammasch auch mit deutschen Parteiführern in Verbindung. Über alle diese Unterredungen liegt mir ein handschriftlicher Bericht Lammaschs vom selben Tage vor, folgenden Inhalts:

„Zusicherungen seitens der Parteien sind derzeit unmöglich, da keine von ihnen mit der Krone zu verhandeln in der Lage ist. Der Grund liegt darin, daß sich keine von ihnen binden will und insbesondere die slawischen Parteien der Entente gegenüber sich durch Verhandlungen mit der Krone zu belasten fürchten. Mehr als eine passive Duldung von seiten der Parteien für eine Regierung der Krone ist nicht mehr zu erzielen. Das Maß der persönlichen Sympathien, das den Mitgliedern und insbesondere dem Chef der präsumtiven Regierung entgegengebracht wird, dürfte entscheidend sein. Nur Personen, die sich von der Kriegsstimmung ferngehalten haben und sich durch keine national-politischen Eingriffe kompromittiert haben, können hierbei in Frage kommen.

Aufnahme der Mission Lammasch bei Christlichsozialen günstig, bei Sozialdemokraten nicht unfreundlich, bei den Deutschen so, daß man mit ihnen wohl wird arbeiten können.

Mitteilungen über Polen, Rumänien und die Ukraine folgen.

Von den Tschechen — Tusar sehr entgegenkommend. Kramář erklärt, daß weder er, noch einer der Tschechen, ohne ausgeschlossen zu werden, in eine Korporation eintreten können, die einem österreichischen Ministerium ähnlich sähe, gleichgültig wie ihr Programm sei; daß sie sich verpflichtet halten, nichts ohne ausdrückliche Zustimmung der Entente zu unternehmen, der sie ihre Befreiung danken. Er für seine Person sei zwar Royalist, aber die Mehrheit sei republikanisch. Er wisse sehr wohl, daß alle Unruhen in Österreich sich nach Böhmen fortpflanzen werden. Deshalb sei er bereit, sich für die Ordnung in Österreich und auch für die Ernährung Österreichs einzusetzen, wenn eine besondere Ernährungszentrale für Böhmen eingerichtet sein würde, den Überschuß an Österreich abzugeben, nicht aus Liebe für Wien, sondern im eigenen Interesse. Er dankte mir besonders warm für mein Eintreten für ihn im Herrenhaus gegen Thun-Salm und versicherte mich seiner besonderen persönlichen Sympathie. Auf die Frage, wie er sich die Lösung vorstellt, ist natürlich für einen Vertreter der Krone keine bestimmte Antwort zu erlangen. Er sagte nur, daß sehr viel von dem abhänge, was er über die tschechische Regierung in Paris und in der Schweiz erfahren werde. Das gleiche gilt von Korošec, der aber völlig unter dem Einfluß von Kramář steht und persönlich auch sehr entgegenkommend war."

Es folgen nun einige Mitteilungen über die augenblicklichen Verhältnisse in der Ernährungsfrage, worauf angeschlossen es heißt:

„Einziges Mittel zur Abwendung der Katastrophe, sofortiger Waffenstillstand, da aus Deutschland nach Erklärung Waldows nichts zu erhalten ist, da sie selbst nicht auskommen. Nach Erklärung Dr. Kramářs hätte eine von den Tschechen geduldete Regierung Aussicht auf Zuschübe aus Böhmen. Weitere Verhandlungen mit den Tschechen und Südslawen sind zwecklos, da ihr prinzipieller Standpunkt feststeht, der persönliche Eindruck gewonnen ist und überdies die Führer in die Schweiz abgereist sind. Soll meine Mission mit dem geänderten Programm ihr Ziel noch erreichen, so ist meine

sofortige Betrauung erforderlich, damit ich, gestützt auf meine langjährigen Beziehungen zu England und Amerika, ohne Verzug im Namen der österreichischen Regierung eine Aktion zur Herbeiführung des Waffenstillstandes und zur Beschaffung von Lebensmitteln aus Böhmen und Ungarn beginnen kann. Ob ich nach Ablauf einiger Stunden hiezu noch in der Lage wäre, ist nicht sicher."

Der zweifellose Mißerfolg dieses ersten offiziellen Schrittes Lammaschs bewirkte in der Tat, daß Lammasch nicht weiter mit den deutschen Parteien verhandelte. Er hielt seine Mission, ein Exekutivkomitee in dem in seinem ersten Programm enthaltenen Sinne zu schaffen, nunmehr für aussichtslos und berichtete, wie aus den Schlußabsätzen des angeführten Schriftstückes hervorgeht, in dieser Weise an den Kaiser. Damit war nun sogleich die weitere Frage gestellt, ob Lammasch nun seine Mission völlig zurücklegen oder eine Regierung in den alten Formen mit einem den oben angeführten fünf Punkten möglichst angenäherten Regierungsprogramm bilden soll. Lammasch erklärte sich hiezu nach neuerlichen telegraphischen Besprechungen mit der Kabinettskanzlei bereit und unterbreitete am nächstfolgenden Tage die notwendigen Personalvorschläge, welche durch das Ausscheiden der Minister für die Finanzen, Unterricht und Landesverteidigung sowie durch die Berufung Dr. Hampes, Dr. Seipels, meiner Person und eines in der Person des Sektionschef Lehne gefundenen Leiters des Landesverteidigungsministeriums gegeben waren. Das Programm der neuen Regierung, das im wesentlichen mit den oben angeführten fünf Punkten übereinstimmt, wurde auf telegraphischem Wege vom Kaiser genehmigt. Insbesondere wird der neuen Regierung vorgeschrieben: „in fortlaufendem Einvernehmen mit den Nationalregierungen die Überleitung der Zentralverwaltung in die Verwaltung der Nationalstaaten, die Aufrechterhaltung der Ordnung während der Übergangszeit, Sicherung des Ernährungsdienstes, Vorbereitung der Friedenskonferenz und Sicherung des sofortigen Waffenstillstandes." Der Grundgedanke Lammaschs bei seinen nunmehrigen Schritten war der, mit diesem Programm und mit neuen den Friedensgedanken verkörpernden Männern als Mitgliedern des Kabinetts die Verhandlungen mit den Parteien aufzunehmen, die, wie Lammasch noch hoffte, immerhin eine Erleichterung der

politischen Situation herbeiführen könnten. Nachdem Lammaschs Anträge am Freitag den 25. Oktober vom Kaiser angenommen worden waren, wurden die betreffenden Handschreiben ausgefertigt, veröffentlicht und so war das letzte Ministerium eines österreichischen Kaisers noch völlig in den alten Formen und unter Zugrundelegung der alten staatsrechtlichen Ordnung ins Leben gerufen. Am Montag den 28. Oktober vormittags fand die Beeidigung der Regierung in der üblichen Weise in der Hofburg statt, wobei Oberstkämmerer Graf Berchtold und der gemeinsame Kriegsminister Stöger-Steiner intervenierten. Es hat wohl nie in Österreich eine Regierung gegeben, die in einer ähnlich schwierigen, ja eigentlich hoffnungslosen Lage ins Leben getreten war. Dennoch brachten schon die nächsten Stunden in überstürzendem Tempo neue Ereignisse, welche den ursprünglichen Plan und Gedanken dieser Regierung vollends aussichtslos erschienen ließen.

* * *

Schon in den ersten Beratungen des Gesamtministeriums trat die äußerst schwierige Lage hervor, in der das Kabinett sich befand. Noch standen die alten Einrichtungen des Obrigkeitsstaates in Wien und in den Kronländern am Tage seiner Ernennung scheinbar aufrecht. Aber in Wahrheit existierte die kaiserliche Vollzugsgewalt, zu deren Ausübung das Gesamtministerium und die einzelnen Ressortchefs verfassungsmäßig berufen waren, überhaupt nicht mehr. Unmittelbar am Tage nach der Beeidigung kam telephonisch von Prag die Nachricht von der dort unter Leitung und zugunsten des Nationalausschusses vollzogenen Revolution, von der Übergabe der Militärgewalt in Böhmen durch den Kommandierenden an den Národni výbor, von der rasch sich vollziehenden Auflösung der noch vorhandenen Truppenkörper. Die Eisenbahnen in Galizien, in den böhmischen Ländern und in den südslawischen Gebieten waren gleichzeitig völlig nationalisiert und in die Hände der neuen Nationalstaatsgewalten übernommen worden. Die politischen Behörden in Böhmen und Mähren, zumal in den rein tschechischen oder gemischtsprachigen Bezirken, unterwarfen sich sofort dem Prager Nationalausschuß, sowie den planmäßig in großer Schnelligkeit überall gebildeten revolutionären Bezirksausschüssen. Aber auch in Deutschösterreich begann der Druck des von der Nationalver-

sammlung am 21. Oktober gebildeten Ausschusses sich geltend zu machen. Die Umgestaltung desselben zum künftigen Staatsrate war in ihren Anfängen schon sichtbar. Die Autorität der Statthaltereien und Bezirkshauptmannschaften als kaiserlicher Behörden existierte so gut wie nicht mehr. Schon in dem zweiten Ministerrate, den die Regierung abhielt, mußte konstatiert werden, daß ganze Ressorts, wie das Eisenbahnministerium, das Ernährungsamt, das Landesverteidigungsministerium, den ernannten k. k. Ministern kaum mehr eine Möglichkeit zur administrativen Betätigung gaben. Die vereinigten politischen Parteien, die in den autonomen Landesverwaltungen ohnedies eine feste amtliche Organisation in Händen hatten, strebten offensichtlich danach, den ganzen bestehenden Mechanismus der inneren staatlichen Verwaltung einfach mit jener zusammenlegen und so dem Minister des Innern jede Amtsgewalt zu entziehen. Formell brachte sich dieser ganze, sozusagen von Stunde zu Stunde fortschreitende Prozeß der Auflösung des altösterreichischen Einheitstaates am schärfsten darin zum Ausdruck, daß so wie in Prag auch in Wien die Forderung der Nationalregierung nach Entbindung der bisher kaiserlich-königlichen Beamten vom Amtseide und die Vornahme der Angelobung an die neuen Nationalstaaten gefordert wurde und zugestanden werden mußte.

Überblickt man die Ereignisse der beiden Wochen, in welchen das Ministerium Lammasch fungierte, so zeigen sich zwei Perioden. Die erste reicht vom 28. Oktober bis 6. November, die zweite von da ab bis zum Verzicht des Kaisers auf die Regierungsgewalt. In der gewaltigen revolutionären Strömung, als welche sich die Geschehnisse dieser beiden Wochen allseits darstellen, bildeten die Abschließung des Waffenstillstandes für die erste Woche, die Abdankung des deutschen Kaisers und die Proklamierung der deutschen Republik für die zweite, die eigentlichen Höhepunkte. Diese Ereignisse waren auch maßgebend für die Entwicklung der inneren politischen Vorgänge in Wien. Am 30. Oktober wurde von Lammasch der erste und letzte Versuch gemacht, an den formell noch tagenden österreichischen Reichsrat unmittelbar heranzutreten; die Obmännerkonferenz, an der der Ministerpräsident teilnahm, zeigte aber unverkennbar, daß es keine parlamentarische Tribüne für ein von der Krone er-

nanntes Ministerium mehr gab. Am Nachmittag desselben Tages fand die zweite Sitzung der deutschösterreichischen Nationalversammlung statt, in der die neuen Grundgesetze angenommen wurden, welche den Staatsrat als Träger der gesamten Staatsgewalt konstituierten, der von nun ab die Staatsgeschäfte Deutschösterreichs durch Beauftragte mit dem Titel von Staatssekretären führen und die in einzelne Staatsämter gegliederte Verwaltung besorgen sollte. Kein Zweifel konnte über den rein republikanischen Charakter dieser ersten Verfassung bestehen, wenn auch noch immer jede Deklaration über die Staatsform vermieden wurde. Eine Wiener Zentralregierung im altösterreichischen Sinne hatte jedenfalls damit schon den Boden völlig verloren. Die Lossagung Ungarns, die schon in den nächsten Tagen unter dem Drucke Karolyis und seiner Anhänger stattfand, die am 30. Oktober erfolgte Losreißung Kroatiens vom Hause Habsburg beseitigten gleichzeitig jede Möglichkeit irgendeiner gemeinsamen Institution im Sinne der dualistischen Verfassung. Die Vorgänge in Prag, Laibach und Triest zeigten, daß inzwischen auch der österreichische Staat in völliger Auflösung begriffen war.

Daß die Minister dieser Tatsache vollauf bewußt waren, zeigte sich, als der Ministerrat am 1. November seine Verhandlungen damit begann, einen aus dem Schoße des Kabinetts gestellten Antrag auf Demission des Gesamtministeriums zu diskutieren. Ministerpräsident Lammasch bat, eine Entscheidung darüber mit Rücksicht auf den bevorstehenden Waffenstillstand zu verschieben. Lammasch fühlte sich durch die furchtbaren Nachrichten über die letzten Kämpfe an der Front und über die völlige Zerrüttung des alten Heeres, das durch die Maßregel der ungarischen Regierung förmlich mechanisch zerrissen wurde, aufs tiefste erschüttert. Dennoch wollte er wenigstens dem einen Punkt des Regierungsprogrammes, der einen schnellen Waffenstillstand zum Gegenstand hatte, zur Durchführung verhelfen. Zu diesem Zwecke beantragte er eine Konferenz des Ministerrates, der auch der Minister des Äußeren und der Kriegsminister beiwohnen und an welcher der deutschösterreichische Staatsrat, durch seinen Präsidenten vertreten, teilnehmen sollte. Diese Konferenz fand denn auch alsbald statt, nachdem vorher schon Präsident Seitz und Staatssekretär Dr. Viktor Adler einer Einladung des Kaisers, bei ihm zu erscheinen, gefolgt waren und

von ihm die von der Entente diktierten Waffenstillstandsbedingungen erfahren hatten. Die Debatte über diese letzteren im Ministerrat, in welcher Viktor Adler in tief ergreifenden Worten über die furchtbare Möglichkeit einer Fortsetzung des Krieges durch deutsche Truppen auf Tiroler Boden sprach, währte drei Stunden und ergab das Bild einheitlicher Auffassung aller Konferenzmitglieder dahin, daß der Waffenstillstand trotz seiner furchtbaren Härte so schnell als möglich angenommen werden müsse. Daß aber die Vertreter der deutschösterreichischen Regierung, wie schon vorher die Sozialisten unmittelbar dem Kaiser gegenüber, auch hier irgendeine Verantwortung für den Waffenstillstand zu übernehmen energisch ablehnten, war begreiflich genug.

Ebenso ist es verständlich, daß nach der Publikation der nach schweren seelischen Kämpfen und Zögerungen des Kaisers schließlich dann doch angenommenen Waffenstillstandsbedingungen Lammasch seine persönliche Stellung geradezu unhaltbar fand. Im Ministerrate vom 6. November bot er daher seine eigene Demission an und begründete diese damit, daß er seine Mission, als Friedenspremier zu wirken, nunmehr als völlig gescheitert ansehen müsse. In der Debatte, die sich hierüber entspann, zeigte sich die von Anfang an bemerkbare Spaltung innerhalb des Kabinetts in deutlichster Weise. Mehrere Minister, an ihrer Spitze der Ernährungsminister Paul, wiesen mit Nachdruck darauf hin, daß ihr weiteres Verbleiben im Kabinett ihre ganze Stellung im öffentlichen Leben zu untergraben drohe und daß ihnen als Deutschösterreichern dieser Zwiespalt kaum mehr länger erträglich sei. Das Ergebnis der Beratungen war zunächst der Beschluß, daß der Ministerpräsident sich mit den Ministern Baron Banhans und Dr. Seipel am nächsten Tage zum Kaiser in Audienz begeben und ihm die schwierige Position des Ministeriums darlegen solle. Diese Audienz fand auch statt und führte dazu, daß auf dringenden Wunsch des Monarchen die Regierung sich dennoch bereit erklärte, noch einige Zeit auszuharren. Schon damals trat klar hervor, daß das Ministerium eigentlich nur mehr eine einzige Aufgabe vor sich sehen könne, nämlich die, als unmittelbarer Ratgeber des Kaisers im Verkehr mit den neuen deutschösterreichischen Staatsautoritäten, zumal gegenüber den sich weiter vorbereitenden sehr ernsten Ereignissen, dem

Monarchen Unterstützung und Vermittlung zu gewähren. Der persönliche Verkehr der Regierung mit dem Staatsrat und besonders auch mit den eigentlichen Führern der Bewegung, mit Dr. Viktor Adler, Präsident Seitz und Staatskanzler Renner, vollzog sich von Anfang bis zum Ende in der denkbar besten Weise. Lammaschs Persönlichkeit vor allem war eine Bürgschaft dafür, daß er und seine Regierung auch auf der anderen Seite als Vermittler zwischen der revolutionären Bewegung und dem Kaiser willig angenommen wurden. Inzwischen hatte auch der Versuch, den ursprünglichen Grundgedanken der Berufung des Ministeriums Lammasch, nämlich der Plan, die Inangriffnahme der Liquidation zwischen den einzelnen Nationalstaaten durch das Ministerium zu leiten, mit einem Mißerfolg geendet. Zwar gelang es, eine gemeinsame Konferenz zusammenzubringen, an welcher der Geschäftsträger der Prager Nationalregierung Tusar, dann Dr. Renner, die Präsidenten Seitz und Dinghofer, teilnahmen, und worin die Frage der Erhaltung der Wiener Ministerien als eines gewissen gemeinsamen Interesses aller Nationalstaaten debattiert wurde. Dr. Renner vertrat dabei den Standpunkt des unbedingten territorialen Hoheitsrechtes des deutschösterreichischen Staates, der diesem die Befugnis verleihe, unbeschadet späterer Auseinandersetzungen mit den übrigen Nationalstaaten alle in Wien befindlichen Zentralbehörden und Amtsgebäude zu besetzen und sich nutzbar zu machen. Tusar lehnte diesen Standpunkt ab und so kam ein Einvernehmen nicht zustande. Staatskanzler Renner erklärte es ferner als beschlossene Sache, daß die Liquidierung nicht durch eine von der Krone ernannte Zentralregierung, sondern nur durch Delegierte der Nationalstaaten selbst vorgenommen werden könne. Im übrigen hatte die Prager Regierung diesen Grundsatz vom ersten Augenblick an zu dem ihrigen gemacht, da sie durch ihre Erklärung der Tschechen und Slowaken zu Verbündeten der Entente jede Beziehung zu irgendeiner altösterreichischen Zentralregierung oder zur Dynastie für immer gelöst hatte.

So sah sich die Regierung Lammasch mehr und mehr auf das schon oben angedeutete enge Feld zurückgedrängt, als persönliche Ratgeber des Kaisers und als Träger der Fürsorge für seine und seiner Familie persönliche Sicherheit das mögliche zu tun. Über diese Fragen fanden im Ministerrate wiederholt

Beratungen statt. Zumal seit Auflösung der letzten Truppenkörper in Wien sowie der Leibgarden und deren Ersetzung durch die jungen Akademiker und Zöglinge der Militärschulen erschien die Sorge um die Aufrechterhaltung der Integrität und Willensfreiheit der kaiserlichen Person nicht ungerechtfertigt. Zum erstenmal war darüber im Ministerrat vom 3. November verhandelt worden, als die Vorgänge in der vorhergehenden bewegten Nacht zur Sprache kamen, in welcher der Kronrat in Schönbrunn die Waffenstillstandsbedingungen beriet. Der Kaiser, der persönlich den Waffenstillstand nicht abschließen wollte, äußerte im Kronrate die Absicht, lieber abzudanken und sich sogleich ins Ausland zu begeben, was ihm sowohl Lammasch als auch die letzten gemeinsamen Minister Andrassy und Spitzmüller energisch und erfolgreich widerrieten, zumal vom Gesichtspunkte der persönlichen Sicherheit des Kaisers eine solche Reise längst unmöglich geworden war.

Inzwischen waren aber Ereignisse eingetreten, welche allen etwa noch vorhandenen Selbsttäuschungen über die Möglichkeit der Fortdauer einer kaiserlichen Zentralregierung in Wien ein Ende bereiteten. Die Abdankung des deutschen Kaisers, der Ausbruch der Revolution in Berlin und in den meisten Hauptstädten Deutschlands, die Abdankung oder Absetzung sämtlicher deutscher Bundesfürsten, alle diese Ereignisse trieben notwendigerweise den letzten Akt des Umsturzes in Wien und Deutschösterreich hervor. Der Ministerrat vom 9. November besprach daher zunächst abermals die Frage, ob der Kaiser in seinem Schönbrunner Schlosse genügend vor plötzlichen Angriffen unberechenbarer Elemente geschützt sei, oder ob die Gefahr eines Putsches bevorstehe, der die Frage der künftigen Staatsform Deutschösterreichs etwa gewaltsam dadurch zu lösen versuchte, daß der Kaiser unmittelbar durch Gewalthaufen zur Abdankung gezwungen würde. Es wurde beschlossen, mit dem Staatsrat und in erster Linie mit den Führern der sozialdemokratischen Partei zu verhandeln, zu welchem Zwecke der Ministerpräsident und der Minister des Innern Geyer sich in das Parlamentsgebäude begaben. Diese Unterredung führte, was Lammasch besonders am Herzen lag, herbei, nämlich eine solche freundschaftliche Verständigung zwischen der Regierung und dem Staatsrate, daß der letzte Schritt, vor dem das Kabinett noch

stand, ohne Störung der öffentlichen Ruhe und mit voller Sicherung der Würde des Kaisers vor sich gehen konnte. Hiezu war es vor allem erforderlich, den Kaiser selbst vorzubereiten, und so beschloß der Ministerrat, daß Lammasch und Geyer noch am selben Abend nach Schönbrunn fahren und ihm die Notwendigkeit der Abdankung auseinandersetzen sollten. An diesen beiden Tagen, dem 9. und 10. November, entschied sich auch, was noch innerhalb des Staatsrates und der darin vertretenen Parteien bis dahin unbestimmt oder schwankend erschien. Der Druck der öffentlichen Meinung auf Vollendung des Verfassungswerkes durch Proklamierung der Republik war so stark, daß die als Gegner allein in Betracht kommende christlichsoziale Partei sich bestimmt sah, von vornherein nachzugeben, um jede Möglichkeit sozialer Unruhen oder blutiger Kämpfe auszuschließen. So stand es denn fest, daß am 12. November die Proklamierung der Republik und die feierliche Annahme des hiezu erforderlichen weiteren Grundgesetzes vor sich gehen solle. Für die Regierung Lammasch war damit der Weg zu dem, was ihr noch an Arbeit erübrigte, klargelegt. Noch am 9. November begann die Beratung einer Proklamation, mit welcher der Kaiser aus freien Stücken seinen Verzicht auf die Regierung erklären und gleichzeitig sein letztes Ministerium vom Amte entheben würde. Der darauf gerichtete Antrag Lammaschs fand denn auch prinzipiell die einhellige Zustimmung des Kabinetts, wobei insbesondere auf die würdige Form als Vorbild hingewiesen wurde, in welcher einige Tage vorher der württembergische König resigniert hatte. Dem Ministerrat lag ein von Lammasch selbst auf Grund anderer vorhergehender Entwürfe endgültig redigierter Text der Verzichtserklärung vor, der nun in einer langen und sehr gründlichen Debatte Wort für Wort beraten wurde. Darüber herrschte Einverständnis, daß Lammasch persönlich Dr. Renner und Präsidenten Seitz von dem festgestellten Entwurfe Kenntnis geben sollte, und überhaupt ging alles in Fühlung mit dem Staatsrate und vornehmlich mit den genannten Führern der sozialdemokratischen Partei vor sich. Am Morgen des 10. November 1918 überbrachte Lammasch den Entwurf dem Kaiser, der ihn nach kurzer Besprechung unterfertigte. Der Ministerrat, der sich am Montag vormittag versammelte, nahm dies zur Kenntnis und meldete gleichzeitig

protokollarisch seine eigene Demission an, deren Vollziehung zusammen mit einer Reihe von rein formellen Akten des Monarchen somit die letzte Regierungshandlung des Kaisers bildete.

Am Ende dieses letzten Ministerrates hielt Lammasch eine kurze Abschiedsansprache, die alle Anwesenden tief ergriff, zumal er nur mit Mühe seine innerste Gemütsbewegung zu beherrschen vermochte. Tränen flossen über sein von Leiden durchfurchtes Antlitz, als er erklärte, nunmehr sei die schwerste Aufgabe beendigt, die das Schicksal ihm auferlegt habe. Zweimal habe er das vom Kaiser ihm angetragene Ministerpräsidium abgelehnt, aber diesmal habe er annehmen müssen, weil er hoffen durfte, dem Kaiser in diesen furchtbaren Tagen doch eine Stütze sein zu können. Er dürfe sagen, daß er glaube, daß die Regierung den Kaiser geschützt und auf diesem traurigen Wege doch sicher geleitet habe. Die Ereignisse in der Welt seien so übermächtig und überstürzend gewesen, daß ein anderer Weg nicht möglich war.

Am selben Nachmittage trat die Regierung nochmals zu einer letzten, rein gesellschaftlich-freundschaftlichen Zusammenkunft im Finanzministerium zusammen. Am nächsten Tage aber, da die kaiserliche Proklamation gleichzeitig mit dem vom Staatsrate am Tage vorher angenommenen neuen Staatsgrundgesetz der deutschösterreichischen Republik kundgemacht wurde, nahm die Ära republikanischer Ordnung in den alten österreichischen Erbländern des Hauses Habsburg ihren Anfang.

Überblicke ich nochmals die Tage der Ministerpräsidentschaft Heinrich Lammaschs, so erhebt sich vor meinem Auge die Gestalt des edlen Mannes, mit dessen Namen das große historische Geschehen unserer jüngsten Epoche in Österreich dauernd verknüpft bleibt, als eine der ganz wenigen, die hervorragen aus der Sturmflut der Ereignisse, durch deren Macht eine ganze, morsch gewordene Welt für immer unterging. Weltkrieg und Revolution sind ungeheure physische und psychische Massenerscheinungen, in deren Verlauf nur wenige Persönlichkeiten als solche sich für längere Zeit aus der reißenden Strömung hervorzuheben die Kraft haben. Es ist übrigens längst allgemeine Erkenntnis, daß der Weltkrieg sowie die mit ihm zusammenhängende Politik und Diplomatie eine weitaus geringere Zahl

von bedeutenden menschlichen Individualitäten auf der Weltbühne haben erscheinen lassen als frühere Epochen gleicher Art, wie z. B. die napoleonische Ära. Wohl aber hat der geistige Kampf gegen den Krieg und hat auch dementsprechend die Revolutionszeit von 1917/18 Männer hervorgebracht, deren Namen dauernd fortleben werden. Unter diesen Männern, die als Träger großer Ideen und unvergänglicher Grundsätze menschlicher Moral den Krieg des Geistes und der Sittlichkeit gegen den Krieg überhaupt erklärt und unerschrocken und unbeirrbar mit aller Hingebung und Zähigkeit geführt haben, steht Heinrich Lammasch in erster Reihe. Seine Ministerpräsidentschaft ist nur als ein Stück dieses geistigen Kampfes aufzufassen und zu beurteilen, den er auch in dem kaum über ein Jahr noch währenden Rest der ihm beschiedenen Lebenszeit weitergeführt hat, zuletzt als Bekämpfer des siegestrunkenen westeuropäischen Imperialismus, wie er ihm in St. Germain entgegentrat. Die Hoffnungen, die Lammasch hegte, als er sich entschloß, die so schwere Bürde der Ministerpräsidentschaft im Augenblick, da alles zusammenbrach, zu übernehmen, waren vorwiegend aus seiner Anschauung von der Persönlichkeit des Präsidenten Wilson hervorgegangen, von dem er weitgehendes Verständnis für die europäische Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des alten, gewiß völlig desorganisierten, aber doch reorganisierbaren Völkerbundes der habsburgischen Monarchie in anderer Gestalt und völlig erneuertem Wesen erwartete. Er war sich längst darüber im klaren, daß die nichtdeutschen Völker Österreichs und Ungarns nach dem Kriege nur durch ein volles Maß staatlichen Eigenlebens befriedigt werden könnten. Er zweifelte aber nicht daran, daß mit dieser Forderung die Erhaltung eines auf gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen und auf der Gewohnheit, die jahrhundertlange Schicksalsgemeinschaft dieser Völker geschaffen hatte, aufgebauten Staatenbundes vollkommen vereinbar war. Für sein konservatives Empfinden war es auch eine aussichtsvolle Möglichkeit, daß in einem solchen Friedensbunde freier Völker, die für ihre Minderheiten sich gegenseitig vollsten Minoritätsschutz gewähren würden, auch das Herrscherhaus, das diese Länder in sechseinhalb Jahrhunderten vereinigt hatte und hielt, gleichwie eine Art von fürstlichem Treuhänder und erblichem Bundespräsidium, gewissermaßen als lebendiger Ausdruck

der altgeschichtlichen Natur dieses Bundes, erhalten bleiben könnte. Ein paar Tage seiner Ministerpräsidentschaft genügten, um ihn und die wenigen Männer, die gleiche Anschauung mit ihm verband, diese Hoffnungen als Illusionen erkennen zu lassen — mindestens für die Zeit, in der die durch den Krieg entfesselten Leidenschaften, der schrankenlose Nationalismus Aller, die durch Furcht vor künftigen Rachekämpfen verschärfte Annexionslust der Sieger, die Demoralisierung der Massen und ihrer Parteien als Folgen des entsetzlichen jahrelangen Krieges in voller Wirksamkeit bleiben.

Die Waffenstillstandsbedingungen bildeten so für Lammasch den Vorläufer der endgültigen Enttäuschung, die ihm dann die Friedensdiktate von St. Germain und Versailles bereiteten. Wie peinlich er diese empfand, wissen seine Mitarbeiter und nächsten Freunde nur zu gut. Dennoch hat er auch jene letzten und bittersten Empfindungen mit der Ruhe und inneren Sicherheit des Weisen ertragen, der erkannt hat, daß die großen, die Menschheit erhaltenden und fördernden Ideen gleich den Sternen unbeirrbar ihren Weg in der Geschichte nehmen, während allerdings der einzelne Mensch in der Hinfälligkeit seiner physischen Natur und von den Schranken seines geistigen Vermögens eingehegt, selbst noch im Angesichte der Wahrheit schwankt, zögert und irrt. Als furchtloser Denker und jederzeit seelisch starker Mensch hat Lammasch unsere ganze so schwere Epoche und vollends die zwar kurze, aber von Gefahren und schwersten Erschütterungen erfüllte Spanne Zeit festen Sinnes durchlebt, welche dem letzten altösterreichischen Ministerpräsidenten beschieden war. Auch in dieser Stelle bewahrte er die großen Eigenschaften seines Charakters.

Die einzigartige Lage, in der sich das Ministerium befand, brachte es mit sich, daß eigentlich die gesamte Last der Entschlüsse, zu welchen es berufen war, zugleich aber auch die ganze Initiative in den Händen des Ministerpräsidenten lag. Mag man auch die vom Kabinett Lammasch geleistete administrative Arbeit noch so gering veranschlagen, so ist doch die moralisch-politische Leistung, die in erster Linie das Werk des Ministerpräsidenten war, von großer Bedeutung gewesen. Sein und seiner Freunde im Kabinett leitender Gedanke ging, nachdem der Schicksalsweg unweigerlich vorgezeichnet erschien, dahin, möglichst

dafür zu sorgen, daß schwere soziale Erschütterungen, Kämpfe und Blutvergießen vermieden werden und daß das Ende der mehr als sechshundertjährigen Herrschaft der Dynastie trotz der Erregung breiter, von Hunger und Entbehrungen bedrückter Massen in Frieden mit dem deutschösterreichischen Volke verlaufe. Darin stimmten ihre Ansichten vollständig mit den Absichten Kaiser Karls überein, der jeden Gedanken an militärischen Widerstand gegen die Volksströmung unbedingt von sich wies. Daß diese Haltung nun aber auch tatsächlich bis zum Ende durchgeführt werden konnte, ist das große Verdienst Lammaschs gewesen. Von allem Anfang an faßte er seine Stellung dahin auf, daß die Ratschläge, die das Kabinett dem Kaiser erteilte, unmittelbar den neuen Autoritäten, vor allem aber den Führern der Bewegung zur Kenntnis gelangten, und daß die letzten Akte der Krone im Einverständnis mit diesen vollzogen würden. Seine ehrwürdige Persönlichkeit war dabei von ebenso großer Bedeutung als die Weisheit und abgeklärte Ruhe Viktor Adlers, des großen Begründers und Führers der sozialdemokratischen Partei in Österreich, dessen letzte Lebenstage genau mit der Dauer der Wirksamkeit Lammaschs als Ministerpräsidenten zusammenfielen. Als die Minister nach dem letzten Ministerrat den Beratungssaal verließen, traf sie die erschütternde Kunde vom Hinscheiden dieses zweifellos hervorragendsten Politikers und Volksmannes, den im letzten Menschenalter der österreichischen Geschichte Wien hervorgebracht hat.

Alle pragmatische Darstellung des geschichtlichen Geschehens führt in letzter Linie immer doch zu den psychischen und moralischen Kräften zurück, welche die Handlungen der im Völker- und Staatsleben wirkenden Männer bestimmen. So ist es eine günstige Fügung des Schicksals gewesen, daß das Ende des durch den Krieg zerstörten Reiches und der in dem Empfinden und Denken der Völker arg entwurzelten Dynastie, zum mindesten was die Formen und den äußeren Hergang dieses Endes anbelangt, unter dem Schutze der Persönlichkeit Heinrich Lammaschs vor sich gegangen ist. Ein Mann von seltener Reinheit des Charakters, hohem Geistesflug und zugleich eine Verkörperung der besten Eigenschaften der deutschösterreichischen Volksart stand so als letzter verantwortlicher Ministerpräsident am Ausgange der Geschichte eines Reiches, dessen Staatskunst

nur allzuoft der Welt zu wenig von dem Geiste gezeigt hat, der Lammasch auszeichnete. Indem er in den letzten Altösterreich noch vergönnten Tagen als dessen treuer Sohn diesem und der Dynastie den Glanz seines Namens und das Kapital des Vertrauens, das er in der weiten Welt sich erworben hatte, opferwillig lieh, hat er noch einmal beiden, seinem Vaterlande und dem Erzhause, das einzige und beste gegeben, was ihnen in letzter Stunde noch gegeben werden konnte.

HEINRICH LAMMASCH'S SUGGESTION FOR PEACE IN BERN 1918.

By Professor Herron, America.

My first meeting with Professor Lammasch was at the château of Dr. Muehlon, near Berne, February 3rd, 1918. The occasion was momentous; indeed so momentous as to constitute a supreme lost opportunity of the war. We had come together to speak of the possibility of a peace procured through Austria's withdrawal from the war — the withdrawal to be accomplished under the sanction of President Wilson, and prefaced by an Imperial Decree constituting the different nationalities of the Empire into a United States of Austria, each state autonomous, and all under a presidential monarchy. We met as unofficial persons, of course; yet each of us was acting deliberately and under direction. As everyone knows, such conversations had to be carried on by other than diplomatic or governmental persons.

Professor Lammasch spoke actually and directly for his Emperor. He also spoke in pursuance of a policy which he had urged upon the Emperor and the Imperial Government long before the war. He had ever been convinced that the future of Austria lay in the transmutation of the Empire into a Confederation, patterned more upon the Swiss system than upon that of the United States, and retaining the monarchy in a constitutional form. And this interior transmutation involved, Professor Lammasch was convinced, the disorientation of Austro-Hungary with Prussia, and her reorientation must begin with the western democracies. This reorientation must begin with Italy: for Professor Lammasch was an ardent apostle of the faith that the future of Austria lay with Italy rather than with Prussia;

and thence, the Italian question being settled, Austria should seek an entente or alliance with England, and the closest obtainable relation with the United States. He had failed to achieve such a result before the war; but he now hoped that the war itself was about to occasion or force the Austrian transmutation and reorientation.

At the moment of our meeting, the Emperor was of Professor Lammasch's mind. Kaiser Karl thought he was then ready to act. It was to consider how this transformation could be brought about—how it could be so brought about as to make the establishement of the United States of Austria and the Society of Nations identical as to time and opportunity — it was to consider and prepare the way of all this that Professor Lammasch asked me to meet him.

The meeting was generically due to the presence in Vienna of Professor Foerster of Munich. He had, on the occasion of his Vienna sojourn, conversed at length both with the Emperor and Professor Lammasch. It was also partly due to Kommerzialrat Meinl, an Austrian industrialist of influence with the Royal House, and also an advocate of Professor Lammasch's policy. The immediate arrangements for the meeting were made by Dr. de Jong van Beek en Donk, of the Swiss-Dutch Peace-Bureau, who at that time was performing the very useful service of acting on behalf of both belligerents when meetings for peace discussions were in question. The meeting had to be arranged with great prudence and secrecy, because of the fact that not only the spies of all belligerent governments, but the personal spies of Count Czernin and others as well were omnipresent. Of course, no such thing as absolute secrecy was possible at such a stage of the war. Yet, be it said, no other meeting of such moment was so well kept from the public. Both the British and the French Government had discovered beforehand that the meeting was to take place; yet they knew little of the purport of the discussions, and nothing of their immediacy. Besides, in any case, it was in accord with their purposes at that time to keep silent. And the secrecy was also insured by the fact that no third person was present at the discussions between Professor Lammasch and myself; and that we were so hospitably segregated at Château Hofgut by Dr. Muehlon — whose responsibility

went no farther than his gracious permission to use his home — that no person or persons could by any possibility overhear us. Thus no account of the meeting has been published to this day.

The immediate urgency of the conference lay in the possibility of seizing the occasion of Czernin's well-remembered speech and its direct address to President Wilson. It ought to be said at once, however, that this address was insincere so far as Czernin was concerned. He had so spoken because the Emperor had given him no choice but to speak or to resign. Czernin had always secretly worked with the Prussian Court and the party of Ludendorff. He placed his allegiance with the Pan-Germanists rather than with his own Emperor or his own country. He kept Berlin informed as to what took place in Vienna, and it was from Berlin rather than Vienna that he took his instructions. Moreover, the speech of Czernin was never, I believe, formally transmitted to President Wilson. It was formally sent, it is true, but sent via Berlin, where it was informally and forcibly stopped.

President Wilson's hope and policy regarding Austria had been made known by himself in a public address. He still hoped — and his hope was as wise as it was futile — for a moral rather than a military victory; and he hoped that such moral victory might issue from the withdrawal of Austria from the war, with the transmutation of the Empire into a Confederation. There was thus good reason for seeking the sanction of the President for any effort which Emperor Charles or his Government might make toward the fulfilment of the President's brave hope. Hence it was with the understanding that I, while having no authority whatever to say what the President would or would not do, would yet present to him Professor Lammasch's entire conversation with its propositions. It was also understood that Professor Lammasch was then speaking the mind of the Emperor. And it was finally conceded that all I should say in response to Professor Lammasch was of the nature of my own personal opinion, carrying with it no obligation as regards the President.

So we met at Château Hofgut, February 3rd, 1918. It was agreed between us that Professor Lammasch should present his program, with its history and its propositions, its details and

high sanctions, during the first day; and that I, after reflection through the night, should present my response on the day following. Professor Lammasch had been taken to the Château in the early morning hours by one route, and I was taken by Colonel William Godson, American Military Attaché at Berne, by another route.

It is neither possible nor proper to give here at any length the details of these long and critical conversations. But the substance of what Professor Lammasch presented accords with the statement I have already made: — a peace obtained, under the mutual auspices of President Wilson and the Emperor, through the withdrawal of Austria from the war and her initiation of a European program according to the Wilson principles. Professor Lammasch began with the declaration that the fate of the world depended upon the building of a golden bridge between Vienna and Washington. If Prussia should win — and he always spoke of Prussia rather than Germany — certainly the world would be thus spiritually lost: the materialisation of Europe, if not of America, would inevitably follow. On the other hand, if the war went on unto a mere military triumph of the Allies, Professor Lammasch was sure that my faith in the triumph of the Wilson idea would but turn upon me and rend me. He believed that the actual and inevitable choice lay between his proposed golden bridge and an ultimate European society become a hybrid of Bolshevism and super-capitalism. It is marvellous to me, now, to remember how accurately, at the beginning of 1918, this revered teacher predicted the present condition of Europe, and the present policy of France, as the inevitable logic of an unqualified Allied military triumph.

Professor Lammasch had been a devoted preacher of the Wilson principles and the Wilson peace. He had written an introduction to a German collection of Wilson's speeches, and it had been published in Leipzig, if I remember rightly. His whole faith in a better future for the nations was then staked upon the insistency of Wilson's program and personal action. And he believed that if the President could only be provided with an immediate opening; if he could only be enabled with an opportunity for procuring a peace that would be other than military; if he would but seize the same opportunity for demanding the

immediate establishment of the Society of Nations, then the future of humanity, Professor Lammasch believed, would be bright despite the awful catastrophe; the redemptive result might indeed be made to overpay the incalculable human cost of the war. But if no such opening could be made, then not only was his beloved Austria doomed: he believed that humanity would be doomed to a century, or mayhap a millenium, of deterioration and descent into darkness. Thus when he spoke for the golden bridge, when he sought for a peace procured through the mutual ministry of President Wilson and the Emperor, he was acting as no mere Austrian patriot or statesman, but as the lover of humanity which his long and devoted career had already proved him to be.

Professor Lammasch was speaking the mind of his Emperor — or what was at that time the mind of his Emperor: he was presenting what the Emperor wished to get through, confidentially but directly, to President Wilson. The whole heart of the Emperor was bent, Professor Lammasch believed, upon the reconstruction of the Empire and the monarchy; upon extricating Austro-Hungary from Prussian control; and upon seeking re-orientation across Italy with England and America. The Emperor was entirely honest, Lammasch was convinced, in his determination; and he was also supported therein by his clever and forcible consort, the Empress.

As to method, Professor Lammasch proposed, as the first step, that President Wilson should make a public address in recognition of Czernin's appeal — that is, to recognize Czernin's words as indicative of Austria's readiness for peace. The President might address whomsoever he pleased, the American Senate, a Labour Conference, some popular occasion, or the high heavens for that matter, only so he expressed his approving opinion that Austria was ready to withdraw from the war. Then, in immediate response to the President's speech, the Emperor would write a letter to the Pope, at the same time giving it to the press of the world, in which he would set forth his desire for the reintegration of the peoples within the bounds of the Austro-Hungarian Empire. He would also express his desire for the application of the principles of President Wilson in the procurement of a European peace. He would express, too, his wish to participate in the

immediate establishment of the Society of Nations, with its expected program for universal disarmament. He would finally express his wish that all geographical questions be submitted to the Society of Nations — the Society acting upon the principle that all peoples everywhere, or at least all accepting the Society's government, have the right of self-determination. But he would wish that the principle of self-determination should be made inclusive: if it applied to the Italian Irredenta and Alsace-Lorraine, it should also be applied to countries such as Ireland and Egypt.

As to Austria, he would proclaim by Royal Decree — such being the only available way of acting immediately — that each of the nationalities within the bounds of the Empire constitute an autonomous state. Thus all the Yougo-Slavs within the Empire, including Croatia and Bosnia, Herzegovina and Dalmatia, would be grouped into a single state. Bohemia would, of course, become a single state, as perhaps would Slavonia. Likewise into a single state would be grouped all the Poles of the Empire. Into an autonomous state Transsylvania would be erected. The Magyars, or Hungarians, strictly speaking, would remain a separate state as before, but disentangled from other nationalities. The Italians of the Irredenta would be made temporarily into an autonomous province, with Trieste decreed an international free port, and with the understanding that the Irredenta, after a period of two or three or perhaps five years, should determine by plebiscite whether to remain with the Austrian Confederation or to go over to Italy. Austria would, of course, remain the capital state of the Confederation. But each state would have home rule somewhat upon the principles of the Swiss Cantons, but with a more distinct recognition of state sovereignty.

But this United States of Austria could not be created by virtue of any power immediately resident in the Empire: he could not succeed, said Professor Lammasch, without the intervening aid of America. I naturally interrupted with the inquiry as to how America could intervene. Professor Lammasch replied that President Wilson would have to make it an unqualified condition of the proposed peace that the Austro-Hungarian Government give integration and home rule to each of the nationalities within the boundaries of the Empire; and that only

so could Austria deliver herself from the domination of the Prussians on the one side, and from the more ignoble domination of the Magyar magnates on the other. I remarked that this was quite in contradiction to Czernin's words, but that I could not oppose the point on account of Czernin's well-known insincerity. In answer to my question as to whether America would be permitted to dictate as to the interior condition of the Austrian Empire, Professor Lammasch's amazing reply was, "We will not only permit you, we will embrace you. If President Wilson will but make conditions of peace explicit, so far as we of Austria are concerned, we will accept them. We will then confront Germany with the demand that she make peace accordingly. And Germany dare not refuse. If she refuse, then Bavaria and Wurttemberg, probably all South Germany, will join us. Thus the refusal of Berlin will result in the instant breaking up of the German Empire."

At the beginning of my response of the next day, I asked Professor Lammasch if he believed, beyond all doubt, in the Emperor's ability and will to carry out the proposed program in case President Wilson gave it the desired sanction. He fervently replied that he believed the Emperor was both ready and anxious to act. I then urgently pointed out to him that, if the Emperor were really able and willing to take such a step, he might effect infinitely more for Europe by acting upon his own initiative, without waiting for Wilson's previous sanction. I was sure that such a sanction would be immediately and compellingly forthcoming, in case the Emperor should first move. If the Emperor would at once do the complete thing; if he would move with bold instancy, without waiting to bargain even in the highest sense; then would he be seizing an opportunity which had not come to a ruler in two thousand years. By the very creative effect of such action upon himself, as well as by the effect upon his own and other peoples, Kaiser Karl would thus spring to the moral leadership of Europe. He would put himself beside President Wilson upon the same platform. Not only would he deliver the peoples long oppressed by his own House; not only would he redeem and transfigure his own dynasty; he would compel the issue of the war in a spiritual victory that would prove indeed redemptive to all nations. Thus I tried to impress upon

Professor Lammasch that he urge the Emperor to take the premeditated step instantly and regardless of all consequences. Even if the Emperor failed, his failure would indeed constitute a sacrifice that would be vicarious and thence universally redemptive.

Many questions will naturally arise to the reader, and but a few of them can be answered in the brief space at my disposal. It will be asked why the Pope should be made the objective of the Emperor's letter instead of the President. It will be obvious to those who know the devious course of diplomatic intercourse that the Emperor could not directly address the chief of a nation with which Austro-Hungary was at war. Nor did it seem advisable, in view of the importance and dignity of the great adventure, that one of the smaller or neutral powers should be adressed. It was moreover natural that the Emperor, holding his rule in theory under the apostolic authority of the Vatican, should address Holy Father: the imperial letter would thus be given to the world through the highest earthly mediumship. The letter would not call for any intervention on Holy Father's part. It would call only for his approving response and benediction.

As our conversations grew to their close, on the last day, I was even tragically impressed by the almost divine sense of responsibility which Professor Lammasch manifested; and also by the tremendous and reverent hope where-with he spoke. He was going straight from these conversations to the Emperor; and he believed himself about to carry back a word which would be effectual in delivering the nations at once from the curse of war and from the old order of things whereof the war was the evil fruit. Across the golden bridge between Vienna and Washington, he saw the world crossing from an old and evil international order providentially new. He believed it possible, at that moment, if this contact could be established by him and myself between the Emperor and the President, that the nations would all be projected on to a higher plane of being.

I shall carry with me through life, I think even into the eternities, the wondrous expectancy which possessed Professor Lammasch at the end of our conversations. And Lammasch, be it said, was not a man easily or idly moved, as those who know

him as a supreme authority on international law, and who have sat with him round international council tables, well enough know. "I believe," he said — and his face, his whole being, was transfigured when he said it — "I believe, Professor Herron, that you and I have been acting here under the presence and the pressure of a Higher Power. I go back to my Emperor in the strong feeling that we have planned a way whereby this war shall end in the regeneration instead of the destruction of civilisation."

Alas, the continuing tragedy that has overtaken our high hopes of that hour! And I ask myself: could the issue of our conversations have been different? Could they have somehow been made successful? Did they fail for lack of forethought or foresight on my part? I do not know. Whether or not anything other or more could have been done, I cannot surely say. But I shall always condemn myself, I fear, that I did not more instantly and continously try to contrive that the proposed peace should be initiated. Even if further effort had been fruitless, yet had I been more contriving and urgent, I could at least now acquit my own conscience. For, frankly, I had not then the faith of Professor Lammasch in the good outcome of our conversations. Nor did my cabled report of the matter convey the faith I now wish it had conveyed. I knew what diplomatic conveyances and international intrigue must inevitably intervene between the President and the Emperor. Yet of this much I am now as certain as I am that I write these words; — that if the proposed contact between President and Emperor could have been made directly, without the diplomatic conveyance and intervention on either side, there is at least the possibility that the war might have been ended, then and there, in the moral victory that the heart of Wilson as well as the heart of Lammasch desired, and that a real Society of Nations might have then and there become the foundation of a world nobly new.

The after history of these conversations can only be briefly told. Of course, the chancelleries of both groups of belligerents, their spies all about Professor Lammasch and myself, became active in opposition to any connection between the Emperor and the President, even though they knew not the content of the conversations at Château Hofgut. Professor Lammasch returned

to the Emperor, however, before the opposition knew exactly what the meeting was about, and the Decree reconstituting the Austro-Hungarian Empire was prepared according to Professor Lammasch's plan. Prince Windischgrätz, who had been Austro-Hungarian Foreign Minister, told me that he himself placed it before the Emperor to sign, and that he and Professor Lammasch expected the signature. But the Emperor delayed from hour to hour, and finally asked for two days' longer delay. Meanwhile, Czernin had discovered through his agents that something had taken place on the occasion of Professor Lammasch's visit to Berne, and suspected the nature of our conversations. He hurried with his suspicions to Berlin. And Berlin served what was practically an ultimatum on Vienna. Kaiser Karl wavered, and then failed. The Decree was not signed, the letter to the Pope not written, the golden bridge not built. The war went on to the end that to-day predicates the disintegration of European civilisation.

Yet Professor Lammasch laboured and hoped to the end. Even in the time of the Emperor's hesitancy, I received through a neutral channel a code telegram from Professor Lammasch to the effect that the Emperor's decision was only delayed for a few days; that I could depend upon the propositions I had placed before Professor Lammasch being accepted; that the Decree transmuting the Austro-Hungarian Empire into the United States of Austria would soon be proclaimed. But, alas! instead of the United States of Austria, instead of the end of the war in moral victory redemptive to the world, Professor Lammasch became the last Prime Minister of the Empire, and sorrowfully performed its liquidation.

A word further about Professor Lammasch personally. He had not been universally known before the war; but he had been recognized by publicists as one of the first, if not indeed the first, of authorities on international law. He had presided over the Hague Tribunal. He had served on International Arbitration Commissions. No one ever knew him who did not regard him with both affection and reverence. I do not know of having previously met a man whom I so instantly revered. I felt as I think I would have felt in the presence of Saint Peter in the days of his maturity, or of Socrates in the year before he drank the hemlock. I knew myself to be indeed in the presence

of one of the purest souls, one of the truest seers, one of the altogether noblest and wisest of men yet remaining upon the earth. Consequent upon the conversations we then held, our acquaintance continued and ripened on my part into a deep and devout affection, and on his part into a friendship that will ever remain one of my life's most precious possessions.

The last days of Lammasch were indeed a tragedy, but a tragedy nobly borne unto the end. His treatment at Paris, where he was a member of the Austrian delegation summoned to receive the deathful peace terms, is typical of the whole disgrace wherewith the makers of the Peace of Versailles have endowed humanity. He was ill, and was not allowed to see friends or helpers of his own choice. He made different efforts to get some word of consideration from members of the Peace Conference who had been his colleagues on international commissions, but he failed. He refused to remain in Paris, and returned to Switzerland, thence to his home at Salzburg, and unto the breaking of his heart unto death. Thus passed into "the company of those the Lord loves" one of the world's last statesmen and most saintly personalities.

It will be asked why I write of what occured at Vienna and not of what happened at Washington. Even if I knew — and I know but little — of what Wilson would have done, or have been permitted to do, in the face of the Entente, this I could not properly write. But the story of the great hope and the lost adventure of Professor Lammasch and myself, and the tale of what happened at Vienna, I tell because it was one of Professor Lammasch's last and urgent requests that I should do so, when I walked with him by the Lake of Thun, just before he was returning to Salzburg to die. And now I must add to the father's request that of his devoted and highly endowed daughter.

How often he lamented, as we then talked together, the failure of the good issue of our conversations in the house of Muehlon. "Oh, if only the plan we formed at Château Hofgut had been carried out," he would sadly exclaim, "how different the world might now be!" He felt, even unto his last days, that with the failure of our program had been lost the one great opportunity for a spiritual and redemptive end of the war. He

felt, too, in those sad hours of our final leave-taking, that his whole lifetime of labour — his labour on behalf of a resphering of the world in a true Society of Nations — had been a like failure. And he could see naught before humanity, for generations if not for centuries to come, but a general decline. So far as Europe was concerned, he believed it to be in the beginnings of irremediable disintegration. He went out in what was to him the dusk of civilisation — the dusk before the deepest night that has ever settled down upon historic humanity. Yet he went into, I am sure, the power and the solace of the Light that never dims but ever grows; and there his work for his people — for the whole family of man — forever and without failure continues.

LAMMASCH IN SAINT GERMAIN.

Von Franz Schumacher, Innsbruck.

Als am 13. Mai 1919 der Sonderzug mit der österreichischen Friedensdelegation unter Führung des Staatskanzlers Dr. Renner gegen Frankreich fuhr, gesellte sich in der Schweiz Heinrich Lammasch zu den Delegierten. Das amtliche Verzeichnis der Mitglieder der Abordnung führt ihn unter den Hilfskräften der Kommission in der Liste der Sachverständigen an erster Stelle an. Er war aber nicht nur unter den Sachverständigen weitaus der erste, sondern vermöge seines Weltrufes als Gelehrter und internationaler Friedenspolitiker überhaupt eines der hervorragendsten, wenn nicht das hervorragendste unter allen Mitgliedern. Daß man sich an den für die Zusammensetzung der Delegation maßgebenden Stellen des Wertes seiner Persönlichkeit bewußt war, kam in der besonderen Rücksicht zum Ausdrucke, die man seinem zu Schwankungen geneigten Gesundheitszustande erwies: Es ward ihm gestattet, sich von seiner Gemahlin und Tochter begleiten zu lassen. An äußeren Rücksichten und Höflichkeitsbezeigungen ließ es die Leitung der Delegation auch während des Aufenthaltes in St. Germain nicht fehlen. Weit weniger schien man dagegen darauf bedacht zu sein, dem Gewichte seiner Persönlichkeit auch nach der sachlichen Seite hin Rechnung zu tragen. Je länger der Aufenthalt in St. Germain sich hinzog, umso mehr schwand die Bedeutung, die man seinem Worte und Rate beimaß, bis dann schließlich, nachdem er seine Hauptarbeit, die Abänderungsanträge zu den im Friedensvorschlage enthaltenen Völkerbundsbestimmungen, überreicht hatte, ein Zeitpunkt eintrat, wo er sich sagen mußte, daß er so gut wie überflüssig geworden sei. Als bloße Staffage wollte er nicht weiter dienen, so reiste er am 10. Juni, lange bevor die Arbeiten der Delegation beendet waren, mit den Länder-

vertretern von St. Germain ab, nicht durchwegs befriedigt davon, wie die Dinge auf der Friedenskonferenz ihren Verlauf nahmen.

Daß sich Lammasch in St. Germain nicht in erste Linie zu rücken vermochte, wie es seinem Werte entsprochen hätte, ist auf äußere und innere Gründe zurückzuführen. Als die österreichische Delegation zusammengestellt wurde und man in Wien die Vorbereitungen für die Friedensverhandlungen traf, hatte sich niemand diese Verhandlungen anders vorstellen können, als so, daß sich die Vertreter der Siegerstaaten mit den Delegierten zusammensetzen und gemeinsam mit ihnen über den Frieden beraten würden. Bei solcher Verhandlungsart wäre Lammasch der richtige Mann gewesen. Da wären sein tiefes Wissen, seine reichen Sprachkenntnisse, seine diplomatische Erfahrung, der gewinnende Zauber seiner Persönlichkeit zur Geltung gekommen, da hätten sich die guten Beziehungen, in denen er von früherer Zeit her zu vielen bedeutenden Staatsmännern der Entente gestanden, auswerten lassen. Aber das Gegenteil geschah. Eingeschlossen auf ein enges Gevierte, an dessen Grenzen Taue von Baum zu Baum gespannt waren, von Ententeoffizieren und Gendarmen sorgfältig überwacht, war die Delegation von jedem Verkehr mit der Außenwelt abgeschnitten. Kein Fremder durfte den Bereich betreten. Auf Briefe, die Lammasch gleich nach der Ankunft in St. Germain an ihm bekannte französische Adressen schrieb, kam niemals eine Antwort, ein Zeichen, daß sie überhaupt nicht zugestellt wurden. Auch die Vertreter der alliierten und assoziierten Mächte sah man nur für eine halbe Stunde bei der Überreichung der Friedensbedingungen; aller Meinungsaustausch mit ihnen mußte auf schriftlichem Wege vor sich gehen.

Das waren die äußeren Gründe, die ein Hervortreten von Lammasch verhinderten. Die inneren Gründe sind darauf zurückzuführen, daß Lammasch einer anderen Politik zugeneigt war, als derjenigen, die damals am Ballhausplatz in Wien gemacht wurde und nach der selbstverständlich auch die Tätigkeit der Delegationsführung eingerichtet war. Zwei Ziele standen Lammasch vor allem vor Augen: Die Rettung Südtirols und die Durchsetzung des im richtigen Sinne verstandenen Völkerbundsgedankens. Für das erstere Ziel war er schon seit dem März 1919 in Bern tätig gewesen. Ihn leitete dabei der Gedanke, daß Italien

zum Aufgeben seiner Aneignungsabsichten betreffs Südtirol nur durch einen Druck, den die Ententemächte ausüben, bewogen werden könne. Daher hatte er vor allem mit den in Bern beglaubigten Gesandten von Amerika, England und Frankreich Verbindung gesucht und war unermüdlich bestrebt gewesen, sie teils unmittelbar, teils durch Vermittlung der Vertreter neutraler Mächte und vorzüglich auch im Wege der Presse, mit der er ausgedehnte Verbindungen unterhielt, über die wahre Sachlage in Südtirol und das Unrecht, das Italien zu begehen vorhatte, aufzuklären, und so auf die Haltung der Ententeregierungen und des Obersten Rates Einfluß zu gewinnen. Es ist klar, daß Lammasch bei solcher Orientierung den Ruf nach dem Anschluß Österreichs an Deutschland, der damals von Wien aus besonders laut und ungestüm erklang und vom Außenamte begünstigt zu werden schien, als unzeitgemäß und das Schicksal Südtirols gefährdend empfand. So wurde Lammasch auch in St. Germain, wo er seine Bemühungen für Südtirol mit allem Eifer und aller Wärme fortsetzte, des Gegensatzes zwischen seinen Auffassungen und denen der Delegationsleitung bald gewahr.

Ein ähnlicher Gegensatz trat auch hinsichtlich des Völkerbundes zu Tage. Lammasch hielt den Völkerbundsgedanken außerordentlich hoch, war bestrebt, ihn zu verwirklichen und auszugestalten, indes die Delegationsleitung dem Gedanken eher mißtrauisch oder ablehnend gegenüberstand. Unter den Anregungen, die Lammasch diesbezüglich gab, gewinnt eine im Lichte der Gegenwart besonderes Interesse: Die Anregung, daß der Völkerbund die Aufgabe der Sanierung der österreichischen Staatsfinanzen durch Kreditgewährungen an den österreichischen Staat auf sich nehmen sollte. Am 22. Mai hatten zwei Delegierte vor der versammelten Delegation Vorträge über die österreichische Handelsbilanz, den Privatschuldenstand und den Stand der österreichischen Staatsfinanzen gehalten. Namentlich das letztere Bild hatte geradezu erschütternd gewirkt. Während beide Redner daraus nur die Folgerung zogen, daß Österreich allein nicht bestehen könne, daß es Anschluß an ein größeres Staatsgebiet suchen müsse, und daß äußerste Einschränkungen im Leben der einzelnen und des Staates Platz greifen müssen, sprach im Laufe der Diskussion

einer der Zuhörer direkt von der Notwendigkeit, daß Österreich sich unter die Souzeränität eines anderen Staates begeben müsse. Lammasch stimmte zu. Er erblickte hierin die einzige Rettung und dachte an den Völkerbund, der die Aufsicht und Kontrolle über die österreichische Finanzwirtschaft zu übernehmen hätte. Einige Tage nachher legte er eine Skizze für ein diesbezügliches Abkommen vor. Die Skizze hatte folgenden Wortlaut:

§ 1.

Der Völkerbund verpflichtet sich, der deutschösterreichischen Republik zu gewähren: *A*. An Lebensmitteln 1919 . . . . . 1920 . . . . . usw. staffelweise abnehmend. *B*. An Rohstoffen ähnlich. *C*. Kreditierung der Preise. Zinsen und Annuitäten von . . . . . an staffelweise ansteigend.

§ 2.

Die deutschösterreichische Republik überträgt die vollziehende Gewalt an eine Kommission von drei Mitgliedern. Eines gewählt von Zweidrittel der Nationalversammlung. Zweites (Engländer) vom Rate des Völkerbundes. Drittes, gewählt vom Schweizerischen Bundesrat, aus Angehörigen der Schweiz, der Niederlande, der drei Skandinavischen Staaten, mit Zustimmung von dreien dieser letztgenannten vier Staaten. Funktionsdauer zehn Jahre. Abberufung von 1 durch Dreiviertel der Nationalversammlung, von 2 durch einstimmigen Beschluß des Rates, von 3 durch einstimmigen Beschluß der fünf Staaten.

§ 3.

"Vollziehende Gewalt" umfaßt 1. Sanktion der Gesetze und Staatsverträge, 2. Finanzkontrolle, 3. Bestätigung der von der Nationalversammlung gewählten oberen Beamten und der höheren Offiziere.

§ 4.

Dauer bis zur Rückzahlung der im § 1, *C* angeführten Kredite . . . . .

Der Vorschlag hat die Billigung der Delegationsleitung nicht gefunden. Österreich mußte zwei Jahre des tiefsten finan-

ziellen Verfalles mitmachen, bis man schließlich doch, durch die höchste Not gezwungen, zu einem ähnlichen Gedanken, wie dem von Lammasch vorgeschlagenen, die Zuflucht nahm.

Die Hauptarbeit, die Lammasch in St. Germain geleistet hat — der mit ausführlicher Begründung versehene Abänderungsvorschlag zu dem ersten über die Völkerbundsatzung handelnden Teile des Friedensvertrages — ist aus dem an die konstituierende Nationalversammlung erstatteten Tätigkeitsberichte der Friedensdelegation bekanntgeworden. An Stelle der im Vertrage Art. 12 bis 15 festgelegten, viele Lücken offen lassenden Verpflichtung, bei internationalen Streitfragen eine schiedsrichterliche Entscheidung anzurufen, oder die Streitfrage dem Rate des Völkerbundes zur Prüfung vorzulegen, beantragte Lammasch ein festgeschlossenes, geistreich ersonnenes System, das für die Beilegung aller Konflikte, sowohl rechtlicher als nicht rechtlicher Natur, einen Weg vorsah, bei dem keine Ausflucht möglich, dafür aber auch für die absolute Unparteilichkeit der zur Verhütung der Kriegsgefahr einschreitenden Stellen (Oberster internationaler Gerichtshof, Schiedsgerichtshof, Vermittlungsamt) vorgesorgt war. Der Staatskanzler Dr. Renner hat die Vorschläge unter Hinweis auf den „ausgezeichneten Völkerrechtslehrer“, der sie verfaßt hat, „der am 1. und 2. Haager Friedenskongreß in hervorragender Weise mitgewirkt hat und der Welt als Friedensfreund bekannt ist“, dem Obersten Rate der alliierten und assoziierten Mächte vorgelegt, indem er gleichzeitig erklärte, daß sich die Delegation diesen Anregungen anschließt. Der Oberste Rat antwortete am 8. Juli ablehnend, jedoch in verbindlichster und für Lammasch schmeichelhaftester Form. Die Mächte hätten mit der größten Sorgfalt die interessanten Vorschläge geprüft und verstehen deren Wert. Die sofortige Organisation eines ständigen Gerichtshofes sei von der höchsten Wichtigkeit, jedoch sei es nicht zweckmäßig, die betreffenden Detailbestimmungen in das Abkommen selbst aufzunehmen. Die Vorschläge werden dem Rate des Völkerbundes zur Prüfung überwiesen, der sie benützen werde, wenn er den Entwurf für einen ständigen Gerichtshof auszuarbeiten sich anschickt.

Lammasch erfuhr von der Aufmerksamkeit, die seinen Vorschlägen zuteil geworden, in Thun in der Schweiz, wo er sich nach der Abreise von St. Germain zum Sommeraufenthalte

niedergelassen hatte. Die Aufmerksamkeit freute ihn. Noch mehr hätte es ihn freilich gefreut, wenn seinem noch viel tiefer wurzelnden Herzenswunsche, für Südtirol etwas zu erreichen, ein Erfolg beschieden gewesen wäre. Die Bemühungen für die Rettung Südtirols setzte Lammasch von Thun aus den ganzen Sommer hindurch fort, verkehrte zu diesem Behufe eifrig mit Diplomaten und war unermüdlich im Schreiben von Aufsätzen für französische und Schweizer Blätter. Auf den englischen Staatsmann Lord Bryce, mit dem er in Spiez zusammentraf und den er trotz seiner 81 Jahre mit jugendlicher Begeisterung für die Erhaltung Südtirols eintreten sah, setzte er große Hoffnungen. Leider blieben alle Bemühungen vergebens.

IM AKADEMISCHEN LEBEN.

Von Professor Dr. Hans Sperl, Universität Wien.

Im Bilde des deutschen Volkes, in seinem Leben und seiner Arbeit, in seiner ernsten wie heiteren Literatur, ist eine der schärfst geprägten Erscheinungen der deutsche Professor. Kaum in einer anderen Berufsgestalt zeigt sich deutsche Art klarer und eigenartiger, als in dieser seit Menschenaltern feststehenden Figur. Nicht nur das allgemeine Gehaben und die Standesgewöhnungen sind es, die den Charakterkopf des deutschen Gelehrten herausmeißeln; sein ganzes Wesen wird von innen heraus durch stille Hingabe an eine Gedankenwelt, durch die Wirkung der wissenschaftlichen Arbeit geformt und gestaltet, von den anderen Volksschichten nicht nur im geistigen Wesen unterschieden, sondern auch in der äußeren Erscheinung. Der Mann, dessen letzte Gaben dieses Buch an die Öffentlichkeit bringt, Heinrich Lammasch, war ein echter Vertreter des Typus, ein richtiger deutscher Professor. Er war es nicht nur in seinem Wirken, er war es auch in seinen Eigenschaften und in seinem Aussehen. Ein Gelehrtenkopf germanischer Prägung, mit reichem, schönen Haar und vollem Bart, mit unter starken Brauen liegenden ausdrucksvollen Augen, die meist milde und liebenswürdig blickend auch das Feuer edlen Zornes sprühen konnten, — ebenso ein Bild der Überzeugungstreue, wie der Gerechtigkeit und der inneren Klarheit. Kein schulmeisterlicher Pedant, wie man den deutschen Professor von einstmalen wohl zuweilen geschildert hat, sondern ein Mann vornehmen, weltkundigen, harmonischen Wesens und Auftretens.

Die akademische Tätigkeit war es, in der sich Lammasch so entwickelt hat, wie er schließlich vor uns stand. Aus dieser Sphäre wurde der strebende junge Mann zum bahnbrechenden

Rechtsgelehrten, der suchende Mensch zum Charakter, der theoretische Jurist zum erfolgreichsten Schiedsrichter, der Österreicher zum welterfassenden Internationalisten, der Schriftsteller zum Staatsmanne, der sein Vaterland auf dessen letzten Wege mit führender Hand geleitet hat. Wollen wir ein volles Bild von Heinrich Lammasch geben, so müssen wir ihn durch seinen akademischen Werdegang begleiten und die Lebenssphäre betrachten, die sein Wesen so bestimmend gestaltet hat.

An der Rechtsfakultät der Universität Wien, deren Zierde er später werden sollte, legte Lammasch die juristischen Studien zurück. Hier erwarb er 1876 die Doktorswürde der Rechte. Um seine Ausbildung zu erweitern, verbrachte er die zwei folgenden Semester an den Universitäten Berlin und Heidelberg, um dann nach Paris und London zu gehen. In England, der Heimat des Schwurgerichtes und der Stätte der modernsten Versuche einer Verbesserung des Strafvollzuges, neigten sich seine wissenschaftlichen Interessen endgültig dem Strafrechte als seinem akademischen Hauptfache zu. Der längere Aufenthalt in den für die europäische Kultur bestimmenden Ländern Deutschland, Frankreich und England erweiterte seinen Gesichtskreis; sein Blick wurde weltumspannend. Die durch eigene Anschauung erlangte Kenntnis von Wesen, Denkungsart und Sprache der anderen großen Völker festigte den ihm angeborenen Sinn für eine alle Länder erfassende Rechtsordnung. Sein späteres großes Wirken für internationales Recht und Weltfrieden empfing damals seinen Keim; in jener Zeit wuchs zugleich mit dem Strafrechtsgelehrten der Internationalist empor.

In die akademische Welt trat Lammasch 1879 ein als Privatdozent an der Universität Wien auf Grund des erfolgreichen Buches: Das Moment objektiver Gefährlichkeit im Verbrechensversuche. Im Jahre 1882 wurde er daselbst außerordentlicher Professor des Strafrechtes, 1885 ordentlicher Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Universität Innsbruck. Schon 1889 kehrte er nach Wien zurück. Hier übernahm er neben der ordentlichen Lehrkanzel für Strafrecht die Aufgabe, Vorlesungen über Völkerrecht zu halten, eine Verpflichtung, von der er sich später wegen Überlastung dauernd entheben ließ. Fünfundzwanzig an Arbeit reiche Jahre widmete er diesem Lehramte. Wegen zunehmender Kränklichkeit trat Lammasch 1914

in den Ruhestand, erst 61 Jahre alt. Er erwarb in Salzburg ein sonniges, freundliches Haus und ließ sich dort nieder.

In der Wiener Juristenfakultät war Lammasch hochgeschätzt und stets anerkannt als ein führender Geist der Wissenschaft. Die durch die Autonomie der Hochschule gebotenen Gelegenheiten, mitzuwirken an ihrer Leitung und Selbstverwaltung, ergriff er niemals. Er lehnte alle akademischen Ämter ab, ließ sich nicht zum Dekan wählen und als er nach der üblichen Ordnung an der Reihe gewesen wäre, Rektor der Universität zu werden, ersuchte er mich als den damaligen Dekan, wenn jemals daran gedacht würde, ihn zum Rektor zu wählen, möge ich in seinem Namen endgültig ablehnen. Als Grund dieser Ablehnung sagte er mir: „Am ersten Tage würde ich mit den Studenten, am zweiten mit dem akademischen Senate und am dritten Tage mit der ganzen Universität im Kampfe sein.“ — Die Stellung eines Wiener Rektors berührt sich zu sehr mit den Strömungen des Tages und mit den in der Studentenschaft widerhallenden politischen Ereignissen. Da war nun Lammasch freilich durch eine tiefe Kluft von der übergroßen Mehrzahl seiner akademischen Kollegen geschieden, fast vereinsamt. — Es wäre gegen seine Natur gewesen, sich auf eines der landläufigen Parteiprogramme festzulegen. Er war zu sehr erfüllt von ihn beherrschenden und nach Ausführung drängenden großen politischen Gedanken, als daß er sich hätte in ausgefahrene Geleise einzwängen lassen. Selbst zu stark, vermochte er sich nicht an andere anzulehnen. Er wollte mit aller Kraft und auf breitester Linie für seine eigenen Ideen kämpfen. Ausgestattet mit einem hellseherisch in die Zukunft dringenden Blicke, sah er eben richtiger und sah er mehr, als die übrige politische Welt in Wien. Es ward daher auch ihm das Los zuteil, dem kein selbständig denkender Politiker entgeht, er fand Gegner von allen Seiten und nicht einmal Gehör, geschweige denn Verständnis für seine, der Zeit weit vorauseilenden Gedanken. Aber noch ein Grund war es, der ihn vom Getriebe der politischen Parteien — keine ausgenommen — fernhalten mußte. Er besaß einen kühlen, untrüglichen, von aller Leidenschaft und Parteinahme freien Einblick in die reale Weltlage, in die vorhandenen politischen Kräfte und Wahrscheinlichkeiten. Vor dem Fehler der Tagespolitiker, ohne Kenntnis der Gegenfaktoren und ohne diese einzuschätzen, die Politik nur „in

sich“ zu machen, war er dadurch geschützt, daß er die anderen Völker und ihre Staatsmänner kannte. Was bei den Haager Konferenzen, in der Brüsseler Zuckerkonferenz, bei den internationalen Schiedsgerichten, in den Tagungen des Institut de droit international, dessen hochangesehenes Mitglied er durch mehr als 33 Jahre war, zu sehen, zu beobachten, zu lernen war, das hatte Lammasch gründlich gelernt und in sich aufgenommen. Er hatte eine vorausschauende Einsicht erworben und die Fähigkeit, durch die Wirren der Weltlage hindurch fernliegende Punkte zu erkennen, denen die Ereignisse notwendig zutreiben mußten, wenn nicht rechtzeitig kräftige Hände das Weltruder ergriffen, um an dem sonst unentrinnbaren Unheile vorbeizusteuern. Schon lange vor 1914 legte Lammasch in vertrautem Kreise dar, daß bei Fortdauer der damaligen Diplomatenpolitik der Krieg unvermeidlich kommen werde, über Wollende und über Nichtwollende. Daß der Bestand des Dreibundes den Ausbruch des Krieges verhüten, daß der Krieg — wie die gutherzigen Österreicher sogar noch in den ersten Tagen seines Beginnes hofften — auf den Balkan beschränkt bleiben könnte, Italien die Bundestreue bewahren, die Waffenbrüderschaft Deutschlands den Sieg verbürgen werde, hielt Lammasch — leider so zutreffend — für ausgeschlossen. Er forderte eine von Grund auf andere außenpolitische Orientierung Österreichs. Und da liegt der Grund, warum Lammasch sich mit seinen nächsten persönlichen Freunden nicht finden konnte. Er war ein Gegner des Bündnisses zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland. Alles um ihn, die akademischen Kreise voran, hingen mit aller Herzenswärme an dem, ja durch ein Menschenalter als Friedenshort bewährten Bündnisse, auf das sich sogar, von kleinen slawischen Gruppen abgesehen, alle Parteien in Österreich festgelegt hatten. Die Abneigung Lammasch’ gegen das deutsche Bündnis nahm während des Krieges an Schärfe zu, während andrerseits was in Österreich deutsch spricht nur noch inniger daran festhielt. Dadurch vergrößerte sich die politische Spannung zwischen Lammasch und seinen Kollegen. Zwar erkannte man allerseits, daß Lammasch, der politisch einsame Mann, nur unter dem Banne seiner Überzeugung stehe, daß er selbstlos einer hohen Idee folge. Man versagte ihm nicht die Achtung und beugte sich vor seiner imponierenden Gestalt, aber man wurde sein Gegner. Er mochte darunter persönlich

leiden, dennoch ging er unter dem Zwange seiner Einsicht und seiner um so vieles richtigeren Diagnose der Weltlage seinen Weg weiter. Sogar vertraute Freunde waren gegen ihn und es gab welche unter ihnen, die jedes politische Gespräch vermieden, weil sie wußten, daß hier ein Einklang unmöglich sei. Doch brachten später die Ereignisse einigermaßen zustande, was die Menschen nicht vermocht hätten: eine Annäherung der Anschauungen. Es zeigte sich, daß Lammasch nur zu richtig gesehen hatte, als er im Herbste 1914 voraussagte, infolge des Hinzutrittes von England zur Entente werde der Krieg Jahre hindurch dauern, Italien werde zu den Feinden übergehen, der Krieg müsse verloren gehen, die Revolution und der Sturz der Monarchien würden unvermeidlich eintreten. Mehrfach wurde nun, besonders als Lammasch im Frühjahr 1918 aus der Schweiz zurückkehrte, auf ihn hingewiesen; die konservativen Parteien waren es vor allem, die nach ihm als dem Einzigen riefen, der selbst parteilos, bei allen Parteien Österreichs und im Auslande, bei den Staatsmännern der Entente, persönliches Vertrauen genieße. Als er in viel zu später Stunde das Staatsruder erhielt, wurde er auch von der akademischen Welt, zwar ohne Hoffnung, aber in Anerkennung der reinen Sachlichkeit seines Strebens mit Achtung begrüßt. Ein Retter des Vaterlandes, das wußte man, könne er nicht mehr sein, aber man verfolgte mit bewundernder Sympathie, wie er sein altes Österreich sorgend und noch schlimmeres verhütend, mit edler Würde überleitete in die neue Zeit, die aus Wien, dem Mittelpunkte einer hundertjährigen Großmacht, den Vorort einer kleinen, von Parteikämpfen zerrissenen, durch einen ungerechten und wortbrüchigen Frieden niedergebeugten Republik gemacht hat. Als Ministerpräsident war er an einer unerfüllbaren Aufgabe gescheitert. Er war tief niedergeschlagen und als ich ihn vor seiner Rückreise nach Salzburg aufsuchte, erwiderte er auf meine Frage: wird nicht doch die Sonne über unser armes Österreich wieder aufgehen, mit einem schmerzlichen Kopfschütteln. Aber er entzog sich seinem Vaterlande nicht; der letzte kaiserliche Ministerpräsident arbeitete mit hingebender Liebe für die Republik weiter.

Als Lammasch in St. Germain und durch eine über die halbe Welt sich ausbreitende journalistische Tätigkeit für Österreich eintrat und gegen die durch den Friedensvertrag bewirkte

Zerreißung des in geschlossener Siedlung wohnenden Deutschtumes, da linderten sich manche Spannungen. Er fand eine ruhigere und objektivere Beurteilung und gar mancher seiner Kollegen mag ihm innerlich Abbitte getan haben für die kalte Ablehnung, mit der ihm politisch begegnet worden war. Die Erfahrung zeigte, daß zwei verschiedene Veranlagungen gegeneinanderstießen. Bei Lammasch die aus Erkenntnis schöpfende Ideenrichtung des politisch *Möglichen*, bei seinen akademischen Kollegen eine Politik der *Wünsche*, die in ihrer idealistischen Wärme über die Verhältnisse der Welt und über die Erfahrungen des Tages hinwegsah. Aber der Gegensatz bestand noch auf einem anderen Felde. Durch jahrzehntelange Schulung und Selbstzucht des politischen Charakters war Lammasch zu einer Höhe der Betrachtung gelangt, die ihn hinüberschauen ließ über die Mauern, mit denen sich in unserer Zeit des Hypernationalismus, der dennoch am Wesen und an den wahren Interessen des eigenen Volkes vorübergeht, die Nationen gegeneinander abschließen. Sein Denken war aufbauend auf, seinem guten Auge sichtbaren, realen Grundlagen in die Zukunft gerichtet; er erkannte die Weltentwicklung. So sicher aber sein politischer Fernblick war, so kühl beobachtend und empirisch berechnend er seine letzten, leitenden Ziele entwarf, so leidenschaftlich war er in der öffentlichen Vertretung seines Standpunktes. Dadurch schärfte er selbst die vorhandenen Gegensätze und verschloß gar manchem, der ihm im Leben nahe war, das Verständnis für seine Gedankengänge. Auch solchen, die nach Wurzel wie nach Ziel ihres politischen Denkens ihm nicht fernestanden. Da war es nun wieder vor allem das Problem des Verhältnisses zu Deutschland. Nach Lammasch' innerster und tiefster Überzeugung war seit etwa Jahrhundertswende Deutschland einen für *die Nation* verhängnisvollen Weg gegangen, dessen verantwortliche Urheber er in Berlin, überhaupt im norddeutschen Elemente, erblickte. Für Österreich leitete er daraus die Folge ab, daß es sich, da Deutschland zunächst von seiner außenpolitischen Haltung nicht abgebracht werden könne, von dem Bündnisse, das seinen ursprünglichen Charakter und Wert verloren habe, lossagen müsse, auch während des Krieges, und zwar nicht nur zur Rettung Österreichs, sondern auch — und das war seine felsenfeste Überzeugung — zur Rettung Deutschlands, das

sonst angesichts des Lammasch schon seit 1915 zweifellosen Verlustes des Krieges von seiner Höhe hilflos herunterstürzen müsse. Daher sein Hinarbeiten auf einen Sonderfrieden Österreichs, dem mit zwingender Notwendigkeit ein Frieden auch Deutschlands folgen müsse, der es vor diesem Sturze in die Tiefe retten werde. — Für diesen Gedankengang fand nun Lammasch gerade bei seinen Berufsgenossen kein Verständnis, kaum bei seinen nächsten Freunden, denn dem, was bei Lammasch durch konsequentes Denken erarbeitete Frucht des politischen *Verstandes* war, trat dort das nationale Fühlen entgegen, die Sache des *Herzens*. Bruch der Waffenbrüderschaft, Verrat am Deutschtum, Untreue in den Tagen gemeinsamer Not, so faßten die allermeisten Deutschen in Österreich Lammasch' Haltung auf; was an ihm selbst deutsche Art war und was seine Politik letzten Zieles Nationales in sich barg, vermochte man nicht zu erkennen. Wohl begreiflich in einer Zeit innen und außen tobender Kämpfe, in einer Zeit völliger Abgeschlossenheit von der Außenwelt, die öffentliche Meinung gedrosselt und gedrillt, offiziell gefüttert mit zugestutzten, lückenhaften oder falschen Nachrichten, alles durchsetzt mit Mißtrauen und Unaufrichtigkeit. So unterschob man auch ihm die verschiedensten Motive; die oberflächliche Betrachtung fand ja genug Anhaltspunkte für erwünschte Kritik. Sie suchte die Haltung Lammasch' aus den Gesichtswinkeln der landläufigen Parteipolitik zu erklären, denn sie war nicht reif, nicht ausgebildet und nicht abgeklärt genug, um das zu erkennen, was allein, wenn ich nicht irre, die Sache zu erklären vermag. Lammasch hatte in seinem Inneren einen Kampf schon ausgekämpft und war daran, ihn nun mit seinen Staatsgenossen zu kämpfen, der in allen Ländern, bei allen Völkern, in allen denkenden Köpfen sei es heute, sei es morgen, auszufechten sein wird, dessen siegreiches Ende uns erst den Frieden in der Welt und jedem einzelnen Volke sein wahres nationales Glück zu bringen vermag, *den Kampf zwischen Nationalismus und Internationalismus*. In diesem Kampfe der zwei größten Gedanken, der Liebe zu Volk und Vaterland und der Liebe zur Menschheit, — hier soll ein Wort des Präsidenten Wilson wiederholt werden, das in den Friedensverträgen so schmählich verletzt worden ist — darf es weder Sieger noch Besiegte geben, oder ich möchte sagen: hier müssen beide

siegen! Sonst vernichten sie durch ihren Kampf Kultur und Sitte, Rechtsordnung und Menschenglück, Wohlstand und Lebensfreude, denn es vermöchte keines der beiden Prinzipien das andere durch einen Siegfrieden zu überwinden.

Vielleicht habe ich damit das politische Denken und die Ziele meines verewigten Freundes richtig erfaßt. Sein gesamtes Handeln und seine literarischen Äußerungen scheinen mir diese Deutung zu bieten. Es mag sein, daß der Grund seines Nichtverstandenwerdens darin lag, daß er im Entwicklungszuge des universellen Denkens der Menschheit seinen Zeitgenossen, seiner Wiener Umgebung, zu sehr vorauseilte, daß er dachte und zu eigener innerer Klarheit entschied, was die Anderen erst zu denken haben werden, das Verhältnis zwischen Heimat und Welt.

In seinen akademischen Kreisen war also Lammasch als politischer Denker fast vereinsamt zu nennen; ohne Anhänger, ohne eine zustimmende Gruppe. Aber eine altbekannte Erscheinung zeigte sich auch hier wieder. Die Persönlichkeit des Politikers, des Staatsmannes, war abgetrennt von jener des Menschen, des Berufsgefährten, des Freundes. Hier hatte und hier kannte er keine Gegner. Die Milde seines Wesens, die niemals unterscheidende Menschenfreundlichkeit, der stets bereite Wille, zu helfen, zu fördern, zu raten, verbreiteten eine Sphäre der Harmonie um ihn, die jedermann anzog. Was auch seine sozialen und politischen Neigungen sein mochten, den Einzelnen ließ er sie nie fühlen, noch weniger entgelten. In seinem beruflichen Wirken war er die vollendetste Unparteilichkeit; in der wissenschaftlichen Arbeit, im akademischen Leben half er jedem, den er für begabt und ehrlich strebend hielt, ohne Vorliebe und ohne Abneigung. Die ihm eigene Klarheit erfüllte alle seine Tätigkeiten. Sein Vortrag am Katheder, sein Sprechen in den Beratungen der Fakultät, seine Fragestellung am Prüfungstisch, sein Ausdruck in Wissenschaft und Literatur, alles war einfach und klar, wie seine Erscheinung, wie sein Blick, wie seine Stimme.

Die gewaltige Arbeit, die Lammasch verrichtete und die Geist und Körper verzehrende Anforderungen stellte, bedurfte einer erleichternden Ausgleichung. Diese suchte und fand er im Genusse der Naturschönheit und in der Betrachtung von Kunstwerken, wie sie ihm durch seine Reisen in Fülle zugänglich wurden. Der Sommer sah ihn in den Alpen, mit Vorliebe im

deutschen Südtirol, die Osterzeit meist in Italien, wo er oft seiner zarten Gesundheit wegen auch im Winter Erholung suchen mußte. Wie der heitere Himmel des Südens sein Himmel war, so war die holdselig lächelnde Kunst der frommen Meister des Cinquecento seine Kunst. Diese Vorliebe umfaßte besonders die umbrische Schule und die Florentiner Meister, wie sie in ihrer aufkeimenden keuschen, herben, zartinnigen Weise uns so wohlbekannt sind, vom Trecento bis zu Beato Angelico und Rafael. Diese innige Zuneigung zu Stoff und Darstellung des Künstlerkreises der Frührenaissance ging fast bis zur Ablehnung der späteren Kunstentwicklung, des Kolorismus und der Realisten im Seicento, vor allem aber des Nordischen in der Malerei. In Dürer und den Holländern, in Rembrandt und Frans Hals, vermißte Lammasch die linienfrohe, heitere Schönheit, die seelische Schwärmerei und Frömmigkeit der klassischen Italiener. Wie in politischen Dingen, so war auch in diesen Kunstneigungen Lammasch mit langjährigen Freunden des täglichen Umganges nicht einig. Das führte denn auf gemeinsamen Reisen, wie sie dem Verfasser dieser Zeilen wiederholt mit Lammasch und seiner Familie in Italien zu machen beschieden waren, zu dem stillschweigenden Einverständnisse, so wie die Politik, so auch die Ansichten über die Wertung der italienischen im Vergleich zur nordländischen, der mittelalterlichen Kunst zur modernen, aus dem Gespräche auszuschalten, denn da wollte jedes auf seiner Meinung bleiben.

Es wäre sehr irrig, würde man, wie es oft geschehen ist, Lammasch ohneweiters einen Konservativen nennen, der dem modernen Geiste, dem realistischen Erkennen, dem, was man so undeutlich Fortschritt zu nennen pflegt, fremd oder ablehnend gegenüber gestanden wäre. Im Gegenteil; war er doch viel zu allseitig ausgebildet, zu erfahren, hatte zuviel gesehen in der Welt und zuviel Einblick in ihren Organismus, um glauben zu können, eine erreichte Entwicklungsstufe ließe sich zurückschrauben. Niemals verkannte er den Wert der naturwissenschaftlichen Grundlage der modernen Weltbildung, die Bedeutung der Technik, der Organisation des Verkehres, des Aufbaues der Volkswirtschaft mit ihren weltfinanziellen Verschlingungen und ganz besonders war er tief eingedrungen in den Bereich der sozialen Fragen, in den Gedankenkreis der Förderung

der Volkswohlfahrt, der sittlichen und geistigen Hebung der breiten Schichten und der Besserung ihrer praktischen Lebenslage. Da war er, wie in seinem ursprünglichen akademischen Hauptfache, dem Strafrechte, durchaus ein Moderner. Er war nur gegen das Umstürzen als leere politische Technik, gegen das Beseitigen ohne den Willen und die Möglichkeit wirklichen Verbesserns, gegen das Zerschlagen ohne Aufbauen. Eines allerdings wollte er gegen allen Umsturz gesichert sehen, die Gründung unserer gesamten Kultur auf die reine und edle Sittlichkeit, wie sie des Christentums innerster Kern ist. Daß er sogar ein Mann hohen und echten Fortschrittes war, zeigt sein internationales Denken und Wirken. Lange vor dem Kriege, vor der Aufrichtung eines Völkerbundes in den Friedensverträgen, hatte er erkannt, geschrieben und gepredigt, daß die zusammenhanglose, sich stets abstoßende Koexistenz der Völker, das feindliche Nebeneinanderleben, die durch das diplomatische Würfelspiel bewirkten Augenblicksgruppierungen, Platz machen müßten einem durch eine ständige Rechtsordnung geschirmten Miteinanderleben, daß die Mosaik der einzelstaatlichen Organismen verbunden werden müsse und vereinigt zu einer Organisation der Welt. Diese weltumspannende Vereinigung der Völker auf der Grundlage gemeinsamen Rechtsempfindens, einer Weltrechtsprechung und Weltvermittlung anstatt verheerender Kriege, das war der große Traum seines Lebens. — Und als die Zeit für seine Verwirklichung gekommen war, in den Friedensschlüssen, da war es die große Enttäuschung seines Lebens, daß der heilige Gedanke, wie er ihm und so vielen guten und großen Menschen aller Völker und Zeiten im Herzen gewohnt hatte, wie er so geräuschvoll und hoffnunggewährend im Präsidenten Wilson aufgetreten war, verdorben, verbogen und entstellt in den Friedensverträgen dazu verwendet worden war, um wie in alter imperialistischer Zeit die Erfolge der Gewalt zu stützen, anstatt die Anforderungen des Rechtes, die Lebensbedürfnisse aller Völker auf Grund ihrer realen Verhältnisse und die Vorbedingungen eines dauerhaften Weltfriedens zu verwirklichen. Einstweilen ist der Völkerbund — und seine bisherige Tätigkeit vermochte das noch nicht zu widerlegen — noch sehr entfernt davon, das zu sein, was er seiner hohen Idee nach sein sollte. Vorläufig ist er doch nur ein politischer Klub der Sieger.

Zwar hat man einflußlose Neutrale und das gänzlich niedergeschlagene Österreich zugelassen, aber hunderte von Millionen auf höchster Kulturstufe stehender Menschen sind außerhalb. Die Vereinigten Staaten halten sich selbst ferne, Deutschland wird ferne gehalten. So sind die Befehlshaber der Welt ziemlich unter sich. Wann wird die Harmonie der Völkerinteressen, was gleichbedeutend ist mit internationaler Rechtsordnung, wann die große heilige Idee des Friedensbundes aller Völker dort herrschen? — Lammasch war ein Österreicher, daher keiner, der im Unglück verzweifelt, Welt und Zukunft verneint. Er ließ niemals die Hoffnung auf bessere Zeiten dauernd sinken. Auch unter dem Drucke der schweren, der schwersten Enttäuschung seines Lebens, die ihm durch den Inhalt der Friedensverträge entstanden war, dachte und schrieb er für die Verbesserung der einen wahren Völkerfrieden vereitelnden Verträge und für die reine Durchführung des Völkerbundes. Wenn seine — und unsere — Hoffnungen sich erfüllen und alle Völker gleichberechtigte Glieder des Bundes und Hüter des Weltfriedens werden sollten, dann wird man sich des Wiener Professors erinnern, der einer der eifrigsten Apostel des Gedankens war, daß Recht vor Gewalt gehen müsse.

MEINE
ERINNERUNG AN HEINRICH LAMMASCH.

Von Fr. W. Foerster.

In dem vorliegenden Buche wird das Lebenswerk von Heinrich Lammasch durch eine Reihe erster Fachmänner gewürdigt; einem Außenstehenden sei es gestattet, den betreffenden Beiträgen einige ganz persönliche Eindrücke vom Wesen und Wirken des Entschlafenen hinzuzufügen.

Rabindranath Tagore hat einmal gesagt, daß Völkerrecht und Völkergemeinschaft keinen realen Boden hätten, so lange nicht innerhalb jedes einzelnen Volkes die rasende Selbstüberschätzung und die lieblose Eigensucht einem menschlicheren Geisteszustand weiche. Solange die maßlos erhitzten Selbstgefühle der großen Kollektivwesen hemmungslos gegeneinander wirkten, werde der Völkerbund nichts als ein „Bund von Dampfkesseln" sein. Diese Überzeugung teilte unser Lammasch nicht nur, sondern er verkörperte sie in seinem ganzen Wesen und Auftreten. Der erste und der immer wiederholte persönliche Eindruck von ihm war bei mir der, daß er in ganz seltenem Grade ein selbstloser Mensch war, nie empfindlich, immer bereit, fremden Wert und fremdes Recht anzuerkennen und fremden Interessen zur Geltung zu verhelfen. In seiner Gegenwart kam mir besonders stark zum Bewußtsein, wie sehr fast alle die sogenannten gemeinnützigen Menschen bewußt und unbewußt doch immer das Ihre suchen, welche entscheidende Rolle der kleine Mikrokosmos des eigenen Ich mitten in all dem makrokosmischen Gebaren spielt; erschreckend fühlt man auf Kongressen die große Konkurrenz der Eitelkeiten, die große Maskerade des Menschheitsdienstes, hinter der nur zu oft der Einzelne nichts anderes im Kopfe hat, als sich selbst in Szene zu setzen und den

Rausch des sozialen Anklanges zu genießen. Man merkt: Alle diese Menschen sind doch nur »remplis d'eux-mêmes«. Was das edle Bild von Heinrich Lammasch in unseren Seelen so unauslöschlich eingeprägt hat, das ist eben sein Freisein von der dunklen Despotie der Ichsucht, vom Krampf des Geltungsdranges, vom Spiegeldienst der Eitelkeiten. Er war wirklich von ganzer Seele demütig, das gab ihm die große innere Freiheit, mit der er in die Welt der „Anderen" einzudringen, ihre Heiligtümer zu ehren, ihre Schwächen zu schonen und ihren guten Willen zu entbinden wußte. Diese wahre innere Kultur machte es ihm auch unmöglich, in der „Gesamteinbildung zu schwelgen" — selten habe ich einen Menschen getroffen, der, obwohl wahrhaft deutsch, doch einen solchen Widerwillen gegen das „Deutschland, Deutschland über Alles" empfand, wie Heinrich Lammasch. Und eben diese seine echte Menschlichkeit machte ihn zum geborenen Vertreter seines Vaterlandes auf den Haager Konferenzen und bewahrte ihm auch während des Krieges die unveränderte Sympathie und Hochachtung all derer, die im unversöhnlichsten Kampf mit jenem undeutschen Deutschtum standen, das seiner innersten Tragik gemäß die ganze Welt gegen sich herausfordern mußte.

Heinrich Lammasch war ein wahrhaft durchgebildeter Christ, ein Ernstmacher auf dem Gebiete der religio, und eben diese Durchbildung der einmal ergriffenen Wahrheit, diese Stärke der sittlich-religiösen „Innervation" bewahrte ihn vor all den Kurzschlüssen, mit der heute noch immer so viele Christen den unerbittlichsten Konsequenzen ihres Bekenntnisses aus dem Wege gehen. Er erfaßte den richtig verstandenen und religiös vertieften Pazifismus als ein christliches Erbgut, das nicht verleugnet werden dürfe, wenn nicht die Vertreter des Christentums jede tiefere geistige Macht über die vom eigenen Hassen gepeitschte und gequälte Menschheit verlieren wollten. Schon lange vor dem Kriege beobachtete er mit schwerster Sorge die unbelehrbare Rückständigkeit des politischen Denkens der Zentralmächte in Bezug auf die unabweisbaren Notwendigkeiten neuer zwischenstaatlicher Instanzen — einer Rückständigkeit, die ja auch so verhängnisvoll die rechtzeitige Umbildung des politischen Zusammenlebens der österreichischen Völker verhinderte. Seine Erlebnisse bei den Haager Konferenzen hatten

ihm die aus jener Rückständigkeit folgende Isolierung Deutschlands drastisch vor Augen gerückt und ihn mit Schrecken begreifen lassen, warum nach dem Scheitern jener Konferenzen in der übrigen Welt der Gedanke um sich greifen mußte, daß der Weltfriede nur durch Weltorganisation gegen Preußen-Deutschland gesichert werden könne . . . Ich vergesse nie, wie er mir bei meinem ersten Besuche in Salzburg, im Jahre 1916 die Photographien der englischen und amerikanischen Delegierten zur Haager Konferenz zeigte, mir deren Wesen und Traditionen schilderte und dazu bemerkte: „Sehen Sie, das ist nun zweifellos die Elite des Angelsachsentums, es sind lauter Leute aus den ersten Familien des Landes, aus den obersten Berufskreisen, tiefüberzeugte Pazifisten, in festem Zusammenhang mit den großen religiösen Traditionen ihrer Völker, dem Kalvinismus, dem Quäkertum, anerkannt von der öffentlichen Meinung, nachdrücklich unterstützt von ihren Regierungen, begrüßt von allen maßgebenden Organen ihrer Presse — vergleichen Sie damit die deutschen Delegierten und ihre Instruktionen, sehen Sie, wie sie selber an der Sache zweifeln, die sie vertreten sollen oder wie sie von Amts wegen ausgeschaltet werden, sobald sie sich dazu bekehrt haben, sehen Sie, wie gleichgültig unsere Kirchen und Sekten dem Friedensgedanken gegenüberstehen, wie die geistig führenden Kreise die Völkerverständigung verhöhnen, erinnern Sie sich, welche verspottete Stellung die paar Pazifisten bei uns einnahmen — wenn man das alles vor Augen hat, da begreift man, was kommen mußte.“

Lammasch hat sich niemals darüber getäuscht, daß gewiß in allen Völkern böse Leidenschaften und brutale Begehrlichkeiten am Werke waren — den Unterschied zwischen der deutschen Mentalität und der übrigen Welt aber sah er darin, daß die übrige Welt die Rettung aus jenem Zustand und die einzige zuverlässige Sicherstellung der nationalen Einzelrechte nur in derjenigen Entwicklung zu sehen vermochte, der die Haager Konferenzen den Weg bahnen sollten, während Preußen-Deutschland seinen Schutz gegen jene Gefahr nur in seiner Höchstleistung inmitten der Machtkonkurrenz autonomer Staaten und in der entschlossensten Ausgestaltung aller technischen Mittel der Faustrechtspolitik sah. Aus diesem Konflikt mußte sich nach Lammasch's Überzeugung der Weltkrieg unfehlbar

ergeben. In Paris, wo er unter schwerstem Seelendruck die Folgen der Welterbitterung und des Weltmißtrauens gegen die Zentralmächte kennen lernte und zu mildern suchte und wo ihm die ganze Verhärtung klar wurde, die das letzte Jahr deutscher Kriegführung in den Seelen der Gegner erzeugt hatte, da mag ihm wohl das Herz gebrochen sein in Gram über die grell zu Tage tretende Unmöglichkeit, auf den Ruinen alles gegenseitigen Vertrauens sein Lebenswerk weiter zu führen; dennoch hat ihn dieser tötende Eindruck nicht verbittert und ihn niemals harte Worte sprechen lassen über Stimmungen, die gerade ihm bei seiner Kenntnis der Hintergründe des weltpolitischen Geschehens der letzten 20 Jahre nur zu begreiflich sein mußten. So blieb er bis ans Ende die Verkörperung des homo bonus pacificus, wie ihn Thomas a Kempis uns schildert, eine lebendige Mahnung an die Pazifisten, die Friedensbewegung zu verinnerlichen, und eine ebenso lebendige Mahnung an die Katholiken, die weltpolitischen Konsequenzen des „omnia instaurare“ zu ziehen; er hat das abgesprengte christliche Wahrheitselement in der pazifistischen Bewegung wieder mit der universellen christlichen Wahrheit verknüpft und dadurch zwei Welten, die zu ihrem eigenen schweren Schaden voneinander gelöst waren, zunächst in seiner Persönlichkeit und in seinen Büchern wieder zum Zusammenwirken gebracht. Von dieser großen Initiative wird eine unverlierbare Wirkung ausgehen; wenn in nicht zu ferner Zeit eine große Aera der Völkerorganisation anbricht, dann wird man erst erkennen, welches reiche Arsenal von konsequenten Gedanken, von politischer Weisheit, von feinster Methodik der Rechtsfindung und von weitester historischer Übersicht in dieser von Liebe und Demut gesegneten Lebensarbeit verborgen liegt. Möge vor allem die junge Generation den Weg zu diesen Schätzen finden, möge sie erkennen, wieviel christliche Glaubenskraft und Glaubenstreue in diesem christlichen Ritter des Völkerrechts lebendig war und wieviel alte katholische Universalität durch ihn zu ganz neuer weltpolitischer Kraft und Mission aufgerufen worden ist!

SEINE LETZTEN LEBENSTAGE.

Von Marga Lammasch.

Die Aufregungen, Sorgen, Anstrengungen und Enttäuschungen der letzten Jahre haben Papas Nierenkrankheit und die Herzschwäche, an der er seit langem litt, schlimmer beeinflußt, als es augenblicklich den Anschein hatte. Doch nicht, wie so viele meinten, gebrochenen Herzens und verbitterten Sinnes zog sich Papa von St. Germain und von der Öffentlichkeit zurück. Trotz tiefsten Schmerzes über den unglücklichen Ausgang der Dinge war Frieden und Ruhe, eine wunderbare Verklärung, in seinen bleichen Zügen ausgedrückt. Er hatte seine Pflicht erfüllt bis zum Äußersten. Wenn alle seine Bemühungen nicht den erwünschten Erfolg hatten, so war dies nicht seine Schuld. Er mußte sich selbst sagen, daß er nicht mehr hätte tun können. Dieser Trost verklärte wie ein goldiger Abendschimmer seine letzten Lebenstage. Auch in den letzten Monaten gönnte er sich kaum die nötige Ruhe; unermüdlich arbeitete er an Artikeln für die verschiedensten Zeitungen und Zeitschriften.

Schweren Herzens nahm er im September von der Schweiz Abschied und von den edlen Menschen, die seinen Bestrebungen so viel Verständnis entgegengebracht hatten. Die größte Freude der letzten Monate war es ihm, daß er auch in Salzburg noch so viele Zeichen der Hilfsbereitschaft aus der Schweiz und aus Holland empfing und der Stadt Salzburg, besonders den hungernden Kindern, reiche Hilfe an Lebensmitteln verschaffen konnte. Mit dem gewöhnten unermüdlichen Eifer gab er sich auch diesen Bestrebungen hin.

Im November bekam Papa plötzlich einen urämischen Anfall gefährlicher Art, der aber glücklich vorüberging. Wieder begann er zu arbeiten und wenige Tage vor seinem Tode sandte

er das Manuskript seines letzten Buches „Völkermord oder Völkerbund“, das er selbst sein völkerrechtliches Testament nannte, zum Druck nach dem Haag. Eine schwere Attacke am Sylvesterabend 1919 hatte sein edles, gütiges, durch alles Leid so schwer mitgenommenes Herz noch überwunden, aber beim dritten Anfall am Abend des Dreikönigstages 1920 hatte es nicht mehr genügend Widerstandskraft. Wie schon so oft, verfiel er in eine tiefe Ohnmacht, aber diesmal, um in einer anderen Welt zu erwachen, in der Welt der Gerechtigkeit und des Friedens. Er, der Gute, Edle hatte ausgelitten, ausgekämpft.

Auf dem stillen Friedhof von Aigen bei Salzburg, inmitten der herrlichen Natur, die Papa so sehr geliebt hatte, umgeben von den Bergen, die er zeitlebens zu seinen liebsten Freunden zählte, strebt ein gotischer Bogen ins Himmelsblau und die Worte, die da über seinem Namen stehen: „Selig die Friedensstifter, denn sie werden Söhne Gottes genannt werden“, muten an, als wären sie ganz besonders für diesen wahren, echten Friedensapostel gesprochen, der hier in seligem Frieden ruht.

Veröffentlichungen von Heinrich Lammasch.

In Buchform.

Das Moment objektiver Gefährlichkeit im Begriffe des Verbrechensversuches, Wien 1879, Hölder.

Das Recht der Auslieferung wegen politischer Verbrechen, Wien 1884, Manz.

Auslieferungspflicht und Asylrecht, 1887, Leipzig, Dunker und Humblot.

Staatsverträge betreffend Rechtshilfe und Auslieferung in Holtzendorffs Handbuch des Völkerrechtes, III. Band, Hamburg 1887.

Studien zum Strafgesetzentwurf 1891, Manz.

Kriminalpolitische Studien, Wien 1890.

Diebstahl und Beleidigung, Wien 1893, Manz.

Das Werk des Strafgesetzausschusses, Wien 1893.

Vorschläge zur Revision des Strafgesetzentwurfes, Wien 1894, Manz.

Grundriß des Strafrechts, 4. Auflage 1911.

Motivenbericht zur österr. Regierungsvorlage einer Strafgesetzreform, 1913.

Die Rechtskraft internationaler Schiedssprüche, Kristiania, Nobelinstitut, 1913.

Die Lehre von der Schiedsgerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange, Stier-Somlo, Handbuch des Völkerrechts 1914.

Das Völkerrecht nach dem Kriege, Kristiania, Nobelinstitut, 1917.

Der Friedensverband der Staaten, Verlag Neuer Geist, Leipzig 1918.

Europas elfte Stunde, Verlag für Kulturpolitik, München 1919.

Der Völkerbund zur Bewahrung des Friedens, Trösch-Olten, 1919.
Le maintien de la paix, Atar, Genève 1919.
Woodrow Wilsons Friedensplan, mit ausgewählten Briefen, Schriften und Reden Wilsons, Leipzig und Wien 1919.
Völkermord oder Völkerbund? Haag 1920, Martinus Nyhoff.

Abhandlungen und Aufsätze in Zeitschriften.

Der Prozeß Staunton. Neuer Pitaval, Neue Folge XIII, 1878, S. 284ff.
Entwurf eines Strafgesetzes und einer Strafprozeßordnung für England, Österr. Gerichtszeitung, 1879, Nr. 6—11 und 38—43.
Über den Beweis im Schwurgerichtsverfahren, Juristische Blätter, 1879, 5 u. 6.
Redhill, Wiener Abendpost v. 1. Sept. 1879.
Über Jankas und Stammlers Darstellung der Lehre vom Notstande, in Grünhuts Zeitschr., VI, S. 631ff.
Über Zuckers Abhandlung wegen Reformbedürftigkeit der Untersuchungshaft, Grünhuts Zeitschr., VII, S. 609ff.
Handlung und Erfolg, Grünhuts Zeitschr., IX, S. 211ff.
Über Geyers Strafprozeßrecht, ebendort, S. 125.
Über Ullmanns Strafprozeßrecht, ebendort, S. 620.
Über Varghas Strafprozeß, ebendort.
Über politische Verbrechen gegen fremde Staaten, in Liszts Zeitschr. für Strafrechtswissenschaft, III*, 1882, S. 376ff.
Die Strafbarkeit des Hochverrates gegen Rußland nach österr. Rechte, Juristische Blätter, Wien 1883, 9—11.
Friedrich von Martens und der Berliner Vertrag, Grünhuts Zeitschr.. XI, S. 405ff.
Ist das objektive Verfahren nach § 493 StG. auch wegen eines Privatanklagedeliktes zulässig? Österr. Gerichtszeitung, Nr. 44/1887,
Julius Glaser, Grünhuts Zeitschr., XIV, S. 675ff.
Epilog zum Prozeß Kuffler (anonym), Vaterland, 30. Sept. 1885.
Gutachten zur Studienreform, in: Gutachten und Anträge, S. 217ff. Wien 1887.
Über Zographos Rechtsstellung des Ausgelieferten, Münchner krit. Vierteljahrschr. Brinz u. Sejdal, X, 1887, S. 604—607.
Über Müller, Die Stellung des Ausgelieferten, Holtzendorffs Gerichtssaal, 40. Bd., S. 366—371.
Zur Lehre vom objektiven Verfahren, Österr. Gerichtszeitung, 1887, Nr. 51.
Über Weiß, Traité de droit international privé, Krit. Vierteljahrschr. München. N. F. XI, S. 153ff.
Situation légale de l'extradé vis-à-vis des tribunaux de l'état requérant. Revue droit intern. XX, 1888, p. 36—54.
Über die Wirksamkeit strafgerichtlicher Urteile des Auslandes, Gerichtssaal, LI, 1889, S. 1—26.
Über Holtzendorffs Handbuch und Gareis Institutionen des Völkerrechtes, Krit-Vierteljahrschr., 1889, N. F. XII, S. 418—440.

Bericht über den Congress des Institut de droit intern. in Lausanne, Jurist. Blätter, 1888, Nr. 41.
Zwecke und Mittel des Strafrechts, Liszts Zeitschr., IX, 1889, S. 443ff.
Über Finger, Züchtigungsrecht, Gerichtssaal, XL, 1889, II. Heft.
Über die Behandlung des objektiv ungefährlichen Versuches nach österr. Strafrechte, Österr. Gerichtszeitung, 1889, Nr. 2.
Über die internat. kriminalistische Vereinigung, Österr. Gerichtszeitung, Nr. 7.
Über die völkerrechtl. Zulässigkeit des Paßzwanges in Elsaß-Lothringen, 1889, Münchner Allg. Ztg., Nr. 40.
Über Baumgartens Lehre vom Versuch, Gerichtssaal, 1889, S. 142—159.
Über Brusas Prolegomena, Gerichtssaal, 41. Bd., 1889, S. 140ff.
Ist die bedingte Verurteilung des belgischen Rechtes für die übrigen Gesetzgebungen zu empfehlen? Gutachten f. d. internat. krim. Vereinigung. Mitteilungen der Vereinigung, I, S. 34ff.
Über Engelhardt, Histoire du droit fluvial coulant, Archiv f. öffentl. Recht, IV, 1889, S. 596ff.
Gutachten für den vierten Gefängniskongreß 1890, St. Petersburg, I. Sekt., Heft 1[a].
Bericht an das Institut de droit international über Art. 26 der Oxforder Beschlüsse, Revue de droit intern., 1889, XXI, p. 578ff.
Über Herzog, Rücktritt und tätige Reue, Gerichtssaal, 1889, 43. Bd.
Über (Heinemann): Schuldlehre Bindings, Krit. Vierteljahrschr. 1896, S. 545ff.
Über den österr. Strafgesetzentwurf, Neue Freie Presse, 4. Jänner 1890, Morgenbl.
Bericht über österr. Literatur 1888/9, Liszts Zeitschr., X, 5. u. 6. Heft, S. 701—716.
Über Moriaud, Du délit nécessaire et de l'état de nécessité, Gerichtssaal, 44. Bd., 1891, S. 311ff.
Kriminalpolitische Studien, Gerichtssaal, 1891, 44. Bd., S. 147—249.
Über Bindings Rektoratsrede, Gerichtssaal, 45. Bd., I. H.
Über Maaßberg, Strafe des Schiffziehens, Gerichtssaal, 45. Bd., I. H.
Über Friedmann, Zur Reform des österr. Strafrechtes, Juristische Blätter, 1891, Nr. 8/9.
Über Holtzendorff, Völkerrecht, IV. Bd., Krit. Vierteljahrschr., 1892, S. 128ff.
Studien zum Strafgesetzentwurf, Österr. Gerichtszeitung, 1891, Nr. 48ff.
Militärischer Staatsverrat und Ausspähung im Strafgesetzentwurfe, Reichswehr, 10. Jänner 1892.
Der Strafgesetzentwurf, Vaterland, 1893, Nr. 6, 8, 10 und 11.
Rapport sur la modification de l'art. 26 des thèses d'Oxford, Annuaire de l'institut de droit intern., XIII, p. 17ff.
Das Werk des Strafgesetzausschusses, Österr. Gerichtszeitung, 1893, Nr. 18—20 und 41—51.
Strafprozeßnovelle und Neue Freie Presse (anonym), Vaterland, 8. Okt. 1893.
Auslieferung in Ulbrich und Mischlers Österr. Staatswörterbuch, I. Band.
Über Cramers Ausgabe der österr. Strafprozeßordnung, Österr. Gerichtszeitung, 1893, Nr. 42.
Der norwegische Strafgesetzentwurf, Liszts Zeitschr. f. Strafrechtswissenschaft, XIV, 1894, S. 505—531.
Kaperei und Politische Verbrechen in Ulbrich und Mischlers Österr. Staatswörter buch, III. Bd.
Über Ulbrich und Mischlers Staatswörterbuch, Österr. Zeitschrift f. Verwaltung, 1894.

Über Schröder, Recht der geschlechtlichen Ordnung, ebendort, 1894.
Über Groß, Handbuch für Untersuchungsrichter, ebendort, 1894.
Über Croabbon, Science du point d'honneur, Grünhuts Zeitschr., 1894.
Vorschläge zur Revision des Strafgesetzentwurfes, Österr. Gerichtszeitung, 1894, Nr. 41—45.
Die wirtschaftlichen Delikte des Strafgesetzentwurfes, Handelsmuseum, 1894, Nr. 47.
Aufgaben der Strafprozeßpflege, Liszts Zeitschr., 1895, XV, S. 633—658.
Das Privilegium parlamentarischer Berichterstattung, Österr. Gerichtszeitung, 1895, Nr. 12.
Der Schweizer Strafgesetzentwurf, Schweizer Zeitschrift für Strafrecht, 1895.
Über Hiller, Disziplinarstrafen, Österr. Gerichtszeitung, 1895.
Die Behandlung der Wahlumtriebe nach engl. Strafrecht, ebendort.
Über Lombroso, Der Anarchismus, Österr. Literaturblatt, 1896.
Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Wahlfreiheit, 436. Sitzung d. Abgeordnetenh., 5. Dez. 1895.
On the Monroe doctrine. New York Herald, europ, edition, Dez. 23[th] 1895.
Sur la question de l'effet retroactif de la modification des lois pénales sur les traités d'extradition, Revue générale de droit international public., III.. Paris.
Zur Reform des Irrenrechtes (über Giegls Buch), Österr. Zeitschr. f. Verwaltung, 1896, Nr. 4.
E. Brunnenmeister, Nachruf. Österr. Gerichtszeitung, 1896.
Über Schweizer, Geschichte der Schweizer Neutralität, Österr. Literaturblatt, 1896, Nr. 5.
Zur Lehre vom dolus indirectus, Österr. Gerichtszeitung, 1896, Nr. 22.
Über den norwegischen Strafgesetzentw., Schweizer Zeitschr., 1896, S. 455ff.
Über Bindings Grundriß II, ebendort, S. 503ff.
Über Fingers Strafrecht, Österr. Literaturblatt, 1897, Nr. I.
Über Hoegel, Straffälligkeit und Strafzumessung, Österr. Gerichtszeitung, 1897, Nr. 3.
Über das Verbot der Verschärfung der Todesstrafe, Österr. Gerichtszeitung, 1897, Nr. 7.
Gutachten über Verjährung der Strafverfolgung, Verhandlungen des 24. deutschen Juristentages (Graz).
Über ein Militärspionagegesetz, Reichswehr, 7. März 1897.
Einleitung zu Hyrtls Rektoratsrede, Leo-Gesellschaftbibliothek, Nr. 4.
Über Bindings Grundriß I, Schweizer Zeitschr., 1897.
Über Hoegel, Straffälligkeit und Strafzumessung, Österr. Literaturblatt, 1897.
Über die strafrechtl. u. völkerrechtl. Artikel des österr. Staatswörterbuches, Zeitschr. f. Verwaltung, 1897.
Begünstigung durch Bezahlung einer über einen Anderen verhängten Geldstrafe, Deutsche Juristen-Zeitung, 1897.
Begnadigung und Mandatsverlust, Reichswehr und Arbeiter-Zeitung, 29. Sept. 1897
Offener Brief an Prof. v. Liszt, Allg. deutsche Juristen-Zeitung, 15. Febr. 1898,
„Strafrecht" in der Festschrift der Wiener Universität zum Kaiserjubiläum.
Über Verbrecherporträts in periodischen Druckschriften, Österr. Gerichtszeitung, 1898.
Über Auslieferung wegen anarchistischer Verbrechen, Allg. deutsche Juristen-Zeitung, 1899, Nr. 1.

Sur la question du désarmement et la note du Tsar Nicolas II in Revue générale de droit int. publ. V, Paris 1898, p. 703ff.

Über den Dolus bei der Sachbeschädigung, Österr. Gerichtszeitung, 1899, Nr. 9.

Über die Fortentwicklung des belgischen Immunitätsrechtes, Österr. Gerichtszeitung, 1900.

Über die Haager Konferenz, Kultur, 1900, II. Bd., 1. Heft.

Wahlberg, Nekrolog, Österr. Gerichtszeitung, 1901.

Adresse des Herrenhauses zur Beantwortung der ah. Thronrede, 1901.

Wahlberg, Nekrolog, Blätter f. Gefängniskunde, 1901/2.

Über den Gesetzentwurf gegen den unlauteren Wettbewerb, Österr. Patentbl., 15. Dez. 1902.

Über Reform zum Schutz der Ehre und Rede zu derselben Frage, Klein und Lammasch, Gutachten der Antiduell-Liga.

Ziel der Strafgesetzreform in Österreich, Österr. Gerichtszeitung, 1904.

Warum brauchen wir ein neues Strafgesetz? Österr. Rundschau, 1904.

Brief an Baronin Suttner über den russisch-japanischen Krieg, Friedenswarte, März 1904.

Antrag zur Verbesserung des Schutzes der Ehre, gestellt in der H. H. Sitzung v. 7. Dez. 1904, Österr. Rundschau, Nr. 6.

Bericht der Kommission zur Revision des Geschäftsordnungsgesetzes.

Die Fortbildung des internationalen Schiedsgerichtes, Deutsche Revue, November 1905.

Schwurgericht und Schöffengericht, Österr. Richter-Zeitung, 1905.

Bericht der Wahlreformkommission des H. H., 1905.

Revidierter Motivenbericht zum StG.-Entwurf, August 1906.

Über Fürsorge für entlassene Sträflinge, Festschrift des Wiener Vereines für entlassene Sträflinge, 1906.

Der strafrechtliche Schutz des Kindes, Gutachten des I. österr. Kinderschutzkongresses.

Eine Frage zu Raphaels Schule von Athen, Festschrift des Schottengymnasiums, 1907.

Der Anfang des Versuches, Österr. Gerichtszeitung, 1908, Nr. 27.

Über Teilreform im österr. Strafrecht, Österr. Gerichtszeitung, 1908, Nr. 41.

Artikel: Internat. Schiedsgerichte, im Staatslexikon der Görresges.

A defense of Austria-Hungary, Times, 10. Nov. 1908.

Bericht über die lex Ofner, H. H., XIX. Sess., 1909.

Der österr. StG.-Entwurf, Österr. Rundschau, Nov. 1909.

Reden bei Eröffnung der Schiedsgerichtsverhandlungen, American Journal of international law, 1910 und 1911.

Der Haager Schiedsgerichtshof, Österr. Gerichtszeitung, 1911, Nr. 1.

Fortbildung des Haager Schiedsgerichtshofes, Münchner Recht, 1911, Nr. 5.

Der englisch-amerikanische Schiedsgerichtsvertrag, Österr. Rundschau, 1. Okt. 1911, engl. übersetzt: International Conciliation.

Über Trianas Konferenzvorschlag „Hispania", April 1912.

Isolierte und institutionelle Schiedsgerichte, Jahrb. d. öffentl. Rechtes, VI, 1912, S. 76ff.

Über die Todesstrafe, Festschrift d. deutschen Juristen-Zeitung f. d. Wiener Juristentag, 1912.

Referat über StP.-Novelle, H. H., Juni 1913.

Katholizismus und Friedensbewegung, Zeitschrift: Fels, August 1913.
Fortbildung der Schiedsgerichte, Vortrag, Nürnberg 1913.
Industrie und Schiedsgerichte, Vortrag im Industriellen Klub, Wien 1913.
Kriegsmittel, Österr. Rundschau, Okt. 1914.
Christentum und Völkerrecht, Hochland, Dez. 1914.
Über Nuova Pompeji, Gerichtssaal, 1914.
Rezensionen i. d. Wiener Zeitschr. f. öffentl. Recht, I, 1914.
„Der Pazifismus", Frankfurter Zeitung, 21. Mai 1914.
Die Wissenschaft und der Krieg, Deutsche Revue, Nov. 1914.
Vorbereitung der III. Friedenskonferenz, Frankfurter Zeitung, 22. März 1914.
Bericht für die interparlamentarische Union über Strafgesetze gegen friedenstörende Nachrichten, Stockholm 1914.
Eröffnung des Friedenspalastes, Zeitschr. f. Völkerrecht, VII, 1913.
Para pacem in Austria nova, Tagblatt, 1914.
Es war einmal, Friedenswarte, 1914.
Fusinato †, Friedenswarte, 1914, Heft 10.
Vertragstreue im Völkerrecht? Österr. Zeitschr. f. öffentl. Recht, II. Bd., 1915.
Wege zu dauerndem Frieden, Friedenswarte, 15. Beilageheft.
Internationale Erhebungen über Verletzungen des Kriegsrechtes, Sörgels „Recht", 10. Nov. 1914.
Krise des Internationalismus (gegen F. Klein), Deutsche Revue, Februar 1915.
Schule und Völkerrecht, Kathol. Schulblätter, Linz 1915.
Beruf der Neutralen, Internationale Revue, II.
Gegen den Völkerhaß, Para pacem, I. Heft, Wien 1915.
Fusinato †, Niemeyers Zeitschr. f. Völkerrecht und Friedenswarte.
Völkerhaß, Humanité, Lausanne, 6. Februar 1915.
Über Wehberg, Seekriegsrecht, Kölnische Volksz., Literar. Beilage, 4. März 1915.
Mediationsrecht der Neutralen, Österr. Zeitschr. f. öffentl. Recht, II. Heft, 1915.
Erinnerungen an die Haager Konferenzen, Deutsche Revue, Mai 1915.
Über Liszt, Völkerrecht, Deutsche Strafrechtszeitung, 1915.
Vor hundert Jahren, Weihnachtsartikel der Allg. Zeitung.
Über die Begrenzung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, Recueil des rapports sur le programme minimum, La Haye, I, 1916.
Besprechung in der österr. Zeitschr. f. öffentl. Recht, I. u. II.
Kulturgemeinschaft und Völkerrecht, Mitteil. d. Industriellen Klubs Wien, und Friedenswarte, Juli 1916.
Grenzen der Vertragstreue, Friedenswarte, April 1916.
Christentum, Völkerrecht und Friedenserhaltung, Austria nova, 1916.
Neutralität der Niederlande, Neue Freie Presse, 15. Dez. 1915.
Kulturgemeinschaft, Weltwirtschaft und Völkerrecht nach dem Kriege, Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung, 27. Mai 1916.
Wandlungen des Friedensgedankens, Deutsche Revue, Febr. 1917.
Wilsons Botschaft, Zeit, 26. Jänner 1917.
Kraus' Bentham Ausgabe in Kohler, Archiv f. Rechts- u. Wirtschaftsphilosophie, X, 2. H.
Über den Recueil des rapports, Zeit, 12. Nov. 1916 und „Friede oder Waffenstillstand?".
Der künftige Friedensbund, Neue Freie Presse, 30. Nov. 1916.
Wiederaufrichtung des Völkerrechtes, Zeit, 3. Dez. 1916.

Ein Amerikaner über den U-Boot-Krieg, Neue Freie Presse, 23. Febr. 1917.
Über Müller, Völkerrechtl. Stellung des Papstes, Literaturblatt, II, 1917.
Über Eltzbacher und Bornhak, Friedenswarte, Febr. 1917.
Just and justifiable war, American Journal of internat. law, Okt. 1916.
Apologetische und kritische Bemerkungen zum niederländischen Entwurf über den Vermittlungsrat, La Haye 1917 bei Nyhoff.
Brief an die Arbeiter-Zeitung „Zur Verhütung von Kriegen", 5. Dez. 1916.
Schober †, Neue Freie Presse, 10. März 1917.
Österreichische Beiträge zur Entwicklung der Friedensidee, Österr. Rundschau, 1917.
Katholische Vorboten des Völkerrechtes, Kultur, 1917.
Über Otlet, Le feu de la guerre, im Weltwirtschaftl. Archiv, 1916.
Internat. Steuerrecht, Friedenswarte, Okt. 1916.
Besprechungen, Hill Jahrb. d. Völkerrechts, Österr. Zeitschr. für öffentliches Recht, 1917.
Haager Denkschrift über die Grundlagen eines Dauerfriedens, Friedenswarte, Dez. 1916.
Wer war der erste Pazifist? Zeit, 5. Mai 1917.
Demographische Bilanz des Krieges, Zeit, 27. Mai 1917.
Stockholmer Verhandlungen, Arbeiter-Zeitung, 7. Juni 1917.
Internat. Anerkennung des österr. Nationalitätenrechtes, Zeit, 10. Juli 1917.
Erinnerung an den 10. Juni 1907, Zeit, 17. Juni 1917.
Möglichkeit eines dauernden Friedens, Deutsche Revue, Juli 1917.
Reden im österr. Herrenhause vom 28. und 30. Juni 1917.
Österreich-Ungarn und der Friede, Neue Freie Presse, 17. Juli 1917.
Papstnote, Salzburger Chronik, 21. August 1917.
Papstnote, Neue Freie Presse, 26. August und 2. September 1917.
Brief an die polit. Gesellschaft, Protokoll der Sitzung, 17. Juli 1917.
Geschichtliche Grundlagen des Friedensplanes, Zeit, 7. Oktober 1917.
Weiter kriegsbereit? Zeit, 21. Juli 1917.
L'Autriche et la paix, in Revue d'Autriche, I, 1917.
Rede im Herrenhaus, 27. Oktober 1917.
Aussichten eines dauernden Friedens, Zeit, 8. Dezember 1917.
Muß der Krieg noch fortgesetzt werden? Reichspost, Neujahr 1918.
Verständigungsfriede, Budapester Volksblatt, April 1918.
Rede im Herrenhaus, 28. Februar 1918.
Völkerbund, „Friede", Nr. 10, 1918.
Moralische Bilanz, Waage, April 1918.
Friedensverband, Allg. Zeitung, 11. Juni 1918.
Grey über den Völkerbund, Allg. Zeitung, 6. Juli 1918.
Schillers Urenkel über Völkerrecht, „Friede", 1918.
Völkerrecht und Völkerbund, „Friede", 2. August 1918.
Renault †, Friedenswarte, Juni 1918.
Moralische Bilanz des Krieges, Jahrbuch, Neuer Geist, II.
Völkerbund, „Volk", I. Heft.
Sinn des Völkerbundes, Österr. Rundschau, 57. Heft, 1. Oktober 1918.
Über Erzberger, „Völkerbund", Das Freie Volk, 5. Heft.
Völkerrechtsliteratur, Das Freie Volk, 5. Heft.
Note der österr.-ungar. Regierung an Wilson, N. Wr. Tagblatt, 18. September 1918.

Zurückziehung des Kaisers, Reichspost, 26. November 1918 (anonym).
Sinn des Völkerbundes (gegen Kohler), N. Wr. Tagblatt, 3. September 1918.
Letter to Mr. Lansing, Words of reason, 6. November 1918.
Woodrow Wilson, Fremdenblatt, 24. Dezember 1918 (anonym).
Wilson, „Friede“, 19. Dezember 1918.
Wilson über den Völkerbund, „Friede“, 1. Februar 1919.
Das Ende der Neutralität? Neue Züricher Zeitung, 26. Jänner 1919.
Selbstbestimmungsrecht der Deutschen Österreichs, Politik, 30. Jänner 1919.
Der Pariser Völkerbundentwurf, „Friede“, 1. März 1919.
Einleitung zu Wilsons Reden, Verlag „Thal“, 1919.
Österreich und der Völkerbund, Neue Freie Presse, 22. Juni 1919.
Tirol den Tirolern, Basler Nationalzeitung, April 1919.
Salzburgs Not, Bund, August 1919.
Noch einmal das Recht Tirols, Neue Züricher Zeitung, 11. August 1919.
Appell an das italienische Volk, „Bund“, 3. August 1919.
Friede von St. Germain, Basler Nationalzeitung, 25. Juli 1919.
Teilung der Gewalten im Völkerbund, Neue Schweizer Zeitung, 12. August 1919.
Fortbildung des Völkerbundes, Neue Züricher Zeitung, 14. August 1919.
Rücktritt Otto Bauers, Basler Nationalzeitung, 12. August 1919 (anonym).
Der unterjochte Verbündete, Basler Nationalzeitung, 28. Juni 1919 (anonym).
Die Schweiz und der Völkerbund, „Bund“, 10. Juli 1919.
Die Botschaft des Bundesrates, „Bund“, 26. August 1919.
Weg zu Österreichs Rettung, Basler Nationalzeitung, 27. August 1919 (anonym).
Friede von St. Germain, ebendort, Nr. 337.
Revision der Friedensverträge, ebendort, 26. August 1919.
Osterreichs Schuldanteil, Neue Züricher Zeitung, 8. September 1919.
Reparationskommission und Völkerbund, Reichspost, 12. u. 14. September 1919
Der Völkerbund, Arbeiter-Zeitung, 6. Juni 1919.
Revision of the peace treaties, in: Foreign affairs, Oktober 1919.
La paix de St. Germain, in: „La paix par le droit“, November 1919.
Moralische und physische Autorität im Völkerbund, Völkerbund, Dezember 1919.
„Nicht Verzweifeln“, Friedenswarte 1921 (abgeschickt 2. Jänner 1920).

Date Due

MAR 26 '80			

Form 335—35M—9-34—C. P. Co.

923.4436 L232L 305307
Lammasch

Heinrich Lammasch

923.4436 L232L 305307

DUKE UNIVERSITY LIBRARIES
Heinrich Lammasch, seine Aufzei
923.4436 L232L
D904063437